

# Anthropo- geographie



---

Andrea SCHELLER

## FRAU MACHT RAUM

Geschlechtsspezifische Regionalisierungen  
der Alltagswelt als Ausdruck von Machtstrukturen

---

Geographisches Institut  
Universität Zürich, 1995/97

Vol. 16

# ANTHROPOGEOGRAPHIE

HERAUSGEBER:  
Prof. Dr. A. LEEMANN

Andrea SCHELLER

## FRAU MACHT RAUM

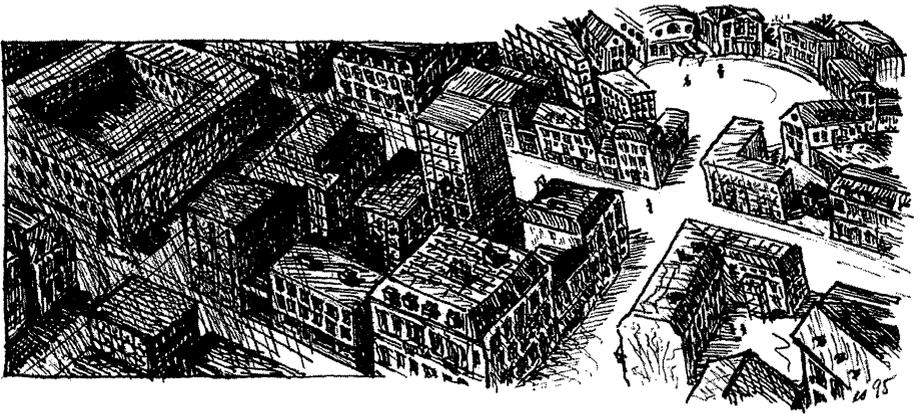
Geschlechtsspezifische Regionalisierungen  
der Alltagswelt als Ausdruck von Machtstrukturen

Vol. 16  
Zürich 1995

2. Auflage 1997



Universität Zürich-Irchel  
Geographisches Institut  
Abt. Anthropogeographie  
Winterthurerstrasse 190  
CH-8057 Zürich  
Schweiz



## Anmerkung zur 2. Auflage

Wegen grosser Nachfrage kommt es zu einer Neuauflage der Arbeit 'FRAU MACHT RAUM'. Die erfreuliche Rezeption des Vol. 16 der Schriftenreihe 'Anthropogeographie' zeigt einerseits, wie wichtig die wissenschaftliche Behandlung frauenspezifischer Themen ist und andererseits, dass weiterhin ein Bedarf an Gender-Forschung besteht.

Für die Ermöglichung dieser unveränderten Nachauflage danke ich Prof. Dr. Albert Leemann und Prof. Dr. Ulrike Müller-Böker bestens.

Zürich, im Juli 1997

Andrea Scheller

# Raum, Macht und Geographie

## Benno Werlen

Die Geschichte der Geographie ist auf besondere Weise mit "der" Macht verstrickt. Die aktuelle Debatte um die Geopolitik in der deutschen Öffentlichkeit, welche durchaus ähnliche Züge aufweist wie der sogenannte Historikerstreit der letzten Jahre, erinnert an eine grauenhafte Liaison unseres Faches mit dem Totalitarismus nazistisch-faschistischer Prägung (Walther 1995; Sprengel 1995). Ob diese als eine personenpolitisch geprägte Entwicklung zu begreifen ist oder ob eine gewisse notwendige Konsequenz eines internen Denkmusters im Verhältnis von Macht und Raum vorliegt, kann erst eine differenzierte fachhistorische Forschung ans Licht befördern (Rössler 1990; Maurer 1995; Wardenga 1995). Dies kann weder Gegenstand einer methodologischen noch empirisch-sozialgeographischen Auseinandersetzung sein. Doch die sozialgeographische Perspektive kann wesentliches zum besseren Verständnis des Verhältnisses von Gesellschaft und Raum, und konsequenterweise auch zum Verhältnis von Macht und Gesellschaft beitragen. Freilich hängt dies davon ab, was man unter "Gesellschaft", aber auch unter "Macht" und "Raum" versteht.

Die Geo- oder Raumpolitik weist natürlich vielfältige Spielformen auf. Doch trotz allen Differenzierungen scheint ein Kern gemeinsam zu sein. Er besteht, so wie ich das sehe und verstehe, in dem Argumentationsstrang, dass jede Gesellschaft sich *im* Raum befindet und ohne dass dieser eine bestimmte Ausdehnung hat, kann keine Gesellschaft bestehen. Zudem wird behauptet, dass jede Gesellschaft von dem Raum, in dem sie sich befindet, sogar geprägt wird. "Raum" wird in dieser Sicht- und Argumentationsweise zur gegenständlichen Gegebenheit und erlangt darüberhinaus den Status einer unabhängigen Variablen. "Raum" wird vorstellungsmässig einer bestimmten Gesellschaft einverleibt. Wächst die zweite, muss – so die daraus abgeleitete Argumentation – die erste damit Schritt halten und sei es auf Kosten einer anderen Gesellschaft. Expansionspolitik wird als "natürlich" dargestellt und geopolitisch gerechtfertigt. Entsprechend sind denn auch pflanzenbiologische Mataphern von Ratzel (1897) über Kjellén (1917) bis Karl Haushofer und entsprechender NSDAP-Propaganda sehr beliebt, um die soziale Richtigkeit der eigenen Argumentation zu stützen: Jedes Volk braucht zum guten Gedeihen ein ausreichendes Territorium, genauso wie ein gesunder Wald den richtigen Boden mit den richtigen Ausmassen braucht.

Der zweite Aspekt dieses gemeinsamen Kerns besteht eindeutig in der Vorherrschaft der räumlichen Kategorien zur Typisierung sozialer Situationen. Die entsprechende Denkweise geht sogar soweit – wie es der Ausdruck Geopolitik zum Ausdruck bringt – dass sich die Politik nicht primär auf die Gesellschaft bezieht, sondern auf den Raum. Politik und Macht haben in dieser Argumentationslogik den Raum

zum Gegenstand und nicht etwa die Gesellschaft oder die für die Gesellschaft konstitutiven Subjekte. So wird der Anschein der "Natürlichkeit" der Argumentation verstärkt und gleichzeitig dem argumentativen Diskurs entzogen: Nicht Akteure und Interessensgruppierungen erheben Ansprüche und stellen Forderungen, sondern die "Geographie der Dinge", der "Boden" oder die "constellation géographique" bzw. "die geographische Logik" – wie es Yves Lacoste, der Herausgeber der Zeitschrift "Hérodote" formuliert – fordern ihre Rechte oder "erzwingen" auch eine bestimmte Logik des Handelns.

Diese Dimension geopolitischen Denkens bleibt – wie auch Walther (1995) zu Recht darauf hinweist – in den neusten Spielformen französischer oder italienischer Prägung – wie die entsprechenden Zeitschriften "Hérodote" und "LiMes" zeigen – erhalten. Erstaunlich ist dabei allerdings, dass ein derart konservativ-naturalistisches Denkmuster offensichtlich erfolgreich den Anspruch einer kritisch-fortschrittlichen Wirklichkeitsinterpretation für sich reklamieren kann.

Doch Politik und Machtansprüche liegen im Sinne dieser traditionellen geopolitischen Perspektive nicht in den Subjekten begründet, sondern in der Natur von Boden und Volk. Sie erscheinen eben nicht mehr als Ausdruck von Interessenslagen von Subjekten und deren strategischen Überlegungen. Diese Verschiebung der Perspektive kann dann – wie die jüngere und jüngste Zeitgeschichte von Hitler bis zu sogenannten ethnischen bzw. völkischen Säuberungen in Bosnien-Herzegowina zeigt – propagandistisch auf höchst erfolgreiche Art genutzt werden. Angeborene und "natürliche" Merkmale und Gegebenheiten sind die Referenzpunkte der Politik und letztlich wird dann auch versucht, die Verantwortlichkeiten auf diese Ebene zu transferieren. So kann man schliesslich die Verantwortung für das, was man getan hat, von sich weisen, sich nicht für zuständig erklären.

Doch kann sich Politik und Macht per se auf "Raum" richten oder wird hier "Raum" nicht vielmehr zum argumentativen Platzhalter für soziale Problem- und Interessenslagen? Dies ist die Sichtweise, die sich in der jüngeren sozialgeographischen Theoriediskussion immer stärker durchsetzt. "Raum" wird als "Element sozialer Kommunikation" (Klüter 1986) betrachtet und nicht mehr als Gegenstand politischer Kontrolle oder Gegenstand wissenschaftlichen Forschens. Die Frage, die man sich dann nach der Akzeptanz dieser Sichtweise allerdings stellen muss, ist die Frage wofür "Raum" als kommunikativ und argumentativ eingesetzt werden kann. Hier verliert Luhmanns Systemtheorie als Bezugsrahmen sozialgeographischer Forschungsorientierung an Griffigkeit. Die Reinterpretation des traditionellen geographischen Raumes vom Forschungsgegenstand zum Element sozialer Kommunikation reicht nicht aus, um den Raum-Macht-Nexus ausleuchten zu können.

Diese mangelnde Griffigkeit hat wohl damit zu tun, dass die Körperlichkeit der handelnden und kommunizierenden Subjekte konsequent aus der sozialgeographischen Analyse ausgeblendet: "Leiblichkeit und abgeleitete Territorialität (...) ist (als) ein organisches System (zu betrachten und) (...) fällt ebenso wie technische oder psy-

chische Systeme aus dem direkten Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften heraus" (Klüter 1994, 160). Damit wird die Möglichkeit vertan, die problematischen Implikationen der bisherigen geographischen Thematisierungen von Macht und Raum kategorial zu durchdringen.

Geht man davon aus, dass es nicht nur eine Geographie der natürlichen Dinge und nicht nur wissenschaftliche oder disziplinäre Formen des Geographie-Machens gibt, sondern auch eine alltägliche soziale Praxis, welche ein Geographie-Machen impliziert, dann wird der Blick für ein anderes Machtverständnis im Verhältnis zu Raum frei. "Macht" bezieht sich dann nicht mehr auf "Raum", sondern wird vielmehr zur Fähigkeit, zum Attribut der handelnden, die soziale Praxis vollziehenden Subjekte. "Raum" bezieht sich dann in diesem handlungszentrierten Verständnis von "Macht" auf die Kontrolle der Subjekte wie deren Körper. "Macht über Raum" ist dann zu verstehen als ein kommunikativer Platzhalter für die effektive Macht über Personen und deren Kontrolle, in Form der Herrschaft über ihre Körper. Diese sehr allgemeine und hypothetische Festlegung bedarf natürlich umfassender Erklärung und Erläuterung.

So öffnet sich auch ein neuer Zugang zur geschlechtsspezifischen Analyse des Verhältnisses von Macht und Raum. In diesem Zusammenhang ist zu beobachten, dass im Gegensatz zu diesem neuen Zugang in den letzten Jahren mit Ausdrücken wie "Gewaltträume", "Angsträume" usw. mit einer beachtlichen Selbstverständlichkeit umgegangen wird. Nicht selten sind dort die Argumentationszusammenhänge so konstruiert, dass sie "Räume" mit absoluten Eigenschaften implizieren, "Räume", denen gelegentlich sogar eine "unmittelbare Wirkkraft" (Schultz 1990) beigemessen wird, wie im geopolitischen Denken. Es dürfte leicht ersichtlich sein, dass beide Argumentationsstränge strukturell ähnlich konzipiert sind, wie das traditionelle geographische Weltbild, in dem "Räume" ebenfalls den Status einer objekthaften Wirklichkeit mit einer Wirkkraft erlangen.

Im Rahmen der "Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen" (Werlen 1995; 1996) wird ein anderer Tatsachenblick vorgeschlagen. "Räume" sind nicht mehr objekthaft, sondern von den Subjekten sinnhaft konstituierte soziale Wirklichkeiten. Sie sind Ausdruck des alltäglichen Geographie-Machens und den damit verbundenen Regionalisierungen der Lebenswelt. Und diese Regionalisierungen werden nicht zur Aufteilung des Raumes gemacht, sondern zur Regelung sozialer Problemsituationen und zur Aufrechterhaltung sozialer Praktiken. Eine besondere und auch besonders wichtige Spielform ist dabei die Aufrechterhaltung und Generierung von Macht über Personen.

In dieser Perspektive leistet Andrea Scheller ein beeindruckendes Mass an Aufklärungsarbeit. Sie bietet einen handlungs- und strukturtheoretisch konstruierten Leitfadens zur Durchdringung des Dschungels der Verflechtungen von "Raum" und "Macht". Dabei weist sie auf unbeabsichtigte aber auch bewusst in Kauf genommene Folgen der sozialen "Raum"beherrschung, auf die alltäglichen Regionali-

sierungen hin. Sie werden als Formen des alltäglichen Geographie-Machens thematisiert und als Ausdruck der geschlechtsspezifischen Aneignung des öffentlichen "Raumes" verstanden, über welche die Reproduktion traditioneller Herrschaftsmuster stabilisiert werden.

Damit wird einerseits eine von Anne Françoise Gilbert (1985) angeregte Forschungsrichtung am Zürcher Geographischen Institut weitergeführt und bereichert so den Forschungsbereich der sozialgeographischen "gender studies" auf originelle und überzeugende Weise. Andererseits wird mit ihr die subjektzentrierte Perspektive der wissenschaftlichen Geographie gefördert, die mit dem sozialwissenschaftlichen Diskurs in Dialog treten und diesem in vielfacher Weise wichtige Impulse vermitteln kann: "Raum"beherrschung wird als Form der Herrschaft über Körper der Subjekte begreif- und erforschbar. Die Bedeutung dieser Perspektivenerschließung weist natürlich in beachtlichem Masse gleichzeitig über die von der Autorin behandelte Thematik hinaus.

## Literatur

- Gilbert, Anne Françoise: *Frauenforschung am Beispiel der Time-Geography. Textanalysen und Kritik*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Zürich, 1985
- Kjellen, Rudolf: *Der Staat als Lebensform*. Jena, 1917
- Klüter, Helmut: "Raum" als Element sozialer Kommunikation. Giessener Geographische Schriften, Bd. 60, Giessen, 1986
- Klüter, Helmut: Raum als Objekt menschlicher Wahrnehmung und Raum als Element sozialer Kommunikation. Vergleich zweier humangeographischer Ansätze. In *Mitteilungen der Österreichischen geographischen Gesellschaft*, 136. Jg., 1994, 143-178
- Maurer, Gudrun: Siedlungsgeographie und Nationalsozialismus. Kontinuitäten oder Diskontinuitäten in der deutschsprachigen Siedlungsforschung nach 1933? In Wardenga, U. (Hrsg.): *Kontinuität und Diskontinuität in der Geographie*. Münstersche Geographische Schriften, Geographisches Institut der Universität, Münster, 1995 (im Druck)
- Ratzel, Friedrich: *Politische Geographie*. Oldenburg/München/Leipzig, 1897
- Ratzel, Friedrich: *Der Lebensraum. Eine biogeographische Studie*. Stuttgart, 1901
- Rössler, Mechtild: "Wissenschaft und Lebensraum", *Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplinengeschichte der Geographie*. Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 8, Berlin/Hamburg, 1990
- Schultz, Hans-Dietrich: Deutschlands "natürliche" Grenzen. In Demandt, A. (Hrsg.): *Deutschlands Grenzen in der Geschichte*. München, 1990, 33-88
- Sprengel, Rainer: Raumpflege der Demokratie. In *Die Zeit*, Nr. 38, 1995, 48
- Walther, Rudolf: Man braucht mehr Platz. In *Die Zeit*, Nr. 38, 1995, 28
- Wardenga, Ute (Hrsg.): *Kontinuität und Diskontinuität in der Geographie*. Münstersche Geographische Schriften, Geographisches Institut der Universität Münster, Münster, 1995 (im Druck)
- Werlen, Benno: *Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie*. Erdkundliches Wissen, 89, Stuttgart, 1987
- Werlen, Benno: *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd.1: Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum*. Erdkundliches Wissen, 116, Stuttgart, 1995
- Werlen, Benno: *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd.2: Alltägliches Geographie-Machen*. Erdkundliches Wissen, 119, Stuttgart, 1996 (im Druck)

## Vorwort

Zu dieser Diplomarbeit haben viele Menschen direkt oder indirekt beigetragen. Insbesondere möchte ich dipl. geogr. Heidi Meyer danken, ohne die ich mich wohl nicht an dieses Thema herangewagt hätte und die mir auch während der ganzen Arbeit immer wieder mit Rat und Tat beigestanden ist. Dann danke ich PD Dr. Benno Werlen für die konstruktive Kritik und vor allem für seine Vorlesungen und Seminare, die mir die Bedeutung von Theorien und Denkmodellen in Wissenschaft und Alltag erst richtig bewusst und das Geographiestudium erst richtig lohnenswert gemacht hatten. Prof. Dr. Albert Leemann danke ich für das Korrigieren der Arbeit und die Ermöglichung ihrer Veröffentlichung.

Claudia Nyffenegger, Emanuel Schmitt, Philipp Luthiger und Norman Backhaus danke ich ganz herzlich für ihre Freundschaft, die end- und schlusslosen Diskussionen und das Durchhalten.

Den folgenden Menschen, die neben vielen anderen in irgendeiner Weise zum Gelingen meiner Diplomarbeit und einer (meist) genussvollen Studienzeit beigetragen haben, danke ich ebenfalls vielmals:

Andrea Furrer

Anja Krönert

Dagmar Engfer

Daniel Klooz

Jacqueline Geisseler

Jöggu Wyss-Manser

Jöri Schwärzel Klingenstein

Nicole North

meiner Familie

meiner WG

den Frauen von der Frauenkommission am Geographischen Institut

und vom FrauenForum Naturwissenschaften.

Zürich, im August 1995

Andrea Scheller

# Inhalt

Die Utopie	1
Einleitung und Problemstellung	4
1 Feminismus	13
1.1 Zentrale Aspekte in der feministischen Diskussion	13
1.1.1 Feminismus und Patriarchat	13
1.1.2 Wissenschaft und Theorie in Feminismus und Frauenbewegungen	17
1.1.3 Gleichheit und/oder Differenz der Geschlechter	19
1.2 Vier wichtige Strömungen des Feminismus	24
1.2.1 Der liberale Feminismus	24
1.2.2 Der ontologische Feminismus	25
1.2.3 Der sozialistische Feminismus	25
1.2.4 Der poststrukturalistische Feminismus	26
1.2.5 Der Standpunkt in dieser Arbeit	28
1.3 Feministische Forschung in der Sozialgeographie	30
1.3.1 Analysekatogorien für feministische Forschung in der Sozialgeographie	30
1.3.2 Feministische Raumplanung	32
2 Macht	34
2.1 Die "klassische" Geschichte der Machtkonzeptionen	34
2.1.1 Einleitung	34
2.1.2 Thomas Hobbes und Niccolò Machiavelli	38
2.1.3 Die Weiterführung von Hobbes im 17. und 18. Jahrhundert	40
2.1.4 "The Community Power Debate"	41
2.1.5 Intentionale Machtkonzepte	45
2.1.6 Funktionalistische Machtkonzepte	47
2.1.7 Marxismus und Klassenhegemonie	48
2.1.8 Michel Foucaults Analytik der Macht	50
2.1.9 Anthony Giddens' strukturationstheoretisches Machtkonzept	53
2.1.10 Kommentar	58
2.2 Machtkonzepte von Frauen	61
2.2.1 Einleitung	61
2.2.2 "Klassische" Machtkonzepte von Frauen	62
2.2.2.1 Mary Parker Follett, Dorothy Emmet und Hanna Pitkin	62
2.2.2.2 Hannah Arendts Konsensusmodell von Macht	63
2.2.3 Feministische Konzepte	65
2.2.3.1 Jean Baker Miller, Luce Irigaray, Berenice Carroll	65
2.2.3.2 Nancy Hartsock	66
2.2.3.3 Chris Weedon und Nancy Fraser	68
2.2.4 Kommentar	70
2.3 Schlussfolgerung	72

3	Regionalisierung	77
3.1	Die gebaute Mitwelt	79
3.1.1	Materielle Artefakte	79
3.1.2	Das Städtische als Inbegriff gebauter Mitwelt	80
3.1.2.1	Funktionalität	81
3.1.2.2	Symbolik	82
3.1.2.3	Der öffentlich-städtische Raum	83
3.1.3	Raum-Zeit-Zonen in der Alltagswelt	84
3.2	Regionalisierungen der Alltagswelt	86
3.2.1	Regionalisierung sozial definiert	86
3.2.2	<i>Exkurs:</i> "Räumlich" definierte Regionen in der traditionellen Geographie	89
3.2.3	Aneignungsmöglichkeiten	92
3.2.4	Vorderseitige und rückseitige Regionen	92
3.3	Geschlechtsspezifische Regionalisierungen der Alltagswelt im öffentlichen Raum	94
4	Geschlechtsspezifische Regionalisierungen und Machtstrukturen	98
4.1	Raumstrukturen und Machtstrukturen	98
4.1.1	Zugang zu allokativen und autoritativen Ressourcen	99
4.1.2	Hierarchisierung von Gesellschaft und städtischem Raum	100
4.1.3	Machtstrukturen im öffentlich-städtischen Raum	102
4.2	Regionalisierungen und Machtverhältnisse	103
4.2.1	Die Entstehung von Regionalisierungen durch Machtstrukturen	104
4.2.2	Die Naturalisierung von Regionalisierungen	106
4.2.3	Konsens und Dissens bezüglich Machtverteilungen und Regionalisierungen	107
4.3	Geschlechtsspezifische Regionalisierungen als Ausdruck von Machtstrukturen	109
4.3.1	Geschlechtsspezifische Verfügungsmacht über den öffentlichen Raum	109
4.3.2	Geschlechtsspezifische Hierarchisierungen und Regionalisierungen	111
4.3.3	Die Naturalisierung des Geschlechterverhältnisses	111
4.3.4	Konsens/Dissens bezüglich des Geschlechterverhältnisses	113
5	Theoretische Folgerungen und empirische Forschung	115
5.1	Theoretische Folgerungen	115
5.1.1	Das Macht-Regionalisierungskonzept	115
5.1.2	Feministische Betrachtungen	119
5.1.3	Zurück in die Utopie	122
5.2	Zur empirischen Forschung	125
5.2.1	Allgemeine Forschungsziele	126
5.2.2	Epistemologische Basis der empirischen Forschung	127
5.2.3	Relevante Forschungsfragen	130
5.2.4	Skizze eines Forschungsbeispiels	132
5.2.4.1	Die Forschungsidee	133
5.2.4.2	Forschungsleitende Fragen	134
5.2.4.3	Operationalisieren von Begriffen	136
5.2.4.4	Mögliche Forschungsmethoden	137
	Zusammenfassung	140
	Literatur	145
	Ausstellungen	151

# Die Utopie

Wirklichkeit beschränkt sich nicht auf abgrenzbares, verortbares Sein. Wirklichkeit ist auch, was ein Ziel vorgibt, einen Sinn zu handeln.

Dagmar Reichert

Wissenschaft wird mit dem hehren Ziel betrieben, im weitesten Sinn die Welt zu verbessern. Jede wissenschaftliche Arbeit hat irgendeine bestimmte Zielsetzung, die mit der Lösung eines Problems zusammenhängt. Was eine Verbesserung darstellt oder welches die Zielsetzung ist, wird jedoch oft stillschweigend vorausgesetzt, als könnte es darüber keine unterschiedlichen Standpunkte geben. Doch genau diese ersten Annahmen haben sehr viel mit Wertung zu tun. Dies ist der Punkt, warum es keine wertfreie Forschung geben kann. Die Grundannahmen in einer wissenschaftlichen Arbeit sind immer von bestimmten Werten geprägt. Um wissenschaftliche Forschung von Politik unterscheidbar zu machen, ist es notwendig, die Wertungsinstanzen explizit zu benennen und offenzulegen. Ich möchte dies für meine Arbeit in Form einer Utopie tun. Mit dem Anspruch, in meiner Arbeit der feministischen Forderung nach einem Beitrag zur Veränderung der herrschenden Gesellschaftsstrukturen gerecht zu werden, stellen sich auch für mich die Fragen: wie soll sich die Gesellschaft verändern? Welche ist für mich eine "bessere" Welt? Mit dem Verfassen einer Utopie möchte ich mir und anderen gegenüber Transparenz darüber schaffen. Die Form der Utopie habe ich gewählt, weil ich mich auf diese Weise einmal unabhängig und losgelöst von irgendwelchen Sachzwängen mit meinen Vorstellungen einer "besseren" Welt, eines "schöneren" Stadtlebens auseinandersetzen konnte. Zudem werden Utopien im Gegensatz zu Visionen und Szenarien von ihren ErdenkerInnen immer als positive Zukunftsvorstellungen angesehen.

Ich konnte es aber nicht dabei bewenden lassen, meine persönliche Stadttutopie zu verfassen und ertappte mich bald auf der Suche nach Literatur zum Thema Utopien. Einiges von dem, was mir dabei begegnete, bestärkte mich in meinem Vorhaben und machte mir das Potential von Utopien erst recht bewusst.

"Utopia" ist ursprünglich der Name einer Stadt der Zukunft. Vielleicht werden aus diesem Grund heute noch häufig Utopien erfunden, wenn es um mögliche Zukünfte des Städtischen geht. Der Stadtforscher Lewis Mumford (1962) unterscheidet in seiner "Story of Utopias" zwei Arten von Utopien: Fluchtutopien (utopias of escape) und konstruktive Utopien (utopias of reconstruction). Die Fluchtutopien sind phantastische Luftschlösser und Tagträume ohne jeden Bezug zur Wirklichkeit und ohne jeden Anspruch auf Realisierbarkeit. Sie dienen als Zufluchtsort vor der manchmal unerträglichen Realität. Die konstruktiven Utopien dagegen sind reali-

tätsnahe, unter bestimmten Umständen realisierbare Entwürfe einer besseren Zukunft. Die Wunschvorstellungen und utopischen Ideale werden mit der Welt, in der sie verwirklicht werden sollen, konfrontiert. Sie sind Konzepte der Welt, wie sie unter den momentanen Bedingungen nicht vorstellbar sind, die aber über die Veränderung der Voraussetzungen z.B. durch sozialen Wandel in den Bereich des Möglichen rücken können. Bei Petra Berndt heisst diese zweite Art von Utopie in ihrem Aufsatz zu Frauenstadtutopien kurz und treffend "das kritisierte Alte plus 'X'" (1980: 108). Alexander Mitscherlich bezieht sich auf Mumfords konstruktive Utopie, wenn er sagt: "Das Utopische liegt in der Hoffnung, dass Veränderungen (...) möglich und dadurch auch Lösungen zugänglich werden, an die der sogenannte 'Realist' heute nicht zu glauben wagt. (...) Diese Denkfreiheit müssen wir in Anspruch nehmen, wenn wir uns ernstlich einer Stadt der Zukunft zuwenden wollen" (1971: 97, 101). Eine Bedeutung über das Städtische hinaus misst Anthony Giddens (1990) der Entwicklung von realitätskompatiblen Utopien bei. "Utopias (...) as future-oriented projects, which are connected to immanent trends of development, and therefore realistic" (1990: 163). Er sieht in der Entwicklung von Modellen eines "utopian realism" die einzige Chance, um den Möglichkeiten und Risiken der modernen Welt in Zukunft begegnen zu können. Nach diesen Aussagen zu urteilen, kann gewissen Utopien also ein grosses Realisierungspotential zugeschrieben werden (falls eine Realisation überhaupt bezweckt wird), was das Entwerfen von Utopien um so sinnvoller macht. Eine Instanz, der ein grosses Realisierungspotential zukommt sind gemäss Giddens (1990: 161) soziale Bewegungen. Sie setzen den als natürlich, selbstverständlich und unvermeidbar geltenden Institutionen, Werten und Zielsetzungen Alternativen entgegen, die aus der momentanen Sicht utopisch erscheinen. Ich schreibe meine Arbeit aus dem Blickwinkel einer sozialen Bewegung, einer Frauenbewegung. Meine Hauptutopie ist Gleichberechtigung für alle Menschen. Das Realisierungspotential dieser Forderung wurde und wird von den Frauenbewegungen immer wieder bewiesen. Es werden jedoch noch viele Schritte nötig sein, bis die Utopie Realität wird und die sozialen Bewegungen, die sich dafür engagieren, überflüssig werden.

Meine erste Zukunftsvorstellung war schnell und leicht geschrieben, nur – sie stellte sich als fluchtutopische heraus. Sie beinhaltete eine Welt ohne Rassen-, Klassen- und Geschlechtskategorien in einem machtfreien Kontext. Für jeden Menschen steht jede erdenkliche gesellschaftliche Daseinsform offen. Eine schöne Vorstellung – zu schön um wahr zu werden. Sich danach auszurichten wäre nicht nur wenig hilfreich sondern gemäss Mumford (1962: 20) sogar gefährlich, wie er es sehr bildhaft beschreibt: "Once we have weathered the storm, it is dangerous to remain in the utopia of escape; for it is an enchanted island, and to remain there is to lose one's capacity for dealing with things as they are." Ich brauche aber eine Utopie, die es mir erlaubt, mit den Dingen umzugehen, wie sie sind oder mindestens zu sein scheinen. Eine konstruktive Utopie im Sinne von Berndts pragmatischer Definition verspricht deshalb

wohl mehr als eine spontan entstandene Fluchtutopie. Nur ist diese viel schwieriger zu entwerfen.

Meine konstruktive Utopie umfasst nicht die ganze soziale Welt und das soll sie auch nicht. Ich habe mich auf ein paar Aspekte des gesellschaftlichen Lebens beschränkt, die mir besonders am Herzen liegen. Es gäbe noch vieles andere, das geändert werden könnte/sollte/müsste. Diese Utopie ist das kritisierte Alte plus ein ganz spezifisches "X". Die Menschen werden nach wie vor in Rassen-, Klassen- und Geschlechtskategorien eingeteilt. Jeder Mensch wird also z.B. immer noch als Frau oder Mann erkannt. Was sich jedoch geändert hat, sind die sozialen Implikationen, die der jeweiligen biologisch begründeten Kategorie unterlegt werden. So haben Frauen ihre eigenen Lebensentwürfe frei von der ehemals gesellschaftlich verordneten Weiblichkeit entwickelt und die darin enthaltene Vielfalt benannt. Dadurch haben sie gleichzeitig die patriarchalen Strukturen, durch welche Weiblichkeit zugeschrieben worden ist, verändert. Die Kategorien "weiblich" und "männlich" stellen nicht länger eine Verhältnismässigkeit dar. In dieser Gesellschaft regieren Frauen und Männer, produzieren Frauen und Männer Wissen und Wahrheiten, setzen Frauen und Männer Massstäbe für Kunst, Architektur, Planung und nehmen und geben Frauen und Männer Arbeit. Frauen und Männer sind deswegen nicht gleich, sondern eine neue Dimension von Vielfalt ist möglich geworden.

Durch diese Veränderungen haben sich auch die Aneignung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen und die Anwesenheit darin und der Zugang dazu verändert. Frauen nutzen den öffentlichen Raum, haben eine grössere Präsenz im öffentlichen Raum und sind auch nachts häufiger ausser Haus unterwegs. Planerische Massnahmen zur Vereinfachung der Lebenssituation von Frauen sind verwirklicht worden. Neben den Männerräumen sind viele neue und andere Frauenräume entstanden. Frauen haben den Beziehungen unter sich, die immer schon existiert haben, eine öffentliche soziale Form und öffentliche Orte gegeben: Öffentlichkeit verliehen.

Das ist meine Utopie einer idealeren (städtischen) Gesellschaft.

## Einleitung und Problemstellung

Die Stadt, das Urbane als soziales Phänomen war und ist Inbegriff von bürgerlicher Freiheit, sozialem Wandel, emanzipatorischen Strömungen, "unbegrenzten Möglichkeiten" (Häußermann/Siebel 1992: 10). Das städtische Leben wird mit Begriffen wie Gedanken-, Meinungs- und Handlungsfreiheit, Toleranz, vielfältige Lebensformen, Subkulturen, geringe soziale Kontrolle, Anonymität assoziiert.<sup>1</sup> Um es mit Alexander Mitscherlichs (1971: VII) Worten zu sagen: "In den Städten entwickelte sich die Menschheit in ihrer Geschichte (...) auf eine Freiheit hin, die einerseits als anonyme Achtlosigkeit für die anderen ausgelegt werden kann, aber auch als ein in allen Wechselfällen sich äusserndes unablenkbares Streben nach Autonomie des Denkens und Handelns."

Das Symbol für diese (idealisierte) städtische Freiheit ist der öffentliche Raum. Der Raum, der niemandem und allen gehört, der für alle Aufenthaltsort sein soll, auf dem für alle gleiche Rechte und Pflichten gelten, wo Meinungen frei geäußert werden dürfen. Der öffentliche Raum als Ort, der allen offensteht und multifunktionalen Charakter hat.<sup>2</sup>

So war und ist es jedenfalls gedacht. In der Praxis hat sich die städtische Freiheit jedoch als Freiheit entpuppt, die nicht für alle Menschen gleichermaßen Gültigkeit hat. Gewisse Bevölkerungsgruppen sind von den bürgerlichen Freiheitsrechten trotz deren universalistischem Charakter teilweise oder gänzlich ausgeschlossen geblieben. Der Ausschluss bezieht sich auf die Beteiligung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens (Politik, Kultur, Justiz, Medien etc.) als auch auf die physische Anwesenheit im öffentlichen Raum. Eine dieser Gruppen mit geringeren Beteiligungschancen an der städtischen Öffentlichkeit sind die Frauen. Der Aufenthalt von Frauen im öffentlich-städtischen Raum ist von der Gesellschaft nur in einem bestimmten Rahmen, zu bestimmten Zwecken, zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten vor-

---

<sup>1</sup> Negativ formuliert steht städtisches Leben auch für Einsamkeit, Gleichgültigkeit, Beliebigkeit und ebenfalls wieder Anonymität.

<sup>2</sup> Dies ist nicht der Fall, wenn der öffentliche Raum privatisiert wird, wie das in US-amerikanischen Städten geschieht. Aus Finanznot verkaufen Stadtregerungen den öffentlichen Raum an Private. Diese entleeren die öffentlichen Räume mittels Verbotsschildern und führen sie einer einzigen Funktion zu: "Für den Geldfluss nutzbar zu sein". Abgestimmt auf die finanzkräftigen BürgerInnen werden "nette langweilige Räume von geschäftsförderndem Design" geschaffen. Für StrassenhändlerInnen, -künstlerInnen, ClochardEs, SkaterInnen etc. ist hier kein Platz mehr. Wer nicht zur gewünschten BenutzerInnenkategorie gehört, wird vertrieben. So verliert der öffentliche Raum seine Multifunktionalität – seine Öffentlichkeit. (WoZ 24.4.1992: 28f.)

gesehen (Köhler 1990: 72). Durch diese eingeschränkte Verfügbarkeit über den öffentlichen Raum wird dessen Nutzung und Aneignung<sup>1</sup> durch die Frauen erschwert.

Dieser Problematik wegen soll aber nicht die Idee des öffentlich-städtischen Raumes aufgegeben werden, denn, da gehe ich mit der Stadtsoziologin Gabriele Köhler (1990: 73) einig: "das emanzipatorische Potential städtischer Öffentlichkeit (...) gilt als Herausforderung und Chance; zur Stadt gibt es diesbezüglich keine Alternative." Kritisiert wird nicht die Idee der städtischen Öffentlichkeit an sich, sondern die "Verhinderung der Aneignung städtischer Öffentlichkeit durch die Frauen" (Köhler 1990: 71), weil städtische Freiheit eben auch Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit im öffentlichen Raum heissen soll. Davon ausgehend, "dass die Stadt eben nicht ausgegliedert hat, dass wir trotz Modem, Fernsehen und Mobiltelefon das enge Zusammenleben in einem städtischen Kontext brauchen, um bestimmte Formen der unmittelbaren persönlichen Kommunikation auch weiterhin zu pflegen" (Lampugnani 1994: 11), möchte ich mich in meiner Diplomarbeit städtischen öffentlichen und halböffentlichen Räumen<sup>2</sup> widmen.

Wie, wann, wo und warum sich die Menschen im Raum aufhalten, hängt unter anderem mit der sozialen Bedeutung, die dem Raum, der gebauten Mitwelt gegeben wird, zusammen. Die Frage nach der Bedeutung des Raumes ist deshalb ein wichtiger Aspekt bei der Analyse gesellschaftlichen Lebens. Um dies zu verdeutlichen – die "Raumfrage" wird ja oft als für die soziale Welt wenig relevanter Faktor vernachlässigt – seien im folgenden einige Gedanken zur alltagsweltlichen Bedeutung des Raumes angeführt:

Der Raum ist für menschliche Aktivitäten ebenso zentral wie die Zeit, da sowohl Zeit- als auch Raumabschnitte bestimmte Funktionen und Bedeutungen haben, die unser Alltagshandeln prägen. Jede menschliche Handlung wird in einem bestimmten zeitlichen Abschnitt und in einem bestimmten räumlichen Kontext ausgeführt, die nicht beliebig auswechselbar sind. Diese tägliche raumzeitliche Situierung von Aktivitäten, bezeichnet als "Regionalisierung der Alltagswelt"<sup>3</sup>, ist folglich geprägt von der erdräumlichen Anordnung der Mitwelt und ihren sozialen Bedeutungen und Funktionen.

<sup>1</sup> Unter Aneignung des Raumes ist nicht nur die bloße Nutzung sondern ebenso das Sich-Wohlfühlen am jeweiligen Ort zu verstehen. Mehr dazu in Kap. 3.2.3.

<sup>2</sup> Öffentlicher Raum steht für z.B. Plätze, Pärke, Strassen. Räume, die im Prinzip allen Gesellschaftsmitgliedern zur Verfügung stehen und in deren Auftrag von den Behörden unterhalten werden. Halböffentliche Räume (bspw. Restaurants, Einkaufsläden, Kirchen) haben private BesitzerInnen und/oder BetreiberInnen (bzw. Vereine o.ä.), stehen aber grundsätzlich ebenfalls allen Gesellschaftsmitgliedern offen, da es ihr Zweck ist, der Öffentlichkeit in irgendeiner Form zur Verfügung zu stehen. Mehr dazu Kap. in 3.1.2.

<sup>3</sup> Unter "Regionalisierung der Alltagswelt" (vgl. auch Werlen 1995a,b) ist die Gesamtheit der täglichen Wege durch Raum und Zeit, die gegangen werden müssen, um bestimmte Ziele zu erreichen (Arbeiten, Einkaufen, Kinobesuch etc.), zu verstehen.

Dass Tätigkeiten immer räumlich lokalisierbar sind, hängt mit der Gebundenheit des Menschen an seinen Körper zusammen. Es gibt keine vom Körper losgelöste menschliche Tätigkeit. Der Körper als materielle Substanz ist *immer* irgendwo physisch anwesend, und zwar, seiner Unteilbarkeit wegen, nicht gleichzeitig an verschiedenen Orten sondern zu jedem Zeitpunkt nur gerade an *einem* Ort. Wenn aber jede Handlung an einen jederzeit lokalisierbaren Körper gebunden ist, heisst das, dass jede menschliche Tätigkeit räumlich situiert ist.

Eine weitere Überlegung zu Raum und Körper führt zur Bedeutung des Körpers, wenn Menschen sich direkt gegenüberstehen. Jeder Person wird vor allem im öffentlichen Raum, wo meist Fremde einander begegnen, sofort nachdem sie als Mensch erkannt worden ist, ein Geschlecht zugeschrieben. Gemäss der Soziologin Ursula Streckeisen (WoZ 18.10.1991: 7) geschieht diese Zuschreibung weiblichen oder männlichen Geschlechts über ihre äussere Erscheinung, sogenannter Geschlechtsindizes wie Kleidung, Frisur, Mimik, Blick, Begleitperson etc. Das Erfassen der Geschlechtszugehörigkeit einer Person hat beim Gegenüber bestimmte Assoziationen, Konnotationen und Handlungsweisen zur Folge.

Als letzten Gedanken noch zur zentralen Bedeutung, die die Schriftstellerin Virginia Woolf dem Raum beigemessen hatte. Woolf (1992: 126) hatte erkannt, wie eminent wichtig es ist, "(...) Geld zu verdienen und ein Zimmer für sich allein zu haben (...) [um] in Gegenwart der Wirklichkeit zu leben". Doch sie stellt in ihrem Essay über Frauen und Fiktion nicht nur diese eine viel zitierte Forderung nach Rückzugsmöglichkeiten sondern verlangt auch "Raum". Sie meint damit Teilhabe am öffentlichen Leben, in ihrem Fall Zugang zum College-Rasen, zu den Bibliotheken, Bildungsstätten und zur Berufstätigkeit, um nicht "abgeschnitten (zu) sein von dem, was man die Welt nennt" (Woolf 1992: 80). In der Abgeschlossenheit, gleichzeitig ausgeschlossen und eingeschlossen, ohne Erfahrung und Umgang und Reisen kann ein menschliches Wesen keine intellektuelle Freiheit erlangen (Woolf 1992: 79f.). Woolf macht deutlich, dass sowohl das Recht auf Selbstbestimmung im Privatbereich als auch die Möglichkeit der Partizipation in der Öffentlichkeit wichtige Rahmenbedingungen für ein "belebendes Leben" sind.

Dass diese Möglichkeit der Partizipation für Frauen nur teilweise existiert, ist von feministischer Seite in verschiedenen Studien belegt worden: Frauen verfügen über weniger öffentlich-städtischen Freiraum wie Strassen, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, bzw. Mädchen verfügen über weniger Kinderspielorte.<sup>1</sup> Frauen haben generell kleinere Mobilitätschancen und sind in ihrem Aktionsradius oft auf das engere Wohnumfeld festgelegt.<sup>2</sup> Für Frauen ist der öffentliche Raum weniger Aufenthalts-

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Spithöver 1990; Köhler 1990

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Spithöver 1990; "Wem gehört der öffentliche Raum?" 1991: 29-78

und Wohlfühlraum als vielmehr Transit- und oft genug Angstraum.<sup>1</sup> Weder an Planung noch Ausführung der Gestaltung des öffentlichen Raumes sind sie beteiligt, nicht zu sprechen von der Möglichkeit, über die Nutzung von halböffentlichen Räumen zu entscheiden.<sup>2</sup>

Die Gründe für die Abwesenheit der Frauen im öffentlichen Raum können z.B. zu knappe Zeit- oder Geldbudgets und familiäre Verpflichtungen sein und rühren nicht unbedingt vom "Frausein" an und für sich her. Es ist deshalb fraglich, die geringere Partizipation direkt mit dem biologischen Geschlecht zu verknüpfen. Denn der Mangel an Zeit und Geld hängt mit bestimmten Funktionen und Tätigkeiten und nicht mit biologischen Merkmalen zusammen. Z.B. Hausmänner haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie Hausfrauen. In diesen Fällen muss also darauf geachtet werden, den limitierten Zugang zum öffentlichen Raum direkt mit bestimmten Erfahrungs- und Tätigkeitsbereichen in Verbindung zu bringen und nicht durch die Verwendung von "Frau/Mann"-Kategorien zu erklären.<sup>3</sup>

In Zusammenhang mit dem Zugang zu öffentlichen und halböffentlichen Räumen scheint es dennoch angemessen, von Frauen als einer nach bestimmten biologischen Merkmalen, den Geschlechtsmerkmalen, zusammengesetzten Gruppe zu sprechen. Wie bereits erwähnt, wird einer Person im öffentlichen Raum bei der ersten Wahrnehmung ein Geschlecht unterstellt und gleichzeitig damit eine bestimmte Rolle zugeschrieben. Das biologische Geschlecht ist ein wichtiges Einordnungsmerkmal, da wir dies im Gegensatz zu sozialer Stellung und Funktion leicht feststellen können oder zu können glauben. Unser weiteres Handeln der eingeordneten Person gegenüber verläuft dann entsprechend internalisierter Verhaltensregeln, die geschlechtsspezifisch unterschiedlich sind. D.h. neben allen individuellen Verschiedenheiten in den täglichen Raum-Zeit-Mustern der Menschen und neben anderen möglichen Kategorien (z.B. Erwerbstätige und Nichterwerbstätige) gibt es empirisch festgelegte Unterschiede zwischen den Raummustern von Frauen und Männern. Die Regionalisierungen der Alltagswelt sind auch geschlechtsspezifisch.

Die "Frage der Öffentlichkeit" stellt sich vor allem für die Frauen, die "unterwegs" sind, aus- und aufgebrochen aus den für sie vorgesehenen Bereichen und Rollen. Solche, die sich nicht an die gesellschaftlichen Bestimmungen über Zweck, Dauer, Tageszeit, Ort etc. des Aufenthaltes von Frauen im öffentlichen und halböffentlichen Raum halten wollen, die über den öffentlichen Raum verfügen wollen und zum Teil auch bereits verfügen. Die Nutzung allein genügt jedoch nicht, das Aneignen, das Wohlfühlen in der gebauten Mitwelt stehen zur Diskussion. Denn oft sind Frauen zwar unterwegs, nutzen den öffentlichen und halböffentlichen Raum, fühlen sich

<sup>1</sup> Vgl. z.B. "Wem gehört der öffentliche Raum?" 1991: 83-129

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Reich 1990; Fritz-Haendeler 1990; "Frauen und räumliche Planung" 1991

<sup>3</sup> Vgl. Reichert (1993a: 147f.), wo die Verknüpfung der Kategorie "Frau/Mann" mit umweltverantwortlichem Handeln ("Frauen handeln umweltbewusster als Männer") kritisch beleuchtet wird.

aber unwohl, fehl am Platz, nicht dazugehörig, als Objekte oder unerwünscht. Viele Orte<sup>1</sup>, die de jure Frauen und Männern offenstehen, werden von Frauen gemieden, sind de facto Männerräume, in denen Frauen kaum oder nur als Männern zur Verfügung stehende Körper vorhanden sind.

Wenn diese Missstände auch nicht oder nur teilweise für alle Frauen gelten, betreffen sie doch die Frauen als Gruppe im Gegensatz zu den Männern als Gruppe. D.h. dieses Phänomen ist ein strukturelles Problem der Gesellschaft und nicht das individuelle Problem jeder einzelnen Frau. Der Grund dafür liegt im herrschenden patriarchalen Gesellschaftssystem, in welchem die Interessen der Frauen den Interessen der Männer untergeordnet werden.<sup>2</sup> Die Struktur des Raumes, die Verfügung über den Raum und seine Bedeutung und Nutzung prägen wie erwähnt die täglichen Raum-Zeit-Muster jedes menschlichen Individuums. Sie sind aber auch Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche immer bestimmte Machtverhältnisse beinhalten. So betrachtet ist der Raum, über den einzelne Individuen oder Gruppen verfügen können, ein Massstab ihrer Macht. Weniger Macht haben bedeutet weniger Raum haben.

Auf meiner Suche nach einem Diplomarbeitsthema im Bereich "Frau und Raum" ist mir aufgefallen, dass in diesbezüglichen Arbeiten die patriarchalen Machtverhältnisse oft als die Ursache der asymmetrischen Verteilung der Raumverfügung angegeben werden, im übrigen aber nicht weiter auf diesen Zusammenhang eingetreten wird. Der Versuch, die Machtkomponente in die Betrachtung der Regionalisierungen einzubeziehen, wird kaum unternommen. Wegen dieser Nichtberücksichtigung ist es dann oft der Fall, dass auch die Lösungsvorschläge zur Aufhebung der Benachteiligung der Frauen im öffentlichen/halböffentlichen Raum nicht auf die Veränderung der sozialen Verhältnisse abzielen, sondern auf bauliche Anpassungen, die den Alltag erleichtern. Die Gefahr dabei ist, dass soziale Strukturen, die die eigentliche Ursache der Missstände sind, dadurch im wahrsten Sinne des Wortes noch "zementiert" werden.<sup>3</sup> Mit Änderungen an der gebauten Mitwelt werden noch keine sozialen

<sup>1</sup> Bspw. bestimmte Nightclubs und Beizen; bestimmte Plätze und Pärke bei Nacht.

<sup>2</sup> Für das Phänomen der Abwesenheit der Frauen in der Öffentlichkeit gibt es auch andere Erklärungen. Darin wird meist biologistisch argumentiert. Der Ausgangspunkt ist dort die geschlechtsspezifische Zuordnung von Lebensbereichen (der private Bereich der Frau, die Öffentlichkeit dem Mann), die als naturgegeben und nicht als historisch gewachsen betrachtet wird. Sie wird als den "natürlichen" Neigungen von Frau und Mann entsprechend angesehen. Die Erklärung, die aus diesem Hintergrund für die Absenz der Frauen im öffentlichen Raum gegeben werden, liegt auf der Hand: Es ist nur normal (sic), dass Frauen sich mehr im privaten als im öffentlichen Bereich aufhalten. Dabei wird immer wieder versichert, dass die beiden Sphären Privatheit und Öffentlichkeit unterschiedlich, aber selbstverständlich gleichwertig sind. Wer die geringe Präsenz der Frauen in der Öffentlichkeit aus diesem Blickwinkel betrachtet, wird die Aneignung des öffentlichen Raumes durch Frauen nicht als Notwendigkeit empfinden, bzw. den Wunsch danach als unnatürlich und unbegründet zurückweisen.

<sup>3</sup> Vgl. Kap. 1.3.2 und z.B. Frauenlobby Städtebau 1992, Siemonsen/Zauke 1991

Strukturen verändert. Dies soll nicht als Kritik an diesen Studien verstanden werden, doch scheint es von einiger Dringlichkeit, ein theoretisches Konzept zu entwickeln, mit dem Machtverhältnisse in die Raumfrage integriert werden können. Mit einem solchen Konzept könnten dann die Forderungen nach räumlich-baulichen Massnahmen auf ihre sozialen Implikationen geprüft werden.

Weit problematischer wird die Argumentation, wenn zur Erklärung sozialer Ereignisse räumliche Kategorien herangezogen werden. Ich habe diese Vorgehensweise in sozialwissenschaftlichen Studien vorgefunden, in denen ein räumlicher Handlungskontext berücksichtigt wird. Es wird darin davon ausgegangen, dass von räumlichen Strukturen auf menschliches Verhalten geschlossen werden kann, bzw. räumliche Strukturen das menschliche Verhalten aktiv beeinflussen.<sup>1</sup> Daraus wird wiederum gefolgert, dass mit der Produktion bestimmter räumlicher Strukturen bestimmte gewünschte soziale Verhältnisse geschaffen werden können.

Meine Diplomarbeitsvorstellungen konkretisierten sich nach diesen Feststellungen. Ich wollte keinen weiteren empirischen Beleg für die begrenzten Verfügungsmöglichkeiten von Frauen über räumliche Strukturen liefern. Mich interessierten erstens die Zusammenhänge zwischen den Machtstrukturen einer Gesellschaft, den Bedeutungen, die den räumlichen Strukturen verliehen werden, der geschlechtsspezifischen Verfügungsmöglichkeit über den Raum und den alltagsweltlichen Regionalisierungen. Diesen Fragen wollte ich zweitens mit einer theoretischen Grundlage bezüglich dem Zusammenhang von menschlichem Handeln, sozialen und räumlichen Strukturen nachgehen, in der die Menschen nicht als auf irgendwelche Einflüsse reagierende Wesen verstanden werden. Weil ich davon ausgehe, dass der Raum sich selber nichts bedeutet und auch nicht aktiv auf das Verhalten der Menschen einwirkt, ist eine raumzentrierte Herangehensweise also von vornherein ausgeschlossen. Die Menschen sollen als zielgerichtet handelnde Subjekte betrachtet werden. Den räumlichen Strukturen wird durch menschliches Handeln Bedeutung und Funktion verliehen, und auf diese nehmen die Handelnden wiederum Bezug. Aus diesen Gründen muss eine solche Analyse beim menschlichen Handeln ansetzen, die menschlichen Handlungen müssen im Zentrum der Untersuchung stehen. Die theoretische Perspektive, aus der die Macht- und Raumstrukturen betrachtet werden sollen, wird in dieser Arbeit neben der feministischen, die noch zu erarbeiten ist, die handlungstheoretische sein.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. als gravierendes Beispiel Lichtenberger 1990 (siehe Kap. 3.2.2)

<sup>2</sup> Vgl. Werlen 1987 und Kap. 2.1.1

Diese Überlegungen führen zu folgender Problemstellung:

**Wie können die geschlechtsspezifischen Regionalisierungen der Alltagswelt in einem feministisch-handlungstheoretischen Rahmen und als Ausdruck von Machtstrukturen konzeptualisiert werden?**

Daraus ergeben sich fünf zu bearbeitende Themenkomplexe, die mit den Oberkapiteln der Arbeit korrespondieren:

1. Erarbeitung eines Standpunktes innerhalb der feministischen Theorie und Praxis
2. Erarbeitung eines Machtkonzeptes zur Thematisierung von Regionalisierungen
3. Analyse der geschlechtsspezifischen Regionalisierungen der Alltagswelt
4. Konzeptualisierung der geschlechtsspezifischen Regionalisierungen als Ausdruck von Machtstrukturen
5. Formulierung von theoretischen Folgerungen und empirischen Implikationen

Die je zugehörigen forschungsleitenden Fragen sind:

Zu 1:

- Welches sind die wichtigsten Strömungen und die aktuellen Diskussionspunkte in feministischer Theorie und Praxis?
- Welche Position innerhalb der feministischen Theorie und Praxis ist einzunehmen, um handlungsorientiert argumentieren zu können?

Zu 2:

- Wie werden Macht und Machtstrukturen in klassischen und feministischen Machtkonzepten thematisiert?
- Wie kann Macht als von den Menschen in ihrem Handeln angewandtes Mittel sinnvoll thematisiert werden?

Zu 3:

- Auf welche Weise werden Bedeutungen von räumlichen Strukturen (u.a. von öffentlichen und halböffentlichen Räumen) produziert und reproduziert?
- Wie ist der Einfluss der baulich-räumlichen Strukturen bzw. deren Sinngehalte und Bedeutungen auf die Regionalisierung der Alltagswelt zu verstehen?

Zu 4:

- Wie äussern sich Machtverhältnisse in der gebauten Mitwelt?
- Welches ist der Zusammenhang zwischen den Machtverhältnissen, der Bedeutung der baulich-räumlichen Strukturen und den Regionalisierungen?

- Wie lässt sich die Geschlechtsspezifität der Regionalisierungen mit dem Macht-Regionalisierungskonzept erklären?

Zu 5:

- Welches sind die theoretischen Folgerungen, die aus dem Macht-Regionalisierungskonzept gezogen werden können?
- Welches sind die relevanten Themenbereiche für die empirische Forschung?

Der oben genannte Ablauf entspricht der Vorgehensweise in der Arbeit.

Im *ersten Kapitel* wird eine feministische Basis für das zu erarbeitende Macht-Regionalisierungskonzept geschaffen. Zu diesem Zweck werden Standpunkte eingenommen bezüglich einiger in der Feminismuskonzeption aktuellen Themen wie den Konstrukten "Feminismus" und "Patriarchat", der Frage der feministischen Beteiligung an den Wissenschaften und der Frage nach Gleichheit oder Differenz der Geschlechter. Anhand der vier wichtigsten Strömungen des Feminismus wird die feministische Position erarbeitet, die dieser Arbeit zugrundegelegt wird. Die feministischen Forschungsarbeiten in der Sozialgeographie werden in vier Analyse-kategorien eingeteilt, was es erlaubt, auch diese Arbeit entsprechend zu verorten. Die Aufteilung der Arbeiten in feministischer Planung bezüglich der Art ihrer Forderungen ermöglicht schliesslich ebenfalls, die vorliegende Arbeit einzuordnen. Dieses erste Kapitel ist also der Definition des feministischen Rahmens der Arbeit und deren Einordnung in der Fülle von feministischen Beiträgen in Sozialgeographie und Planung gewidmet.

Das *zweite Kapitel* steht ganz im Zeichen der Machtdiskussion. Anhand der "klassischen" und der feministischen Geschichte der Machtkonzepte werden verschiedene Möglichkeiten Macht zu thematisieren aufgezeigt und kommentiert. Die Machtkonzepte werden von einem handlungstheoretischen Standpunkt aus auf ihre Nützlichkeit für die Erklärung von geschlechtsspezifischen Regionalisierungen geprüft. Die Wahl fällt schliesslich auf ein Machtkonzept, mit dem erstens – mit einigen Zusätzen aus anderen Konzepten – sowohl Einzelhandlungen als auch gesellschaftliche Zusammenhänge im Licht von Machtstrukturen analysiert werden können, in dem zweitens auf räumliche Strukturen Bezug genommen wird und das drittens den feministischen Vorgaben aus Kap. 1 genügt.

Im *dritten Kapitel* wird auf die Bedeutung von räumlichen Gegebenheiten für soziales Handeln eingegangen. Die Produktion und Reproduktion von sozialen Bedeutungen der gebauten Mitwelt wird aufgezeigt, sowie ihre Signifikanz für die Handelnden als "materialisierte" Handlungsbedingungen. Im Zusammenhang mit dem Städtischen als gebaute Mitwelt werden die Funktionen und Bedeutungen öffentlich-städtischer Räume erörtert. Im zweiten Teil wird "Regionalisierungen der Alltagswelt" definiert und der sozialen Definition problematische raumzentrierte Konzepte

tionen gegenübergestellt. Zum Schluss wird die Geschlechtsspezifik der Regionalisierungen der Alltagswelt im öffentlichen Raum erörtert.

Das *vierte Kapitel* enthält den Versuch, die Machtkomponente bei den (geschlechtsspezifischen) Regionalisierungen der Alltagswelt mittels des gewählten Machtkonzeptes differenziert aufzuarbeiten. Zuerst wird die (Re)Produktion von Bedeutungen von räumlichen Strukturen durch Handelnde in bestimmten Machtverhältnissen dargelegt. Als zweiter Schritt werden die von den Bedeutungen und Funktionen der räumlichen Strukturen geprägten Regionalisierungen und das Machtkonzept zu einem Macht-Regionalisierungskonzept verknüpft. Und schliesslich wird der geschlechtsspezifische Aspekt der Regionalisierungen in das Macht-Regionalisierungskonzept einbezogen.

Im *fünften Kapitel* werden theoretische Folgerungen und Überlegungen zur empirischen Forschung gemacht. Das Macht-Regionalisierungskonzept wird allgemein kommentiert und einer feministischen Betrachtung unterzogen. Bezüglich der empirischen Untersuchung werden die wissenschaftstheoretische Basis ausformuliert und mögliche Forschungsfragen aufgelistet. Anhand eines Beispiels wird verdeutlicht, worauf sich künftige empirische Forschungen konzentrieren könnten.

# 1 Feminismus

Wie erwähnt, besteht eines der Ziele für diese Diplomarbeit darin, eine feministische Position zu erarbeiten, die als Basis für die Bildung eines Macht-Regionalisierungskonzeptes dienen kann. Dazu ist es notwendig, zuerst einmal den eigenen Standpunkt bezüglich Feminismus, feministischer Forschung und wichtigen Diskussionspunkten darin zu erläutern. Denn Feminismus ist weder ein einheitliches politisches Programm noch ein homogener Forschungsansatz. Seit der Suffragetten-Bewegung im 19. Jahrhundert haben sich die verschiedensten, zum Teil gegensätzlichen Positionen, sowohl auf theoretischer als auch auf politisch-praktischer Ebene, herausgebildet.

Zu Beginn dieses Kapitels wird zu einigen grundsätzlichen Fragen Stellung genommen, die heute in der Frauenbewegung bzw. der feministischen Forschung zur Debatte stehen: Die Frage der weiteren Verwendung von universalisierenden Begriffen wie "Feminismus" und "Patriarchat"; die Kontroverse um Ausstieg oder Verbleib in der Wissenschaft und um Ablehnung oder Verwendung von Theorie(n); die Frage nach Differenz und/oder Gleichheit der Geschlechter.

Durch die zeitlich, räumlich, kulturell und auch persönlich unterschiedliche Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität haben Feministinnen verschiedene Standpunkte eingenommen, die sich zum Teil zu eigentlichen Strömungen feministischer Theorie und Praxis entwickelt haben. Im folgenden werden vier wichtige Richtungen des Feminismus im deutschen Sprachraum aufgezeigt. Des Weiteren wird die feministische Position ausgeführt, die der dieser Arbeit zugrundeliegenden handlungstheoretischen Perspektive und meinem persönlichen Menschen-, Gesellschafts- und Weltbild entspricht.

Zum Schluss wird die Arbeit innerhalb der feministischen Forschung in den Sozialwissenschaften, der Geographie bzw. der Stadtforschung lokalisiert, womit der feministische Rahmen dieser Diplomarbeit abgesteckt sein dürfte.

## 1.1 Zentrale Aspekte in der feministischen Diskussion

### 1.1.1 Feminismus und Patriarchat

Unter *Feminismus* sind soziale und politische Bewegungen zu verstehen, die v.a. Frauen als Antwort auf das herrschende patriarchale Gesellschaftssystem ins Leben gerufen haben. Ziel dieser feministischen Bewegungen ist die Erringung von Gleich-

heit<sup>1</sup>, (Entscheidungs-)Freiheit und Selbstbestimmungsrecht für Frauen auf der Basis der Kontrolle der Frauen über ihr eigenes Leben und ihren Körper, innerhalb und ausserhalb des Hauses<sup>2</sup>. Um dieses Ziel zu erreichen wird eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse und die Aufhebung der patriarchalen Gesellschaftsordnung angestrebt.

*Patriarchat* ist ein Konzept zur Erklärung eines Gesellschaftssystems, in dem Männer die Chance der Machtausübung über Frauen haben und die Interessen von Frauen in der Gesellschaft denjenigen von Männern untergeordnet sind.<sup>3</sup> In patriarchal strukturierten Gesellschaften werden Menschen aufgrund eines genau definierten körperlichen Unterschiedes<sup>4</sup>, der als Geschlechtsunterschied erkannt wird, in zwei sich gegenseitig ausschliessende Kategorien eingeteilt und ihnen unterschiedliche Qualitäten unterstellt und unterschiedliche soziale Funktionen zugeteilt. Aus dieser strikten Zweigeschlechtlichkeit ergibt sich ein Geschlechterverhältnis. Das Zentrale an diesem Verhältnis ist, dass es sich nicht um ein ausgeglichenes sondern um ein asymmetrisches Verhältnis handelt, das zuungunsten der Frauen ausfällt. Diese ungleiche Relation manifestiert sich in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens: in Staat, Religion, Kultur und Wissenschaft sowie in der Organisation, Verteilung und Verfügbarkeit von Ressourcen, Arbeit und Raum.

Das Patriarchatskonzept ist ein mögliches Denkmodell, um die soziale Welt zu analysieren und zu erklären. Darin wird das Geschlechterverhältnis als patriarchal strukturiert begriffen und demzufolge als asymmetrische Beziehung erkannt. Der Feminismus stellt ein Programm zur Überwindung dieses Tatbestandes dar.

In dieser ersten Definition sind die Termini "Feminismus" und "Patriarchat" im Sinne einer allgemeinen Einführung möglichst weit gefasst worden. Die Begriffe sind in der Frauenbewegung nicht unumstritten und auch nicht eindeutig festgelegt. Beide werden je nach Weltbild der einzelnen Menschen mit verschiedenen Inhalten versehen oder sogar bereits wieder dekonstruiert und aus der Diskussion verbannt. Letzteres wird von postfeministischer (bzw. postmoderner) Seite postuliert. Postfeministinnen vertreten die Auffassung, Konzepte wie "*das Patriarchat*" und "*der Feminismus*" und auch die Kategorie "Frau" seien essentialistisch, universalistisch und re-

<sup>1</sup> Der Begriff der Gleichheit und seiner Bedeutungen und Implikationen hat unter Feministinnen eine grosse politische und wissenschaftliche Debatte ausgelöst, die immer noch andauert. Für die ausführlichere Diskussion des Begriffs vgl. Kapitel 1.1.3

<sup>2</sup> Diese Formulierung ist eine leicht abgeänderte Version der am 2. Interdisziplinären Frauenkongress in Groningen 1984 festgehaltenen Zielsetzung (List 1989: 9).

<sup>3</sup> Die feministische weicht insofern von einer klassischen Definition von Patriarchat (vgl. z.B. Weber 1985: 580) ab, als die generationenbedingte Hierarchie unter Männern ausgeklammert wird.

<sup>4</sup> "... jede Person mit Penis [gilt] als Mann, unabhängig davon, was sie sonst noch tut oder ist, währenddem alles, was auf das Fehlen eines Penis hinweist, zur sozialen Einordnung als Nicht-Mann bzw. als Frau führt" (WoZ 18.10.1991: 7).

duktionistisch und müssten deshalb aufgegeben werden. Essentialistisch, weil den Konzepten "Feminismus" bzw. "Patriarchat" eine naturgegebene Geschlechterdifferenz inhärent ist und damit eine wesenhafte Weiblichkeit bzw. Männlichkeit akzeptiert werden muss. Universalistisch, weil "Frau", "Mann" oder "Geschlechterverhältnis" oft ohne Rücksicht auf kulturelle, räumliche und zeitliche Unterschiede als einheitliche Kategorien betrachtet werden, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass es unzählige Varianten des Geschlechterverhältnisses und der Erfahrungswelten von Frauen und Männern gibt. Reduktionistisch, weil oft implizit eine ganz bestimmte Form des Patriarchats bzw. des Geschlechterverhältnisses als einzige schlechthin unterstellt wird. Es ist die Form, wie sie von den Hauptvertreterinnen des Feminismus, wissen Frauen der Mittelschicht, erlebt wird. Mit den Konzepten "Feminismus" und "Patriarchat" können nach Ansicht der Postfeministinnen weder die Verschiedenheit von Frauen noch die Unterschiede in den Geschlechterbeziehungen noch die vielfältigen Formen von patriarchalen Gesellschaftssystemen thematisiert werden. Diese Kritik hat einige Berechtigung: Theorien, die historischen Wandel, räumliche Unterschiede und kulturelle Variationen nicht einbeziehen können, sind kaum zur Erklärung der sozialen Welt geeignet. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass unter allgemeinen, monokausalen Erklärungsmustern spezifische Zusammenhänge verdeckt und übersehen werden.

Aus diesem Grund sämtliche Patriarchat-Feminismus-Konzeptionen zu verwerfen, ist m.E. jedoch keine fruchtbare Konsequenz. Denn es ist unmöglich, Zusammenhänge aufzudecken und zu erklären, wenn keinerlei Vergleiche und kausale Bezüge erlaubt sind, bzw. keine sozialen Strukturen von überdauernder Bedeutung sein sollen. Da bleibt nicht mehr viel, ausser einzelne Phänomene unabhängig voneinander zu beschreiben, was zu einem letztlich lähmenden Relativismus führt.<sup>1</sup> Die Soziologin Sylvia Walby hat einen gangbaren Mittelweg zwischen verallgemeinernden Universaltheorien und der blossen Beschreibung von Einzelereignissen vorgezeichnet. Ihrer Meinung nach sind die Formen der Geschlechterbeziehungen und die Unterdrückungs- und Ausbeutungsmechanismen des Patriarchats nicht so unter-

<sup>1</sup> Ein weiterer, meiner Meinung nach sehr ernst zu nehmender Vorwurf an die VertreterInnen des Postmodernismus ist derjenige, dass ihr Gedankengut rassistischen Tendenzen Vorschub leisten kann, obwohl genau dies verhindert werden soll. Wenn nämlich Konzepten wie z.B. den Menschenrechten die globale Gültigkeit abgesprochen wird, und die Auffassung herrscht, dass nichts miteinander vergleichbar ist, können eben auch ungleiche Massstäbe für "ungleiche" Menschen angesetzt werden. Dazu der Rechts- und Sozialphilosoph Michael W. Fischer: "Der Rechtsradikalismus und der Neo-Nationalsozialismus stehen vor ihrer kulturellen und intellektuellen Etablierung. In der Tat werden sie immer mehr auch in akademischen Kreisen salonfähig. (...) Im Zentrum all dieser Arbeiten und Überlegungen stehen (...) die 'wissenschaftlichen' Erkenntnisse aus Sozio-Biologie, Psycho-Biologie und Ethnologie. Dabei wird stets das Recht auf kulturelle Differenz betont, das Recht auf Ungleichheit. Mit dem Stichwort 'Ethnopluralismus' kämpft man in diesem Sinne gegen alle 'egalitaristischen Heilslehren' (...)." (Fischer 1993: 3f.). Mit ähnlichen Argumenten könnte auf diesem Weg auch Sexismus wieder neu verankert werden.

schiedlich, dass ein Vergleich auf keiner Ebene möglich wäre. Walby (1990) liefert einen adäquateren Vorschlag für das Verhindern einer zu rigorosen Verallgemeinerung. Sie plädiert für die Beibehaltung des Patriarchatskonzeptes, weist aber gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer Differenzierung des Begriffs hin. Ihr Patriarchatskonzept beschränkt sich denn auf die raumzeitlichen und kulturellen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens der westlichen Welt der letzten 150 Jahre. Walby schlägt eine komplexere Konzeptualisierung von Patriarchat auf verschiedenen theoretischen Ebenen vor. Auf einem hohen Abstraktionsniveau, analog zu den Konzepten "Kapitalismus" und "Rassismus", bedeutet Patriarchat dann erst einmal nicht mehr und nicht weniger als "ein System von sozialen Beziehungen" (Walby 1993: 56). Auf einer konkreteren Ebene steht Patriarchat dann für ein "System von sozialen Beziehungen und sozialen Praktiken, in denen Männer Frauen dominieren, unterdrücken und ausnützen" (Walby 1993: 53). Damit ist aber noch nichts gesagt über die Ursachen, die Form und den Ausprägungsgrad des jeweiligen patriarchalen Gesellschaftssystems. Um die Variationen des Geschlechterverhältnisses zu erfassen, hat Walby sechs verschiedene patriarchale Strukturen<sup>1</sup> identifiziert. Die Analyse dieser in der Gesellschaft verankerten Strukturen und deren jeweiligen gegenseitigen Verknüpfungen erlaubt das Erfassen von verschiedenen Formen des Geschlechterverhältnisses bzw. des Patriarchats.

Mit Walbys Konzeptualisierung von Patriarchat kann den Vorwürfen des Universalismus und des Reduktionismus begegnet werden; schwieriger gestaltet sich dagegen die Entkräftigung des Vorwurfes des Essentialismus. Walby umgeht die Problematik ein Stück weit, indem sie betont, dass von den "sozialen Beziehungen" gesprochen werden soll, anstatt von "Frauen" und "Männern". Sie bemerkt dazu, dass dieses Vorgehen dazu beiträgt, "die Vorstellung zu vermeiden, jeder individuelle Mann sei in einer dominanten und jede Frau in einer untergeordneten Position" (Walby 1993: 55). Der Essentialismus in der Feminismus-Patriarchat-Konzeption kann damit jedoch nicht überwunden werden, da in der Rede von Geschlechterverhältnis immer von etwas, das "Frau" bzw. "Mann" ausmacht, ausgegangen werden muss. Diese Problematik muss m.E. auf zwei verschiedenen Ebenen angegangen werden: auf der Ebene der theoretischen Diskussion und auf derjenigen der gesellschaftlichen Realität. Kapitel 1.1.3 ist diesem Thema gewidmet.

Die Patriarchat-Feminismus-Konzeption beizubehalten, erscheint mir sinnvoll, da sie zum Verstehen, Erklären und schliesslich auch zum Verändern des ungleichen Geschlechterverhältnisses in unserer Gesellschaft den geeignetsten Analyserahmen bie-

<sup>1</sup> Die sechs Strukturkomplexe sind die patriarchale Produktionsweise, die patriarchalen Verhältnisse der Erwerbsarbeit, die patriarchalen Verhältnisse im Staat, die Gewalt der Männer, die patriarchalen Verhältnisse in der Sexualität, die patriarchalen Verhältnisse in den kulturellen Institutionen. Für weitere Angaben auf deutsch vgl. Walby 1993, für die ausführliche englische Konzeptdarstellung vgl. Walby 1990.

tet. Das ausgeklügelte Patriarchatskonzept von Sylvia Walby ist ein Beispiel für einen gelungenen Versuch, einen Mittelweg zwischen ahistorischen, reduktionistischen Globaltheorien und postfeministischem Relativismus zu finden.

Diese Diplomarbeit befasst sich mit unserer Gesellschaft (d.h. einer westlichen, industriekapitalistischen) zum heutigen Zeitpunkt. Für diese relativ klar abgrenzbare Situation ist es sinnvoll, von Patriarchat und Feminismus im Sinne der oben formulierten Definitionen zu sprechen. Denn wenn die Frauenbewegungen bei uns bei aller Vielfalt einen gemeinsamen Nenner haben, dann diesen, dass die herrschende Gesellschaftsordnung als patriarchale erkannt wird (auch wenn die patriarchalen Elemente zum Teil als von kapitalistischen oder anderen Strukturen überlagert betrachtet werden). Diese Arbeit wird also grundsätzlich in die Tradition der Patriarchat-Feminismus-Konzeption eingebettet und nicht in eine postfeministische. Die Haltung gegenüber verschiedenen Positionen innerhalb dieses feministischen Diskurses wird in Kapitel 1.2 transparent gemacht.

### 1.1.2 Wissenschaft und Theorie in Feminismus und Frauenbewegungen

Die feministischen Wissenschaften sind aus den Frauenbewegungen entstanden. Sie setzen sich auf einer theoretischen Ebene mit den Zielsetzungen und Erfahrungen der Frauenbewegungen und der Situation von Frauen in patriarchalischen Gesellschaftsverhältnissen auseinander. Diese Theoretisierung und Verwissenschaftlichung wird aber nicht uneingeschränkt positiv aufgenommen. Ein Teil der Frauenbewegungen vertritt eine theoriefeindliche Haltung und plädiert für den Ausstieg der Frauen aus der Wissenschaft bzw. für die Verweigerung der Kooperation, da bislang nicht zuletzt über theoretische Konzepte und wissenschaftliche Untersuchungen die "natürliche Überlegenheit" der Männer bewiesen wurde und immer wieder neu bewiesen wird.

Es ist sicher nicht zu leugnen, dass weibliche Erfahrungen und Lebenszusammenhänge und das Wissen von Frauen sich bislang wenig in den traditionellen Konzepten der Wahrheitsfindung und Wissensproduktion niedergeschlagen haben. Der Mann als Mass – von der Ausschreibung einer Stelle im wissenschaftlichen Bereich bis zu der Formulierung von sogenannten allgemeingültigen Gesetzmässigkeiten – gilt immer noch. Verweigern oder einmischen sind die zwei Alternativen vor denen feministische Wissenschaftlerinnen stehen. Für eine Einmischung spricht der Umstand, dass die Wissenschaften heute in unserer Kultur vor allen anderen *die* Legitimationsinstanz neuer Realitäten überhaupt sind. Es ist deshalb unerlässlich, dass Frauen dort präsent sind, wo entschieden wird, was Wissen, Wahrheit und Wirklichkeit ist, und wer sie produziert. Zudem haben Frauen zu lange für den Einlass in diese Sphäre des gesellschaftlichen Lebens gekämpft, um dieses Feld nun wieder den Männern zu überlassen. Und schliesslich sind es ja die Menschen im Wissenschafts-

betrieb, die die Strukturen der Institution Wissenschaft produzieren und nicht die Institution an sich. Wenn also Frauen in der Wissenschaft tätig sind, geht es nicht nur um die Reproduktion der traditionellen Strukturen, sondern sie können diese auch teils mehr, teils weniger stark aktiv verändern. Sei es durch die Aufnahme von neuen, anderen Themen, Fragen und Methoden oder durch die Forderung nach personellen Veränderungen im Wissenschaftsbetrieb. Im übrigen haben die Frauenbewegungen von den feministischen Wissenschaften wohl genauso viel profitiert wie umgekehrt, die beiden Zweige des Feminismus können also gar nicht klar voneinander getrennt werden.

Zur Theorie, unabhängig ob inner- oder ausserhalb der wissenschaftlichen Institutionen, sind einige grundsätzliche Gedanken anzustellen. Unter "Theorie" ist weit mehr zu verstehen als reine Denkmodelle, die für eine wissenschaftliche Arbeit konstruiert werden. Theoretisches Wissen ermöglicht Menschen erst, sich im Leben zurechtzufinden, mit anderen Menschen zu interagieren und Identität zu erlangen. Jeder Mensch bezieht sich bei jeder Handlung auf ein bestimmtes erworbenes Verständnis von der sozialen und materiellen Mitwelt, das sich durch Erfahrungs- und Wissenszuwachs stetig ändert. Theoretisches Denken gehört somit genauso zu einer Kultur wie Praxis und Erfahrung. Dieses Verständnis kann auch Theorie genannt werden. So betrachtet ist es ein unsinniges Ansinnen, alle Theorie verbannen zu wollen. Theorie und Praxis sind nicht völlig zu trennende Konzepte.<sup>1</sup>

Der Vorwurf richtet sich in der Regel aber nicht gegen dieses theoretische Alltagswissen. Kritisiert werden vielmehr wissenschaftlich konstruierte Modelle, die oft allzu grobe Verallgemeinerungen, Vereinfachungen und Verfälschungen (gerade auch in bezug auf die Lebenszusammenhänge von Frauen) beinhalten. Dazu ist zu bemerken, dass diese Mängel wiederum nicht der Theorie inhärent sind sondern von der Sorgfalt der Forschenden bei der Theoriebildung abhängen. Es gibt also wenig Grund, abstrakte Denkmodelle an sich abzulehnen. Im Gegenteil, durch die Bildung von Konzepten zum Verstehen der sozialen Welt und durch die Beschäftigung mit theoretischen Konstrukten wie z.B. "Frau" oder "Mann" sowie mit der Aufdeckung des "Funktionierens" von Wissens- und Wahrheitsproduktion wird eine Veränderung von patriarchalen Strukturen erst möglich.

Feministische wissenschaftliche Tätigkeit ist m.E. aus den oben genannten Gründen wichtig und legitim, solange sie sich mit der nötigen Sorgfalt mit theoretischem Wissen und abstrakten Denkmodellen auseinandersetzt. In den feministischen Wissenschaften soll Forschung betrieben werden, die die Frauenbewegungen in ihren Forderungen und Zielen unterstützen. Sie werden in dem Sinne immer politisch und

---

<sup>1</sup> Das Problem der Trennung stellt sich wieder bei der Abgrenzung von Theorie und Empirie, vgl. dazu Kap. 5.2.

parteilich sein, als dass sie Lösungsvorschläge für aktuelle frauenpolitische Fragen zu liefern versuchen.

### 1.1.3 Gleichheit und/oder Differenz der Geschlechter

Die Debatte über Gleichheit und/oder Differenz ist ein wichtiger Teil der feministischen Wissenschaft und der Frauenbewegung. Eine diesbezügliche Stellungnahme ist wichtig in einer Arbeit, in der von Frauen und schliesslich von Frauenräumen geschrieben wird.

Die Diskussion hat sich lange zwischen zwei Grundpositionen des Feminismus abgespielt.<sup>1</sup> Der eine Standpunkt gründet auf einer bewussten Unterscheidung zwischen biologischem (sex) und sozialem/kulturellem (gender) Geschlecht. Das biologische Geschlecht steht für die körperliche Geschlechtszugehörigkeit und wird als "fait accompli" betrachtet, während mit dem kulturellen Geschlecht die geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und sozialen Positionen gemeint sind, die von Kultur zu Kultur und über Zeit und Raum variieren. Mit dem Nachweisen der Variabilität des sozialen Geschlechts wird gezeigt, dass die Fähigkeiten und Eigenschaften, die Frauen und Männern zugeschrieben werden, in keiner Weise vom biologischen Geschlecht abzuleiten seien, sondern vielmehr kulturelle Artefakte darstellen. Weder das soziale Geschlecht noch das Geschlechterverhältnis seien in irgendeiner Weise naturgegeben, wie dies von biologistisch argumentierender Seite behauptet werde. Der biologische Unterschied sei völlig unbedeutend. Das Emanzipationskonzept dieser Position ist hauptsächlich die Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter im Sinne von gleichen Möglichkeiten und Bedingungen für alle Menschen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht.

Diesem Gleichberechtigungskonzept steht das Differenzmodell gegenüber. Hier wird eine wesensmässige Differenz postuliert. Die Menschheit wird als zweigeschlechtlich aufgebaut betrachtet. Die Begründung dafür ist eine biologistische: die Geschlechtszugehörigkeit wird aufgrund von gewissen körperlichen Merkmalen bestimmt. Frauen hätten ein gemeinsames weibliches Wesen, das alle Frauen von allen Männern unterscheide. Die heutigen weiblichen Lebensentwürfe entsprächen jedoch nicht dem wahren Frausein, da dieses durch das Patriarchat total verdrängt worden sei und erst wieder entdeckt werden müsse. Das Problem ist hier also nicht die Differenz an sich, sondern die damit verbundenen Implikationen und die Asymmetrie der Wertung. Das Emanzipationskonzept liegt denn auch nicht in der Aufhebung der Differenz sondern in der Anerkennung der Differenz und der Forderung nach dem Recht auf Differenz.

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Brennan 1989, Heintz 1993

Das einzige diesen zwei Standpunkten Gemeinsame ist das stillschweigende Voraussetzen einer körperlichen Zweigeschlechtlichkeit als Naturtatsache jenseits von kultureller Konstruktion. Genau an diesem Punkt hakt eine dritte Position ein: das Konzept der "Denaturalisierung des Geschlechterbegriffs", das von postfeministischer/poststrukturalistischer Seite postuliert wird.<sup>1</sup> Nicht nur das soziale Geschlecht sondern auch das biologische Geschlecht sind soziale Konstruktionen. Es gibt keine extrakulturelle, natürliche Zweigeschlechtlichkeit. Aus einem Kontinuum konstruieren wir ein Entweder-Oder. Der Hauptindikator für die Geschlechtszuteilung ist das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein eines Penis'. Diese Zuordnungsweise gibt Aufschluss darüber, wie stark unsere Geschlechtswahrnehmung auf Zweigeschlechtlichkeit fixiert und wie androzentrisch sie ist: Penis bedeutet "Mann", kein Penis steht für "Nicht-Mann" bzw. "Frau", eine dritte oder vierte Alternative gibt es nicht. "Frau" wird negativ (*kein* Penis) definiert, ein entsprechendes positives Merkmal das für "Frau" steht (wie z.B. Gebärfähigkeit), existiert nicht (WoZ 18.10.1991: 7). Es ist aber nichts anderes als eine soziale Konvention, dass in unserer Kultur erstens ein körperliches und zweitens genau dieses körperliche Merkmal bei der Zuschreibung von Geschlecht zentral ist. Im Gegensatz dazu gibt es Kulturen, "die mehr als zwei Geschlechter kennen und in denen die Geschlechtszugehörigkeit primär an sozialen Merkmalen festgemacht wird" (Heintz 1993: 30).

Im Alltag erfolgt die Zuschreibung von Geschlecht über "auf den ersten Blick erkennbare" Merkmale wie etwa Grösse, Körperbau, Haarlänge, Kleidung, Gestik, Gang und Begleitung. Dabei wird die Wahrnehmung von bestimmten gelernten Vorstellungen über die "typische Erscheinungsform" von weiblichen bzw. männlichen Personen geleitet.<sup>2</sup> Diese Zuordnung des Geschlechts über die Wahrnehmung und Interpretation von äusseren Merkmalen wird Attribution genannt. Neben der Attribution eines Geschlechts trägt auch die Darstellung der Geschlechtszugehörigkeit zur Konstruktion von Geschlecht bei: "Geschlecht ist nicht etwas, das man hat, sondern etwas, das man tut" (Heintz 1993: 32). Individuen zeigen sich selber als "Frau" bzw. "Mann", wobei sie auf erworbene und internalisierte weibliche bzw. männliche Handlungsweisen zurückgreifen.

<sup>1</sup> Im folgenden wird im wesentlichen Bezug genommen auf die Soziologinnen Bettina Heintz (1993), Ursula Streckeisen (WoZ 18.10.1991, 25.10.1991) und die Geographin Geraldine Pratt (1993). Diese bezeichnen sich selbst nicht als Postfeministinnen und gehören auch nicht zu den Begründerinnen der Dekonstruktion des Geschlechterbegriffs. Sie diskutieren das Konzept jedoch ausführlich, liefern Begründungen dafür und zeigen Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes auf.

<sup>2</sup> Die zunehmende "Androgynisierung" v.a. junger Menschen (z.B. durch Unisexkleidung) und die zunehmende Vermischung von ehemals geschlechtsspezifischen Funktionen und Tätigkeiten (wie z.B. Kinderwagenschieben oder Lastwagenfahren) macht es immer schwieriger, die Geschlechtszugehörigkeit schnell und eindeutig zu bestimmen. Diese "Zerbrechlichkeit von Geschlechtsindizien und Geschlechtsgestalten (...) machen es auch leichter, Geschlechtlichkeit als Ergebnis von sozialen Prozessen zu begreifen" (WoZ 25.10.1991: 7).

Das Postulat von Heintz, es werde aus einem Kontinuum von Geschlechterausprägungen eine Dichotomie konstruiert, kann mit dem Umformulieren eines Ausschnitts eines Weltwoche-Artikels zur Dekonstruktion der Rassengrenzen/Rassendifferenzen auf die Geschlechterdifferenz auf den Punkt gebracht werden.

Das Original:

Die scheinbar festen Rassengrenzen erweisen sich beim genauen Hinschauen allesamt als Trugbilder, als soziale Konstrukte und hilflose Versuche, Ordnung ins Chaos natürlicher Vielfalt zu bringen. Nirgends sind Grenzen auszumachen, das eine geht fließend ins andere über. Die genetischen Unterschiede innerhalb einzelner Bevölkerungsgruppen sind sogar grösser als die Variationen zwischen Nachbargruppen. (...) Wir sind eben, ob uns das passt oder nicht, alles Mischlinge: Es verbietet sich drum, von Rassen zu reden." (Die Weltwoche 29.10.1992: 67)

Die Umformung:

Die scheinbar feste Geschlechterdifferenz erweist sich beim genauen Hinschauen als Trugbild, als soziales Konstrukt und hilflosen Versuch, Ordnung ins Chaos natürlicher Vielfalt zu bringen. Nirgends sind Grenzen auszumachen, das eine geht fließend ins andere über. Die genetischen Unterschiede innerhalb eines Geschlechts sind sogar grösser als die Variationen zwischen den beiden Geschlechtern. (...) Wir sind eben, ob uns das passt oder nicht, alles Androgyne: Es verbietet sich drum, von Zweigeschlechtlichkeit zu reden.

Wenn die Geschlechterdifferenz aber eine soziale Konstruktion ist<sup>1</sup>, dann ist einerseits die Unterscheidung von "sex" und "gender" obsolet und andererseits von etwas allen Frauen Gemeinsamem zu sprechen sinnlos geworden. Die Begriffe "Frau" und "Mann" sind dann leere Worthülsen. Wo bleibt dann aber das Subjekt des Feminismus? Und wie kann in diesem Fall noch von einer patriarchalen Gesellschaftsordnung gesprochen werden?

Hier sind zwei Ebenen zu unterscheiden: die (wissenschafts)theoretische und die politisch-praktische.

Die Geschlechterdifferenz auf theoretischer Ebene infrage zu stellen, hat fruchtbare neue Perspektiven der Geschlechterforschung eröffnet. Sie erlaubt uns, eine der zentralsten der vielen Dualismen in unserer abendländischen Kultur zu dekonstruieren und die Idee eines universalen Geschlechterbegriffs fundiert zu kritisieren. Der tief verwurzelten Zweigeschlechtlichkeit kann so das Denken einer Vielgeschlechtlichkeit gegenübergestellt werden. Dies ermöglicht die Benennung der Differenzen innerhalb eines Geschlechts. Mit der Denaturalisierung der Geschlechterdifferenz kann auch auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, die besteht, wenn das Geschlecht anstatt eines bestimmten Lebenszusammenhangs als erklärende Variable

<sup>1</sup> Neben den erwähnten Begründungen (Attribution und Darstellung als kulturelle Leistungen) liefert Heintz (1993) drei weitere empirische Argumente für diese These.

beigezogen wird.<sup>1</sup> Bettina Heintz spricht in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit einer Kontextualisierung der Geschlechterdifferenz. "Anstatt Geschlecht, Klasse, ethnische Zugehörigkeit etc. als universell wirksame Kategorien zu begreifen, wird heute vermehrt danach gefragt, unter welchen *Bedingungen* sie relevant werden. (...) Die Geschlechtszugehörigkeit ist nicht ein gleichbleibend relevantes Merkmal, sondern wird situationspezifisch zum Ausdruck gebracht" (Heintz 1993: 39).

Auf der politisch-praktischen Ebene stellt sich das Problem anders. Die Zweigeschlechtlichkeit ist gesellschaftliche Realität, von der abzukommen unsere Gesellschaft weit entfernt ist. Dieser Dualismus Frau-Mann mit all seinen zugeordneten Folgebinaritäten, in die wir unsere Welt eingeteilt haben, ist sehr stark in unserer Kultur verankert. Aus diesem Grund hat das Feminismus-Patriarchat-Konzept auf dieser Ebene noch nicht ausgedient. Die Debatte Gleichheit versus Differenz muss für den Alltag anders gelöst werden als über die Dekonstruktion der Geschlechterdifferenz oder einem Plädoyer für eine Vielgeschlechtlichkeit. Die Erziehungswissenschaftlerin Annedore Prengel (1990: 125) meint, die feministische Kontroverse Gleichheit versus Differenz enthalte "eine falsche Alternative, da Gleichheit nicht ohne die Akzeptanz von Differenz eingelöst werden kann und Differenz nicht ohne die Basis gleicher Rechte Wertschätzung erfahren kann." Sie schlägt ein Sowohl-als-auch vor, wobei immer festgehalten werden soll, von welcher Gleichheit und von welcher Differenz die Rede ist. Die Gleichheit, von der Prengel spricht, ist nicht gleichzusetzen mit Angleichung, Anpassung, Gleichschaltung, Assimilation an die männlich-bürgerliche, andro- und eurozentrische Lebensweise oder Ausgrenzung des "Anderen". Gleichheit meint vielmehr Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit. Diese Begriffe beinhalten die Möglichkeit der Gleichheit von Differentem: Gleiches Recht für Menschen mit unterschiedlichen Lebensweisen. Gleichheit als Bedingung für die Möglichkeit von Differenz. "Gleichheit im Hinblick auf die Verfügung über die materiellen Ressourcen und im Hinblick auf gesellschaftliche Macht- und Einflussmöglichkeiten" (Prengel 1990: 125), Differenz als historisch gewordene und in ständiger Veränderung begriffene, keine biologische. Differenz, wie es die Geisteswissenschaftlerin Cornelia Klinger (1990: 199) formuliert, "nicht als Natur- oder Wesensdifferenz zwischen den Geschlechtern jenseits gesellschaftlicher Konstituiertheit, sondern im Hinblick auf das gesellschaftliche Herrschaftsverhältnis, dem Frauen *als Frauen* unterworfen sind." Diese Definition von Differenz gibt der Geschlechterforschung ihre Berechtigung zurück. Sie bezieht sich auf die gesellschaftliche Realität, die weit davon entfernt ist, das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit zu überwinden.

---

<sup>1</sup> Z.B. die Umweltverantwortlichkeit mit dem Geschlecht anstatt mit der Tätigkeit oder der Rolle zu korrelieren und dann herauszufinden, die Frauen handelten umweltverantwortlicher als die Männer anstatt die im Haushalt Tätigen gegenüber den Berufstätigen (vgl. Reichert 1993a: 147f.).

Auf der Ebene des praktischen Handelns ist und bleibt die "biologische" Geschlechterdifferenz je nach Kontext eine mehr oder minder wirkungsmächtige Realität. Auf dieser Ebene machen deshalb die Geschlechterforschung und das Feminismus-Patriarchat-Konzept noch sehr viel Sinn.

Was bedeutet die Konzeptualisierung von Gleichheit und/oder Differenz für diese Arbeit? Heintz bietet Hand zur Lösung des Dilemmas, wie trotz der Erkenntnis der sozialen Konstruiertheit der Geschlechter noch Geschlechterforschung betrieben bzw. Frauenbewegungen und Feminismus legitimiert werden können. Sie schlägt die Unterscheidung zwischen der theoretischen Ebene und der praktischen (Handlungs-) Ebene vor.<sup>1</sup> Dieser Weg soll auch hier eingeschlagen werden. D.h. in der theoretischen Diskussion wird die These bezüglich der sozialen Konstruktion von sozialem und biologischem Geschlecht geteilt, ohne dass deshalb die ganze Arbeit an den Nagel gehängt wird. Denn die Geschlechterdifferenz ist eine tief verwurzelte soziale Wirklichkeit, die kaum je aufgehoben werden wird. Deshalb wird die praktische Realisierung der Aufhebung der Geschlechterdifferenz – vorläufig noch als Fluchtutopie – irgendwo im Hinterkopf aufbewahrt. Die konstruktive Utopie muss sich auf die Veränderung der asymmetrischen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern konzentrieren, die auf dieser Differenz gründen. Das Ziel ist hier ein Geschlechterverhältnis, in dem das Differentielle sowohl zwischen als auch innerhalb der Geschlechter gleichberechtigt ist. Ich erwähne hier die Differenz *innerhalb* eines Geschlechts nochmals explizit, weil im weiteren Verlauf meiner Arbeit hauptsächlich von der Differenz zwischen den Geschlechtern die Rede sein wird. Das Recht auf Differenz beinhaltet eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Art und Weise des Seins jenseits von Geschlechternormen. Dies ist etwas gänzlich Verschiedenes von einer – von wem auch immer – *verordneten* Andersartigkeit der Frauen.<sup>2</sup> Von diesem theoretischen Konzept lässt sich die Forderung nach Gleichheit für alle Menschen ableiten, und zwar im Sinne von Prengel als Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit für alle in ihrer Unterschiedlichkeit. In diese Arbeit übersetzt heisst das gleiche Verfügungs- und Aneignungsmöglichkeiten bezüglich räumlicher Strukturen für alle Gesellschaftsmitglieder.

Schliesslich noch zum Stellenwert der Differenzfrage in dieser Arbeit. Heintz schlägt vor, zuerst die Frage nach der Relevanz der Variable "Geschlechterdifferenz" zu stellen. In der Problemstellung ist dieses Thema bereits angesprochen worden. Im Kontext dieser Arbeit, der Regionalisierung der Alltagswelt, des Aufenthaltes in der Öffentlichkeit, ist die Geschlechtszugehörigkeit ein zentrales Ordnungsprinzip. Ge-

<sup>1</sup> Dieses Vorgehen wird auch von Pratt (1993) für die feministische Sozialgeographie vertreten.

<sup>2</sup> Eine Frauengruppe der Libreria delle donne di Milano hat in ihrem Buch "Wie weibliche Freiheit entsteht" (1988) dieses Problem erkannt und versucht, die Andersartigkeit der Frauen als Widerspruch zur gesellschaftlich verordneten zu entwickeln. Keine einheitliche Andersartigkeit, sondern eine, in der die Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe anerkannt wird.

rade bei der Begegnung von einander fremden Menschen, wird als erstes sekunden-schnell das Geschlecht des Gegenübers bestimmt. Diese Zuschreibung hat Konsequenzen auf die Art des weiteren Verlaufs der Begegnung. Ich brauche also den Differenzbegriff wie Klinger ihn gebraucht hat, weil Frauen als Frauen erkannt werden und die Geschlechterdichotomie mit all ihren Implikationen die Regionalisierungen der Alltagswelt von Frauen und Männern prägt.

## 1.2 Vier wichtige Strömungen des Feminismus

Verschiedene Wahrnehmungen der Wirklichkeit von Frauen haben unterschiedliche Sichtweisen des Patriarchats zur Folge, was wiederum zu verschiedenen Formen feministischer Theorie und Praxis geführt hat und führt. Jede Ausprägung beinhaltet bestimmte Hypothesen zu den Begriffen "Frau", "Mann", "Weiblichkeit", "Männlichkeit" und "Geschlecht". Im deutschen Sprachraum sind aus dieser Vielfalt an Emanzipationskonzepten im wesentlichen vier Hauptrichtungen auszumachen: die liberale (humanistische), die ontologische (radikale, gynozentrische), die sozialistische und die poststrukturalistische. Diese stehen nicht je für sich allein da, sondern sind einerseits Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen sie entstanden sind, und andererseits Ergebnisse von Weiterentwicklungen, die nicht zuletzt durch gegenseitige Kritik ermöglicht wurden. Die Annahmen bezüglich Differenz und/oder Gleichheit, auf die hier schon ausführlich eingegangen worden ist, sind meistens zentrale Merkmale einer Position.

Die ersten drei Strömungen werden nur kurz vorgestellt, da sie hinlänglich bekannt sein sollten. Auf die vierte und jüngste wird etwas ausführlicher eingegangen:<sup>1</sup>

### 1.2.1 Der liberale Feminismus

Der *liberale* Feminismus stammt aus den Anfängen der Frauenbewegung; seine Forderungen sind bis heute im wesentlichen die gleichen geblieben. Liberale Feministinnen orientieren sich an der Tradition des Liberalismus. Sie fordern die in die Formulierung demokratischer Verfassungen eingegangenen Rechte auf individuelle Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit auch für Frauen. Der biologische Geschlechtsunterschied wird als zufällig und daher irrelevant betrachtet. Ziel ist die Emanzipation der Frauen von den Beschränkungen traditioneller Weiblichkeit, die formale Chancengleichheit für Frauen in allen Lebensbereichen und die volle Parti-

<sup>1</sup> Vgl. für weitere Ausführungen der drei ersten Strömungen List 1989 und Weedon 1990

zipation von Frauen an den "weltbestimmenden Aktivitäten" Wissenschaft, Industrie, Politik und Kunst, nicht aber die grundsätzliche Veränderung des gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Systems. Einige dieser Forderungen sind eingelöst worden und trotzdem sind die Frauen aufgrund des ungebrochenen Patriarchalismus de facto von den Menschenrechten ausgeschlossen.

Die relative Folgenlosigkeit der juristischen Gleichstellung für reale weibliche Lebenszusammenhänge hat dazu geführt, dass sich die neueren ontologischen und sozialistischen Feminismen nicht mit der Forderung nach formaler Gleichstellung in Form einer Assimilation an die Rechte von und für Männer begnügen wollten.

### 1.2.2 Der ontologische Feminismus

Der *ontologische* Feminismus hat seinen Anfang im Kontext der Modernisierungs- und Rationalitätskritik in den 70er Jahren genommen. Das humanistische Ideal einer universellen Gleichheit im Wesen der Menschen wird demontiert und die Zweigeschlechtlichkeit der Menschheit postuliert. Vom physischen Geschlechtsunterschied wird auf eine grundlegende psychische Differenz geschlossen. Angestrebt wird eine neue Gesellschaftsordnung, in der Weiblichkeit und Männlichkeit gleichwertige Lebensentwürfe darstellen. Das Patriarchat wird als allumfassend herrschendes System angesehen, das den Rückzug der Frauen in den Separatismus notwendig macht. Nur dadurch können Frauen ihre wahre Weiblichkeit wiederentdecken und eine neue weibliche, von Männern unabhängige Kultur entwickeln. Ontologische Feministinnen nehmen oft eine theoriefeindliche Haltung ein, da sie die Wissenschaft als eine Institution ansehen, die die männliche Vormachtstellung dadurch aufrecht erhält, dass sie die Frauen miteinbezieht, aber das Weibliche unterdrückt. Sie stellen der Theorie den zentralen Stellenwert weiblicher Erfahrung entgegen.

### 1.2.3 Der sozialistische Feminismus

*Sozialistische* Feministinnen nehmen die Idee der Gleichberechtigung aller Menschen im Sinne des Humanismus wieder auf, lehnen aber den Mann als Mass dieser Gleichheit ab. Sozialistische Feministinnen vertreten das "sex/gender"-Modell. Sie sehen das soziale Geschlecht als historisch gewachsenes, und deshalb auch veränderbares Produkt der Gesellschaft. Die Geschlechterdifferenz und das Patriarchat werden nicht als starre Einheiten, sondern als dem historischen Wandel unterworfenen Formen der Unterdrückung begriffen. Patriarchale Verhältnisse sind gesellschaftliche Strukturen, die nicht mit den Erfahrungen und Absichten einzelner Menschen erklärt werden können, sondern die als von allen Gesellschaftsmitgliedern gelernte und reproduzierte Normen und Werte verstanden werden müssen. Die Men-

schen sind handelnde Subjekte, die von den gesellschaftlichen Strukturen geprägt sind. In diesem Zusammenhang betrachten die sozialistischen Feministinnen Theorie als wichtiges Thema des Feminismus, da Theorie in Form von Weltbildern und Denkmodellen als integraler Bestandteil menschlichen Seins angesehen wird. Ziel des sozialistischen Feminismus ist in erster Linie die Abschaffung des Patriarchats sowie der Klassen- und Rassenunterdrückung über eine vollständige Veränderung des Gesellschaftssystems. Es wird letztlich die Abschaffung der sozial konstruierten Kategorien "Frau" und "Mann" und die Öffnung aller gesellschaftlichen Daseinsformen für alle Menschen angestrebt.

Eine andere Seite und Ausdruck der politischen Herkunft des sozialistischen Feminismus ist die Verknüpfung des Patriarchats- mit dem Kapitalismuskonzept. Auf diese möchte ich hier jedoch nicht eingehen, da ich der Meinung bin, dass patriarchale Gesellschaftsformen nicht nur in kapitalistisch geprägten Gesellschaften präsent sind, und darum eine Analyse des Geschlechterverhältnisses auf der Basis der Klassengesellschaft zu kurz greift.

#### 1.2.4 Der poststrukturalistische Feminismus

Der *poststrukturalistische* Feminismus ist wie der Poststrukturalismus<sup>1</sup> selber in jüngster Zeit entstanden. Gründe für diese neuste Entwicklung in der feministischen Diskussion können in der Kritik von schwarzen und farbigen Frauen am "weißen Mittelstandsfeminismus" und in der zunehmenden Pluralisierung der Lebenszusammenhänge von Frauen gesucht werden. Der Poststrukturalismus wird von Feministinnen auf vielfältige und uneinheitliche Art und Weise verwendet. Ich beziehe mich im folgenden hauptsächlich auf den "feministischen Poststrukturalismus" von Chris Weedon, da sie sich in ihrem Buch "Wissen und Erfahrung" (1990) unter anderem ausführlich mit der Machtfrage auseinandergesetzt hat. Auf der Suche nach einer Theorie, die die Frage ansprechen kann, auf welche Weise gesellschaftliche Macht ausgeübt wird und wie die gesellschaftlichen Beziehungen von Geschlecht, Klasse und Rasse verändert werden könnten, ist Weedon auf den Poststrukturalismus gestossen. Weedons Analyse hat ihren Ausgangspunkt denn auch in der Sprache:

"Die Sprache ist der Ort, wo tatsächliche und mögliche Formen der gesellschaftlichen Organisation und ihre wahrscheinlichen sozialen und politischen Konsequenzen definiert und in Frage gestellt werden. Sie ist aber auch der Ort, an dem unsere Eigenwahrnehmung, unsere Subjektivität *konstruiert* wird." (Weedon 1990: 35)

<sup>1</sup> Poststrukturalismus ist ein Begriff, der im Vergleich mit anderen Gesellschaftstheorien sehr viel unterschiedlichere und heterogenere Ansätze und Inhalte vereinigt. Darum hier eine Reihe von Themen, die in poststrukturalistischen Werken charakteristischerweise auftauchen: Die Zentralität von Sprachkonzepten, die Ablehnung von Globaltheorien, die Dezentrierung des menschlichen Subjektes als Zentrum des Erkennens, die Beschäftigung mit Diskursen.

Mit Bezug auf Ferdinand de Saussures strukturalistischer Linguistik zeigt sie, dass durch die Sprache gesellschaftliche Realität hergestellt wird. D.h. in der Sprache wird nicht eine objektive soziale Wirklichkeit zum Ausdruck gebracht, sondern es wird mit dem Sprechen Bedeutung produziert. Die Sprache ist das zentrale Element der Konstitution von Bedeutungsdimensionen von Wirklichkeiten. Sprachen sind demzufolge historisch und kulturell geprägt und auch innerhalb eines Kulturkreises wird unterschiedlich interpretiert und verschiedene Bedeutung verliehen. Wenn aber Subjektivität, Identität und Individualität über die Sprache konstituiert werden, heisst das, dass diese, analog der Sprache, kulturell und historisch geprägt sind. Dies ist eine Kernaussage des Poststrukturalismus: Es gibt keine biologisch festgelegte Subjektivität noch Identität noch Individualität. Die Bedeutung zum Beispiel der Begriffe "Frau" und "Mann" ist immer ein gesellschaftliches Produkt und entspringt nicht einer natürlich determinierten Seinsweise. Subjektivität wird erlangt durch sogenannte diskursive Praktiken wie Sprechen, Schreiben, Lesen, Wahrnehmung, Argumentation und Repräsentation von Sachverhalten (Clegg 1989). Die Subjektivitäts- oder Identitätsfindung ist nie abgeschlossen, sondern als ständiger Prozess von Bestätigung und Neudefinition des Selbst durch Erfahrung und Wissenszuwachs zu betrachten. Die Ablehnung einer vorgegebenen Wesensart des Menschseins bzw. des Weiblichen und des Männlichen führt zu zwei weiteren wichtigen Implikationen des feministischen Poststrukturalismus. Es impliziert als ersten Punkt die Dezentrierung des Subjektes als Zentrum des Erkennens. Das Subjekt kann nicht alleiniger Ausgangspunkt zum Verstehen der sozialen Welt sein, von so vielen raumzeitlich und kulturell spezifischen Faktoren geprägt und mitbestimmt, wie es ist. Der feministische Poststrukturalismus wendet sich stattdessen den sogenannten Diskursen zu. Diskurse sind "Arten der Wissenskstituierung, ebenso wie die gesellschaftlichen Praktiken, die Formen der Subjektivität und die Machtverhältnisse, die den Beziehungen zwischen ihnen innewohnen" (Weedon 1990: 139). Verschiedene Diskurse können sich widersprechen und stehen in einem ständigen Kampf um Macht und Einfluss. Die mächtigeren Diskurse bestimmen die gängigen Bedeutungen und Meinungen dazu, was gesunder Menschenverstand, Wahrheit und Normalität ist. Gegendiskurse werden z.B. von sozialen Bewegungen wie den Frauenbewegungen oder den "Grünen" vertreten. Aber auch die Diskurse selbst sind historisch und kulturell spezifisch und Veränderungen unterworfen. Diskurse und diskursive Praktiken werden im feministischen Poststrukturalismus als Strukturprinzipien der Gesellschaft, der gesellschaftlichen Institutionen, von Denkweisen und individueller Subjektivität betrachtet und stehen deshalb im Zentrum des Forschungsinteresses (Weedon 1990: 59). Des weiteren ist die Organisation der sozialen Welt keinesfalls ohne Miteinbezug der historischen, räumlichen und kulturellen Momente einer Gesellschaft zu analysieren.<sup>1</sup> Eine solche Position stellt sich ganz klar gegen Global-

---

<sup>1</sup> Die Ähnlichkeit mit der postfeministischen Argumentation ist unverkennbar, die verschiedenen

theorien, die die Welt als Ganzes erklären wollen. Auf feministische Theorien bezogen kommt dies einer Absage an essentialistische Patriarchatskonzepte, an allgemeingültige Mann-Frau-Kategorien oder universelle soziale Kategorien von "die Frau" gleich. Die Dekonstruktion von Kategorien und Begriffen ist das Verdienst des Poststrukturalismus. Der feministische Poststrukturalismus kritisiert die Sichtweise von "der Frau" als einheitlichem, verbindendem Begriff, da darin, essentialistisch und reduktionistisch wie sie ist, die doch gewichtigen Unterschiede zwischen Frauen nicht thematisiert werden können. Es erweist sich als unmöglich, damit kulturelle, zeitliche, räumliche, ethnische und klassenbedingte Differenzen zu analysieren. Poststrukturalistische Ansätze betonen die über Zeit, Raum und Kultur variierenden Diskurse von Männlichkeiten und Weiblichkeiten sowie die Veränderbarkeit, Unstabilität und Überschneidungen dieser Begriffe (Walby 1990: 15).

### 1.2.5 Der Standpunkt in dieser Arbeit<sup>1</sup>

Es wird hier nicht eine der vorgestellten Richtungen des Feminismus vertreten. Jede Richtung hat wichtige Beiträge für die Frauenbewegungen und für die Entwicklung einer feministischen Wissenschaft geleistet, dies insbesondere unter Berücksichtigung von Ort und Zeitpunkt ihres Entstehens. Die gegenseitige Auseinandersetzung der verschiedenen Standpunkte hat die Diskussion fruchtbar gemacht und weitergebracht. Die in dieser Arbeit vertretene Position setzt sich aus verschiedenen Aspekten der einzelnen Richtungen zusammen. Der sozialistische Standpunkt nimmt darin jedoch die wichtigste Stellung ein, da daraus nicht nur einzelne Forderungen übernommen werden, sondern dessen Grundannahmen bezüglich Gesellschaft und (im Sinne der Handlungstheorie) aktiv gestaltendem Individuum geteilt werden.

Vom *liberalen Feminismus* sind die Forderungen nach Gleichstellung und gleichem Recht in allen Lebensbereichen wichtig, jedoch nicht im Sinne von Anpassung an männliche Normen, sondern als Gleichberechtigung von Differentem. Dem *ontologischen Feminismus* kann in der Idee eines Separatismus der Frauen gefolgt werden, nicht eines totalen zwar und nicht zur Entdeckung einer wahren Weiblichkeit, aber im Hinblick auf die Veränderung von gesellschaftlich verordneten Frauenbildern. Problematisch ist an diesem Ansatz v.a. das Postulat einer wesenhaften, ontologisch festgelegten Weiblichkeit, einer Weiblichkeit, die letztlich aber auch nur über eine hi-

---

Positionen sind zum Teil nur schwer auseinanderzuhalten.

<sup>1</sup> Mein Weltbild ist als das momentane Produkt meiner persönlichen Erfahrung und meines Wissensstandes, meiner Wahrnehmung und Interpretationen der sozialen Welt und meiner Reflexion darüber zu betrachten. Wie jedem theoretischen Gebilde, liegen auch meinen Vorstellungen über die Beschaffenheit der "Wirklichkeit" teils bewusst getroffene, teils unbewusste Annahmen zugrunde. Meine Wahrheit ist keine allgemeingültige und muss nicht geteilt werden. Ich hoffe jedoch, dass es mir gelingt, meinen Vorschlag die soziale Welt zu begreifen, verständlich und nachvollziehbar darzulegen.

storisches und kulturell spezifische Wirklichkeitsvorstellung definiert werden kann. Der *poststrukturalistische Feminismus* hat einige wichtige Punkte in die Diskussion gebracht, die einbezogen werden sollten bzw. bereits einbezogen worden sind: die Ablehnung eines rationalen einheitlichen Subjektes und damit die Dezentrierung des Subjekts als zentraler Forschungseinheit; die Kritik an reduktionistischen Globaltheorien durch die Betonung der raumzeitlichen und kulturellen Dimension bei der Konstitution der sozialen Welt, die Kritik an den universalisierenden Kategorien "Frau" und "Mann", die Bedeutung der Sprache bei der Konstitution von Wirklichkeit und beim Prozess der individuellen Subjektivitätsfindung. Zudem interessiert die Relativität von Begriffen wie "natürlich", "gesunder Menschenverstand", "Wirklichkeit", "Wahrheit" und "Normalität". Neben den positiven Aspekten hat der Poststrukturalismus ein paar gravierende Mängel. Die Schwierigkeit des "letztlich lähmenden Relativismus" wurde bereits weiter oben diskutiert. Ein weiterer Punkt ist das Ersetzen des menschlichen Subjekts durch eine Struktur, den Diskurs, als zentrale Forschungseinheit. Aus den Schriften des Poststrukturalismus wird nie ganz klar, ob die Diskurse nicht als handlungsfähige, rationale, bewusste Subjekte betrachtet werden. Diskurse "wetteifern (...) ständig um Status und Macht [und] befinden sich untereinander in einem ständigen Konkurrenzkampf um die Loyalität der in ihrem Sinne handelnden Individuen" (Weedon 1990: 59, 125). Wie können Diskurse bzw. Strukturen denken, handeln, kämpfen? – Handlungen führen einzig und allein Individuen aus und keinesfalls Diskurse bzw. Strukturen. Trotzdem muss nicht auf das menschliche Subjekt zurückgegriffen werden. Als zentrale Forschungseinheit drängt sich das menschliche Handeln selbst auf, weil die soziale Welt durch das Handeln von Individuen produziert, reproduziert und verändert wird.

Vom *sozialistischen Feminismus* wird wie gesagt die Grundhaltung übernommen. Das asymmetrische Geschlechterverhältnis und die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen sind als soziale Konstruktionen zu begreifen, die verschiedene Formen und Ausprägungen annehmen können und veränderbar sind. Die Unterdrückung der Frauen ist nicht als individuelles, sondern ganz klar als strukturelles Problem zu verstehen. Das Konzept des Patriarchats kann analog zu Rassismus- und Kapitalismuskonzepten begriffen werden. Frauen werden weniger als passive Opfer übergeordneter Prozesse und sozialer Strukturen, sondern vielmehr als gestaltende, in die gesellschaftlichen Prozesse eingreifende Akteurinnen begriffen. Das Ziel dieser Arbeit deckt sich mit demjenigen der sozialistischen Feministinnen, insofern der Schwerpunkt auch auf der Veränderung der herrschenden Gesellschaftsstrukturen liegt, was die Veränderung der Implikationen des sozialen Geschlechts beinhaltet. Die Analyse der Beziehungen zwischen den sozialen Strukturen und individuellen Handlungen, die zu den geschlechtsspezifischen Regionalisierungen der Alltagswelt führen, ist der Weg dazu. Das biologische Geschlecht wird hier aus einem anderen Grund ausgeklammert als bei den sozialistischen Feministinnen. Im sozialistischen Feminismus wird die biologische Geschlechterdifferenz als natürlich und deshalb

unveränderbar betrachtet. Hier wird von der sozialen Konstruiertheit der "natürlichen" Geschlechterdifferenz ausgegangen, ihre Veränderung oder sogar Aufhebung jedoch im Moment als unrealistisch betrachtet.<sup>1</sup>

### 1.3 Feministische Forschung in der Sozialgeographie

In diesem Kapitel möchte ich meine Diplomarbeit innerhalb der vielfältigen und zahlreichen feministischen Beiträgen in der Kultur- und Sozialgeographie verorten. Seit mehr als 20 Jahren betreiben vorab Frauen, zuerst nur in Einzelfällen, dann immer selbstverständlicher und zahlreicher, feministische Geographie. Feministische Sozialgeographie lässt sich nicht scharf abgrenzen von der übrigen feministischen Forschung in anderen Sozialwissenschaften. Sowohl die Themenbereiche als auch die Methoden der verschiedenen Fächer überschneiden sich. Das Verdienst der Geographinnen ist es, dass sie zusammen mit Architektinnen und Planerinnen die Raumthematik verstärkt in die Diskussion eingebracht haben. Der räumliche Aspekt des gesellschaftlichen Lebens wird in den Sozialwissenschaften im allgemeinen eher vernachlässigt. Geographie, Architektur und Raumplanung betrachten bei der Bearbeitung von Themen wie Arbeitsteilung, Erwerbstätigkeit, Nord-Süd-Problematik, Mobilität und Planung nicht nur die sozialen, kulturellen und historischen Aspekte, sondern ebenso die räumlichen Bedingungen, Möglichkeiten und Verschiedenheiten.

#### 1.3.1 Analysekatoren für feministische Forschung in der Sozialgeographie

Die verschiedenen Herangehensweisen der feministischen Forschung in den Sozialwissenschaften lassen sich nach der Stadtsoziologin Marianne Rodenstein (1990) in folgende vier Analysekatoren einteilen:

- Auseinandersetzung mit der Methodologie
- Situationsanalyse<sup>2</sup>
- Dekonstruktionsanalyse<sup>3</sup>
- Rekonstruktionsanalyse

Die *Auseinandersetzung mit der Methodologie* war zuerst die Infragestellung der Herangehensweise der herkömmlichen Sozialforschung an empirische Phänomene. Vor allem mit einem Augenmerk auf den Ausschluss der Erfahrungswelten von Frauen

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel 1.1.3

<sup>2</sup> Zu Situationsanalysen vgl. auch Werlen 1987

<sup>3</sup> Zu Dekonstruktionsanalysen vgl. auch Derrida 1990 und Lyotard 1986

werden die gängigen Methoden und Verfahren kritisch beleuchtet. Dann werden Versuche unternommen, eine Methodologie zu entwickeln, die einerseits den Bezug der feministischen Sozialwissenschaft zur Frauenbewegung nicht aus den Augen verliert und andererseits den verschiedenen Lebensentwürfen von Frauen Rechnung tragen kann. Ein berühmtes Beispiel dafür sind die methodologischen Postulate von Maria Mies (1978).

Die *Situationsanalysen* sind aus der Kritik an den inhaltlichen Aussagen der herkömmlichen Sozialforschung über Frauen entstanden. Situationsanalysen befassen sich empirisch mit der Situation von Frauen in ihren unterschiedlichen Lebenskontexten. Die verschiedenen Realitäten von Frauenleben, die vorher kaum Eingang in die Forschung gefunden haben, werden meist unter Anwendung traditioneller Methodologie in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht.

Unter *Dekonstruktionsanalysen* wird die Demontage der wissenschaftlichen Analysen verstanden, die die patriarchalen Strukturen der Gesellschaft ausblenden. In Dekonstruktionsanalysen werden die gängigen sozialwissenschaftlichen Aussage-, Begriffs- und Hypothesenbildungssysteme hinterfragt.

In *Rekonstruktionsanalysen* wird die historische und gesellschaftliche Bedeutung des Frauseins rekonstruiert und die Situation von Frauen in ihrer physischen, psychischen und sozialen Existenz als Teil der patriarchalen Gesellschaft analysiert. Rekonstruktionsanalytikerinnen interessieren das Leben und die Aktivitäten von Frauen unter den Bedingungen patriarchaler Herrschaft. Ein erwähnenswertes "Rekonstruktionsprojekt" ist das des Vereins Frauenstadtrundgang (1995) in Zürich. Anhand von sieben Frauenstadtrundgängen werden die Lebenszusammenhänge von Zürichs Frauen in vergangenen Jahrzehnten bzw. Jahrhunderten rekonstruiert und aus einer feministischen Perspektive gedeutet. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt einer Frauengruppe um den Mailänder Frauenbuchladen. Die Mailänderinnen setzen die Beziehungen zwischen Frauen in den Mittelpunkt ihrer politischen Praxis, um innerhalb der patriarchalen Gesellschaft die verschiedenen Formen des "Anders-Seins" von Frauen als Widerspruch zu ihrer gesellschaftlich verordneten Weiblichkeit zu entwickeln und darüber patriarchale Strukturen, die diese Weiblichkeit zuschreiben, zu verändern. Sie nennen dieses Projekt Praxis des "affidamento".<sup>1</sup>

In der feministischen Sozialgeographie finden sich Arbeiten zu allen vier Analyse-kategorien. Mehrheitlich sind es jedoch Situationsanalysen, Rekonstruktionsanalysen sind noch sehr rar. Auf die einzelnen Forschungsarbeiten und Autorinnen wird hier nicht eingetreten. Für einen Überblick über die Arbeit von feministischen Geographinnen vgl. Anne-Françoise Gilbert 1993 und Rosemarie Bohle 1984. Ersterer benützt für die Einteilung der Arbeiten ebenfalls die Analyse-kategorien von Rodenstein (1990).

---

<sup>1</sup> Ich habe bereits bei der Diskussion der Geschlechterdifferenz (Kap. 1.1.3, Fussnote 14) auf dieses Projekt hingewiesen.

Diese Arbeit gehört in den Bereich der Rekonstruktionsanalysen. Es interessiert darin die Bedeutung des Frauseins im öffentlichen Raum und ihre Implikationen sowie das Zustandekommen des Aktionsradius' von Frauen. Es handelt sich um eine Rekonstruktionsanalyse, die zum Ziel hat zu rekonstruieren, was Frausein in bezug auf die Raumeignung innerhalb patriarchaler Strukturen bedeuten kann, und welche Folgen diese Bedeutungen für die Regionalisierungen der Alltagswelt haben. Es ist ein Versuch, ein Konzept zu entwickeln, das den Alltag von Frauen mit Bezug auf die Regionalisierungen erklären kann. Dabei betrachte ich die Frauen als Akteurinnen, die ihren Alltag aktiv gestalten. Mich interessiert, wie Frauen mit den "räumlichen" Strukturen umgehen.

### 1.3.2 Feministische Raumplanung

Auf die Raumplanung möchte ich ein bisschen genauer eingehen, da auch meine Arbeit zur Stadtforschung zu zählen ist und der Raum d.h. die gebaute Mitwelt darin einen zentralen Faktor darstellt. Raumplanerinnen, Architektinnen, Soziologinnen und Geographinnen sind auf diesem Feld aktiv. Nicht zuletzt deswegen gibt es ein relativ breites Spektrum von Ansätzen und auch bearbeiteten Themenkreisen. Eine gute Sammlung sowohl an analyse- und wie auch an anwendungsorientierten Forschungsarbeiten zum Raum als sozialem Phänomen findet sich bei Kerstin Dörhöfer (1990), im Ausstellungskatalog "Wem gehört der öffentliche Raum? – Frauenalltag in der Stadt" (1991) und in den Materialien zur Raumentwicklung "Frauen und räumliche Planung" (1991). Ein früherer Beitrag ist eine Ausgabe der Architekturzeitschrift Arch+ "Kein Ort – nirgends" (1981).

Darin werden Themenbereiche bearbeitet wie die Bedeutung der funktionalen Trennung in der Stadt für Frauen, die räumliche Relevanz der Hausarbeit, Frauen und ihr städtisches Wohn- und Arbeitsfeld, die geschlechtsspezifische Mobilität, Frauen und Freiraum wie städtisches Grün, Parks, Wohnstrassen, Spiel- und Sportplätze, Angst-/Gewaltträume in der Stadt, Alltag der Stadtplanerinnen/-forscherinnen, feministische Kritik an Architektur und Stadtplanung, Vorschläge zu einer anderen Vorgehensweise in der Stadtplanung, feministische Ansätze zur Stadt- und Regionalforschung, feministische Stadtutopien.

Die Forderungen, die aus diesen Studien resultieren, sind sehr vielgestaltig. Carolyn Moser und Caren Lévy (Zit. in Stern 1990) haben zwei Begriffe geprägt, die eine Einordnung der in den verschiedenen Studien geforderten Massnahmen in praktische und strategische Anforderungen erlauben. Praktische geschlechtsspezifische Bedürfnisse (practical gender needs) betreffen konkrete Anforderungen, die Frauen an ihre Mitwelt zur Bewältigung des Lebensalltages stellen, strategische geschlechtsspezifische Bedürfnisse (strategic gender needs) haben eine Veränderung des Geschlechterverhältnisses zum Ziel. Erstere bedeuten punktuell und kurzfristig reali-

sierbare "Planungsmassnahmen, die eine Verbesserung der heutigen Lebens- und Arbeitsbedingungen für Frauen" (Stern 1990: 27), wie Abbau von öffentlichen Gefahrenräumen, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Einrichtungen von wohnungsnahen Erwerbsarbeitsplätzen und Spielflächen für Kinder beinhalten. Diese Massnahmen werden kurz frauengerechte<sup>1</sup> Planung genannt.<sup>2</sup> Die Gefahr dabei ist, dass soziale Strukturen, die die eigentliche Ursache der Missstände sind, dadurch im wahrsten Sinne des Wortes noch "zementiert" werden, und nicht, wie das manchmal fälschlicherweise angenommen wird, durch Veränderung von räumlichen Strukturen direkt auch verändert werden. Die strategischen Anforderungen haben eine längerfristige und übergeordnete Perspektive: sie beziehen sich auf die Position der Frauen allgemein in der Gesellschaft. Sie setzen bei den sozialen Strukturen an und fordern z.B. gleiche Zugangs- und Mitsprachemöglichkeiten für Frauen in Politik, Wissenschaft, Planung etc. mit dem Ziel, die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen zu überwinden. Die beiden Ansätze werden trotz ihren unterschiedlichen Zielsetzungen nicht unbedingt als widersprüchlich zueinander angesehen. Die Forderungen nach rein materiellen Anpassungen, die den Alltag erleichtern sollen, sollten jedoch jeweils gründlich auf ihre sozialen Implikationen geprüft werden.<sup>3</sup>

In dieser Arbeit werden in erster Linie strategische Bedürfnisse thematisiert, da der Schwerpunkt der Arbeit auf der Analyse von geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen in der gebauten Mitwelt liegt. Das Ziel ist ja wie bereits mehrmals erwähnt die Veränderung der herrschenden Gesellschaftsstrukturen in Richtung einer Überwindung des asymmetrischen Geschlechterverhältnisses und dessen Folgen. Es bleibt zu hoffen, dass diese theoretische Konzeptarbeit einen Beitrag zur Verwirklichung dieses Ziels leisten kann.

---

<sup>1</sup> Der Ausdruck "frauengerecht" ist in diesem Zusammenhang problematisch, da die geforderten Massnahmen nicht direkt von der Geschlechtszugehörigkeit abzuleiten sind, sondern von bestimmten Rollen und Funktionen, die heute noch mehrheitlich Frauen innehaben. Es müsste eher "hausarbeitsgerecht" oder "kindererziehungsgerecht" heissen, damit das Bild von der Frau als Hausfrau und Mutter nicht weiter zementiert wird.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Frauenlobby Städtebau 1992, Siemonsen/Zauke 1991

<sup>3</sup> Als Beispiel möchte ich nur die Einführung eines Nachttaxis für Frauen erwähnen. Positiv daran ist, dass Frauen wieder vermehrt Veranstaltungen am Abend besuchen, da der Heimweg gesicherter ist. Eine negative Auswirkung könnte sein, dass die Präsenz der Frauen auf der Strasse und in den öffentlichen Verkehrsmitteln noch mehr abnimmt, die einzelne Frau noch exotischer wird und die öffentlichen und halböffentlichen Räume noch mehr den Männern überlassen wird, was ja längerfristig nicht gerade förderlich ist für eine "Rückeroberung der Nacht" durch Frauen.

## 2 Macht

Das Ziel dieses Kapitels ist ein Versuch, die Machtkomponente bei der Regionalisierung der Alltagswelt bzw. der "Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen"<sup>1</sup> differenzierter aufzuarbeiten. Dazu muss als erstes ein Machtkonzept gefunden werden, mit dem die Regionalisierung der Alltagswelt innerhalb des bereits gesteckten feministischen und handlungstheoretischen Rahmens erklärt werden kann.<sup>2</sup> Im folgenden werden verschiedene Möglichkeiten Macht zu thematisieren aufgezeigt. Ohne die einzelnen Konzepte allzu detailliert vorzustellen, werden sie nach bestimmten, in der Machtdiskussion relevanten Kriterien geordnet, um einen Überblick über die Vielfalt der Herangehensweisen zu geben.

In Kap 2.1 gilt die Aufmerksamkeit der – wie sie hier genannt wird – "klassischen" Theoriengeschichte der Machtkonzeptionen. Da darin mit Ausnahme von Hannah Arendts Konsensusmodell Beiträge von Theoretikerinnen kaum vertreten sind,<sup>3</sup> ist Kap. 2.2 Machtkonzepten von Frauen (feministische und nicht-feministische) gewidmet. Die Auseinandersetzung mit diesen "alternativen" Konzepten, die ihre eigene Genealogie aufweisen, eröffnet neue Perspektiven des Machtverständnisses. Die zwei Unterkapitel enthalten je einen Kommentar bezüglich der Zweckmäßigkeit der vorgestellten Machtkonzepte für die Regionalisierungsfrage. In Kap. 2.3 schliesslich wird analysiert, welches Machtverständnis den für die Diskussion der geschlechtsspezifischen Aspekte der gebauten Mitwelt notwendigen Belangen gerecht werden kann.

### 2.1 Die "klassische" Geschichte der Machtkonzeptionen

#### 2.1.1 Einleitung

Folgende zwei Werke, die die Geschichte der Theoriebildung von Macht zum Inhalt haben, sind die Grundlage meiner Auseinandersetzung mit der Machtthematik<sup>4</sup>:

---

<sup>1</sup> Vgl. Werlen 1995a,b

<sup>2</sup> Um einen fundierten Einblick in die Machtthematik zu gewinnen, habe ich dieser meiner ersten Auseinandersetzung mit Macht einen grossen Teil meiner Zeit für die Diplomarbeit gewidmet.

<sup>3</sup> Zur Verdeutlichung dieses bedenklichen Umstandes wird in Kap. 2.1 von den Theoretisierenden auch nur in der männlichen Form die Rede sein.

<sup>4</sup> Neben wissenschaftstheoretischen Publikationen zum Thema Macht gibt es Unmengen von solchen aus der politischen Praxis. Die Betrachtungsweisen in diesen Beiträgen greifen für meine Zwecke zu kurz, da es darin ausschliesslich um Staats- und Regierungsmacht geht.

"Frameworks of Power" (1989) des Soziologen Stewart R. Clegg und "The Forms of Power: From Domination to Transformation" (1990) des Philosophen Thomas E. Wartenberg. Clegg beginnt mit der Analyse der Machtkonzepte von Niccolò Machiavelli im 16. und Thomas Hobbes im 17. Jahrhundert, um einen Bezugsrahmen für die späteren Beiträge in der Machtdiskussion zu schaffen. Machiavelli und Hobbes können als erste Vertreter betrachtet werden, die sich nicht mehr aus einer bestimmten religiösen Haltung heraus mit Macht beschäftigt haben, sondern Macht als gesellschaftliches Phänomen begriffen und analysiert haben. Clegg stellt dann wichtige Machtkonzepte dieses Jahrhunderts vor, bringt Kritik und Kommentare dazu und formuliert schliesslich seinen eigenen Vorschlag eines Modells zur Analyse von Macht, das Modell der "Circuits of Power". Wartenberg führt nach der Analyse und kritischen Würdigung ausgewählter Machttheorien von PhilosophInnen und SoziologInnen seit Plato seine "Field Theory of Social Power" ein. Auf die eigenen Konzeptionen der zwei Autoren wird im folgenden nicht weiter eingetreten. Ein weiteres Werk, das nur am Rande miteinbezogen wird, ist Kurt Röttgers "Spuren der Macht" (1990), das eine Semiologie des Begriffes "Macht" und die Systematik von Macht seit Aristoteles beinhaltet.

Macht wird mit allen möglichen materiellen, sozialen und spirituellen Phänomenen in Zusammenhang gebracht. Aber am häufigsten wird Macht in bezug auf politische Strukturen erklärt, und das Modell dann zu einem allgemeinen Machtkonzept ausgeweitet. Auch von den im folgenden vorgestellten Konzepten ist der überwiegende Teil aus der theoretischen Beschäftigung mit politischen Phänomenen entwickelt worden.

Die Machtkonzeptionen sind in der Regel im Kontext einer bestimmten wissenschaftstheoretischen Weltanschauung, ihre Entstehung im Rahmen des jeweiligen Zeitgeistes zu begreifen. Die Modelle sind zum Teil kaum vergleichbar, da sie von verschiedenen Annahmen ausgehen und auch nicht für das gleiche Ziel eingesetzt werden. Zur Problematik der Vergleichbar- und Kritisierbarkeit ein Kommentar von meinem Studienkollegen Emanuel Schmitt:

Modelle können mit Prothesen verglichen werden. Jede Prothese hat für bestimmte Körperfunktionen ihre Vorteile, behindert dafür andere Funktionen und schmerzt und drückt an bestimmten Verbindungsstellen. Zudem mag eine Prothese bei ihrer Entwicklung die bestmögliche gewesen sein, während sie aus der heutigen Sicht, da anderes Wissen und andere Materialien zur Verfügung stehen, schlecht erscheint. Weiter ist es einerseits möglich, dass die gleiche Prothese verschieden benannt wird, und Differenzen bei Gleichem gesucht werden oder über die adäquate Begrifflichkeit gestritten wird. Andererseits werden auch Prothesen aneinander gemessen, die eigentlich nicht vergleichbar sind, da sie unterschiedlichen Zwecken dienen. Diese Verwirrungen entstehen, weil die Prothesen nicht selten als exakt dem ersetzten Körper-

teil entsprechend vorgestellt oder dafür gehalten werden. Das gleiche gilt für Modelle, Konzepte und Theorien. Sie sind auch nicht mehr als Annäherungen an die Wirklichkeit.<sup>1</sup>

Ich möchte damit darauf aufmerksam machen, dass Vergleiche von Theorien, die in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Zwecken entstanden sind, sehr sorgsam angegangen, und bei der Kritik immer die Umstände des Entstehens eines Modells und sein Anwendungsbereich mitberücksichtigt werden sollen. Aus diesen Gründen und da die Präsentation der Machtkonzepte durch Clegg und Wartenberg bereits eine Wertung beinhalten, wird hier auf eine eigentliche Beurteilung der verschiedenen Machtkonzepte verzichtet. Es soll jeweils nur kurz auf die wichtigsten Probleme in bezug auf die hier bearbeitete Thematik hingewiesen werden.

Die erste Beschäftigung hat gezeigt, dass Macht eine komplexe Angelegenheit mit vielen Unbekannten bzw. Annahmen darstellt. Trotzdem können bestimmte Kategorien zur Beurteilung der Konzepte gebildet werden, um eine Gliederung vorzunehmen und gewisse Traditionen in der Theoriebildung aufzuzeigen.

Es sind dies sozialwissenschaftliche Kategorien wie Voluntarismus und Strukturalismus; Behaviourismus und Handlungstheorie; und spezifische Kategorien wie episodische und dispositionale Macht sowie "Macht über" im Sinne von Herrschaft und "Macht zu" im Sinne von einer Fähigkeit:

- Im *klassischen Behaviourismus* wird jede menschliche Tätigkeit als "Reaktion" auf einen "Reiz" d.h. ein Objekt der physischen Mitwelt aufgefasst, wobei sowohl die "Reaktion" als auch der "Reiz" beobachtbar, also körperlich, sein müssen. Dieses Reiz-Reaktionsschema wird analog zum Ursache-Wirkung-Komplex der Naturwissenschaften angewendet. D.h. die Reaktion auf einen gegebenen Reiz ist immer die gleiche und kann deshalb vorausgesagt werden. Der *kognitive Behaviourismus* schiebt zwischen den Reiz und die Reaktion eine kognitive Komponente. Ein Reiz aus der sozialen oder physischen Mitwelt wird über die Reflexivität, die Kognition und das Bewusstsein des Individuums auf eine bestimmte Art und Weise perzipiert und interpretiert. Das menschliche Verhalten ist dann die Reaktion auf diese kognitiv zu Information verarbeiteten Reize. (Werlen 1987:10f.)
- In der *Handlungstheorie* bedeutet menschliche Tätigkeit soziales Handeln. Sozial, weil sich jede Tätigkeit am menschlichen Tun bzw. dessen Resultaten orientiert oder sich auf gesellschaftlich vermitteltes Wissen bezieht. Handeln, weil neben der Reflexivität auch die Intentionalität als konstitutives Element menschlichen Tuns in die Definition mit einbezogen wird. Mit Absicht verbundenes Tun kann aber nicht mehr als Reaktion verstanden werden. Handeln bedeutet bewusst und zielorientiert durch einen geistigen oder körperlichen Akt in das "Weltgeschehen" einzugreifen, um einen momentanen Zustand zu verändern oder beizubehalten. (Werlen 1987: 12f.)

---

<sup>1</sup> Ich danke Emanuel Schmitt vielmals für diesen treffenden Vergleich!

- Der *Voluntarismus* ist eine Lehre, die allein den Willen als massgebende betrachtet. Das Wollen hat vor dem Erkennen den Vorrang und die Funktion des Denkens und des Fühlens wird letztlich auf das Wollen zurückgeführt. Das Forschungsobjekt ist das nach seinem Willen handelnde Individuum. Die subjektive Erfahrung des Individuums wird ins Zentrum der Untersuchungen gestellt, während strukturelle Konzepte mehrheitlich ausser acht gelassen werden. (Davis/Leijenaar/ Oldersma 1991: 65f., Hartsock 1983: 80f.)
- Im *Strukturalismus* stehen die Strukturen (in ihren vielen verschiedenen Bedeutungen) im Zentrum des Forschungsinteresses. Sie stellen das konstitutive Element der sozialen Welt dar, während die Individuen nur als TrägerInnen dieser alles überprägenden Merkmale verstanden werden. Dem gesellschaftlichen Objekt wird eine determinierende Rolle gegenüber dem Handeln menschlicher Subjekte eingeräumt. (Davis/Leijenaar/Oldersma 1991: 65f.; Hartsock 1983: 80f.)
- "*Macht zu*" wird im folgenden als Kürzel für "Macht zu handeln" im Sinne von Handlungsvermögen oder Handlungsfähigkeit verwendet. Diese Macht ist kein Verhältnis, es braucht kein direktes Gegenüber, um diese Macht auszuüben. (Hartsock 1983: 224; Wartenberg 1990: 18f.)
- "*Macht über*" wird im folgenden als Kürzel für "Macht über eine Person (bzw. ein Ding)" gebraucht. In dieser Form ist Macht ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Individuen und/oder Gruppen. "Macht über" kann an dieser Stelle nicht näher definiert werden, weil gerade die Frage, was darunter genau zu verstehen ist, einen zentralen Punkt in der Machtdiskussion darstellt. (Wartenberg 1990: 84f.)
- In einem *dispositionalen* Machtkonzept wird Macht als ständige Fähigkeit betrachtet, Macht (über etwas oder jemand) ausüben zu können. Diese Fähigkeit ist also eine Art Besitz: Eine Person oder ein Ding *besitzt* Macht, unabhängig davon, ob sie oder es diese anwendet oder nicht. (Clegg 1989: 83f.)
- In einem *episodischen* bzw. *interventionalen* Modell von Macht wird Macht als etwas betrachtet, das nur im Handeln präsent ist. Dies wird zum Teil als kontextunabhängiges Ereignis in der sozialen Welt interpretiert. AkteurInnen interagieren scheinbar ohne durch ihre sozialen Rollen und den jeweiligen Kontext geprägt zu sein. Es kann nur erklärt werden, dass eine Akteurin Macht ausübt über eine andere, aber nicht, welche unter welchen Umständen Macht über die andere ausüben kann. Das Verhalten oder Handeln kann in diesen Modellen nicht mit dem Kontext, in dem es stattfindet, in Verbindung gebracht werden. In der anderen Interpretation wird der soziale Rahmen, in dem Macht ausgeübt wird, berücksichtigt. Sie lautet: Macht ist nichts, das jemand besitzt, sondern eine Struktur, die durch Handlungen realisiert wird. Macht ist im Moment der Begegnung, abhängig vom Kontext, ein (möglicher) Faktor in sozialen Beziehungen. Macht ist in spezifischen Interaktionen vorhanden, wenn zwischen den beteiligten Parteien

ein Interessenkonflikt irgendwelcher Art besteht. (Clegg 1989: 83f.; Wartenberg 1990: 65f.)

Bezüglich der ersten beiden Dualismen (Behaviourismus/Handlungstheorie und Voluntarismus/Strukturalismus) ist der Standpunkt dieser Arbeit bereits vorgegeben. Der Handlungstheorie wird der Vorrang gegenüber dem Behaviourismus gegeben, da – wie bereits erwähnt – das Bild des handelnden Menschen dem Bild des reagierenden Menschen vorgezogen wird, und da im Behaviourismus Gesellschaft vorausgesetzt werden muss, was sich nicht mit dem Ziel vereinbaren lässt, Gesellschaftsstrukturen zu verändern.<sup>1</sup> Bezüglich Voluntarismus und Strukturalismus wird die Auffassung geteilt, dass Menschen zwar Geschichte machen, sie dies aber nicht unter frei gewählten Umständen tun. D.h. weder das eine (Handlung) noch das andere (Struktur) können unabhängig voneinander betrachtet werden. Es ist also ein Konzept zu bevorzugen, in dem diese zwei Komponenten (Handlung und Struktur) gesellschaftlichen Lebens sinnvoll verbunden werden. Bezüglich den zwei spezifischen Kategorien kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Auswahl getroffen werden. Auf den episodisch/dispositionalen Aspekt wird in Kap. 2.1.10, auf die "Macht zu"/"Macht über"-Frage in Kap. 2.1.10 und Kap. 2.2 näher eingegangen.

Im folgenden werden einige ausgewählte Machtkonzeptionen vorgestellt, gemäss den obigen Kategorien analysiert und die zentralen Schwachstellen angeführt. Die Auswahl ist so getroffen, dass die wichtigsten Beiträge verschiedener theoretischer Positionen vertreten sind, und ein Einblick in die vielfältigen und facettenreichen Vorstellungen von Macht gewonnen werden kann.<sup>2</sup>

### 2.1.2 Thomas Hobbes und Niccolò Machiavelli

Thomas Hobbes (1588-1679) ist gemäss Clegg (1989) der zentrale Vorläufer der Machttheoretiker der Moderne. Hobbes' Machtkonzept basiert auf einem mechanistischen und atomistischen Ursache-Wirkung-Modell. Dieses entspricht dem damaligen Zeitgeist von Galileis neuer mechanistisch-analytischer Wissenschaft. Ausgerüstet mit der richtigen Methode und bei der richtigen Gelegenheit (opportunity), könnte Hobbes' Meinung nach eine politische Ordnung konstruiert werden, die so zeitlos wäre wie ein Theorem des Euklid. Hobbes, als Berater von Charles II of England ein Anhänger der Staatsmacht, liefert eine rationale Darstellung des Mythos ei-

---

<sup>1</sup> Vgl. für eine ausführlichere Darstellung der Gründe für einen handlungstheoretischen Zugang in den Sozialwissenschaften allgemein Werlen 1987 und in der Geographie Werlen 1993c.

<sup>2</sup> Auch der Soziologe Pierre Bourdieu (1991, 1992a,b) hat sich in den letzten Jahren mit der Machtfrage auseinandergesetzt. Ich bin jedoch erst spät auf seine Beiträge gestossen, weshalb er hier nicht erscheint. Seine Ausführungen finden in Kap. 4 Eingang.

ner von der Staatsmacht geschaffenen, totalen politischen Ordnung. Die Basis für diese geordnet regierte Gemeinschaft von Subjekten ist ein einzelnes Macht ausübendes souveränes Subjekt.

Obwohl er Macht allgemein als Fähigkeit definiert,<sup>1</sup> befasst Hobbes sich doch hauptsächlich mit (politischer) Macht der einen Menschen über die anderen. Er braucht den Machtbegriff mehrheitlich in folgender Form: "One agent causes another to do something that the latter would otherwise not do" (Clegg 1989: 41). Hobbes' Konzept handelt von dispositioanaler Macht. Er betont die ständige Möglichkeit eines souveränen Subjekts Macht auszuüben über die politische Gemeinschaft, welche er sich nur als Monarchie vorstellen kann. Seine Theorie wird deshalb auch Souveränitätskonzeption (conception of sovereignty) genannt. Der Souverän, die Staatsmacht wird bei Hobbes nicht etwa durch Klassen, Parteien o.ä. sondern immer durch ein handlungsfähiges Individuum – den Monarchen – verkörpert.

Während Hobbes Kausalität und mechanistische Metaphern betont und versucht, den Mythos von auf der Souveränität eines Monarchen gegründeter Ordnung zu legitimieren, legt Niccolò Machiavelli (1469-1527) sein Augenmerk auf Machtstrategien und benutzt militärische Metaphern zu ihrer Erklärung. Machiavelli, von der Staatsmacht der Medici in Mailand verschmäht, beschreibt und interpretiert die Strategien der Machtausübung als Aussenstehender. Im Gegensatz zu Hobbes untersucht Machiavelli also weniger was Macht *ist*, als wie sie *ausgeübt* wird. "Power is not any thing nor is it inherent in any one; it is a tenuously produced and reproduced effect which is contingent upon the strategic competencies and skills of actors who would be powerful" (Clegg 1989: 32f.). Machiavelli begreift Staatsmacht nicht als a priori einem Souverän zugehörend und glaubt auch nicht an eine als einheitliche Totalität konstruierbare Gesellschaftsordnung. Gesellschaftliches Leben ist immer im Fluss und voller Diskontinuitäten, Macht immer eingebettet in viele verschiedene Formen von Praxis. Sie entzieht sich der Konzeptualisierung in einer Metatheorie.

Wie bei Hobbes geht es bei Machiavelli in erster Linie um "Macht über" und weniger um eine "Fähigkeit zu tun". Im Gegensatz zu Hobbes hat aber Macht in Machiavellis Konzeption ganz klar episodischen Charakter: sie ist nicht besitzbar, sondern muss immer wieder mittels der Wahl der effektivsten Strategie geschaffen werden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> "The power of a man, to take it universally, is his present means, to obtain some future good" (Hobbes, zit. in Wartenberg 1990: 21).

<sup>2</sup> Die heutige Verwendung von "Machiavellismus" als "politische Lehre und Praxis, die der Politik den Vorrang vor der Moral gibt; durch keine Bedenken gehemmte Machtpolitik" (Duden 1982: 463) kommt davon, dass bei Machiavelli einzig die Effektivität der gewählten Strategie zählt, moralische Überlegungen sind nicht das Thema. Z.B. Gewaltanwendung zur Machtausübung wird nicht moralisch gewertet, sondern nur nach ihrer Wirksamkeit gemessen. Je ökonomischer Gewalt angewendet werden kann, desto effektiver ist die gewählte Strategie.

Die kausale Sichtweise von Hobbes hat sich in der Moderne, die ihren Kern in der analytisch-mechanistischen Wissenschaft hat, gegenüber den militärischen Analogien von Machiavelli durchgesetzt. Erst postmoderne Theoretiker wie etwa Foucault, der sich explizit mit Machiavellis Machtkonzept auseinandergesetzt hat, kommen wieder auf die Frage nach der Art und Weise der Machtausübung und nach den effektivsten Strategien und der Organisation von Macht zurück.

Die Hobbessche Souveränitätskonzeption wird im 20. Jahrhundert von Theoretikern verschiedenster Richtungen zur Erklärung von Macht beigezogen. Die Monarchie als einzig mögliche Form einer politischen Gemeinschaft und der Monarch, der bei Hobbes noch als Souverän fungiert, werden allerdings substituiert. Pluralisten ersetzen die Monarchie mit Demokratie und den Monarchen mit Interessengruppen, bei den Elitisten werden daraus Oligarchie und Elitegruppen, die sich durch die Kontrolle über Schlüsselressourcen an der Macht erhalten, und bei den Strukturalisten/Klassenhegemonisten ist die ideologische Hegemonie die "Monarchie" und die herrschende Klasse, herrschende Strukturen, herrschende Ansichten sind die "Monarchen". (Clegg 1989: 34f.)

### 2.1.3 Die Weiterführung von Hobbes im 17. und 18. Jahrhundert

Die kausale, mechanistische Sichtweise von Hobbes wird im 17. und 18. Jahrhundert von den Philosophen John Locke und David Hume übernommen. Wie Hobbes legen Locke und auch Hume Wert auf die Handlung von Menschen (bzw. Dingen) und stellen das Subjekt ins Zentrum der Forschung.

Locke (1632-1704) sieht den Mechanismus des Handelns von Individuen so: "People were to be thought of as individuals who move around as if they were billiard balls, impelled not by external agency but by wants or preferences" (Clegg 1989: 41). Er gesteht den Menschen zu, nicht nur zu reagieren, sondern bezüglich ihres Handelns Vorlieben zu haben bzw. zu wählen, wen oder was sie anstossen oder ob sie lieber stehen bleiben wollen. Locke hat im Gegensatz zu Hobbes nicht nur die Macht von menschlichen Individuen sondern auch diejenige von Dingen (z.B. die Macht der Sonne Eis zu schmelzen) in sein Machtkonzept mit einbezogen: Macht ist "an ability on the part of one thing to affect a change in something else" (Locke, zit. in Wartenberg 1990: 21).

Macht wird hier in erster Linie wie bei Hobbes als Herrschaft über etwas und weniger als reine Fähigkeit zu handeln angesehen. Bei seiner Definition hat Macht dispositiven Charakter, da die Betonung auf der Möglichkeit zur Machtausübung liegt und nicht auf der eigentlichen Ausübung von Macht selbst.

Hume (1711-1776) führt die kausale und mechanistische Basis von Handeln weiter aus. Er betont, dass kausale Relationen nur zwischen vollständig getrennten Dingen oder Ereignissen möglich sind. So muss eine Ursache absolut unabhängig von

der Wirkung identifiziert und beschrieben werden können. Ursache und Wirkung sind nicht *ein* Phänomen, sie stehen nur in einem kausalen Zusammenhang. Diese Sichtweise setzt voraus, dass zur Analyse einer Handlung diese in ihre Einzelteile (Ursache, Ausführung, Wirkung) aufgelöst werden kann. Die Einzelteile müssen dann je unabhängig voneinander erklärt werden können und werden danach wieder zusammengesetzt. Humes Idee ist es, innerhalb einer Ontologie des Handelns eine kausale Erklärung der Welt zu geben. Hume ist kein eigentlicher Machttheoretiker. Seine "klassisch"-naturwissenschaftliche Methodik von Zerlegen und Wiederausammensetzen ist hier trotzdem von Bedeutung, weil sie von Behaviouristen v.a. in der "Community Power Debate" aufgenommen wird.

Kritikpunkte an den Machtkonzepten von Hobbes, Hume und Locke:

- Soziale Phänomene sind nicht mit physischen/natürlichen vergleichbar und können nicht mit naturwissenschaftlichen Methoden analysiert und erklärt werden. Menschen "reagieren" nicht immer gleich auf eine Aktion. Deshalb ist auch keine totale Ordnung im Sinne einer mathematischen Formel möglich, wie Hobbes sich das vorstellt.
- Macht als dispositionale Fähigkeit lässt vermuten, dass Macht ein *Ding* ist, das ständig vorhanden und bei Bedarf abrufbar ist. In der Hobbesschen Idee, diese Macht residiere ständig in derselben Person, findet weder die Abhängigkeit vom Kontext noch die Veränderbarkeit einer Machtbeziehung Eingang.
- Lockes Idee von der Sonne, die die Macht hat Eis zu schmelzen, ist problematisch, weil er damit der Sonne eine Art Wahlmöglichkeit und damit ein Handlungsvermögen zugesteht, die unbelebte, rein natürliche Gegebenheiten nicht aufweisen.
- Eine Handlung in ihre Einzelteile aufzusplittern und diese unabhängig voneinander zu analysieren, wie Hume das vorschlägt, schliesst Intentionen als Handlungsursachen aus, da eine Handlung nicht unabhängig von der Intention, die dazu geführt hat, erklärbar ist. Es ist ein unmögliches Unterfangen, von handelnden Subjekten zu sprechen und Machtbeziehungen trotzdem kausal im Humeschen Sinn erklären zu wollen.<sup>1</sup>

#### 2.1.4 "The Community Power Debate"

Diese politische Debatte hat innerhalb der Machtdiskussion einen hohen Stellenwert. Aus den Machtmodellen dieser politischen Debatte werden allgemeingültige Konzeptionen formuliert. In den USA entbrannte in den 50er Jahren ein Streit zwischen sogenannten Elitisten und Pluralisten um die "wahre" Verteilung der politischen

---

<sup>1</sup> Vgl. zu Kausaldebatte und Handlungstheorie Werlen 1987, zum Geodeterminismus in der Geographie Werlen 1993a

Macht in amerikanischen Gemeinden. Handelnde Individuen sind die eigentlichen Forschungsobjekte bei Hobbes, Locke und Hume. In modernen kausalen Machtkonzepten, die v.a. von Behaviouristen formuliert werden, verlieren Handlungen ihre "Körperlichkeit" (embodiment). Seit Robert A. Dahl wird der menschliche Körper als abgrenzbare Einheit mehrheitlich beiseite gelassen, und es wird nur noch von As und Bs gesprochen, die dann sowohl Individuen als auch Kollektive und Strukturen darstellen können. Es bleibt Foucault überlassen, in seinen Werken über "Bio-Macht" und "Disziplinarmacht" die zentrale Bedeutung des menschlichen Körpers bei aller Machtausübung wieder einzubeziehen.<sup>1</sup>

In den US-amerikanischen politischen Wissenschaften herrscht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein ausgeprägter Behaviourismus. Diese Tatsache wirkt in der "Community Power Debate" nach. Auch sie ist von einem (zwar abflauenden) Behaviourismus geprägt. Grundsätzlich schliessen die modernen Behaviouristen in ihren Machtkonzepten an Hobbes' kausale und mechanistische Sichtweise an. Seine Annäherung an Macht als intentionales Phänomen, das dem Individuum gewisse Präferenzen und Wünsche zugesteht, und die Betonung des Individuums als allein handlungsfähiges Subjekt lehnen sie jedoch ab (Clegg 1989: 42f.). Zum Teil wird versucht, Lockes Machtkonzept, das zwar auf Kausalität basiert, aber dem Individuum gewisse Präferenzen und Wünsche zugesteht, zu übernehmen. Dies führt zu Problemen bezüglich der Erklärung dieser individuellen Präferenzen, die im Behaviourismus nicht vorgesehen sind. Die Behaviouristen umschiffen dieses Problem, indem sie nicht über die Ursache, sondern über die Auswirkungen von Macht sprechen. Sie tendieren dazu, bezüglich der Intentionalität der AkteurInnen schlicht keine Annahmen zu treffen. Sie nicht zu fragen, ob Individuen beabsichtigen etwas zu tun oder nicht, erleichtert schliesslich auch die Beschäftigung mit den eigentlichen Aktionen in mechanistisch-physikalischen Begriffen (Clegg 1989: 44).

Die sogenannte "Community Power Debate" wird 1956 durch die Veröffentlichung von Charles Wright Mills' (1916-1962) "The Power Elite" ausgelöst. Mills, ein Vertreter der sogenannten Elitetheorie, statuiert, dass eine Elitegruppe aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die wichtigsten, die Gesellschaft betreffenden Entscheide fällt, da diese über die strategischen Befehlsmittel und Schlüsselressourcen verfügt, um die mit Macht ausgestatteten Positionen zu besetzen und besetzt zu halten. (Wartenberg 1990: 53)

Der Hauptvertreter der Kritiker von pluralistischer bzw. demokratischer Seite ist Robert A. Dahl, ein Behaviourist. Er kritisiert v.a. die methodische Herangehensweise von Mills, auf die ich hier nicht weiter eingehe, aber auch die Idee einer mit Macht ausgestatteten Elite. Seiner Meinung nach ist die Macht in einem demokratischen Staat auf eine Vielzahl von Interessengruppen gleichmässig verteilt und alle Menschen können durch Wählen und Abstimmen Macht ausüben. Der Behaviourist

---

<sup>1</sup> Vgl. Dreyfus/Rabinow 1987

übernimmt des weiteren die Anforderung von Hume, Ursache und Wirkung hätten getrennt erklärbar zu sein. Damit kann er postulieren, dass intentionale Phänomene nicht Ursachen von Handlungen sein können, da eine Absicht und die darauffolgende Handlungswirkung nur schwierig unabhängig voneinander erklärt werden könnten. An dieser Humeschen Voraussetzung wird während der ganzen "Community Power Debate" festgehalten.

Dahl entwickelt aus diesen Annahmen ein relationales "Macht über"-Konzept. Macht ist ein Verhältnis zwischen AkteurInnen (Individuen, Gruppen, Rollen, Regierungen etc.), in dem ein A Macht über ein B ausüben kann. Die Macht basiert auf Ressourcen wie Geld, Popularität, Kontrolle über Arbeitsstellen oder über Information, die A gegenüber B ausnützen kann. Schliesslich formuliert Dahl sein mechanistisches "formal model of power": "A has power over B to the extent he can get B to do<sup>[1]</sup> something that B would not otherwise do" (Dahl, zit. in Wartenberg 1990: 56). Dass Macht über eine Akteurin ausgeübt wird, kann in diesem Modell nur dann festgestellt werden, wenn diese ihr Verhalten merklich ändert. D.h. wenn festgestellt werden kann, dass sie unter anderen Umständen anders gehandelt hätte. Macht ist also beschränkt auf ihre unmittelbare Ausübung, was auf einen episodischen Charakter von Macht schliessen lässt.

Diese Ansicht bleibt nicht lange unangetastet. Peter Bachrach und Morton S. Baratz (1977) werfen Dahl vor, er ignoriere das "zweite Gesicht von Macht". Bachrach/Baratz begrüssen Dahls Kritik an den Elitisten, bemängeln aber die Einseitigkeit seines pluralistischen Modells. In der Machtkonzeption von Bachrach/Baratz wird die Struktur von Macht als dualistisch bzw. "zweigesichtig" betrachtet: Macht hat ein offenes (das von Dahl beschriebene) und ein verdecktes Gesicht. Eine Akteurin übt wohl Macht über eine andere aus, indem sie eine Änderung in deren Verhalten bewirkt. Ebenso kann es sich aber um Machtausübung handeln, wenn sich von aussen betrachtet nichts verändert. Eine Akteurin übt auch Macht aus, indem sie Entscheidungen, die ihren Interessen entgegenlaufen, unterlässt, bzw. durch bestimmte Strategien von vornherein verhindert, dass mögliche Änderungen im Handeln überhaupt zur Sprache kommen. Sie betreibt sogenanntes "non-decision-making".<sup>2</sup> Nach Bachrach/Baratz manifestiert sich Machtausübung nicht nur darin, dass Menschen ihr Handeln unfreiwillig ändern, sondern aus dem gleichen Grund auch gerade *nicht* ändern, obwohl sie das unter anderen Umständen täten. Letzteres kann mit Dahls Konzept nicht thematisiert werden.

<sup>1</sup> Unter "to do" versteht Dahl menschliches Verhalten und nicht Handeln, wie der Ausdruck vielleicht suggerieren könnte.

<sup>2</sup> Bachrach/Baratz' Modell hat seinen Ursprung in der Politik. In der Politik heisst "non-decision-making" verhindern, dass bestimmte Themen auf der Politbühne überhaupt auftauchen und damit entgegen den Interessen der Machthabenden zu einem Politikum werden.

Steven Lukes<sup>1</sup> schliesslich versucht Macht mit einem dreidimensionalen oder "radikalen" Modell zu erklären. Er thematisiert Machtausübung als Folge von (politischen) Interessenskonflikten zwischen Menschen und definiert sie grundsätzlich wie folgt: "A exercises power over B when A affects B in a manner contrary to B's interests" (Lukes, zit. in Wartenberg 1990: 60). Die erste Dimension dieser Machtkonzeption beinhaltet die offenen Interessenskonflikte von Dahl, die zweite die verdeckten (non-decisions) von Bachrach/Baratz. In beiden Fällen handelt es sich um die subjektiven, von den Unterworfenen wahrgenommenen Interessen. Lukes führt nun als dritte radikale Dimension von Macht *latente* Konflikte ein, in denen ein Widerspruch zwischen den Interessen der Machtausübenden und den "objektiven" Interessen der davon Betroffenen besteht (Wartenberg 1990: 59). Macht wird in dieser Dimension ausgeübt, ohne dass die Unterworfenen realisieren, dass Macht über sie ausgeübt wird: "The radical, however, maintains that men's wants may themselves be a product of a system which works against their interests, and in such cases, relates the latter to what they would want and prefer, were they able to make the choice" (Lukes, zit. in Clegg 1989: 92).

Individuen und Kollektive als AkteurInnen mit eigenen Interessen zu betrachten, bedeutet eine Abkehr vom Behaviourismus, was Lukes auch beabsichtigt. Er verbindet die drei verschiedenen Konzeptionen von Macht (ein-, zwei- bzw. dreidimensional) mit bestimmten Interessenkonzeptionen (liberal, reformistisch bzw. radikal) (Wartenberg 1990: 60), auf die hier nicht weiter eingegangen wird. Welche dieser drei Positionen eine Akteurin einnimmt, ist das Resultat einer moralischen Wahl, da Lukes von einer Ethik der persönlichen Verantwortung ausgeht (Clegg 1989: 87). Die Akteurin wählt also zwischen verschiedenen Interessenkonzeptionen, ihre Wahl ist aber determiniert durch ihre moralische Verantwortlichkeit.<sup>2</sup> Letztere entzieht sich einer analytischen Erklärung und muss deshalb als gegeben hingenommen werden.

Die Machtkonzepte der "Community Power Debate" sind – trotz gegenteiliger Intentionen (!) – alle mehr oder weniger dem Behaviourismus verhaftet geblieben. Bachrach/Baratz sind zwar bemüht, die intentionalen Aspekte von Macht einzubeziehen, bleiben jedoch gemäss Wartenberg (1990: 59) im verhaltensorientierten Programm von einem A, das ein B zu einer bestimmten Verhaltensweise zwingt, gefangen. Aber

<sup>1</sup> Lukes' umfassendes Werk "Power: A Radical View" ist zu einem Markstein innerhalb der Machtdiskussion geworden. Gemäss Clegg (1989) ist es gar die weitestverbreitete Arbeit über Macht in den Sozialwissenschaften. Lukes' Konzept wird in der Literatur dementsprechend oft erwähnt, diskutiert und kritisiert.

<sup>2</sup> Diese enge Verknüpfung von Macht und Verantwortung führt bei Lukes so weit, dass seines Erachtens seine Machtkonzeption nur in Situationen Anwendung finden soll, in denen Individuen oder Kollektive durch ihr Handeln bzw. "Nicht-Handeln" für das Resultat verantwortlich sind. Wenn dies nicht der Fall ist, soll von "Schicksal" gesprochen werden, was dann nichts mehr mit Macht zu tun hat. Diese Unterscheidung zwischen Macht (Verantwortung) und Schicksal (strukturelle Determinierung) mutet doch eher seltsam an (Hartsock 1983: 90).

auch Lukes ist das Vorhaben misslungen, da die Idee, mit "realen", "objektiven" Merkmalen (Interessen)<sup>1</sup> zu arbeiten und von einer moralischen Verantwortlichkeit auszugehen, eine erneute Determinierung der menschlichen Tätigkeiten zur Folge hat. Es gibt im weiteren noch drei Gemeinsamkeiten in den drei vorgestellten Projekten. In allen Konzepten treten sowohl Individuen als auch Kollektive als AkteurInnen auf, die Konzepte handeln ausschliesslich von "Macht über" und es kann bei allen von Macht mit episodischem Charakter gesprochen werden, da es mehr um die eigentliche Ausübung von Macht als um Macht in Form eines (strukturell bedingten) Besitzes geht (Clegg 1989: 99).

Kritikpunkte an der "Community Power Debate":

- Behaviourismus: Ob es nun struktureller Zwang oder "objektive" Interessen sind, die das Verhalten von Menschen determinieren, ist unwesentlich. Eine Determinierung von menschlichen Tätigkeiten ist immer problematisch, weil die Strukturen als gegeben vorausgesetzt werden müssen und deshalb nicht thematisiert werden können, und weil mit dieser Konzeption streng genommen Veränderungen weder im menschlichen Verhalten noch in menschlichen Beziehungen bzw. sozialen Strukturen möglich wären.
- Handelnde Kollektive: Vom Verhalten oder Handeln von Gruppen zu sprechen impliziert, das Kollektive als Gesamtheiten Tätigkeiten ausführen könnten. Dies verdeckt, dass einzig und allein einzelne, durch ihren Körper biologisch individuierte Wesen handeln können.
- Von der Politik zur Gesellschaft: Von politischen Phänomenen schliessen die "Community Power Debate"-Theoretiker direkt auf die gesamte Gesellschaft. Macht wird wohl deshalb (Lukes ausgenommen) nicht grundsätzlich konzeptualisiert, sondern nur aus einigen wenigen spezifischen Konfliktsituationen heraus thematisiert.
- "Wirkliche", "objektive" Interessen bei Lukes: Die Definition von "realen" Interessen scheint ein schwieriges Unterfangen, wenn die Betroffenen diese selbst nicht kennen. Wie und von wem sollen dann erst latente Konflikte aufgedeckt werden?

### 2.1.5 Intentionale Machtkonzepte

Während die Behaviouristen sich nur an die kausal-mechanistische Sichtweise von Hobbes anlehnen, nehmen andere Theoretiker auch seine Idee der Intentionalität wieder auf. Max Weber, Bertrand Russell und Dennis Wrong z.B. verbinden Macht mit Intention. Beim Soziologen Weber (1864-1920) wird die Absicht mit "Willen" aus-

<sup>1</sup> Ein Grund, weshalb Lukes sein "handlungsorientiertes" Machtmodell im Rahmen einer Interessenkonzeption und nicht einer Intentionenkonzeption abhandeln muss, ist die Beibehaltung der Humeschen Forderung nach getrennter Erklärung von Ursache und Wirkung.

gedrückt: "M a c h t bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht" (Weber 1985: 28). Zu dieser allgemeinen Definition meint er selbst: "Der Begriff 'Macht' ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen" (Weber 1985: 28). Deshalb erachtet Weber den Begriff "Macht" nicht als wissenschaftlich brauchbare Kategorie und verfasst eine "Soziologie der Herrschaft", in der er sich mit Herrschaft als "Sonderfall von Macht" auseinandersetzt (Weber 1985: 541f.).

Der Philosoph Russell (1872-1970) definiert Macht als Produktion von beabsichtigten Wirkungen (Wartenberg 1990: 22). In seiner Definition wird Macht als die eigentliche Ausübung einer Fähigkeit behandelt. Seiner Meinung nach hat ein A dann mehr Macht als ein B, wenn A viele beabsichtigte Effekte erzielt und B nur wenige. Seine Definition wird später von Dennis Wrong abgeändert: "Macht ist die Fähigkeit von Personen, bei anderen beabsichtigte und vorhergesehene Wirkungen zu erzielen" (Clegg 1989: 73). Wenn eine Akteurin etwas beabsichtigt, aber etwas anderes, unvorhergesehenes erreicht, handelt es sich nicht um Macht. Wenn sie aber etwas erreicht, das sie vorhergesehen, aber nicht beabsichtigt hat, handelt es sich um Macht. Was A intendiert oder mindestens vorhersieht, sollte also das sein, was B tatsächlich tut, wenn es als Ausübung von Macht betrachtet werden soll.

Soweit die Konzepte in Clegg und Wartenberg vorgestellt werden, scheinen die drei intentionalen handlungsorientierten Machtkonzepte in erster Linie auf die eigentliche Machtausübung ausgerichtet zu sein. Die Theoretiker betonen mehr die Produktion von Wirkungen als die Fähigkeit bzw. die Chance, diese zu produzieren. Die Ausübung von Macht wird dann bei allen dreien (am wenigsten vielleicht bei Russell) mehr im Rahmen von "Macht über" als von "Macht zu" thematisiert, obwohl in ihrer Definition von Macht, diese als Fähigkeit bzw. Chance dargestellt wird.

Kritikpunkte an den intentionalen Konzepten:

- Voluntarismus: Diese Konzepte von Macht sind sehr stark auf Handlung und freien Willen ausgerichtet und bieten kein Konzept, um die Handlung mit den strukturellen Möglichkeiten und Zwängen der Alltagswelt zu verbinden.
- Vorhergesehene Wirkungen bei Wrong: Vorhergesehene, aber nicht beabsichtigte Wirkungen eines A auf ein B als Resultat von Machtausübung zu betrachten, strapaziert den Begriff "Machtausübung" übermässig.

## 2.1.6 Funktionalistische Machtkonzepte

Ein berühmtes Beispiel eines Konzeptes aus der funktionalistischen Tradition, ist Talcott Parsons' (1902-1979) "Concept of Political Power". Parsons' Funktionalismus könnte als normativer Determinismus umschrieben werden. Er versteht Normen als die Wurzeln sozialen Verhaltens (conduct) überhaupt. Die Normen entsprechen einer bestimmten gewollten sozialen Ordnung. Individuen orientieren sich an einem normativen Kontext, in welchem sich soziales Handeln abspielt. Sie entwickeln sich durch Sozialisation zu mehr oder weniger moralisch Handelnden, die gewisse verbindliche gesellschaftliche Normen, Werte und Verpflichtungen internalisiert haben und auch danach handeln. Macht wird ebenfalls innerhalb dieses Normenkontextes ausgeübt. Für Parsons "funktioniert" Macht als generalisierter Mechanismus, der das Ausführen von Verpflichtungen mittels Sanktionsandrohung sichert. Er definiert Macht wie folgt:

Power then is a generalized capacity to secure the performance of binding obligations by units in a system of collective organization when the obligations are legitimized with reference to their bearing on collective goals and when in case of recalcitrance there is a presumption of enforcement by negative situational sanctions – whatever the actual agency of that enforcement. (Parsons, zit in Wartenberg 1990: 39)

Machtausübung ist legitim, wenn sie zum Erreichen eines kollektiven Ziels beiträgt. Legitimierte, verbindliche Verpflichtungen, die durch die Ausübung von Macht gesichert werden können, sind normativ eingebettet und werden sowohl von den Machtausübenden als auch von den anderen akzeptiert. Macht wird also dank ihrer normativen Basis innerhalb einer gewollten sozialen Ordnung ermöglicht bzw. verhindert.

Dieses funktionalistische Machtkonzept ist aus der Beschäftigung mit politischen Phänomenen entstanden und wohl aus diesem Grund auf eine ziel-orientierte Organisation von Macht ausgerichtet. Parsons selber betrachtet sein spezifisches Machtkonzept jedoch als das einzig mögliche Analysemodell überhaupt in den Sozialwissenschaften (Wartenberg 1990: 39). Aus der Determinierung der menschlichen Tätigkeiten durch gelernte Normen und Werte muss auf einen letztlich verhaltensorientierten Ansatz geschlossen werden. Seiner Definition von Macht gemäss versteht Parsons Macht mehr als dispositionales denn als episodisches Phänomen.

Kritikpunkte an Parsons' Machtkonzept:

- Funktionalismus: Zu kritisieren ist hier einmal grundsätzlich der funktionalistische Ansatz. Die Erklärung menschlichen Handelns als Funktionieren nach internalisierten Normen greift zu kurz. Intentionen und Entscheidungsfreiheit werden ausgeschlossen. Die Wahl eines Gesellschaftsmitgliedes eine Norm bewusst abzulehnen ist nicht vorgesehen. Nicht den üblichen Normen gerechtes Handeln wie

es z.B. in Subkulturen innerhalb einer Gesellschaft zu beobachten ist, kann in diesem Konzept nur als Produkt einer misslungenen Sozialisation betrachtet werden.

- Von der Politik zur Gesellschaft: Parsons' einseitiges politisches Konzept als einzig mögliches in den Sozialwissenschaften zu betrachten, wird den verschiedenen Formen von Macht in der Gesellschaft nicht gerecht. Z.B. der hierarchische Charakter von Macht, wo die Interessen der Beteiligten diametral entgegengesetzt sein können, kann nicht in seine Konzeption einbezogen werden. Macht, die nicht zur Erreichung von kollektiven Zielen ausgeübt wird und nicht auf einem grundsätzlichen Konsens aller Beteiligten beruht, kann innerhalb dieses Konzeptes nicht erklärt werden.

### 2.1.7 Marxismus und Klassenhegemonie

Innerhalb der marxistisch-klassenhegemonischen Sichtweise von Macht lassen sich sowohl deterministische (z.B. Althusser, Poulantzas) und voluntaristische (z.B. Miliband), als auch handlungstheoretische Ansätze finden. Gemeinsam an diesen Ansätzen ist, dass das Thema Macht immer in bezug auf die Klassengesellschaft und den Kapitalismus abgehandelt wird. Ansonsten gibt es aber z.T. grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Positionen.

Die viel beachtete Debatte zwischen Ralph Miliband und Nicos Poulantzas zum Beispiel zeigt, wie weit marxistische Positionen auseinander liegen können. Miliband sieht in der herrschenden Klasse einzelne handlungsfähige Personen (EigentümerInnen und ManagerInnen), die als Individuen politische Macht ausüben können. Für Poulantzas dagegen bedeutet Macht das Vermögen eines Kollektivs (z.B. einer sozialen Klasse) zu handeln.<sup>1</sup> Seiner Meinung nach ist bei gegebener Produktionsweise (z.B. kapitalistischer) die Organisationsweise des Staates vorgezeichnet. In dieser Überstruktur sind Personen beliebig auswechselbar. Sie sind nur "TrägerInnen" der Strukturen. Clegg nennt dies "superstructural determinism" (1989: 99).

Louis Althusser, auch ein strukturalistischer Marxist, argumentiert mit der Theorie der Ideologie und der ideologischen Staatsapparate. Die ideologischen Staatsapparate (Gesetze, Schule, Medien etc.) regieren im Interesse der herrschenden Klasse die Gesellschaft. Das Mittel, mit dem sie die herrschenden Bedeutungen determinieren, ist die Sprache. In der Sprache konstituiert die herrschende Ideologie die Subjektivität des Subjekts. Durch die Konstituierung der Individuen in spezifische Subjekte werden diese zu Ausführungsorganen der herrschenden Ideologie, indem sie – ohne es zu ahnen – zum Erhalt der Produktions- und Machtverhältnisse des kapitali-

---

<sup>1</sup> "By power, we shall designate the capacity of a social class to realize its specific objective interests" (Poulantzas, zit. in Wartenberg 1990: 22).

stischen Systems beitragen. Die Reproduktion der Unterwerfung der ArbeiterInnenklasse unter die herrschende Ideologie ist denn auch die Hauptaufgabe der ideologischen Staatsapparate. (Clegg 1989: 162f.)

Antonio Gramsci (1891-1957), der Klassenhegemonie-Theoretiker "par excellence" (Clegg 1989: 159), vertritt die These, dass die herrschende Klasse durch die Schaffung und Reproduktion eines gemeinsamen Konsenses aller die kapitalistischen Strukturen aufrechterhält. Herrschaftsbeziehungen werden für naturgegeben und normal erklärt. Die Vorherrschaft einer Akteurin über eine andere zeichnet sich dadurch aus, dass die dominante Akteurin ein Machtverhältnis geschaffen hat, das ihr alle Mittel und Mechanismen verfügbar macht, um sich weiter mit Macht über die untergeordnete Akteurin auszustatten (Wartenberg 1990: 128).

Karl Marx (1818-1883) sieht Macht als soziales Phänomen, das als fortwährendes, sich veränderndes Merkmal der Gesellschaft existiert. Diese Sichtweise von Macht rührt her von Marx' Verständnis des Zusammenspiels von Handlung und Struktur. Die Gesellschaft ist als Gefüge von sozialen Strukturen zu verstehen, die dauernd von sozialen AkteurInnen reproduziert und verändert werden. Durch die Handlungen, die aus einer sozialen Struktur resultieren, wird die Struktur, die die Handlung überhaupt ermöglicht hat, gleichzeitig wieder reproduziert (Wartenberg 1990: 168). Macht ist demnach immer als das Produkt von untereinander und mit ihrer physischen Mitwelt interagierenden AkteurInnen zu verstehen. Sie ist eine soziale Beziehung zwischen intentional handelnden Individuen oder Klassen mit unterschiedlichen subjektiven und "realen" Interessen. Weil sie nicht nur reproduziert, sondern auch ständig wieder verändert wird, kann Macht kein statisches Phänomen und können Machtverhältnisse keine dyadischen<sup>1</sup> Systeme sein, sondern müssen als kontextabhängig und dynamisch betrachtet werden.<sup>2</sup>

Einer Gesamtbeurteilung müsste eine intensivere Auseinandersetzung mit den marxistischen Ansätzen vorausgehen, als sie hier geleistet wird. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet. Die Kritikpunkte zu den einzelnen Themen wie "Determinismus", "Konsens" und "'reale' Interessen" werden anderswo in diesem Kapitel genannt.

---

<sup>1</sup> Der Begriff "dyadisch" wird im Zusammenhang mit Macht als Ausdruck für eine bestimmte ständige Konstellation eines Zweiersystems (Herrscherin und Beherrschte) verstanden, die unabhängig von der sozialen Situation und der raumzeitlichen Dimension fix und unveränderlich existiert (Wartenberg 1990).

<sup>2</sup> Marx' Verständnis der Verknüpfung von Handlung und Struktur wird im strukturationstheoretischen Konzept von Anthony Giddens wieder aufgenommen.

### 2.1.8 Michel Foucaults Analytik der Macht

Der französische Philosoph Michel Foucault (1926-1984) hat sehr wichtige Beiträge zur Machtthematik, auch in bezug auf Körper und Raum, geleistet. Seine "Analytik der Macht" ist ein fester Bestandteil der aktuellen Debatte um die adäquatesten Machtkonzeptionen.<sup>1</sup> Deshalb habe ich zu den Erläuterungen in Clegg (1989) und Wartenberg (1990) einige weitere Artikel über und von Foucault gelesen.

Aus wissenschaftstheoretischer Sicht wird Michel Foucaults Werk dem Poststrukturalismus zugeordnet (Schischkoff 1991). Sein Interesse an Geschichte, Sprache und Diskursen, die Ablehnung von Globaltheorien und die Verschiebung des Subjekts aus dem Forschungszentrum – alles charakteristische Gemeinsamkeiten des Poststrukturalismus – haben ihm wohl diese Zuteilung eingebracht. Er selbst lehnt es jedoch ab, auf diese Weise kategorisiert zu werden.

Um Foucaults "Analytik der Macht" zu verstehen, ist es notwendig, sie im Rahmen seines allgemeinen Forschungsthemas zu sehen. Sein zentrales Interesse gilt der Frage des Subjekts, d.h. wie "in unserer Kultur Menschen zu Subjekten gemacht werden (...) [bzw.] (...) ein Mensch sich selber in ein Subjekt verwandelt" (Dreyfus/Rabinow 1987: 243). Ein Subjekt (die "Natur" des Körpers, Gedanken, Gefühle etc. eines Menschen) wird seines Erachtens durch das Praktizieren von Diskursen konstituiert. Unter Diskursen versteht er, vereinfacht gesagt, der Welt eine Bedeutung zu geben, Wissen zu konstituieren und Machtverhältnisse zu schaffen (Weedon 1990: 139). Diskurse entstehen in je spezifischen historischen und kulturellen Kontexten. Sie werden manifest, erhalten und verändern sich über diskursive Praktiken. Diese sind sprechen, schreiben, lesen, wahrnehmen, darstellen, argumentieren etc. Über diskursive Praktiken, die die in der jeweiligen Gesellschaft gegebenen Diskurse repräsentieren, werden sogenannte objektives Wissen über und universelle Bedeutungen von Normalität, Wahrheit und Moral konstituiert. Genauso werden aber auch Subjekte konstituiert, bzw. – mit Foucaults Worten – Menschen zu Subjekten gemacht, und gelangt jedes Individuum zu seiner Identität bzw. verwandelt es sich in ein Subjekt. So wie die Sozialisation nie abgeschlossen ist, ist auch die Identität niemals ein für allemal festgelegt, sondern steht in einem Prozess, wird reproduziert und verändert durch fortwährende diskursive Praktiken, die das Individuum in seiner Seinsgewissheit ständig bestärken oder aber verunsichern.

Die Fragestellung nach der Subjektwerdung von Menschen kommt nicht um die Diskussion von Machtphänomenen herum. Denn so wie jedes Individuum in bestimmten Sinn- und Produktionsverhältnissen steht, steht es auch in bestimmten Machtverhältnissen. Gemäss Foucault ermöglichen Linguistik und Semiotik die Analyse

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Clegg 1989 und Wartenberg 1990

der Sinnverhältnisse, Geschichte und Theorie der Ökonomie diejenige der Produktionsverhältnisse. Für die Untersuchung der Machtverhältnisse fehlen die theoretischen und methodologischen Grundlagen weitgehend. Foucault nimmt sich dem Forschungsfeld "Macht" an; sein Ziel ist aber nicht eine Theorie der Macht, sondern vielmehr eine "Analytik der Machtverhältnisse". Er geht davon aus, dass Macht nicht als Ding existiert, sondern Macht eine gesellschaftliche Konstruktion darstellt, deren Wirkungsweise es zu analysieren gilt. Mit dieser Auffassung von Macht schliesst er an Machiavellis Sicht an, der Macht auch als in viele verschiedene Formen von Praxis eingebettete, ständig (re)produzierte, nicht-egalitäre Verhältnisse zwischen Akteu-Innen versteht.

Macht existiert nur als von den einen gegenüber den, auf und durch die anderen ausgeübt.<sup>1</sup> Es gibt sie nur *in actu*, sie wird nur in der Handlung selbst manifest, auch wenn sie sich auf permanente Strukturen stützt. Ein Machtverhältnis ist eine Handlungsweise, die auf das Handeln anderer einwirkt, d.h. auf deren mögliches oder wirkliches, künftiges oder gegenwärtiges Handeln (Foucault 1987: 254). Gegenseitiges Einwirken der Menschen auf ihr Handeln ist aber nicht nur das Charakteristische an einem Machtverhältnis, es bedeutet ebenso gesellschaftliches Leben überhaupt. Eine Gesellschaft ohne Machtverhältnisse ist demnach eine Abstraktion, und also kann es nicht darum gehen, die Macht aus der Welt zu schaffen (Foucault 1987: 257). Das heisst aber nicht, dass die jeweils gegebenen Machtverhältnisse stillschweigend akzeptiert werden müssen. Die Isolation, Identifikation, Analyse und Infragestellung dieser Machtverhältnisse und der nicht-egalitären, asymmetrischen Beziehungen, die dadurch verursacht werden, ist gemäss Foucault eine ständige politische Aufgabe.

Um zu verstehen, wie die Subjektwerdung des Individuums mit den Machtverhältnissen zusammenhängt, schlägt Foucault vor, einmal die Formen der Opposition und die Versuche zur Auflösung der gegebenen Verhältnisse zu untersuchen. Er kommt bei der Betrachtung von Widerstandsbewegungen zu folgendem Ergebnis:

Das Hauptziel dieser Kämpfe ist nicht so sehr der Angriff auf diese oder jene Machtinstitution, Gruppe, Klasse oder Elite, sondern vielmehr auf eine Technik, eine Form von Macht. Diese Form von Macht wird im unmittelbaren Alltagsleben spürbar, welches das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität aufprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz der Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muss und das andere in ihm anerkennen müssen. Es ist eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht. (...) Wir müssen neue Formen der Subjektivität zustande bringen, indem wir die Art von Individualität, die man uns jahrhundertlang auferlegt hat, zurückweisen. (Foucault 1987: 246f.)

---

<sup>1</sup> Wie weiter oben erwähnt, hat Foucault der menschlichen Körperlichkeit ihre Bedeutung in bezug auf Machtausübung und -verhältnisse zurückgegeben. Er spricht nicht von As und Bs, sondern von Menschen mit ihren biologisch individuierten Körpern, durch die Handlungen ausgeführt werden.

Foucault befasst sich stark mit dem modernen Staat und dessen Disziplinartechnologien gegenüber der Bevölkerung. Der Staat mit seinen Gesetzen, Institutionen und Ideologien regiert (übt Macht aus) mittels bestimmter Strategien und Technologien und wirkt damit auf die Handlungsmöglichkeiten seiner Bevölkerung ein, strukturiert das Feld eventuellen Handelns der Menschen. Voraussetzung für diese Beeinflussung ist die Verknüpfung von Wahrheit, Wissen und Macht.<sup>1</sup> Die Diskurse, die eine Gesellschaft akzeptiert und als richtig betrachtet, die Mechanismen, mit denen zwischen wahren und falschen Aussagen unterschieden wird und die Bestimmung, was Wissen und Wahrheit ist, sind Ausdruck der gegebenen Machtkonstellation, die ihrerseits wiederum durch das bestehende Wissen und die anerkannte Wahrheit legitimiert wird. Wahrheit und Wissen stehen in einem zirkulären Verhältnis zu den Machtssystemen, insofern sie diese produzieren und zugleich von ihnen erhalten werden. Und sie stehen ebenfalls in einem zirkulären Verhältnis zu den Wirkungen der Macht: sie führen die Wirkungen herbei und werden durch sie verbreitet.

Die eigentliche Machtausübung erfolgt mittels gesellschaftlich spezifischen Disziplinartechnologien. Ziel der Disziplinarmacht ist es, aus Menschen nützliche, produktive und fügsame Körper zu machen und die menschliche Fortpflanzung kontrolliert ablaufen zu lassen.<sup>2</sup> Da die Disziplinierung in erster Linie den Körper betrifft, nennt sie Foucault "Bio-Macht". Der Kapitalismus verdankt seinen Aufstieg nicht zuletzt der Disziplinarkontrolle und der Schaffung von fügsamen Körpern. Über die Kontrolle der Sexualität werden die Disziplinierung des Körpers und die Kontrolle der Bevölkerung miteinander verbunden. Sexualität wird zum Gegenstand eines Grosseinsatzes von Bedeutung, Macht und Wissen<sup>3</sup> (Dreyfus/Rabinow 1987: 170). Die Sexualität, der Körper, die Bevölkerung werden insofern kontrolliert, als sie einer bestimmten "natürlichen" Norm zu genügen haben. Alles Abweichende, Anomale wird aus- oder eingeschlossen. Diese Ausgrenzung bzw. Einsperrung ist u.a. durchaus räumlich gemeint (z.B. Spitäler, Psychiatrien, Gefängnisse, Ausgangssperren, Landesverweis). Zur Bedeutung des Raumes meint Foucault: "Space is fundamental in any form of communal life, space is fundamental in any exercise of power" (Rabinow 1986: 252). Die Kontrolle über die Körper erfolgt teilweise mittels einer kontrollierten Raumorganisation. Es werden Raumordnungen erstellt mit ausgeklügelten Bewegungs- und Aufenthaltshierarchien, was zu einer Machtausübung durch den Raum bzw. zu räumlicher Machtverstärkung durch Kontrolle führt. Die Kontrolle über Körper und Raum sind elementar für die Erhaltung politischer Macht. Mittels Disziplinarmechanismen können Macht, Wissen, Körper und Raum untrennbar miteinander verknüpft werden (Dreyfus/Rabinow 1987: 224).

<sup>1</sup> Vgl. Dreyfus/Rabinow 1987: 216f.

<sup>2</sup> Vgl. Dreyfus/Rabinow 1987: 163f.

<sup>3</sup> Die Hysterisierung und Pathologisierung des weiblichen Körpers über medizinische Diskurse ist bspw. eine der Strategien, um Macht und Wissen zu verbinden und in spezifische, um die Sexualität herum errichtete Disziplinarmechanismen umzusetzen (Dreyfus/Rabinow 1987: 201).

Foucault ist leider oft widersprüchlich in seinen Aussagen, oder scheint es mindestens zu sein. So behauptet er beispielsweise einmal, Machtverhältnisse entstünden intentional: "Keine Macht, die sich ohne eine Reihe von Absichten und Zielsetzungen entfaltet (...)" (Foucault, zit. in Dreyfus/Rabinow 1987: 218) und schreibt dann an einem anderen Ort: "The disciplinary practices of power are not regarded as an intentional effect of any will". Ein anderes Beispiel ist die zeitweilige Subjektivierung der Macht. Obschon Foucault Macht nicht als Ding oder Ware betrachtet haben will, schreibt er manchmal von der Macht als einer Akteurin: "Power would no longer be dealing simply with legal subjects (...), but with living beings, and the mastery it would be able to exercise over them would be applied at the level of life itself" (Foucault, zit. in Wartenberg 1990: 138). Um diesen Widersprüchen auf den Grund zu gehen, müsste Foucaults Werk viel ausführlicher studiert werden, als dies im Rahmen dieser Diplomarbeit möglich ist. Ohne diese intensive Auseinandersetzung ist aber an dieser Stelle auch keine Kategorisierung und keine detaillierte Kritik<sup>1</sup> möglich. In Kap. 2.1.10 und Kap. 2.3 wird jedoch kurz auf einige wichtige Aspekte seiner Ausführungen zurückgekommen.

### 2.1.9 Anthony Giddens' strukturationstheoretisches Machtkonzept

Einen weiteren Beitrag zur Machtthematik liefert der Soziologe Anthony Giddens. Giddens, das möchte ich bereits hier festhalten, hat sowohl bezüglich "Macht" als auch bezüglich "Raum" beeindruckende und für die Sozialwissenschaften sehr fruchtbare Beiträge geliefert. Die Machtthematik erörtert er im Rahmen seiner Theorie der Strukturierung. Die Theorie der Strukturierung ist eine Theorie zur Analyse der Konstitution der Gesellschaft. Sie lässt sich zwischen zwei prominenten Sichtweisen der Sozialwissenschaften positionieren, die ich als Kriterien zur Zuordnung der Machtkonzepte genutzt habe. Es sind dies auf der einen Seite der Strukturalismus (Funktionalismus) und auf der anderen Seite der Voluntarismus (Hermeneutik und interpretative Soziologie). Giddens zufolge ist diese Diskussion längst überflüssig geworden. Anstatt das reduktionistische "Entweder-Oder" von Individuum und Gesellschaft weiter zu verfolgen, sollte die *Relation* von Handeln und Struktur betrachtet werden. Das zentrale Forschungsfeld in der Theorie der Strukturierung besteht denn auch "weder in der Erfahrung des individuellen Akteurs noch in der Existenz irgendeiner gesellschaftlichen Totalität, sondern in den über Zeit und Raum geregelten gesellschaftlichen Praktiken" (Giddens 1988a: 52). Für die Erklärung der sozialen Welt ist es zentral, menschliches soziales Handeln und dessen Strukturelemente in *einem* theoretischen Rahmen und nicht als getrennte Konzepte zu begreifen.

<sup>1</sup> Für eine kritische Auseinandersetzung mit Foucault von feministischer Seite vgl. Diamond/Quinby 1988, Fraser 1989 und Weedon 1990.

Die Beziehung zwischen menschlichem Handeln und sozialen Strukturen wird betrachtet als ein fortwährender Prozess, der dauerhafte Muster sozialer Praxis konstituiert. Das menschliche Handeln ist der Antrieb dieses Prozesses. Durch das aktive Tun von menschlichen Subjekten werden die sozialen Strukturen einer Gesellschaft ständig gebildet, aufrechterhalten und/oder verändert. Struktur existiert *nicht* als eigenständig handlungsfähiges Subjekt, das die Handelnden aktiv beeinflusst. Sie ist "den Individuen nicht äusserlich: in Form von Erinnerungsspuren und als in sozialen Praktiken verwirklicht, ist sie in gewissem Sinne eher 'inwendig' als ein (...) ausserhalb dieser Aktivitäten existierendes Phänomen" (Giddens 1988a: 77f.). Handeln ist aber ebensowenig losgelöst von jeglichem Kontext zu denken, denn um sozial erfolgreich handeln zu können, muss auf bestehende Strukturen Bezug genommen werden können. Struktur ist also sowohl Handlungsbedingung und -mittel, die im Handeln herangezogen werden, als auch Handlungsergebnis, an dem sich weiteres Handeln orientieren kann. Die Folgen einer Handlung sind gleichzeitig Voraussetzungen für weiteres Handeln. Struktur und Handeln sind demnach in rekursiver Weise miteinander verbunden, d.h. die Handelnden (re)produzieren in und durch ihre Handlungen die Bedingungen, die ihr Handeln ermöglichen. Dies bedeutet des Weiteren, dass Individuum und Gesellschaft nicht voraussetzungslos konstituiert, sondern nur mit Bezug auf die bestehenden Strukturen reproduziert und transformiert werden können. Strukturen bestehen aus Regeln, nach denen AkteurInnen in der Produktion ihres sozialen Lebens handeln, und aus Ressourcen in Form von Verfügungsmacht über Menschen und Dinge, auf die sich dabei beziehen.

Den rekursiven Zusammenhang zwischen Handeln und Struktur nennt Giddens die "Dualität der Struktur" und diese ist das Kernstück seiner Theorie der Strukturierung. Der Begriff "Dualität" weist darauf hin, dass Struktur sowohl Medium als auch Resultat der Produktion von sozialen Praktiken ist. Er hat aber noch eine zweite Bedeutung: Struktur hat nicht nur einschränkende sondern auch ermöglichende Charakter. Ohne Struktur wäre sinnvolles soziales Handeln gar nicht möglich. Die Kenntnis der Strukturen ermöglichen erst erfolgreiches Handeln in einem bestimmten sozialen Kontext. Diese zweite Bedeutung von "Dualität" ist insofern wichtig zu betonen, als dass Strukturen oft nur als von aussen auferlegte Zwänge thematisiert werden. Strukturen verhelfen aber erst zu gesellschaftlichen Leben und sind als dauerhaft in Institutionen verankerte Komponenten zu verstehen, die ermöglichend und einschränkend sind.

Handelnde beziehen sich bei der Produktion sozialer Praktiken auf die strukturellen Bedingungen sozialer Systeme, die in Form von alltäglichen Wissensbeständen ihr Handeln prägen. Eine solche Vorstellung der Gesellschaft als rekursivem Prozess sozialer Praxis setzt ein Menschenbild voraus, in dem die menschliche Akteurin als "'kompetentes' oder 'handlungsmächtiges' Subjekt, das sich 'bewusst' und in 'reflexiver' Manier mit seiner materiellen und sozialen Umwelt auseinandersetzt und in

diese eingreift" (Giddens, zit. in Kießling 1988: 291), aufgefasst wird. Die sozialen Strukturen werden von sozial kompetenten Gesellschaftsmitgliedern unter Bezugnahme auf Erstere ständig produziert und reproduziert, aber auch modifiziert und transformiert. Sozial kompetent heisst, dass die Menschen wissen, in welchem Handlungskontext sie sich auf welche Regeln bzw. Ressourcen beziehen können und müssen. Ohne dieses Wissen von den Strukturen wäre erfolgreiches Handeln gar nicht möglich. Bewusstsein bedeutet, "dass jemand imstande ist, eine kohärente Darstellung seiner Handlung und ihrer Beweggründe zu geben" (Giddens 1988a: 95). Das Individuum reflektiert seine Handlungen, es versteht und interpretiert, was es tut. Diese Überwachung ist jedoch längst nicht immer diskursiv, sondern spielt sich meistens im praktischen Bewusstsein ab.<sup>1</sup> Voraussetzung dafür ist ein Regelwissen, d.h. ein Wissen darüber, welche Regel in welchem Kontext wie anzuwenden ist und auf welche Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Da in der Regel eher routinemässig als diskursiv bewusst gehandelt wird, ist das praktische Bewusstsein im Alltag von grosser Bedeutung. Denn die im praktischen Bewusstsein fundierte Routinisierung sozialer Praktiken ist ein Grundelement der kontinuierlichen Reproduktion von Struktur. Das Individuum kennt die Bedingungen seiner täglichen Aktivitäten und weiss wie zu agieren.

Das heisst nun aber nicht, dass ein soziales System, das ausschliesslich intentionale und vorhergesehene Produkt von Handelnden wäre.<sup>2</sup> Hinter dem Handeln kann eine ganz andere Intention gestanden haben als was dann das Handeln wirklich hervorgebracht hat. Die tatsächlichen Folgen des Handelns sind oft nicht die intendierten und vorhergesehenen. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie diese zustande kommen. Eine nicht-intendierte Handlungsfolge entsteht einmal dadurch, dass aus der Handlung ein anderer Sachverhalt resultiert, als er antizipiert worden ist. Dann ist aber auch das Aufrechterhalten von bestimmten Regeln und Ressourcen meist ein "ungewollter", impliziter Effekt eines Handelns, das sich bewusst auf ganz andere Dinge richtet. Die Erhaltung von bestimmten sozialen Verhältnissen, die dadurch, dass in der Handlung darauf Bezug genommen worden ist, reproduziert werden, ist ja meistens nicht bewusst intendiert. Die intendierten und nicht-intendierten Handlungsfolgen prägen die Strukturen, die dann wiederum als Bedingungen die Folge-

<sup>1</sup> Das Bewusstsein kann in praktisches und diskursives Bewusstsein aufgeteilt werden, wobei die Übergänge fließend sind. Das diskursive Bewusstsein ist ein Wissen, das die AkteurInnen selbst *verbal* ausdrücken können; Sachverhalte, die in Worte gefasst werden können. Das praktische Bewusstsein ist ein implizites und unausgesprochenes Wissen darüber, wie in den Zusammenhängen des sozialen Lebens zu verfahren ist; was schlicht *getan* wird. Weiter wird aufgrund des Unterschiedes zwischen Absicht und Motiv das Bewusstsein vom Unbewussten getrennt. Absichten können von AkteurInnen meistens erklärt werden, während dies für Motive nicht unbedingt zutrifft. Zwischen diesen beiden Ebenen gibt es eine Schranke, die auf Verdrängungsmechanismen zurückzuführen ist (Giddens 1988a: 57).

<sup>2</sup> Giddens lehnt eine strikte Verknüpfung von Intentionalität und Handeln ab. Bei der Behandlung von Intentionalem und Nicht-Intentionalem benutzt er einen erweiterten Handlungsbegriff und trennt nicht zwischen den Taten an sich und den Folgen der Taten.

handlungen prägen. Ebensowenig wie die Handlungsfolgen nur beabsichtigte sind, werden die Handlungsbedingungen stets bewusst erfasst und als solche erkannt. Ein soziales System ist kein vorhergesehenes, so gewolltes Produkt. Vielmehr stellt es ein Aggregat von erkannten und unerkannten Handlungsbedingungen und intendierten und nicht-intendierten Handlungsfolgen dar.

Die Konzeptualisierung von Macht ist in diesem Kontext zu sehen. Für Giddens ist Macht eine Voraussetzung für menschliches Handeln überhaupt. Er definiert Macht als das Vermögen, Ergebnisse herbeizuführen, einen Unterschied machen und immer auch anders handeln zu können. Macht ausüben heisst, die Welt in einen anderen Zustand zu versetzen als sie gerade noch war. Es ist die Fähigkeit, "in die Welt einzugreifen bzw. einen solchen Eingriff zu unterlassen mit der Folge, einen spezifischen Prozess oder Zustand zu beeinflussen" (Giddens 1988a: 65).<sup>1</sup> Die Möglichkeit zu handeln hängt von der Fähigkeit Macht auszuüben ab. Wenn aber Handeln definiert wird als "Einfluss nehmen auf den fortlaufenden Prozess des gesellschaftlichen Lebens" (Giddens 1988a: 53) und Macht die Fähigkeit dazu ist, schliesst jedes Handeln Macht logisch ein. Nach dieser Auffassung ist Macht für jedes Handeln typisch. Und jedes Machtausüben hat neben den direkten Folgen immer auch implizite Auswirkungen auf die Gesellschaftsstrukturen – sie werden reproduziert oder verändert – und damit indirekt auch auf das weitere Handeln aller Gesellschaftsmitglieder.

In jeder Interaktion wird in irgendeiner Form von Macht Gebrauch gemacht, indem bestimmte Regeln und Ressourcen in Anspruch genommen werden. Regeln beziehen sich einerseits auf die Konstitution von Sinn und andererseits auf die Sanktionierung sozialer Verhaltensweisen. Sie sind Techniken oder verallgemeinerbare Verfahren, die in der Reproduktion sozialer Praktiken angewendet werden. Regeln können stillschweigend gebraucht und informell festgelegt (alltägliche Verfahrensregeln) oder diskursiv formuliert und formalisiert (Gesetze) und verschieden stark sanktioniert sein. (Giddens 1988a: 69f.)

Die Ressourcen selbst sind aufgeteilt in *allokative* und *autoritative Ressourcen*. Die allokativen sind an der Generierung von Macht beteiligte materielle Ressourcen einschliesslich der natürlichen Umwelt und physischer Artefakte (Giddens 1988a: 429). Sie werden zu Handlungsmöglichkeiten und -bedingungen als materielle Werte wie der Besitz von Kapital, Boden, Immobilien, Produktionsmitteln und Gütern. Autoritative sind an der Generierung von Macht beteiligte nicht-materielle Ressourcen, d.h. institutionale Verfügungsrechte wie Entscheidungsrechte über räumliche und zeitliche Zutrittsbeschränkungen, Entscheidungskompetenz über Formen des sozialen Zusammenlebens und das Vermögen, die Aktivitäten menschlicher Wesen verfügbar

<sup>1</sup> Ob diese Ereignisse mit rein partikularen oder gesellschaftlichen Interessen verknüpft sind oder nicht, gehört nicht zum Kern ihrer Definition (Giddens 1988a: 314).

zu machen.<sup>1</sup> Allokativen und autoritativen Ressourcen muss in bezug auf Reproduktion und Wandel der sozialen Welt ein gleich hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Jede Handelnde hat immer verschiedene Möglichkeiten zu handeln, d.h. Macht auszuüben, wenn auch nicht beliebig viele. Denn bekanntlich sind die Möglichkeiten, in die Welt einzugreifen nicht für alle gleich, weil die Mittel, die in jeder Handlung eingesetzt werden können, nicht gleichmässig verteilt sind. In diesem Zusammenhang kommt der ermöglichende und einschränkende Charakter der Struktur zum Ausdruck. Es ist von einiger Bedeutung, welche Ressourcen für eine Person verfügbar sind und auf welche Regeln sie in ihrem Handeln Bezug nehmen kann. Das Handeln ist abhängig von den Regeln und Ressourcen, die die Handelnden als Mittel ihres Handelns mobilisieren können. Dies hat wiederum Auswirkungen auf den Wirkungskreis der Handlungsfolgen und auf das Ausmass an Gestaltungs- bzw. Veränderungsmöglichkeiten der Handelnden, da die Handlungsfolgen ungleich wirkungsvoll sind. Die Tragweite von Handlungen kann sehr unterschiedlich sein. Die Konsequenzen sind nicht bei jeder Handlung gleich einschneidend für das gesellschaftliche Leben.

Der unterschiedliche Zugriff auf die Ressourcen ist mit den gesellschaftlichen Regeln zu erklären, in denen festgelegt ist, wer wie, wann und wo welche Ressourcen als Mittel ihres Handelns einsetzen kann und wer nicht. Diese asymmetrischen Verfügungsrechte werden reproduziert und aufrecht erhalten, solange die Gesellschaftsmitglieder sich in ihrem Handeln darauf beziehen. Ebenso wie die Zugriffsmöglichkeiten ist auch der Wert von Ressourcen gesellschaftlich fixiert. Nur solange eine Ressource gesellschaftlichen Wert besitzt, kann sie auch als Mittel folgenreichen Handelns eingesetzt werden. Die ungleichen Verfügungsmöglichkeiten über alloka-

<sup>1</sup> Giddens' ausführliche Definition von allokativen und autoritativen Ressourcen:

<i>Allokative Ressourcen</i>	<i>Autoritative Ressourcen</i>
1 Materielle Aspekte der Umwelt (Rohmaterialien, materielle Machtquellen)	1 Organisation von Raum und Zeit, wie diese für soziales Handeln relevant werden (raum-zeitliche Konstitution von Wegen und Regionen)
2 Materielle Produktions-/Reproduktionsmittel (Produktionsinstrumente, Technologie)	2 Produktion und Reproduktion des Körpers (Organisation und Beziehung von Menschen in gegenseitiger Gemeinschaft)
3 Produzierte Güter (Erzeugnisse, die durch ein Zusammenwirken von 1 und 2 entstanden sind)	3 Organisation von Lebenschancen (Konstitution von Chancen der Entwicklung und des Ausdrucks des Selbst)

Quelle: Giddens 1988a: 316

tive und autoritative Ressourcen, die in den gesellschaftlichen Regeln festgelegt sind, führen zu Machtverhältnissen, die Herrschaft beinhalten. Trotzdem ist "Macht (...) nicht notwendig gebunden an Konflikt, verstanden als Interessengegensatz oder als aktive Auseinandersetzung, und ebensowenig ist Unterdrückung der Macht inhärent" (Giddens 1988a: 337). Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Macht in vielen Kontexten des täglichen Lebens mit strukturellen Formen von Herrschaft verknüpft ist. Die strukturellen Machtverhältnisse, die Herrschaft und Unterwerfung beinhalten, werden durch diese Praktiken zusammen mit der routinemässigen und ständigen (Re)Konstruktion des Alltags produziert und reproduziert. Diese Strukturen sind genauso Handlungsvoraussetzungen wie andere Strukturen auch. AkteurInnen konstruieren und erhalten aber nicht nur, sie modifizieren und transformieren die Machtverhältnisse, in die sie involviert sind, ebenso. Trotz ihrer Asymmetrie sind Herrschaftsbeziehungen immer reziprok. Es gibt stets für alle Parteien Autonomie *und* Abhängigkeit: "... alle Formen von Abhängigkeit stellen gewisse Ressourcen zur Verfügung, mit denen die Unterworfenen die Aktivitäten der ihnen Überlegenen beeinflussen können" (Giddens 1988a: 67). Es gibt nicht die totale Macht und die totale Ohnmacht, sondern jeweils abhängig vom Kontext Mächtigere und weniger Mächtige, wobei auch in festgefühten Machtbeziehungen die weniger Mächtigen Ressourcen in einer solchen Weise handhaben können, dass sie über die Mächtigeren Herrschaft ausüben können. Giddens bezeichnet diese gegenseitige Abhängigkeit als "Dialektik der Herrschaft" (1988a: 67).

Der Machtbegriff beinhaltet in erster Linie "Macht zu", Macht also als Handlungsvermögen. Doch dank der strukturationstheoretischen Basis können mit diesem Konzept auch "Macht über", bzw. Herrschaftsstrukturen analysiert werden. Macht wird bei Giddens wie ein Prozess im ständigen Fluss von situierten Praktiken durch soziale AkteurInnen ausgeübt. Sein Machtkonzept kann also nicht in die Kategorie der Konzepte mit dispositionalem Charakter eingereiht werden. Episodischen Charakter hat das Konzept nur insofern die Definition von der in der Handlung realisierten Struktur herangezogen wird und nicht die der Kontextunabhängigkeit von Machtausübung. Denn der situative Aspekt von menschlichen Handlungen ist ein zentraler Grundbegriff der Strukturationstheorie. Es gibt darin kein von Raum und Zeit losgelöstes Handeln. Durch die Veränderbarkeit von Strukturen bekommen Machtverhältnisse einen dynamischen, prozesshaften Aspekt.

### 2.1.10 Kommentar

Die verschiedenen Ansätze, die hier vorgestellt worden sind, haben hoffentlich – trotz der knappen Darstellung – einen Einblick in die klassische Geschichte der Machtkonzeptionen geben können. Die Standpunkte in dieser Arbeit gegenüber den

Kategorien handlungsorientiert/behaviouristisch und voluntaristisch/strukturalistisch sind bereits eingangs dieses Kapitels erwähnt worden. In einem Machtkonzept, das für die in dieser Arbeit zugrundeliegende Problemstellung in Frage kommt, muss das menschliche Tun als kundiges soziales Handeln betrachtet und Handlung und Struktur sinnvoll verbunden werden können. Mit diesen beiden Vorgaben scheidet verschiedene Ansätze bereits zum vornherein aus. Hobbes und seine Nachfolger, die Vertreter der "Community Power Debate" und diejenigen der funktionalistischen Tradition sowie der strukturalistische Teil der Marxisten auf der strukturalistisch/behaviouristischen Seite und die Vertreter der intentionalen Machtkonzepte auf der voluntaristischen Seite kommen mit obigen Prämissen nicht in Frage. Bleiben der handlungstheoretische Teil der Marxisten, Foucault und Giddens. Vor der Diskussion dieser verbleibenden Konzepte gilt es noch die zwei machtspezifischen Kategorien episodisch/dispositional und "Macht über"/"Macht zu" zu betrachten.

Sowohl der episodische, interventionale Charakter von Macht als auch der dispositionale werden oft relativ kontextunabhängig beschrieben: Im ersten Fall interagieren AkteurInnen scheinbar ohne durch ihre sozialen Rollen und den jeweiligen Kontext geprägt zu sein. Die dispositionale Modelle gehen ebensowenig auf den Kontext ein, da Macht als ständiger Besitz betrachtet wird. Es kann also jeweils nur erklärt werden, dass eine Akteurin Macht ausübt bzw. über eine andere hat, aber nicht, welche unter welchen Umständen Macht über die andere ausüben kann.

Vom handlungstheoretischen Standpunkt aus muss diesbezüglich wie folgt argumentiert werden: Macht ist nicht etwas Besitzbares, sondern tritt nur in der Handlung zutage. Dies jedoch nicht im Sinne eines kontextunabhängigen Einzelereignisses. Im Gegenteil, auch Machtausübung ist, wie jede soziale Interaktion, von der Situation abhängig, und daher auch nur mit Bezug auf den Kontext analysierbar. Die Beachtung der Kontextualität von Machtausübung und Machtverhältnissen ist bei den Marxisten, Foucault und Giddens gegeben. Sie berücksichtigen mehrheitlich den situativen Aspekt von Handlungen in ihren Analysen.

Die einen sprechen von "Macht über" im Sinne von Herrschaft, die anderen von "Macht zu" als Vermögen/Fähigkeit etwas zu tun. *Herrschaft* setzt immer eine nicht-egalitäre Beziehung voraus, die beiden Komponenten Domination und Unterwerfung sind immer vorhanden, egal ob diese auf einem Konsens oder letztlich auf Gewalt beruhen. Wenn die Menschen – und zwar alle – als Handelnde, als aktiv in das Weltgeschehen eingreifende AkteurInnen betrachtet werden sollen, kann ein "Macht über"-Konzept nicht genügen, das von Mächtigen und Ohnmächtigen ausgeht. Macht ist nicht nur in der Begrifflichkeit von inegalitären Beziehungen zu denken, sondern als *Handlungsvermögen*. Das heisst also, dass alle Gesellschaftsmitglieder Macht haben zu handeln. Es gibt nicht Mächtige und Ohnmächtige, sondern Mächti-

gere und weniger Mächtige. Macht als Handlungsvermögen schliesst durchaus auch "Macht über" ein. Eine "Macht zu"-Konzeption wird hier also vorgezogen, weil sie sowohl restringierende, zerstörerische wie auch ermöglichende, befähigende Aspekte von Machtausübung beinhalten kann und Machtverhältnisse nicht a priori als "Herrschaft-Knechtschaftsbeziehungen" betrachtet werden müssen.

In der marxistischen Tradition wird Macht überwiegend im Sinne des Machtgefälles zwischen der herrschenden und der Arbeiterklasse betrachtet. Machtausübung und Machtverhältnisse werden meistens ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt des ökonomischen Ungleichgewichtes zur Kenntnis genommen. Das zentrale Konzept ist der Kapitalismus, dem alle anderen sozialen Beziehungen untergeordnet sind. Es wird davon ausgegangen, dass Macht mit der Auflösung der Klassengesellschaft verschwinden würde.

Foucault sieht in seiner Analyse der Macht auch in erster Linie Herrschaftsverhältnisse. Aber obwohl er die Termini "Mächtige" und "Ohnmächtige" braucht, sind letztere nicht ohne Macht, sondern haben durchaus Möglichkeiten Widerstand zu leisten. Foucault scheint der Macht die absolute Priorität gegenüber allen anderen sozialen Konzepten einzuräumen, was die soziale Welt ebenso auf *ein* Hauptkonzept reduziert wie der Marxismus.

Macht ist für Giddens v.a. Handlungsvermögen. Mit dieser Definition liegt er – wie wir noch sehen werden – näher bei den feministischen Theoretikerinnen, die Macht mindestens *auch* als Vermögen und Fähigkeit betrachtet haben wollen, als die Herrschaftstheoretiker. Trotzdem können im strukturationstheoretischen Konzept auch Herrschaftsverhältnisse thematisiert werden. Bei Giddens ist Macht nur einer, wenn auch ein ganz zentraler "Grundbegriff"<sup>1</sup> gesellschaftlichen Lebens.

Sowohl marxistische Konzepte als auch Foucaults Analytik der Macht und Giddens' Machtkonzept sind grundsätzlich möglich, um die Macht-Raum-Thematik anzugehen. Speziell auf die Geschlechtsspezifität der Machtfrage geht keiner dieser "klassischen" Autoren ein. Deshalb wird im folgenden noch eine andere Geschichte der Machtkonzeptionen angeschaut: die der Machttheoretikerinnen. Sie thematisieren die Verteilung der Macht zwischen den Geschlechtern und haben auch hauptsächlich zur Entwicklung des positiven Verständnisses von Macht beigetragen.

---

<sup>1</sup> Weitere Grundbegriffe sind die bewusst handelnden Subjekte, die Begrenztheit der Bewusstheit menschlicher AkteurInnen, das Alltagsleben, die Routine, der Kontext, soziale Identitäten etc. (Giddens 1988a: 335f.)

## 2.2 Machtkonzepte von Frauen

### 2.2.1 Einleitung

In den drei hier benutzten Standardwerken zur Geschichte der Machtkonzeptionen, sind Machtkonzepte von Frauen kaum vertreten. Mit Ausnahme von Hannah Arendt findet sich in keinem der drei Bücher ein "klassischer" Beitrag von einer Frau zur Machtdiskussion. Nicht dass es gar keine Frauen gegeben hätte, die sich mit Macht auseinandergesetzt haben – ganz im Gegenteil haben sie unter Bezugnahme aufeinander eine Art eigenen historischen Faden von Machtkonzepten gesponnen – aber es waren nicht viele an der Zahl, und sie lassen sich nicht so einfach in eine bestimmte Denktradition einreihen. Die Aufarbeitung *dieser* Geschichte der Macht hat auf eine Feministin, Nancy Hartsock, warten müssen. Hartsock (1983) erkennt, dass die Konzepte von Frauen sich trotz ihrer Vielfältigkeit in einem Punkt gleichen. Die Mehrzahl der Autorinnen, die Hartsock begegnet sind, bezieht den Fähigkeitscharakter von Macht mehr oder weniger stark in ihre Überlegungen zur Macht mit ein. Nancy Hartsock kritisiert die einseitige Sicht von Macht als Herrschaft und den mangelnden Zusammenhang mit Vermögen (Energie, Kraft, Potential). Sie stellt fest, dass die Herrschaftskonzeption eine sehr männliche ist und postuliert, dass eine feministische Theorie von Macht nicht ohne den Einbezug von Fähigkeit auskommt.

In den allgemeinen Werken zur Machtthematik stärker vertreten als "klassische" Machttheoretikerinnen sind die Arbeiten von feministischen Autorinnen. Sie werden im Zusammenhang mit dem Poststrukturalismus (Weedon bei Clegg) oder dem transformativen Gebrauch von Macht (Miller, Hartsock und Irigaray bei Wartenberg) herangezogen.

Der Versuch, Macht in ihrer Vielfalt und Komplexität zu konzeptualisieren, ist bis in die 80er Jahre von feministischer Seite kaum unternommen worden (Hartsock 1983: 225). Ein Grund dafür ist sicher in der starken Besetzung des Wortes mit der Bedeutung "Männerherrschaft" zu suchen. Der Ausgangspunkt des Feminismus ist die Herrschaft der Männer in der Gesellschaft und die damit einhergehende Unterdrückung der Frauen. Jede Form des Feminismus hat eine bestimmte Theorie bezüglich der Männerherrschaft, und in jeder Form ist die Analyse dieser Dominanz der Männer und ihre Relationen zu anderen Machtstrukturen zentral. Macht wird nur in Form von patriarchalen Herrschaftsstrukturen betrachtet und ausschliesslich negativ bewertet. Diese Form von Macht mit ihren Hierarchien, Privilegien, "Patenschaften", Männerbünden etc. wird abgelehnt. Sie ist weder behandlungswürdig noch erstrebenswert. Das Ziel besteht darin Macht abzuschaffen. Die Analysen sind dann auch entsprechend ausgerichtet.

Seit den 80er Jahren wird der Machtbegriff jedoch differenzierter betrachtet. So haben Jean Baker Miller, Luce Irigaray und Nancy Hartsock (1983) zum Beispiel innerhalb der Herrschaftsdiskussion neben dem dominierenden den transformativen Aspekt von Macht zu berücksichtigen versucht. Sie zeigen anhand des 'mothering'<sup>1</sup>, dass Macht über andere nicht nur ausgeübt werden kann um diese zu dominieren, sondern auch um sie zu unterstützen. Dies bedeutet ein radikal anderes Verständnis von "Macht über" als die Herrschaft-Knechtschaftsbeziehung, die Beherrschung und Unterwerfung zum Ziel hat.

Im folgenden werden Frauen vorgestellt, die sich zur Machtfrage äussern. Von einigen wird nur kurz die Definition von Macht festgehalten, v.a. um die Ähnlichkeiten der Argumentation aufzuzeigen. Andere Konzeptionen, die einen näheren Bezug zur Thematik dieser Arbeit haben, werden ausführlicher betrachtet. Auch hier werden wieder direkt nach den Beiträgen kurz die wichtigsten Kritikpunkte dargelegt und dann im Kommentar die neuen Ideen, die bei der Konzeptualisierung von Macht berücksichtigt werden sollten, zusammengefasst.

## 2.2.2 "Klassische" Machtkonzepte von Frauen

Im folgenden werden Ansätze von Frauen zur Analyse von Macht, die sich nicht als Feministinnen betrachten, vorgestellt. Es sind dies Mary Parker Follett, Dorothy Emmet und Hanna Pitkin, die sich in ihren Arbeiten aufeinander beziehen und damit eine Art alternative Tradition der Theoriebildung von Macht begonnen haben. (Hartsock 1983: 210f.)

Das Konsensusmodell von Hannah Arendt, das die negative Seite von Macht aus ihrem Machtbegriff ausklammert und mit "Gewalt" bezeichnet, wird ausführlicher besprochen

### 2.2.2.1 Mary Parker Follett, Dorothy Emmet und Hanna Pitkin

Mary Parker Follett beschreibt Macht als eine der ersten nicht nur als "Macht über" sondern auch als "Macht mit" bzw. als "'coercive' and 'coactive' power" (Hartsock 1983: 223). Dorothy Emmet nimmt diese Idee auf und benennt den Unterschied zwischen den zwei Machtformen wie folgt: "There is a distinction between the power some people have of stimulating activity in others and raising their morale and the power which consists in moulding the opinions and practices of others through various forms of psychological pressure" (Emmet, zit. in Hartsock 1983: 223). Sie versucht Macht – ähnlich einem Recht – zu definieren als das (legale) Vermögen einer

<sup>1</sup> Für den Begriff 'mothering' gibt es kein passendes deutsches Wort. Am ehesten kann es wohl mit Aufziehen von Kindern und Fürsorge für in irgendeiner Form Abhängige übersetzt werden.

Person (und nicht eines Kollektivs), gewisse Handlungen auszuführen. Gleichzeitig kritisiert sie Russell und andere, die zwar auch von "Macht zu" sprechen, aber diese nur anhand von Herrschaftsbeziehungen erläutern. Hanna Pitkin wiederum nimmt Bezug auf Emmets Erläuterungen zu Macht als Vermögen und zeigt von einem linguistischen Standpunkt aus, dass Macht eher ein "Vermögen-Wort" als ein "Ding-Wort" ist. Sie unterstützt – wiederum mit Verweis auf die Linguistik – die Idee, dass sich "Macht über" signifikant von "Macht zu" unterscheiden kann: "Macht über" ist an sich relational, während jemand für sich allein die Macht zu handeln haben kann (Hartssock 1983: 224).

Bei Parker Follett, Emmet und Pitkin ist Macht also zuerst einmal Vermögen, kreative Kraft und Wirksamkeit. Als Herrschaftsstruktur dann ist Macht ein bestimmtes Verhältnis zwischen Menschen, aber niemals ein Ding.

### 2.2.2.2 Hannah Arendts Konsensusmodell von Macht

Arendts (1906-1975) Machtmodell muss im Rahmen ihrer allgemeinen theoretischen Überlegungen zur Politik betrachtet werden, denn es beruht auf der Analyse von politischer Macht. Als Basis einer gesunden Gesellschaft und gleichzeitigem Schutz gegen die "Krankheit des Totalitarismus" ist ihrer Meinung nach ein sogenannter "öffentlicher Ort" unabdingbar. Als "öffentlicher Ort" bezeichnet sie einen Ort, an dem Individuen zusammen diskutieren können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.<sup>1</sup> Solange in einer Gesellschaft ein solcher Ort besteht, ist die Gefahr des Totalitarismus gebannt. Mit ihrem Machtkonzept widersetzt sie sich der Annahme, dass politisches Regieren mit Herrschaft identisch ist. Vielmehr setzt sie Regieren mit Konsens gleich. Sie geht davon aus, dass Macht einzig und allein durch den Konsens aller Beteiligten entstehen und bestehen kann. Dieser Konsens beruht auf einer an besagtem "öffentlichen Ort" getroffenen Abmachung sozial Handelnder darüber, wie diese ihr gemeinschaftliches Zusammensein regeln wollen bzw. was ihre kollektiven Ziele sein sollen. Dabei wird auch geregelt, wer legitimerweise über wen Macht ausüben

<sup>1</sup> Jürgen Habermas hat diese Idee aufgenommen und in Form des herrschaftsfreien Diskurses ins Zentrum seiner kritischen Theorie des kommunikativen Handelns gestellt. Er bringt jedoch Macht und Gewalt wieder zusammen, indem er auf die "strukturelle Gewalt" in politischen Institutionen hinweist, die die Produktion von Macht prägen. Sie wird zwar kommunikativ erzeugt, aber uneingeschränkte diskursive Teilnahme in einer konsensuellen Zielformation ist keine normale Bedingung für die meisten Mitglieder einer Organisation. "In systematisch eingeschränkten Kommunikationen bilden die Beteiligten subjektiv zwanglose Überzeugungen, die aber illusionär sind; damit erzeugen sie kommunikativ eine Macht, die, sobald sie institutionalisiert wird, auch gegen die Beteiligten selbst gewendet werden kann." (Habermas 1987: 121)  
Macht basiert also auf einem Konsens der Regierten und muss organisatorisch eingebettet sein. "An A can make a B do things that B might prefer not to do simply by virtue of the continuing conditions of an organization under the power of the A in question" (Habermas, zit. in Clegg 1989: 134)  
Macht hat v.a. für diejenigen ermöglichenden Charakter, die Befehlsgewalt haben, weil sie entscheiden können, welche die kollektiven Ziele sein sollen (Clegg 1989: 134).

darf. In diesem Sinn erscheint Macht als positive Charakteristik eines sozialen Systems und zwar ausschliesslich positiv.

Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschliessen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein einzelner, sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält. (Arendt 1981: 45)

Macht und Gemeinschaft hängen bei Arendt ganz eng zusammen. Macht ist immer da, wenn Menschen zusammentreffen und gemeinsam handeln, und die Legitimation von Macht entsteht mit der Schaffung einer Gemeinschaft (Hartssock 1983: 220). Macht ist also ein wichtiges Merkmal der sozialen Welt. Alle politischen Institutionen und Gesetze sind Verkörperungen von Macht und existieren nur, solange sie von der gemeinsamen Macht des Volkes unterstützt werden. Die Unterstützung wiederum ist nur die Fortsetzung jenes ursprünglichen Konsenses, welcher die Institutionen und Gesetze ins Leben gerufen hat.

Der negative Pol zum Machtkonzept ist das Gewaltkonzept. Arendt postuliert eine totale Trennung von Macht und Gewalt. Ihr Gewaltmodell beinhaltet alle nicht-konsensuell entstandenen politischen Phänomene. Gewalt kann Macht zerstören. In einer Regierungsform, in der alle Macht und alle Fähigkeit der Menschen, als Gruppe zu handeln, zerstört ist, kann Herrschaft nur mit Gewalt erhalten werden (Hartssock 1983: 219).

In Arendts handlungsorientiertem Konsensusmodell wird Macht v.a. im Sinn von positiver Ermächtigung gebraucht. "Macht zu" als Vermögen und Potential steht im Vordergrund. Sie spricht zwar auch von "Macht über", doch meint sie damit legitimes Regieren und nicht (Be)Herrschen. In Arendts Vision von Politik gibt es keine Individuen mit ihren Selbstinteressen, sondern nur Kollektive mit gemeinsamen Interessen. Arendts Machtbegriff ist jedoch zu spezifisch, um das Phänomen sozialer Macht vollumfänglich abzudecken. Die definitorische Trennung von Macht und Gewalt bzw. durch Konsens entstandene und nicht-konsensueller Aspekte des gleichen Phänomens ist einseitig und irreführend. Es verdeckt, dass es in Machtbeziehungen Hierarchien und Gefälle im Durchsetzungsvermögen geben kann, die nichts mit einem gegenseitigen Konsens zu tun haben. Eine Akteurin, die den Befehl einer anderen Akteurin ausführt, betrachtet diesen nicht notwendigerweise als legitim, und kann einem Zwang unterliegen.

## 2.2.3 Feministische Konzepte

### 2.2.3.1 *Jean Baker Miller, Luce Irigaray, Berenice Carroll*

Jean Baker Miller geht von Macht als 'the capacity to produce change' aus und spricht dann von einer spezifischen Machtform, die charakteristisch ist für den Lebensalltag von Frauen. Frauen brauchen in ihrer traditionellen Rolle ihre Macht um andere (nicht nur Kinder) zu "ermächtigen", d.h. deren Ressourcen, Fähigkeiten, 'effectiveness' und Handlungsvermögen zu vergrößern (Wartenberg 1990: 189). Einerseits versteht sie Macht also ebenso als Fähigkeit zu handeln wie als Herrschaft, und andererseits sieht sie "Macht über" nicht nur in Form von Domination sondern auch als Möglichkeit zur Transformation. Ihrer Ansicht nach benützen Männer Herrschaft um andere zu dominieren, während Frauen ihre Macht zum Wohl der anderen einsetzen. Luce Irigaray argumentiert ähnlich: Macht, die von der Ernährerin über die zu Ernährende ausgeübt wird, ist nicht dominierend oder kontrollierend, sondern in erster Linie heilend, kreativ und transformativ. Zudem ist das Verhältnis zwischen Ernährerin und Ernährter mindestens potentiell wechsel- und gegenseitig (Wartenberg 1990: 193). Diese zwei Machtkonzepte stehen in einem weiteren Punkt den gängigen Herrschaftskonzepten diametral gegenüber: Das Ziel der Ausübung von Macht ist nicht deren Vermehrung, sondern schliesslich deren Überflüssigwerden. Nancy Hartsock nennt diesen Vorgang die von der Machthabenden und der Unterworfenen getragene langsame Umwandlung von Herrschaft in Autonomie und gegenseitigen Respekt. Der transformative Gebrauch von Macht ist charakteristisch für eine soziale Beziehung, die eine komplexe Mischung von "Macht über" und "Macht zu" enthält. Hartsock hat herausgefunden, dass alle Autorinnen, ob Feministinnen oder nicht, in ihren Machtkonzepten den Aspekt von "Macht zu" mehr oder weniger stark eingebunden haben. Berenice Carroll, eine weitere feministische Theoretikerin, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Macht der sogenannten Machtlosen<sup>1</sup>, um Macht als Kompetenz statt als Dominanz neu zu interpretieren (Hartsock 1983: 224f.).

Auch in diesen Konzepten wird die Komponente des Vermögens stark betont. Dabei geht die Möglichkeit, jemandem mit ihren Handlungen zu schaden, in diesen feministischen Machtkonzepten zum Teil unter. Herrschaftsbeziehungen können oft schlecht erklärt, die Geschlechtsspezifik von Macht kann kaum benannt werden. Es gibt aber Feministinnen, die sich nicht nur mit dem transformativen Aspekt von "Macht über" befassen sondern sich breiter mit der Machtthematik auseinandersetzen. In den folgenden zwei Unterkapiteln werden drei Machttheoretikerinnen vorge-

---

<sup>1</sup> Carroll macht eine Liste von diesen Mächten der "Machtlosen": desintegrative Macht; inerte Macht; innovative Macht; normenkreierende Macht; legitimierende, integrative Macht oder sozialisierende Macht; expressive Macht; explosive Macht; Macht des Widerstands; kollektive Macht; kooperative Macht; migratorische Macht; Bevölkerungsmacht.

stellt. Nancy Hartsock erarbeitet ein umfassendes Machtkonzept, das sowohl den dominanten als auch den transformativen Charakter berücksichtigt. Chris Weedon und Nancy Fraser geht es in erster Linie um die Analyse der bestehenden Herrschaftsverhältnisse und die Möglichkeiten diese zu verändern.

### 2.2.3.2 Nancy Hartsock

Die Politologin Nancy Hartsock skizziert in ihrem Buch "Money, Sex and Power: Toward a Feminist Historical Materialism" (1983) eine feministische Machttheorie, um zu einem adäquateren und emanzipatorischeren (more liberatory) Verständnis von Macht beizutragen.<sup>1</sup> Sie geht von Marx aus, der, um die kapitalistische Gesellschaft zu erklären, individuelles und intentionales Handeln im Kontext der jeweiligen strukturellen Zwänge thematisiert. Als Analyseinstrument dient ihm ein historischer Materialismus. Sein Verstehen von Macht basiert auf dem Standpunkt des Proletariats bzw. dessen Tätigkeit und Erfahrung. Die theoretische Grundlage dafür ist die epistemologische Ebene der Produktion. Marx geht davon aus, dass die Ebene des Tauschs die Ebene der herrschenden Klasse bzw. des "Scheins" ist, wohingegen die Ebene der Produktion, die "realen" sozialen Beziehungen der Bevölkerungsmehrheit darstellt. Letztere ist darum geeigneter, um die "Wirklichkeit" der systematischen Klassenherrschaft zu verstehen (Hartsock 1983: 115f.). Hartsock nimmt diese Gedanken auf und wendet sie auf das Patriarchat an.

Sie statuiert, dass ein feministischer historischer Materialismus notwendig ist, um die Machtverhältnisse in einem Patriarchat zu analysieren. Mit einem feministischen historischen Materialismus könnte letztlich nicht nur eine adäquate Machttheorie begründet werden. Indem die Ursprünge der Unterdrückung von Frauen in der Geschichte und den materiellen Bedingungen lokalisiert würden, könnte eine Basis geschaffen werden, von der aus sowohl die Gemeinsamkeiten der Situationen von Frauen wie auch die Differenzen von Rasse, Klasse und Geschlecht verständlich werden. Der feministische historische Materialismus würde stark zu unserem Verständnis beitragen, wie Herrschaftsstrukturen konstruiert und erhalten werden und schliesslich zerstört werden könnten. Es gälte ihn jedoch erst zu erarbeiten, was Hartsock in ihrem Buch über Macht nicht umfassend zu leisten vorhat. Sie skizziert aber eine feministische Machttheorie, die dann wiederum als Basis für einen feministischen historischen Materialismus dienen könnte (Hartsock 1983: 150f.).

Der geeignete Ansatz dafür ist ein feministischer Standpunkt. Wie bereits weiter oben erwähnt, betrachten Frauen Macht im grossen und ganzen anders als Männer.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Hartsock kritisiert im ersten Teil ihres Werkes die zahlreichen Machttheorien, die auf der epistemologischen Ebene des Tauschs und der Zirkulation von Gütern/Geld basieren und die Entstehung von Machtverhältnissen als Ergebnis von Wettbewerb und Konkurrenz betrachten, als inadäquat, um systematische Unterdrückung und Ungleichheit zu analysieren (Hartsock 1983: 19f.).

<sup>2</sup> Sie betrachtet dies nicht als Resultat der "Biologie" der Frau, sondern als Resultat der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im kapitalistischen Patriarchat.

Deshalb muss der Ausgangspunkt für eine Machttheorie neu lokalisiert werden, und zwar auf der Basis der durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung geprägten Erfahrungen und Aktivitäten von Frauen, und also im Rahmen der epistemologischen Ebene der Reproduktion. Damit kann eine feministische Machttheorie gebildet werden, die die strukturelle Herrschaft der Männer über die Frauen erklären kann. Gleichzeitig kann damit aber auch gezeigt werden, dass Macht nicht ausschliesslich unter dem Aspekt der Herrschaft zu sehen ist, sondern auch Vermögen, Fähigkeit und Kompetenz bedeuten kann. Der feministische Standpunkt erlaubt, indem er eine Realität neben diejenige der Produktionsebene setzt, die Beziehungen zwischen Geschlecht und Klasse zu verstehen und zu erkennen, dass die durch Tausch definierte epistemologische Ebene nicht nur eine kapitalistische, sondern auch eine patriarchale ist (Hartsock 1983: 231f.).

Eine zweite Quelle sieht Hartsock in der Betrachtung der Verbindung von Macht und Eros. Erotik ist im kapitalistischen Westen nur noch in Verbindung mit Sexualität erlaubt, und zwar mit aus männlicher Sicht definierter "normaler" Heterosexualität, die mit Eroberung, Herrschaft und Unterwerfung in Zusammenhang steht. Die erotische Dimension von Arbeit ist seit Einführung der Fliessbandarbeit "automatisch" aus der Produktion verschwunden. Anders die erotischen Aspekte innerhalb der Reproduktionsarbeit: Die sinnliche Beziehung einer Frau zu ihren Kindern und anderen Personen in ihrer Obhut (vom Stillen des Babys bis zur Pflege eines kranken Menschen) musste erst zu einem gesellschaftlich Tabu erklärt werden. Dies, obwohl diese Art von erotischer Aktivität und Ausübung von Macht über einen Menschen dessen Unabhängigkeit und Autonomie zum Ziel hat. Der Kern dieser Form von "Macht über" hat mit Empathie und nicht mit Herrschaft zu tun. Das Ausgehen vom Alltag der Frauen, von der Reproduktionsarbeit, die ein Potential an positiver Erotik beinhaltet, kann deshalb ebenfalls zu einem emanzipatorischeren Verständnis von Macht beitragen (Hartsock 1983: 155f.).

Der dritte Aspekt von Hartsocks Machttheorie betrifft die unterschiedlichen Vorstellungen und Meinungen von Frauen, welche sie mehr als Chance denn als Problem betrachtet. Sie plädiert dafür, die Differenzen nicht einfach still zu tolerieren, sondern sie als Fundus für notwendige Polaritäten, zwischen denen sich Kreativität entwickeln kann, zu verstehen. Nur durch die von einer Vielzahl von Menschen konstruierten Variationen an Beziehungen kann eine Gemeinschaft in ihrer ganzen Vielfältigkeit entstehen (Hartsock 1983: 258f.).

Mit diesem neuen Verständnis von Macht, das von den durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung geprägten Erfahrungen und Aktivitäten von Frauen ausgeht, können einerseits Antworten darauf gegeben werden, warum Herrschaft männlich ist, wo die Auslösungspunkte von Konflikten zwischen Frauen und Männern lokalisiert werden müssen und wie Frauen an ihrer eigenen Unterdrückung teilhaben und sich dagegen auflehnen. Auf der anderen Seite könnten, wie die Herausarbeitung der emanzipatorischen Möglichkeiten der Reproduktionsarbeit gezeigt hat, durch

die Abschaffung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und die Ausdehnung der Aktivitäten von Frauen auf alle Teile der Bevölkerung der Gebrauch von Macht in eine emanzipatorischere Richtung gelenkt werden.

Hartsock liefert ein umfassendes marxistisch geprägtes Machtkonzept. Sie betrachtet Macht zuerst einmal als Vermögen, bezieht aber auch den Aspekt von "Macht über" ein und zwar sowohl mit deren transformativer als auch dominanter Ausprägung. Sie folgt Marx in der Verbindung von Handeln und Struktur und auch in der Idee, die Wirklichkeit definieren zu können. Neue Wege geht sie mit der Aufnahme der Reproduktion als Basis ihres Machtkonzeptes und mit dem Einbezug der erotischen Dimension von Arbeit und Macht. Auch die Kritik der Machtkonzepte geht sie anders an, indem sie diese nach ihren ökonomischen Grundannahmen ein- und beurteilt.

Der marxistischen Idee, die Gesellschaft, hier das Geschlechterverhältnis, einzig über die Verteilung der Arbeit, hier der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, verstehen zu können, ist wieder mit der nötigen Skepsis zu begegnen. Es stellt sich die Frage, ob alle Aspekte der Geschlechterdifferenzen inklusive die nicht-ökonomischen mit diesem Konzept erklärbar sind. Des weiteren muss beachtet werden, dass sich die Alltagserfahrungen und -aktivitäten von Frauen heute je länger je weniger gleichen; z.B. leisten nicht mehr alle Frauen Reproduktionsarbeit.<sup>1</sup>

### 2.2.3.3 Chris Weedon und Nancy Fraser

Die Germanistin Chris Weedon habe ich schon in Kapitel 1.2.4 als Vertreterin des feministischen Poststrukturalismus herangezogen. Wie ich bereits dort erwähnt habe, ist die Machtthematik in ihrem Buch "Wissen und Erfahrung" ein zentrales Thema. In poststrukturalistischer Manier interessiert sie sich v.a. dafür, wie Macht *ausgeübt* wird und welche Veränderungsmöglichkeiten bestehen, und weniger dafür, was Macht *ist* (Weedon 1990: 32). Sie erstellt dann auch kein eigentliches Machtkonzept, sondern schenkt ihre Aufmerksamkeit ganz dem Vorgang der Produktion und Reproduktion von patriarchalen Machtformen auf zwei Ebenen.

Erstens geht es um die Macht der Diskurse (Arten der Wissenskonstituierung). Diese sind ständig untereinander im Kampf um die Vorrangstellung, da nicht alle dasselbe Gewicht oder dieselbe Macht haben (Weedon 1990: 52). Die mächtigeren Diskurse widerspiegeln die gängigen gesellschaftlichen Normen und Werte sowie bestimmte Klassen-, Rassen- und Geschlechterinteressen. Sie bestimmen die sozialen Verhältnisse, die immer auch Machtverhältnisse zwischen verschiedenen Subjektpositionen sind. Durch diese Machtverhältnisse wiederum wird die Anzahl der einem Individuum unmittelbar zugänglichen Subjektivitätsformen aufgrund von Ge-

<sup>1</sup> Mein ungenügendes Wissen bezüglich der Psychoanalytik verunmöglicht eine weitere kritische Betrachtung der Zusammenhänge von Sexualität bzw. Erotik, Arbeit und Macht meinerseits.

schlecht, Rasse, Klasse, Alter und kulturellem Hintergrund festgelegt (Weedon 1990: 123). Sie sind mächtig, weil sie eine feste institutionelle Grundlage haben (bspw. in der Gesetzgebung) und ihre Inhalte im gesellschaftlichen und institutionellen Kontext gemeinhin als normal, naturgegeben und also wahr<sup>1</sup> gelten.

Die mächtigen Diskurse werden jedoch ständig herausgefordert von weniger mächtigen, sog. Gegendiskursen, die auf keine sichere institutionelle Basis zurückgreifen können (Weedon 1990: 142). Der Gegendiskurs hat wichtige Folgen für die Macht des Diskurses. Er kann Einfluss nehmen auf die Art und Weise, wie Subjektivitäten und gesellschaftliche Verhältnisse konstituiert werden, und er ermöglicht die Bildung von neuen Diskursen, die Widerstand leisten.

Auf das Geschlechterverhältnis angewendet sind die herrschenden Diskurse die patriarchalen und die Gegendiskurse die feministischen, die, obwohl sie "nicht die gesellschaftliche Macht haben, ihre Version des Wissens in institutionellen Praktiken zu verwirklichen, (...) den diskursiven Raum zur Verfügung stellen [können], von dem aus das Individuum den herrschenden Subjektpositionen Widerstand entgegenzusetzen kann" (Weedon 1990: 142). Weedon zeigt in Anlehnung an Michel Foucault, dass die Unterdrückung der Frauen und ihre teilweise Einwilligung dazu mit der durch die herrschenden Diskurse konstituierten "Wahrheit" über den "biologischen" Geschlechtsunterschied, die Weiblichkeit, die "Natur" des weiblichen Körpers, das Denken, die Gefühle – über das weibliche Subjekt an und für sich – zu erklären ist. Mit feministischen Gegendiskursen können neue Formen von Weiblichkeit und weiblichen Subjektpositionen konstituiert und gelebt, anderes (Erfahrungs-)Wissen und andere Wahrheiten hervorgebracht und damit die herrschenden sozialen (Macht-)Verhältnisse und ihre Rechtfertigung grundsätzlich in Frage gestellt werden. Auch die Philosophin Nancy Fraser geht in ihrem Buch "Unruly Practices" (1989)<sup>2</sup> von unterschiedlich mächtigen Diskursen aus. Sie beschäftigt sich mit den Diskursen über die "realen" Bedürfnisse der Menschen in einem spätkapitalistischen Wohlfahrtsstaat. Fraser zeigt unter kritischer Bezugnahme auf Michel Foucault, Jürgen Habermas u.a.m. die Kontroverse zwischen drei verschiedenen Typen von Diskursen innerhalb der Bedürfnisdiskussion. Der erste Typ sind die oppositionellen Diskurse, durch die vorher nicht-diskutierte Bedürfnisse in die öffentliche Diskussion eingebracht werden. Der zweite Typ entsteht als Antwort zum ersten: die Reprivatisierungsdiskurse. In ihnen werden Bedürfnisinterpretationen artikuliert und vertreten, die vorher unhinterfragt gegolten und der Beibehaltung des *status quo* gedient haben. Der dritte Typ schliesslich übersetzt die Bedürfnisse des Volkes in "Objekte möglicher staatlicher Intervention": die ExpertInnendiskurse. Im allgemeinen ist es

<sup>1</sup> Die Allgemeingültigkeit dieser "Wahrheit" wird mit einem Verweis auf (je nach Weltanschauung) Gott, die "objektive" Wissenschaft und/oder den "gesunden Menschenverstand" verbürgt.

<sup>2</sup> Das Werk ist eine Sammlung von je einzeln veröffentlichten Artikeln, was es sehr schwierig macht, einen roten Faden auszumachen bzw. ihre "neue kritische Theorie der spätkapitalistischen politischen Kultur" herauszuschälen, die sie zu entwickeln vorhat.

gemäss Fraser die polemische Interaktion dieser drei Arten von Bedürfnisdiskursen, die die Bedürfnispolitik in spätkapitalistischen Gesellschaften strukturiert (Fraser 1989: 171). Die VerfechterInnen – meistens in sozialen Bewegungen organisiert – der oppositionellen Diskurse haben es am schwierigsten. Sie stehen einerseits mächtigen organisierten InteressenvertreterInnen gegenüber, die Bedürfnisse nach ihren Interessen interpretieren, und andererseits den institutionell verankerten ExpertInnen, die Bedürfnisse von der bürokratisch-verwaltbaren Seite her interpretieren. Diese Konflikte müssen gemäss Fraser zuerst thematisiert werden, damit aufgezeigt werden kann, wie umstritten die Interpretation von Bedürfnissen ist. Anstatt von Bedürfnispolitik zu sprechen, sollte deshalb viel mehr von der Politik der Diskurse über Bedürfnisse gesprochen werden. Denn die Konflikte um die Interpretation von gesellschaftlichen Bedürfnissen sind letztlich auch Konflikte um die Konstruktionen sozialer Identität.

Die Diskussion über Bedürfnisdiskurse ist insofern zentral für die feministische Forschung, als dass sie in den oppositionellen Diskursen einen Faktor in der Selbstkonstitution von neuen kollektiven AkteurInnen oder sozialen Bewegungen darstellt. Dadurch, dass Frauen ihre Bedürfnisse neu definiert und in die öffentliche Diskussion getragen haben, haben sie sich als "Frauen" andere Subjektpositionen, andere Bedeutungen und andere Identifikationsmöglichkeiten geschaffen. Gleichzeitig wird aber auch gezeigt, dass es für soziale Bewegungen nicht leicht ist, an institutionell verankerten "Wahrheiten" zu rütteln.

Die zwei Feministinnen gehen von den Diskursen aus, die Machtbeziehungen konstruieren und erhalten. Sie betonen dabei die Bedeutung der "Naturalisierung" (Weedon) und der institutionellen Einbettung (Fraser) von Machtverhältnissen. Ihre Konzeptionen handeln von "Macht über", und es geht um Macht mit einem eher dispositiven Charakter, da institutionalisierte Machtverhältnisse thematisiert werden.

Problematisch ist bei Weedon vom handlungstheoretischen Standpunkt aus ihr Hang zur Vergegenständlichung von Strukturen. Wie bereits in Kapitel 1.2.4 erwähnt, tendiert sie wie andere VertreterInnen des Poststrukturalismus dazu, Strukturen als eigenständige Akteurinnen zu behandeln. Das Machtverständnis von Fraser ist sehr stark auf die politische Auseinandersetzung von Interessengruppen ausgerichtet und zeigt diesbezüglich sehr interessante Aspekte. Ihr Konzept bietet aber nicht genügend Substanz für eine breitere Betrachtung von Macht.

#### 2.2.4 Kommentar

Wie zu erwarten, gibt es unter den Machttheoretikerinnen sowohl Vertreterinnen des Behaviourismus als auch der Handlungstheorie und ebenso sind Voluntaristinnen,

(Post)Strukturalistinnen und solche, die Struktur und Handlung zu verbinden versuchen, vertreten. Je nach Standpunkt wird dann auch eher ein episodisches oder ein dispositionales Machtkonzept bevorzugt. Eine mehr oder weniger grosse Einigkeit ist jedoch beim anderen machtspezifischen Kriterium "Macht über"/"Macht zu" festzustellen. Die Konzepte zeigen neben den Herrschaftsperspektive auch die positiven transformativen Aspekte von "Macht über" auf. Zudem gehen die meisten von einem Machtkonzept aus, mit dem auch das Handlungsvermögen der sog. Ohnmächtigen thematisiert werden kann. Weniger konsequent wird dagegen die Thematik der Herrschaft aufgenommen, sie wird hauptsächlich bei Feministinnen zum Thema. Von feministischer Seite werden auch Konzepte geboten, mit denen die geschlechtsspezifische Machtverhältnisse erklärt werden können.

Die Auseinandersetzung mit der Machtgeschichte von Frauen macht auf einige neue Punkte aufmerksam, die bei der Betrachtung von Macht bedeutsam sein können. Nancy Hartsocks emanzipatorische Konzeption von Macht scheint ein vielversprechender Ansatz, wie auch ihr doch eher aussergewöhnliches Angehen der Problematik fasziniert. Ihre Argumente dafür, von der Erfahrung von Frauen (als Reproduzierende) auszugehen um verschiedene Formen von Macht zu thematisieren, sind überzeugend. Bei Chris Weedon interessiert v.a. ihre Betonung der Naturalisierung der geschlechtsspezifischen Herrschaftsbeziehungen. Die Verknüpfung von Wahrheit, Wissen, Normalität und Macht ist ein ganz wichtiger Punkt in der Analyse von Machtverhältnissen. Nancy Frasers Auseinandersetzung mit unterschiedlich mächtigen Diskursen am Beispiel der unterschiedlichen Interpretation von Bedürfnissen überzeugt in bezug auf die Analyse von den verschiedenen Möglichkeiten von Interessenvertretung und -durchsetzung (Machtausübung), die von der jeweiligen institutionellen Integration abhängen. An Hannah Arendts Modell ist v.a. die Betonung der Legitimierung von Macht wichtig. Gerade hinsichtlich der grossen Akzeptanz gewisser Machtverhältnisse (z.B. zwischen den Geschlechtern) könnte das Konsensmodell in Verbindung mit dem Konzept der Naturalisierung einen möglichen Erklärungsansatz bieten.

Die hier vorgestellten Konzepte machen in erster Linie auch deutlich, dass ein Machtkonzept sowohl "Macht zu" als auch "Macht über" sowie innerhalb der "Macht über" beherrschende und transformative Elemente zum Inhalt haben muss, um dem unterschiedlichen z.T. auch geschlechtsspezifischen Wissen im Bereich von Machtausübung und -erfahrung gerecht zu werden.

## 2.3 Schlussfolgerung

In Kap. 1 sind drei Anforderungen an eine Machtkonzeption gestellt worden. Erstens sollen Frauen als *aktiv ins Geschehen eingreifende Subjekte* und nicht als passive Objekte verstanden werden. Zweitens sollen im Endeffekt *Strukturen verändert* werden, die zur geringeren Verfügbarkeit des Raums für Frauen führen. Strukturen können demzufolge nichts Statisches, von den Handelnden Unabhängiges, sondern müssen durch menschliches Handeln veränderbar sein. Drittens sollen *geschlechtsspezifische Regionalisierungen* der Alltagswelt thematisiert werden. Wenn die Regionalisierungen Ausdruck von Machtstrukturen sein sollen, ist es notwendig, dass in einer Machtkonzeption Geschlechterverhältnisse thematisiert werden können.

Die Macht, von der hier die Rede ist, bezieht sich ausschliesslich auf soziale Beziehungen zwischen Menschen und nicht auf die "Macht" eines Orkans o.ä. Macht ist keinesfalls als etwas Gegenständliches zu betrachten, das irgendwo im Dunkeln agiert und Menschen manipuliert. Ebenso wenig gilt die schicksalsergebene Auffassung, dass bestimmte Personen natürlicherweise Macht "besitzen" (z.B. Adlige) und andere nicht. Diese Vorgaben schränken die Auswahl von möglichen Machtkonzeptionen ein. Eine erste Auslese ist bereits in den vorangegangenen Kommentaren erfolgt. Es folgen hier weitere Schlüsse, die aus der ausführlichen Beschäftigung mit Machtkonzeptionen gezogen werden können, und die Begründung der Wahl des strukturationstheoretischen Machtkonzeptes.

Es gibt unzählige Formen und Anwendungsarten von Macht, von denen keine für die Sozialwissenschaften wesentlicher ist als die anderen. Macht ist in erster Linie ein allgemeines soziales Phänomen, dessen spezifische Fälle eine Vielzahl an Formen und Anwendungsarten beinhalten. In vielen der vorgestellten Machtkonzeptionen wird jedoch nur eine bestimmte Form von Macht betrachtet oder nach einer kontextunabhängigen Allgemeingültigkeit gesucht. Oft sind sie z.B. auf "Macht über" in Form von Herrschaft ausgerichtet und/oder betrachten das Machtverhältnis als dyadisches und statisches Phänomen. Diese Sichtweise genügt nicht für eine umfassende Machtkonzeption. So muss "Macht über" mit "Macht zu" ergänzt und dem dominanten Aspekt von "Macht über" der transformative zugefügt werden.

Wenn von Macht als Handlungsvermögen von menschlichen Individuen ausgegangen wird, muss nicht von Ohnmächtigen und Mächtigen ausgegangen werden, und alle Individuen können als AkteurInnen wahrgenommen werden. In einem "Macht über"-Konzept ist dies weniger möglich.

Ein Machtverhältnis kann nicht als Machtdyade beschrieben werden, diese stellt höchstens ein strukturelles Element einer Machtbeziehung dar.<sup>1</sup> Denn ein Machtver-

<sup>1</sup> Als Beispiel mag das Lehrerin-Schülerin-Verhältnis dienen. Die eine Person hat in ihrer sozial definierten Rolle als Lehrerin Macht über die andere Person (jedenfalls solange an dieser Regel festge-

hältnis existiert nicht losgelöst von Raum und Zeit einfach so, sondern immer in einer spezifischen Situation, eingebettet in spezifische Strukturen, auf die im Handeln Bezug genommen wird. Menschen haben nur in bestimmten Situationen Macht über andere. Machtverhältnisse sind auch nicht statisch. Sie müssen immer wieder reproduziert werden. Indem sie reproduziert werden, sind sie einem Prozess unterworfen und darum veränderbar. Der situative und der dynamische Charakter von Macht sind also offensichtlich eng miteinander verknüpft. Denn wenn eine Machtbeziehung etwas Statisches, Bleibendes wäre, könnte sie auch nicht in unterschiedlichen Situationen verschiedene Formen annehmen und verschieden ausgeprägt sein.

Diesen Überlegungen wird Giddens' strukturationstheoretisches Konzept am ehesten gerecht. Es ist die geeignetste Machttheorie für das Vorhaben, die Regionalisierung der Alltagswelt als Ausdruck von Machtstrukturen zu zeigen. Die darin getroffenen Grundannahmen genügen den Vorstellungen von kompetent handelnden Individuen, von zwar prägenden aber veränderbaren Strukturen und von der Kontextabhängigkeit der Interaktion. Macht wird weder über diese Basiskonzepte gestellt noch ihnen untergeordnet, sondern als eines dieser Konzepte behandelt, die alle notwendig sind zur Analyse des gesellschaftlichen Lebens. Des weiteren ist Macht darin in erster Linie Handlungsvermögen, und trotzdem werden die Herrschaftsstrukturen nicht unberücksichtigt gelassen. Ebenso sind sowohl der transformative wie auch der dominante Charakter von "Macht über" enthalten. Machtverhältnisse bestehen nicht im luftleeren Raum, sondern sind situativ und relational. Die Ausdifferenzierung von Strukturen in Regeln und Ressourcen ist interessant für meine Fragestellung, da die gebaute Mitwelt und ihre Bedeutungen in Form von allokativen Ressourcen für die Regionalisierungen benannt werden können. Letztere sind zudem in der Strukturationstheorie ebenfalls Thema. Nicht speziell eingegangen wird dagegen auf die Geschlechterfrage.<sup>1</sup> Das Geschlechterverhältnis ist in jedem sozialen System ein fundamentales Organisationsprinzip, das institutionell ver-

---

halten und sie reproduziert wird). Begegnen sich die zwei jedoch ausserhalb der Institution Schule, muss die (Macht-)Beziehung nicht die gleiche sein.

<sup>1</sup> Joan Wolfensperger (1991: 93f.) löst dieses Problem in ihrer empirischen Forschung zu "Feminist Education within a University Setting", indem sie die "twin concepts of engendered structure and twofold reproduction" einführt. Sie geht von geschlechtsspezifischen Strukturen bzw. geschlechtsspezifischen Regeln und Ressourcen aus, die das Geschlechterverhältnis konstituieren. Die Reproduktion ist zweifach, da die geschlechtsspezifischen Regeln und Ressourcen nicht nur Mittel zur Systemreproduktion sondern ebenso Mittel zur Reproduktion des sozialen Geschlechts darstellen. Es wird nicht ganz deutlich, ob Wolfensperger die Geschlechterstrukturen ausserhalb des sozialen Systems ansiedelt und als eigenständiges System betrachtet oder nicht. Meiner Ansicht nach ist das Geschlechterverhältnis ganz klar Teil des sozialen Systems. Neben den geschlechtsspezifischen Strukturen bestehen auch andere wie rassen- und klassenspezifische etc. Sie alle gehören zu bestimmten sozialen Systemen und sind nicht unabhängig davon. Die Reproduktion zweifach zu nennen ist verwirrend und unnötig. Wenn das Geschlechterverhältnis als systemintern betrachtet wird, ist es klar, dass bei der (meist nicht-intendierten) Reproduktion des sozialen Systems auch das Geschlechterverhältnis reproduziert werden.

ankert und in vielen Bereichen des sozialen Lebens bedeutend ist, so dass z.B. von einer patriarchalen Gesellschaft gesprochen werden kann. Dementsprechend muss dem Geschlechterverhältnis grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden, was Giddens selbst unterlässt. Nichtsdestotrotz ermöglicht der Ansatz der Dualität der Struktur die Thematisierung des Geschlechterverhältnisses. Dieses kann analog zu anderen sozialen Verhältnissen als spezifische Struktur eines sozialen Systems betrachtet werden, die immer wieder reproduziert und transformiert wird. Gerade die in bezug auf die Machtdiskussion notwendige Abklärung, für wen welche Regeln bevor- bzw. benachteiligend sind und wer auf welche Ressourcen Zugriff hat und wer nicht, ruft m.E. nach einer geschlechtsspezifischen Untersuchung.

Macht soll hier also für Handlungsvermögen stehen. Aus dieser Betrachtung von Macht können konkret für diese Arbeit zwei zentrale Schlüsse gezogen werden. Erstens kann es nicht darum gehen Macht aufzuheben, denn ohne Macht gibt es kein Handeln. Macht ist nicht nur im Zusammenhang mit einengendem Zwang zu sehen, sondern auch mit ermöglichendem Potential. Das gesellschaftliche Ziel soll also sein, nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, wie Macht umverteilt und Machtverhältnisse geändert werden könnten.

Zweitens sind in einer solchen Betrachtungsweise Frauen weder nur "Opfer" noch nur "Mittäterinnen"<sup>1</sup> sondern v.a. auch "Täterinnen" im besten Sinn. Einerseits bietet die strukturtheoretische Konzeption ein Mittel gegen das Ohnmachtsgefühl gegenüber scheinbar unveränderbaren Strukturen. Dem Gefühl des Ausgeliefertseins von vielen Frauen gegenüber den patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft kann etwas entgegengesetzt werden. Denn *jedes* Handeln übt einen Einfluss auf das Handeln anderer Menschen aus, sei es in seiner direkten Wirkung oder implizit durch die Reproduktion bestimmter gesellschaftlicher Regeln und Anerkennung bestimmter Verfügungsautoritäten. Jedem Handeln wohnt also eine strukturierende Macht inne und dadurch ist *jede* einzelne an der speziellen Struktur ihrer Gesellschaft beteiligt. Es haben alle die Chance, durch ihr Handeln zur Beibehaltung bestehender Strukturen beizutragen, oder – mit der gleichen "Stärke" – die Strukturen zu verändern. Andererseits sind die Ressourcen unter den Handelnden nicht gleich verteilt. Und da die Möglichkeit, gesellschaftliche Strukturen zu bewahren oder zu verändern von Regeln und Ressourcen abhängt, verfügt eine Stadträtin oder eine Immobilienhändlerin über grössere Gestaltungsmöglichkeiten als eine Studentin. Erstere können mehr zur Ausformung der Gesellschaft beitragen, da ihr Handeln grössere soziale Wirkung erreichen kann. In bezug auf meine Arbeit bedeutet die grössere Verfügungsmacht über den Raum, mehr zur Gestaltung der gebauten Mitwelt und ihrer Bedeutungen beitragen zu können. Die Verteilung von Zugang zu Ressourcen ist zudem institutionell verankert. Trotzdem sind die kleinen alltäglichen

---

<sup>1</sup> Vgl. Thürmer-Rohr 1989

Entscheidungen und Handlungen nicht vernachlässigbar. Regeln und Ressourcen sind nämlich voneinander abhängig. Verfügungsmacht ist nur solange relevant, wenn das, worauf sie sich bezieht, einen gesellschaftlichen Wert besitzt, der allgemein anerkannt wird. Wenn bestimmte Regeln z.B. in Sachen Besitz nicht mehr anerkannt und reproduziert werden, kann auch die Ressource "Besitz" ihren Wert verlieren. Alltägliche Handlungsweisen können den Wert eines Gebäudes als Ressource und die Macht seiner Besitzerin bewahren, verändern und/oder zerstören.

Die Bevorzugung des strukturationstheoretischen Machtkonzepts als Basis für die Betrachtung der geschlechtsspezifischen Regionalisierungen, soll nicht suggerieren, dass sämtliche anderen Konzepte gänzlich unzweckmässig sind. Foucaults und Hartsocks Konzepte wären möglicherweise bei fundierterer Kenntnis derer Werke valable, spannende Alternativen. Bei anderen AutorInnen sind es einzelne Komponenten ihrer Machtkonzepte, die ich bei der Diskussion des Phänomens Macht interessant und wichtig finde. Zum Teil habe ich diese bereits in den Kommentaren erwähnt, deshalb hier nur noch kurz, was von anderen AutorInnen konkret für das Vorhaben von Bedeutung ist: Im Zusammenhang mit dem eingeschränkten Raumaueignungsvermögen von Frauen und dessen "Normalität" werden folgende Überlegungen relevant. Erstens Arendts Annahme einer konsensuellen Basis von Macht. Sie ist sicher richtig in ihrer Behauptung, die Machtverhältnisse einer Gesellschaft seien viel eher ein Resultat von allseitig akzeptierten Regeln und Werten als von gewaltsamer Herrschaft. Zum zweiten ist Weedon zu nennen, die der Konstruktion von und den Diskursen über Wissen und Wahrheit eine zentrale Stellung bei der Normalisierung und Naturalisierung von bestimmten sozialen Verhältnissen zugeht. Dies gilt wohl auch für die Raumfrage. Foucaults Verknüpfung von Macht und Wissen mit Körper und Raum schliesslich ist interessant für die Betrachtung der Bewegungs- und Aufenthaltshierarchien im öffentlichen Raum und ihren sozialen Bedeutungen. Die Ausführungen von Fraser weisen auf die Möglichkeit hin, durch die Feststellung und Deklaration der eigenen Bedürfnisse andere, neue Subjektpositionen und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen, was sich m.E. auch auf Raumanprüche übertragen lässt.

Verschiedene Feministinnen haben gezeigt, dass es aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern zu verschiedenen Sichtweisen von Macht gekommen zu sein scheint. Zu nennen wäre die konsequente Auffassung von Macht als Fähigkeit und Vermögen unter den Autorinnen. Im weiteren weisen sie einmal mehr darauf hin, wie sehr es auf den Standpunkt ankommt, wie ein Problem definiert wird. So wurde zu Beginn der feministischen Diskussion Macht als Männerherrschaft betrachtet und nicht weiter behandelt, dann die Machtstrukturen als Ursache der asymmetrischen Geschlechterverhältnisse thematisiert und schliesslich

ein positiver Aspekt von Macht, der transformative Charakter von "Macht über", analysiert.<sup>1</sup>

Im nächsten Kapitel wird von Macht als Handlungsvermögen in Gestaltung und Nutzung der gebauten Mitwelt und von den Auswirkungen bestimmter Machtverhältnisse auf die täglichen Raum-Zeit-Wege der Menschen die Rede sein.

---

<sup>1</sup> Der transformative Aspekt von "Macht über" wird in dieser Arbeit nicht weiter verfolgt, es ist jedoch wichtig und richtig, dass ein umfassendes Machtkonzept diese Komponente nicht vernachlässigt und verschiedene Definitionen von "Macht über" darin thematisiert werden können.

### 3 Regionalisierung

In diesem Kapitel wird die dritte Thematik, die Bedeutung der gebauten Mitwelt im allgemeinen und von öffentlichen und halböffentlichen Räumen im speziellen für das menschliche Alltagshandeln behandelt. Ein zweiter Teil ist dem Begriff "Regionalisierung" gewidmet und beleuchtet die zentralen Aspekte alltäglicher Regionalisierungen. Und schliesslich wird die geschlechtsspezifische Komponente der Regionalisierungen der Alltagswelt erörtert. Damit werden dann die Voraussetzungen erfüllt sein, um eine Konzeptualisierung der geschlechtsspezifischen Regionalisierungen als Ausdruck von Machtstrukturen zu ermöglichen.

Wie ich dies bereits in der Einleitung dargelegt habe, sind die biologische Körperlichkeit von AkteurInnen, materielle Objekte und die gebaute Mitwelt für soziales Handeln von grosser Bedeutung. Viele menschliche Handlungen werden mit Bezug auf den physischen Kontext und mittels des Körpers realisiert. Die täglichen Raum-Zeit-Wege der Menschen sind geprägt von den erdräumlichen Ordnungen der gebauten Mitwelt und ihren sozialen Bedeutungen und Funktionen. Und nicht zuletzt sind, wie das u.a. bei Foucault<sup>1</sup> betont wird, räumliche Faktoren bei der Ausübung und Erhaltung von Macht entscheidend. Überall dort, wo die materielle Komponente zum Erreichen eines Handlungsziels bedeutsam ist, spielen die Anordnungsmuster der physisch-materiellen Gegebenheiten eine bedeutende Rolle. Diese Erkenntnis findet in der sozialwissenschaftlichen Forschung bis heute wenig Beachtung. Der Sozialgeograph Benno Werlen<sup>2</sup> (1991) zeigt die Mängel auf, die einerseits einer Gesellschaftstheorie, die die räumlichen Bedingungen sozialer Ereignisse nicht integrieren kann, aber andererseits auch einer Geographie, die "im Raum nach dem Gesellschaftlichen sucht", anhaften. SozialwissenschaftlerInnen halten räumliche Strukturen oft entweder als für das gesellschaftliche Leben irrelevant (idealistische Versionen) oder betrachten die materiellen Artefakte nur in Kategorien von Besitz und Besitzlosigkeit (materialistische Versionen). Dies führt dazu, dass räumliche Anordnungsmuster und die biologische Körperlichkeit sowie lokale Traditionen oder regionale Bedingungen nicht adäquat thematisiert werden können. Die traditionelle, länderkundliche Geographie auf der anderen Seite tendiert dazu, dadurch, dass sie "den Raum" als primäres Forschungsobjekt betrachtet, z.B. Regionen zu handlungsfähigen Sub-

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.1.8

<sup>2</sup> Werlen hat die Bedeutung räumlicher Gegebenheiten für soziales Handeln am konsequentesten analysiert und eine handlungsorientierte Sozialgeographie vorgeschlagen, in der die räumliche Dimension der sozialen Welt integriert ist (Werlen 1987). Ich beziehe mich im folgenden in erster Linie auf sein Werk zu einer "Sozialgeographie der alltäglichen Regionalisierungen" (Werlen 1987, 1991, 1993a-c, 1995a-c).

jekten zu machen und die soziale Welt als Produkt räumlicher Phänomene darzustellen. (Werlen 1991: 26f.)

Es sollte im Verlauf dieser Arbeit deutlich geworden sein, dass hier nicht irgendwelche sozialen Gleichheiten oder Differenzen aus biologisch-materiellen Aspekten abgeleitet werden sollen, und dass es ebensowenig um eine "Verräumlichung" sozialer Gegebenheiten geht. In bezug auf die Abhängigkeit der sozialen Welt von räumlichen Gegebenheiten gilt: Sowenig das biologische Geschlecht die Seinsweise eines Menschen festlegt<sup>1</sup>, so wenig determiniert die natürliche oder gebaute Mitwelt an sich die Lebensweise ihrer BewohnerInnen. Die Idee, das Gesellschaftliche an bestimmten Orten im Raum zu fixieren, ist nicht haltbar, weil soziale Tatsachen an sich keine materielle und somit auch keine räumliche Existenz aufweisen (Werlen 1991: 27). Dies muss an dieser Stelle nochmals deutlich hervorgehoben werden, da wie gesagt in den "Raum"wissenschaften, aber auch in Politik und Planung immer noch die Ansicht vorherrscht, Kulturelles und Soziales könne raumzentriert analysiert und erklärt werden, und durch die Veränderung räumlicher Strukturen könnten soziale Strukturen geändert werden. In Kap. 3.2.2 werden zur Veranschaulichung dieser raumzentrierten Betrachtungsweise und ihren sozialen Folgen einige Beispiele angeführt.

Der biologischen Körperlichkeit von AkteurInnen und der materiellen Mitwelt kommt auch ohne selbst das Gesellschaftliche zu sein eine hohe soziale Relevanz zu (Werlen 1991: 28). Die oben angeführten Gründe für die Relevanz des Räumlichen werden im folgenden erläutert und durch weitere ergänzt werden. Es wird dargelegt, wie die physisch-materielle Mitwelt allgemein und das Städtische als Inbegriff der gebauten Mitwelt im speziellen in bezug auf menschliches Handeln zu betrachten ist. Des weiteren wird gezeigt, wie die gebaute Mitwelt mit Funktionen ausgestattet und mit Symbolik belegt wird und daraus differenzierte Regionalisierungen der Alltagswelt entstehen. Sodann wird der Zusammenhang zwischen der gebauten Mitwelt und sozialen Machtstrukturen deutlich gemacht, woraus schliesslich durch die Verknüpfung von Regionalisierungen und Machtverhältnissen der Versuch eines Macht-Regionalisierungskonzeptes resultiert.

Den Rahmen für die Konzeptualisierung des Räumlichen bildet sinnvollerweise analog zum Machtkonzept die strukturationstheoretische Herangehensweise. D.h. die Basiskonzepte<sup>2</sup> der Strukturationstheorie, wie sie in Kap. 2.1.9 vorgestellt worden sind, sollen auch für die Analyse der Regionalisierungen übernommen werden. Mit dieser Prämisse ist die Ausgestaltung des Folgenden vorgezeichnet. Aus diesem Grund ist die Breite der Ausführungen in diesem Kapitel schmäler als diejenige in

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 1.1.3 und 1.4

<sup>2</sup> Es sind dies nochmals kurz zur Erinnerung: die Dualität der Struktur (Struktur ist sowohl Medium als auch Resultat des Handelns und hat sowohl ermöglichenden als auch einschränkenden Charakter), die Kontextualität von Handlungen und die erkannten und unerkannten Handlungsvoraussetzungen sowie die intendierten und nicht-intendierten Handlungsfolgen.

den vorangegangenen Kap. 1 und 2, wo verschiedene theoretische Standpunkte diskutiert worden sind.

### 3.1 Die gebaute Mitwelt

Die physisch-materielle Mitwelt besteht aus mobilen und immobilien natürlichen Gegenständen und aus mobilen und immobilien materiellen Artefakten. Diese Objekte haben nicht eine Bedeutung an und für sich sondern erhalten sie von menschlichen Subjekten, die diese in ihre Handlungen einbeziehen. Ebensovwenig sind sie an und für sich sozial relevant sondern nur, wenn sie erfahren und interpretiert werden bzw. ihnen eine soziale Bedeutung zukommt (Hamm 1982: 157). Die natürliche, d.h. von Menschenhand unveränderte Mitwelt bekommt ihre Bedeutung ausschliesslich von aussen und trägt nicht a priori einen sozialen Sinngehalt in sich. Die von Menschen hergestellten Gegenstände, sog. Artefakte, bekommen im Gegensatz zu der natürlichen physischen Umgebung bereits bei ihrer Herstellung durch die Produzentin eine Bedeutung (Werlen 1993a: 164). Sie tragen einen sogenannten Code, der von den BenutzerInnen zur Anwendung entschlüsselt werden muss. Das Städtische ist eine gebaute Mitwelt. D.h. er besteht aus (mobilen und) immobilien *Artefakten*, die für bestimmte Zwecke hergestellt und in einer bestimmten räumlichen Anordnung positioniert worden sind. In ihrer von der Natur gegebenen Ursprünglichkeit belassene Gegenstände sind praktisch inexistent (auch Bäume und Rasen werden arrangiert), weshalb im folgenden in erster Linie von materiellen Artefakten die Rede sein wird.

#### 3.1.1 Materielle Artefakte

Materielle Artefakte sind sämtliche mobilen und immobilien, von Menschen erschaffenen, physischen Gegenstände. Sie sind aus strukturierungstheoretischer Sicht weder handlungsfähige Subjekte noch beeinflussen sie die Menschen aktiv oder besitzen an sich eine Bedeutung. Vielmehr können sie als materialisierte Folgen menschlichen Handelns betrachtet werden (Werlen 1993a: 164). Die Menschen geben ihnen einen sozialen Sinngehalt, und es ist dieser Sinngehalt, der die physisch-materiellen Artefakte zu sozial relevanten Faktoren macht. Bedeutung erhalten sie einerseits von den HerstellerInnen, die ein Artefakt für einen bestimmten Zweck produzieren und weiter von den BenutzerInnen, die dieses als Mittel verwenden, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die Herstellung eines Artefakts zu einem bestimmten Zweck und seine Verwendung zum Erreichen eines Ziels kann als anonyme soziale Interaktion zwischen menschlichen Subjekten betrachtet werden (Werlen 1993a: 164). Damit aber die

Benutzerin den Verwendungszweck erkennt, der von der Produzentin zugedacht wurde, müssen Produzentin und Benutzerin über einen gemeinsamen "Code" verfügen. Dieser umfasst auf der Seite der Herstellerin Gestaltungsregeln und auf der Seite der Benutzerin Deutungsregeln (Hamm 1982: 157). Um es in der Begrifflichkeit der Strukturierungstheorie auszudrücken: Es müssen gemeinsame soziale Strukturen in Form von Regeln vorhanden und bekannt sein, auf die beide Akteurinnen in ihrem Handeln Bezug nehmen können. Das heisst auf der Seite der Gestalterin, dass sie einem Gegenstand bei seiner Herstellung durch die Bezugnahme auf bestimmte soziale Regeln bestimmte soziale Normen und Werte "einbaut". Die Artefakte enthalten dann soziale Strukturen, die für die Benutzerin zu "materialisierten" Handlungsbedingungen werden.

Die Bedeutungen, die dem Gegenstand von Produzentin und Benutzerin gegeben werden, sind jedoch nicht immer identisch. Wenn z.B. ein Trinkglas als Vase gebraucht wird, kann aus der Sicht der Herstellerin von einer nicht-intendierten Handlungsfolge gesprochen werden.

### 3.1.2 Das Städtische als Inbegriff gebauter Mitwelt

Städtische Räume gehören zur gebauten Mitwelt. Er besteht hauptsächlich aus immobilien Artefakten, die in bestimmten erdräumlichen Mustern angeordnet sind. Die Gebäude, Plätze, Strassen etc. beinhalten wie alle Artefakte bestimmte Funktionen und soziale Sinngehalte und ihre spezifische Anordnung ist ebenso bedeutungsvoll. Ohne diese Funktions- und Sinngebungen wäre gesellschaftliches Leben undenkbar, sie ermöglichen ganz allgemein das Zurechtfinden in der sozialen Welt. Um erfolgreich agieren zu können, ist es daher notwendig, die Codes derjenigen Raumstrukturen zu kennen, die in den jeweiligen sozialen Interaktionen zu Handlungsbedingungen werden. Durch die Verleihung von Funktionen und Bedeutungen werden den räumlichen Strukturen aber auch bestimmte soziale Strukturen übertragen. Die *immobilien* Artefakte und ihre Anordnungsmuster sind in diesem Zusammenhang von besonders hoher Relevanz, gerade weil sie unbeweglich sind, und die sozialen Verhältnisse, die sie repräsentieren, dadurch eine gewisse Konstanz bekommen. D.h. soziale Gegebenheiten, die in die immobilien Artefakte "eingebaut" sind, entpuppen sich ihrer Immobilität und Materialität wegen als besonders resistent gegenüber Veränderung: "Da sie aber aus harter Materie bestehen, wirken sie auch wie Prägestöcke; wir müssen uns ihnen anpassen" (Mitscherlich 1965: 9). Für die BenutzerInnen bedeuten diese starren Artefakte kaum veränderbare "Gussformen", in die sie ihre Handlungen einpassen können und müssen (Werlen 1991: 28). Ihrer Langlebigkeit wegen können zudem überkommene raum-zeitliche Ordnungsmuster dem sozial-kulturellen Wandel im Weg stehen und neue soziale Realitäten behindern (Werlen 1991: 28). Ein klassisches Beispiel dafür:

Eine 4-Zimmer-Wohnung aus den 50er Jahren besteht aus zwei grossen und zwei kleinen Zimmern, sowie einer kleinen Küche. Diese Ausgestaltung der Wohnung spiegelt eine ganze Reihe Vorstellungen bezüglich der sozialen Welt: Es wurde in diesem Beispiel an eine Normfamilie: nicht-erwerbstätige Mutter, erwerbstätiger Vater und zwei Kinder gedacht. Das eine grosse Zimmer hat genau die Masse für ein Doppelbett mit zwei Nachttischen und einem Kleiderkasten, das andere grosse Zimmer, sonnendurchflutet und ins Grüne schauend ist das "Repräsentierzimmer", das Wohnzimmer, wo Gäste empfangen werden können und der Mann sich regenerieren kann. Die nord-exponierte, gegen die Strasse gerichtete Küche als Arbeitsplatz der Hausfrau und die Kinderzimmer (wenn möglich noch eines mit rosa und eines mit blauer Tapete) sind klein, obwohl sie die meist genutzten Räume sind. Heute wird diese Auffassung von Raumanordnung bzw. Lebensform nur mehr bedingt geteilt. Trotzdem hat eine Familie oder eine andere Wohngemeinschaft keine andere Wahl als, wenn sie diese Wohnung mietet, sich mit dieser Raumaufteilung irgendwie abzufinden, da sie die "materialisierten" Wohn- und Lebensvorstellungen der 50er Jahre nicht verändern können.

Den ProduzentInnen bieten sich Möglichkeiten, ihre Auffassung von Interaktionsformen und Lebensstilen zu materialisieren und ihnen Dauerhaftigkeit zu verleihen. Sie können die Art und Weise und die Zahl der Verwendungsmöglichkeiten eines Artefakts bis zu einem gewissen Grad vorausbestimmen. Denn diese hängen ebenso vom verliehenen Grad an Funktionalität ab wie letztlich auch der potentielle BenutzerInnenkreis. Neben dem sozialen Gehalt in Form der vorgezeichneten *Funktionen* prägt aber noch eine andere Komponente die Raumerfahrung und -interpretation: die *Symbolik* von immobilien Artefakten und ihrer räumlichen Anordnungsmuster. Die zwei Komponenten werden im folgenden kurz beleuchtet und ihre Bedeutung für öffentlich-städtische Räume dargelegt.

### 3.1.2.1 Funktionalität

Die gebaute Mitwelt besteht aus verschiedenen sogenannten funktionalen Räumen. Sie ist strukturiert in Raumausschnitte und Artefakte, denen bestimmte Zwecke und Bedeutungen verliehen werden. Diese gesellschaftlich definierten Funktionen ermöglichen das Erreichen von Zielen und ganz allgemein das erfolgreiche soziale Interagieren. Für jede Interaktion (bspw. einen Brief abschicken) muss der richtige Ort (das Postamt) zur richtigen Zeit (während den Öffnungszeiten) aufgesucht werden. Ohne die Kenntnis der Funktionen von Briefkästen, Banken, Trottoirs, Ampeln etc. kann beim Handeln kein Bezug darauf genommen werden, was das Zurechtfinden in der sozialen Welt verunmöglicht. Andererseits kann die Funktionalität auch einschränkend wirken, wenn die materielle Gestaltung eines Objekts keine andere als die vorgesehene Nutzung zulässt oder die Einhaltung der vorgegebenen Nutzung einer formellen oder informellen sozialen Kontrolle unterliegt. Die funktionale Gebundenheit eines Objekts kann also je nach Standpunkt sowohl als ermöglichend wie auch als einengend erfahren werden.

Jedes Objekt hat neben seiner Funktionalität auch einen bestimmten Grad an sogenannter "Dysfunktionalität". Dysfunktionalität wird als ein "Offensein für verschiedene andere Möglichkeiten des Funktionierens neben der hauptsächlich inten-

dierten" beschrieben (Heinemann/Pommerening 1989: 2f.). D.h. ein Artefakt oder ein Raumausschnitt können trotz ihrer Materialität immer auch anders als vorgesehen gebraucht werden. ProduzentInnen haben nie die totale Kontrolle über "ihre" Objekte, da sie nicht alle möglichen Nutzungen antizipieren und von vornherein ausschalten können. KonsumentInnen bzw. BenutzerInnen haben immer gewisse mehr oder weniger limitierte Möglichkeiten, Funktionen zu verändern bzw. von der Produzentin nicht-intendierte Handlungsfolgen zu erzeugen. Der Begriff "Dysfunktionalität" ist missverständlich, da Dysfunktion eher mit Funktionsstörung als mit einer Vielzahl an Funktionsmöglichkeiten in Verbindung gebracht wird. Vielleicht wäre es sinnvoller, in diesem Zusammenhang von einer "Multifunktionalität" zu sprechen.

### 3.1.2.2 *Symbolik*

Die Sinn- und Bedeutungsgebung bekommt neben der funktionalen oder durch die funktionale noch eine andere Dimension. Raumausschnitte können zu Trägern von Symbolen werden (Hamm 1982: 166), wobei v.a. immobile materielle Artefakte, die eine genau definierbare Position im Raum innehaben, symbolisch besetzt werden. Halbwachs schreibt von einem "kollektiven Gedächtnis" (Zit. in Werlen 1993a: 176f.) der Gesellschaftsmitglieder, das gewissen Objekten und Orten durch ähnliche Erfahrungen eine gemeinsame Bedeutung gibt. D.h. soziale Interaktionen werden an bestimmte Orte oder gar nur Ortsnamen gebunden, welche dann symbolisch für diese Ereignisse stehen und als gemeinsame "Erinnerungsträger" dienen (Werlen 1993a: 178). So werden Orte zur physischen Manifestation kollektiv geteilter Werte und Empfindungen, auf der dann das individuelle Zugehörigkeitsgefühl basiert. Das Zugehörigkeitsgefühl entsteht daraus, dass bei allen TeilnehmerInnen sozialer Interaktionen bei der Nennung eines Ortes oder eines Ortsnamens ähnliche Assoziationen und Bedeutungszuschreibungen hervorgerufen werden. Die Symbole tragen zur räumlichen Unterscheidung von Phänomenen in der sozialen Welt bei. Diese räumliche Verankerung von Sozialem kann wie folgt erklärt werden: "Für die Erinnerung entfaltet der Ort, weil er das sinnlich Anschaulichere ist, gewöhnlich eine stärkere assoziative Kraft als die Zeit" (Simmel, zit. in Siewert 1972: 146) und "die besondere assoziative Kraft bebauter Umwelt erklärt sich daraus, dass sie (...) durch soziale Gruppen, die in ihr leben, geformt ist" (Siewert 1972: 146). So kann ein Raumausschnitt über soziale Wertvorstellungen, die mit ihm verbunden werden, Qualitäten erhalten, die mit seinem materiellen Wert<sup>1</sup> nichts zu tun haben (Siewert 1972: 147). Ausserdem ermöglicht die soziale Bedeutungsgebung dem Gesellschaftsmitglied, sich in der gebauten Mitwelt zu orientieren, sich durch Erkennen und Wiedererken-

<sup>1</sup> Auch der materielle Wert ist ein soziales Konstrukt und kein "natürlicher" Wert. Er ist aber verschieden vom symbolischen Wert. Eine goldene Brosche hat je nach Reinheit und Gewicht einen bestimmten Materialwert, kann aber als Erinnerungsstück für eine Person einen viel höheren "Wert" haben, als das blosses Geldäquivalent.

nen bestimmter Objekte und Raumausschnitte in verschiedenen Situationen zurechtfinden und sich in dadurch zur Routine werdenden Handlungsabfolgen sicher zu fühlen (Siewert 1972: 145f.).

### 3.1.2.3 *Der öffentlich-städtische Raum*

Bezüglich des öffentlich-städtischen Raumes müssen einige der obigen Gedanken zur sozialen Definition räumlicher Strukturen, zu Funktionalität und Symbolik der gebauten Mitwelt weitergeführt werden. Zuerst aber zur Definition von öffentlich-städtischem Raum: In einem städtischen Kontext (und nicht nur dort) gibt es bestimmte Raumausschnitte, die gemeinhin als öffentlich bezeichnet werden. Es sind Raumausschnitte, die im "Besitz" der Allgemeinheit sind und in erster Linie die Funktion haben, grundsätzlich allen Gesellschaftsmitgliedern offen zu stehen: Strassen, Plätze, Parkanlagen, Trottoirs, Uferpromenaden, Waldstücke. Von öffentlichen Räumen darf von Gesetzes wegen kein Mensch aufgrund von Geschlecht, Status, Alter, Nationalität, Hautfarbe etc. ausgeschlossen werden.<sup>1</sup> Dies heisst nun nicht, dass die Nutzbarkeit durch die Allgemeinheit nicht eingeschränkt ist. Je nach den weiteren Funktionen (bspw. Transport von Menschen und Gütern auf Rädern) eines Ortes (einer Strasse), können nicht alle Gesellschaftsmitglieder gleichermassen daran teilhaben, weil nicht alle über die zur Nutzung benötigten Mittel (Auto, Velo, Motorrad) verfügen. Von halböffentlichen Orten kann gesprochen werden, wenn sie zwar nicht der Allgemeinheit "gehören", aber in ihrer spezifischen Funktion der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Darunter fallen Einkaufsläden, Restaurants, Bars, Bahnhöfe, Bank- und Postschalterhallen, Kirchen etc. Auch an diesen Orten gilt das generelle Gebot der Gleichbehandlung aller Gesellschaftsmitglieder. In der Einleitung und Problemstellung ist bereits darauf hingewiesen worden, dass diese als allgemein zugänglich definierten Räume so öffentlich gar nicht sind. Im folgenden wird es darum gehen, die entsprechenden Aus- und Einschlussmechanismen und ihre Ursachen zu zeigen.

Die genannten Auswirkungen des Bindens von sozialen Strukturen an physische Gegebenheiten gelten weitgehend auch für den öffentlich-städtischen Raum. Soziale Veränderungen können gehemmt werden, wenn bestimmte Gesellschaftsstrukturen durch die physische planerische und architektonische Umgebung in einem hohen Mass stabilisiert werden. Oder die Funktionen eines Objekts können so starr festgelegt sein, dass sie keine andere Nutzung als die vorgesehene erlauben.<sup>2</sup> Gerade in öf-

<sup>1</sup> Mit den am 4.12.1994 vom Souverän angenommenen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht der Schweiz kann bei AusländerInnen u.a. dieses Recht der Aufenthaltsfreiheit beschnitten werden.

<sup>2</sup> Oder eine Region wird absichtlich mit einem sozialen Gehalt aufgeladen, um sie und ihre Bevölkerung gegenüber dem "Andern" abzugrenzen und das Fremde auszugrenzen, wie dies in regionalistischen und nationalistischen Bewegungen der Fall ist. Vgl. dazu z.B. Nyffenegger 1995

fentlich-städtischen Räumen hat der Grad an Funktionalität auf die Aneignungsmöglichkeiten<sup>1</sup> der BenutzerInnen einen Einfluss. Im Zusammenhang mit dem Städtischen als Paradebeispiel geplanter, gestalteter Mitwelt wird bspw. das Fehlen dysfunktionaler oder eben multifunktionaler Räume kritisiert. Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten sind einer Aneignung durch verschiedene soziale Gruppen zugänglicher als stark monofunktionale, da "sie nicht von aussen disziplinierte und bis ins einzelne vororganisierte Strukturen aufweisen" (Heinemann/Pommerening 1989: 3). Andererseits kann eine Nutzungsbeschränkung dazu dienen, eine Nutzungsweise zu favorisieren, die bei einer Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten gegenüber anderen nicht durchgesetzt werden könnte.

Öffentliche Räume, der Raum für "die Allgemeinheit" wird nicht von allen Individuen und Gruppen einheitlich interpretiert. Einerseits existieren für verschiedene soziale Gruppen verschiedene soziale Symbolsysteme, und andererseits registrieren die Gesellschaftsmitglieder selektiv diejenigen Funktionen, die zum Erreichen ihrer jeweiligen Ziele von Nutzen sind. Die Objekte einer baulichen Mitwelt fordern verschiedene BenutzerInnen nicht zu gleichem Handeln heraus, und sie wird nicht als gemeinsamer Aktionsraum aufgefasst (Siewert 1972: 147). Eine "Beiz" z.B. hat die verschiedensten Bedeutungen: Für die Besitzerin ist sie Eigentum und Zuhause, für die Kellnerin Arbeitsstätte, für die Mitglieder des KaninchenzüchterInnenvereins Stammkneipe, für die AnwohnerInnen eine lästige Lärmquelle, für vorbeigehende Frauen ein Ort möglicher Belästigung etc. Für alle diese Menschen erfüllt der Ort unterschiedliche Funktionen, und ist mit unterschiedlicher (positiver und/oder negativer) Symbolik aufgeladen und von unterschiedlichem Wert.<sup>2</sup>

Der Entscheid, welche und wie weit unterschiedliche Nutzungsansprüche und verschiedene Symbolsysteme bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen berücksichtigt werden, liegt auf der Produktionsseite. Hier haben in aller Regel Politik, Stadtplanung, Architektur und Eigentum die Möglichkeiten zur Vorstrukturierung von Nutzungen.

### 3.1.3 Raum-Zeit-Zonen in der Alltagswelt

Bis jetzt war nur von der räumlichen Dimension von Interaktionssituationen die Rede. Zusätzlich ist aber auch die zeitliche Komponente zu berücksichtigen. Räumliche Strukturen haben nicht nur verschiedene Charakteristiken, sie werden auch zu verschiedenen Tageszeiten unterschiedlich genutzt. Die gebaute Mitwelt ist sozusa-

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 3.2.3

<sup>2</sup> Planung, in der von einer mechanistischen Wahrnehmungs- und Verhaltenstheorie ausgegangen (die Raumform  $x$  ruft bei allen Gesellschaftsmitgliedern das Verhalten  $y$  hervor) und die Komponente der unterschiedlichen Erfahrung und Interpretation von Raumstrukturen nicht berücksichtigt wird, ist aus diesem Grund von vornherein zum Scheitern verurteilt.

gen aufgeteilt in Raum-Zeit-Zonen, die bestimmte Funktionen und Bedeutungen haben. So wird z.B. eine städtische Parkanlage während des Tages von Kindern und ihren BetreuerInnen, von SpaziergängerInnen und SportlerInnen belegt und in der Nacht z.B. von StadstreicherInnen als Schlafstätte genutzt. Zonen und Zonierungen sind also ein raumzeitliches Phänomen. Städtische Räume bestehen aus einem System raumzeitlicher Zonen, die ihnen ihre spezifischen Formen geben. Die Zonierungen werden von der Allgemeinheit anerkannt und im gemeinsamen Wissen der Gesellschaftsmitglieder aufrecht erhalten. Sie entstehen aus und basieren auf formellen Regeln oder informell geteiltem Einverständnis. Das Zonensystem kontextualisiert die Tätigkeiten von Menschen und zwar in dem Sinne, als dass der räumliche Bezugsrahmen von sozialen AkteurInnen benutzt wird, um ihr gesellschaftliches Leben in räumlicher und zeitlicher Hinsicht zu organisieren. Raumausschnitte mit ihren Funktionen und Bedeutungen sind Bezugsrahmen von und für Interaktionen, auf die sich soziale AkteurInnen fortwährend beziehen und an denen sie sich orientieren. Diese Bezugsrahmen sind als soziale Kontexte zu betrachten und nicht als leere Gefäße, in die unabhängig Handlungen gefüllt werden. Jede physisch-materielle Struktur kann als raumzeitlich zonierendes System und damit als sozialer Handlungskontext betrachtet werden, der (re)konstruiert und/oder verändert wird, indem die handelnden Subjekte Bezug darauf nehmen.

Und darum geht es bei der Betrachtung der Bedeutung räumlicher Strukturen für die soziale Welt. Nicht "der Raum", wie er "ist", interessiert, sondern wie er (zum jeweiligen Zweck) interpretiert und analog zu anderen Strukturen als Mittel zur Organisation des Alltags benutzt und rekonstruiert wird. Ein Ort wird nicht nur in seiner Materialität definiert, sondern in erster Linie als sozial bestimmter Handlungskontext. Räumliche und zeitliche Aspekte von Handlungssituationen werden als soziale Konstruktionen betrachtet, die für verschiedene Menschen unterschiedliche Bedeutungen haben und veränderbar sind. Soziale Strukturen drücken sich in der Raumanordnung materieller Artefakte aus. Oder mit anderen Worten: Die "Zonen" sozialer Systeme manifestieren sich in der materiellen Mitwelt und den physischen, räumlichen Strukturen, in denen die Menschen leben (Giddens 1988b: 173). Die Wege, die die Gesellschaftsmitglieder täglich in diesen raumzeitlichen Strukturen zurücklegen, sprich ihre Regionalisierungen der Alltagswelt, sind Thema des nächsten Unterkapitels.

Zuerst ist noch auf den Begriff "Alltagswelt" einzugehen. Die Alltagswelt besteht aus routinisierten und wiederkehrenden Handlungen. Der Charakter des Alltagslebens ist repetitiv und die Routine ist die vorherrschende Form der sozialen Alltagsaktivität. Die Routine wird in erster Linie vom praktischen Bewusstsein getragen. D.h. die korrekte und erfolgreiche Ausführung der täglichen Aktivitäten erfolgt nicht diskursiv bewusst. Die Strukturen, auf die Bezug genommen wird, werden demnach auch nicht diskursiv reproduziert. Internalisierte gesellschaftlichen Regeln und

Werte von Ressourcen werden so meist unhinterfragt reproduziert. Routinisierte Praktiken sind der wichtigste Ausdruck der Dualität der Struktur in bezug auf die Kontinuität sozialen Lebens.

Die nicht-alltäglichen, wichtigen z.T. einmaligen Entscheide wie z.B. die Wahl einer Wohnung oder eines Arbeitsplatzes werden diskursiv gefällt. Sie haben Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Alltags, sind aber für die Kontinuität sozialen Lebens und die persönliche Seinsgewissheit weniger relevant als die repetitiven, routinisierten Handlungsabfolgen.

Das Alltagsleben ist durch die Raum-Zeit-Wege, die mit den einschränkenden und ermöglichenden Eigenschaften des Körpers zusammenhängen, an den repetitiven Charakter routinierter Praktiken gebunden. Auch die täglichen raumzeitlichen Wege im öffentlich-städtischen Raum zum Erreichen verschiedener Ziele werden routinisiert und repetitiv ausgeführt. Dadurch werden die in den räumlichen Strukturen "materialisierten" sozialen Strukturen stillschweigend reproduziert. Das Alltagsleben ist für die Analyse der Reproduktion institutionalisierter Praktiken und damit der Erhaltung von gegebenen sozialen Verhältnissen unerlässlich.

## 3.2 Regionalisierungen der Alltagswelt

### 3.2.1 Regionalisierung sozial definiert

Die Bedeutung der materiellen Artefakte und ihre räumliche Anordnung prägen unsere täglichen Raum-Zeit-Wege. Um gewisse Ziele zu erreichen, müssen wir uns in unserer Körperlichkeit zur richtigen Zeit am richtigen Ort positionieren. Wie oben gezeigt wurde, ist die Welt zoniert in dem Sinne, als dass gewisse Dinge zu bestimmten, gesellschaftlich vorgegebenen Zeiten an bestimmten, gesellschaftlich vorgegebenen Orten verrichtet werden können und andere nicht. Der *Prozess* des räumlich-zeitlichen Zonierens kann als "Regionalisierung" angeschaut werden (Giddens 1988b: 173). Der Begriff "Regionalisierung" bezieht sich auf das Aufteilen von Raum und Zeit in Zonen in Beziehung zu den sozialen Interaktionen, die darin stattfinden (Giddens 1988b: 171). Dies verweist auf das Phänomen der Strukturierung sozialen Handelns in räumlicher und zeitlicher Hinsicht. D.h. in jedem sozialen System sind verschiedene raumzeitliche Sektoren definiert, in welchen unterschiedliche Ereignisse organisiert und das gesellschaftliche Leben konstituiert werden. Regionalisierungen finden auf jeder Masstabsebene statt. So können städtische Räume selbst als Regionen mit bestimmten Funktionen betrachtet werden und innerhalb der Stadt können Regionen mit zum Teil deutlich verschiedenen Merkmalen unterschieden werden. Weiter kann unterteilt werden in Gebäude, Wohnungen bis hin zu Zimmern

mit Fernsehcke, Arbeitsnische und Essplatz. Es handelt sich jedoch stets um sozial definierte Begrenzungen und nicht um natürliche Grenzen.

Durch die räumliche Gebundenheit ihres Körpers und durch Interaktionen produzieren die menschlichen Individuen Regionen: Raumausschnitte, die zu bestimmten Zeiten mit bestimmten Funktionen belegt werden und eine bestimmte Symbolik bekommen. Derart wird bspw. der öffentlich-städtische Raum in Regionen aufgeteilt. Aber weder ist die Aufteilung immer und für alle Gesellschaftsmitglieder identisch noch haben die Regionen immer und für alle die gleichen Bedeutungen. Abhängig von der jeweiligen Situation interpretiert und regionalisiert das Individuum die gebaute Mitwelt für seine Zwecke. Es hat seine eigenen täglichen Raum-Zeit-Wege, die es zurücklegt, um seine räumlich und zeitlich verteilten Interaktionen zu tätigen. Auf diese Weise entstehen individuelle raumzeitliche Muster, individuelle Regionalisierungen. Neben ihrer eigenen Geschichte machen die Menschen also auch ihre eigene Geographie.<sup>1</sup> Auch das geschieht jedoch nicht unabhängig von jeglichen Strukturen, sondern – wie es die Strukturierungstheorie erklärt – immer unter bestimmten Voraussetzungen, dem jeweiligen Handlungskontext. Dieser kann nicht frei gewählt werden sondern repräsentiert stets bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse. Aus diesem Grund sind die Lebenssituationen und die gesellschaftlichen Positionen der AkteurInnen mitentscheidend für ihre Regionalisierungen. Denn die Regionalisierungen hängen nicht zuletzt davon ab, welche Strukturen eine Akteurin nutzen kann und welche nicht und welche sie in ihrem Tun einschränken und welche unterstützen.

Auch die materiellen Artefakte und ihre erdräumlichen Anordnungsmuster gehören als Träger von sozialen Strukturen zu den Handlungsbedingungen, auf die sich die Akteurin in ihrem Handeln bezieht und beziehen muss. Durch den Bezug auf diesen Kontext wird dieser reproduziert oder aber verändert. Im Fall der räumlichen Strukturen ist die Veränderbarkeit sehr gering. Daraus ergibt sich die Bedeutung der physischen Gegebenheiten für die Beibehaltung sozialer Strukturen. Räumliche und zeitliche "Stabilität" heisst eben auch soziale Festigkeit, da in ihr soziale Strukturen physisch-materiell zum Ausdruck gebracht werden und auf diese Art "zementiert" werden.

Regionalisierungen spielen in der Alltagswelt eine grosse Rolle. Der Alltag ist in der Regel sehr stark geprägt von fixen Zeiten und Orten und beinhaltet einen hohen Grad an Routine, die identitätsstiftend wirkt und zur Seinsgewissheit<sup>2</sup> beiträgt. Rou-

<sup>1</sup> Der Geograph Wolfgang Hartke (1962: 115f.) hat den Begriff "Geographie-Machen" erstmals in diesem Zusammenhang gebraucht.

<sup>2</sup> Giddens (1988a) weist auf die Bedeutung der Routinisierung des Alltags für die persönliche Identitätsfindung und Seinsgewissheit hin. Seinsgewissheit erlangt das Individuum, indem es über die Sozialisation mit den Regeln eines sozialen Systems vertraut gemacht wird und dadurch ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln kann. Dazu gehört bspw. das Gefühl, die Handlungen des Gegenübers

tinisierte Praktiken, wiederholte alltägliche gleiche oder ähnliche Handlungsabfolgen, werden in der Regel vom praktischen Bewusstsein geleitet, und deshalb meist ohne diskursive Reflexion ausgeführt. Da durch sie Strukturen stillschweigend und ständig reproduziert werden, stellen sie den wichtigsten Faktor in bezug auf die Kontinuität sozialen Lebens dar (Giddens 1988a: 336). Die Routine ist mit dem im wesentlichen "gegebenen" Charakter des physischen Milieus des Alltagslebens verwoben (Giddens 1988a: 39). So werden Regionen zu Bezugsrahmen von und für Interaktionen, auf die sich soziale AkteurInnen fortwährend (meist stillschweigend/praktisch) beziehen, um Sinnhaftigkeit zu konstituieren, d.h. dem Handeln einen sozialen Sinn zu geben, und um sich in ihrer Seinsgewissheit zu bestärken. Die sozialen Bedeutungen von Raumstrukturen haben also nicht nur deskriptiven Charakter, sondern sind auch konstitutiv für menschliches Handeln und im weiteren Sinne für die menschliche Identität. Bei tiefgreifenden Veränderungen von räumlichen Strukturen geht diese verlustig:

Umbau einer Stadt heisst immer, in bestehende Zusammenhänge von Gebäuden und Infrastrukturen einzugreifen. Anders als auf der grünen Wiese werden damit nicht nur "Flächen" umgestaltet, sondern auch Lebenszusammenhänge. Wenn die gewohnte Umgebung verloren geht, geht immer auch ein Stück Identität, ein Stück gewohnter Sicherheit verloren. Soziale Netze zwischen Nachbarn werden ebenso bedroht, zuweilen zerrissen, wie eingespielte Kooperationen zwischen Betrieben oder das Geflecht von Geschäften und ihrer Kundschaft. (Häußermann/Siebel 1987: 121)

Die Verknüpfung von Routinetätigkeiten mit den räumlichen Strukturen spielt eine wichtige Rolle für die Ausgestaltung der Subjektpositionen eines Individuums. Sie hat aber auch einen Einfluss auf die institutionelle Reproduktion. D.h. Strukturen von sozialen Institutionen wie Firmen, Schulen etc., die raumzeitlich stark gebunden sind, werden im allgemeinen routinemässig und unhinterfragt reproduziert. Weil sie "materialisiert" sind, können auch sie nur schwierig modifiziert werden (Hamm 1982: 166).

Im folgenden werden zuerst – als Exkurs – ein paar Beispiele von problematischen Definitionen des Räumlichen gezeigt und auf die gesellschaftlichen Folgen hingewiesen, die etwa das Ableiten sozialer Verhältnisse von irgendwelchen räumlichen

---

zu verstehen und das eigene Tun verstanden zu wissen. (Zum Thema zwischenmenschlicher Verständigungsmöglichkeiten und -grenzen vgl. z.B. Luthiger 1995.) Aber es heisst auch, das Orientierungsbedürfnis durch das Zurechtfinden in räumlichen Strukturen befriedigt zu haben (Siewert 1972: 145). Diese Gewissheiten werden durch Routinisierung in dem Sinne erlangt, dass sich bestimmte Handlungsabfolgen und ihre raumzeitlichen Kontexte über längere Zeiträume wiederholen und dadurch vertraut und ein Stück weit voraussagbar werden. Diese Erfahrung von Sicherheit, Konstanz und Vorhersehbarkeit ist eine notwendige Voraussetzung für Handlungsentwürfe und die Entwicklung oder Festigung der Ich-Identität (Weichhart 1990: 36). In ihr unbekanntem sozialen Systemen und an ihr fremden Orten fühlt eine Akteurin sich unsicher, weil sie deren Normen, Werte und Regionalisierungen nicht kennt; sie also sozusagen die Codes der sozialen und räumlichen Strukturen nicht entziffern kann.

Strukturen haben können. Dann wird auf zwei Aspekte der Regionalisierungen eingetreten, die einen vertieften Einblick in das Zustandekommen von Regionalisierungen von sozialen AkteurInnen geben und im Zusammenhang mit der Machtfrage und der Geschlechtsspezifität von Bedeutung sind: die Aneignung von Räumen und die Aufteilung von Regionen in vorder- und rückseitige.

### 3.2.2 Exkurs: "Räumlich" definierte Regionen in der traditionellen Geographie

Vorab in der Geographie, aber auch in (Raum)Planung und Politik wird nur allzu oft das Soziale räumlich definiert. Nicht selten wird, was tatsächlich aus der Struktur der räumlichen Verteilung öffentlicher oder privater Ressourcen, Güter und Personen abgeleitet werden müsste, auf Wirkungen des physischen oder geographischen Raumes zurückgeführt. Menschen werden über räumliche Strukturen, in denen sie sich befinden, definiert. Daraus wird abgeleitet, dass mit den räumlichen auch soziale Verhältnisse geschaffen werden könnten und nicht umgekehrt.

Charakteristisch für dieses Vorgehen sind bspw. die Arbeiten der Stadtgeographin Elisabeth Lichtenberger. In einer ihrer jüngsten Publikationen geht es um die Frage, ob Stadtverfall auf allen Ebenen der baulichen und sozialen Struktur einer Stadt ein "unausweichliches Schicksal" darstelle. Zu diesem Zweck wird eine statistische und kartographische Analyse durchgeführt. Die theoretische Basis bildet dabei das Zyklusmodell aus der Evolutionslehre (sic!) der Biologie. Es handelt sich bei Lichtenberger um einen Produktzyklus, in welchem die städtische Bausubstanz das Produkt und die Stadtentwicklung der Produktzyklusprozess ist. Wie jeder evolutionäre Prozess durchläuft auch eine Stadt Entwicklungszyklen, die immer durch die Veränderung bestimmter Voraussetzungen ausgelöst würden. Sie beinhalteten jeweils eine Innovations-, Take-Off-, Hoch- und Spätphase in dieser Reihenfolge und brächen jäh ab (Lichtenberger 1990: 18f.). Der Zyklus der Stadtentwicklung sei ein dualer, bestehend aus der zuerst auftretenden *Stadterweiterung* und der nachfolgenden *Stadterneuerung*. Der Time-lag zwischen Stadterweiterung und Stadterneuerung bewirke den *Stadtverfall*. Im empirischen Teil des Projektes werden verschiedene Merkmale bezüglich ihrer Relevanz für Erhalt bzw. Verfall von Häusern analysiert. Die Faktoren, die dabei untersucht werden, sind bis auf eine alles rein räumliche bzw. materielle und biologische Merkmale: Baualter, Grundstücksfläche, verbaute Fläche, innere Grünflächen, Bauhöhe, Lage. Mit Ausnahme der Bauträgerin (die Stadt, Genossenschaften, Privatpersonen etc.) werden keine sozialen Faktoren berücksichtigt.

Die "Effekte" dieser räumlichen Strukturen werden gemessen, um folgendes herauszufinden: "Welche (...) Merkmale tragen dazu bei, dass Häuser eher zerfallen, eher in ordentlichem Zustand verbleiben bzw. erneuert werden?" (Lichtenberger

1990: 203). Das Resultat: dreistöckige Häuser werden eher abgebrochen als zwei-  
stöckige, ältere eher als neuere, begrünte weniger als nicht begrünte etc. Die Verbau-  
ungsdichte hingegen hat keine Auswirkungen. Dafür verfallen Häuser von Privaten  
eher als diejenigen von Genossenschaften und der Stadt. Aufgrund dieser Kriterien  
ist dann jedes Haus kategorisiert und die Stadt Wien kartographisch dargestellt wor-  
den, damit von Stadtverfall stark bedrohte Regionen ausgeschieden werden könnten.  
Eine "planungsrelevante Zielsetzung des Projekts" war nämlich "diejenigen Areale  
auszugrenzen, in denen in hohem Masse öffentliche Mittel eingesetzt werden müs-  
sen, um den weiteren Verfall aufzuhalten" (Lichtenberger 1990: 202).

Nach Lichtenberger beruht Verfall oder Erhalt der gebauten Mitwelt in erster Li-  
nie auf beobachtbaren physisch-materiellen Gegebenheiten an und für sich und  
kaum auf sozialen Verhältnissen. Sie fragt bspw. nicht nach den Gründen, die dazu  
führen, dass begrünte Häuser erhalten werden und andere eher nicht, und danach,  
ob der Erhalt wirklich an der Begrünung liegt. Kein Wort von Entscheidungen han-  
delnder Subjekte, von sozialen Gründen und von strukturellen Möglichkeiten und  
Zwängen. Zudem werden aus den physisch-materiellen Strukturen auch noch die  
sozialen Verhältnisse abgeleitet. So könne nämlich mit dem "physical blight"  
(physischen Pilzbefall) der "social blight" auftreten (Lichtenberger 1990: 16). Unter  
dem "sozialen Stadtverfall" versteht Lichtenberger das "Einsickern von ausländi-  
schen Asylanten u. dgl." (1990: 40), das "Invadieren ausländischer Zuwanderer"  
(1990: 205), das "Eindringen von diskriminierten und einkommensschwachen Grup-  
pen der Bevölkerung" (1990: 16) etc.

Etwas ketzerisch müsste aus den Resultaten des Projektes gefolgert werden, dass  
Stadtverfall von Anfang an dann verhindert werden kann, wenn keine dreigeschos-  
sigen Gebäude oder solche ohne Grünfläche mehr gebaut werden, weil diese stati-  
stisch gesehen eher zerfallen als zweigeschossige, begrünte. Und letztlich auch, dass  
mit dem Abwenden des physischen Verfalls der Gebäude automatisch die Ansied-  
lung unerwünschter sozial Unterprivilegierter in der Stadt verhütet werden könnte.  
Denn, wenn sie keinen Raum erhalten, gibt es sie auch nicht, oder so ähnlich.

Die Schwächen der räumlichen Argumentation bzw. Erklärung sozialer Ereig-  
nisse werden in diesem Projekt auf dramatische Weise offengelegt. (Ganz abgesehen  
von der Unsäglichkeit, dass der Zuzug von ausländischen und einkommensschwachen  
Bevölkerungsgruppen als "Stadtverfall auf der Ebene der sozialen Strukturen"  
bezeichnet wird.)

Ähnliche Argumentationslinien finden sich nur allzu oft auch in der politisch-plane-  
rischen Praxis.

Ein paar Beispiele aus jüngerer Zeit dazu:

1. 1991 wird der Zürcher Platzspitz, an dem sich eine offene Drogenszene gebildet  
hat, geräumt. Dasselbe ist zuvor schon am Bellevue und auf dem Hirschenplatz  
geschehen. Im Glauben, es müsse nur der entsprechende Raumausschnitt unzu-

gänglich gemacht werden, dann würden sich auch die sozialen Verhältnisse ändern, wird der Platzspitz geschlossen. Die Situation am Letten ist die Antwort darauf. Nur weil der Ort, wo sich soziale Probleme manifestieren, abgeriegelt wird, sind diese noch lange nicht gelöst. Weder hat sich die offene Szene automatisch aufgelöst, noch sind die Süchtigen von der Bildfläche verschwunden. Die jüngste Massnahme, ist wiederum v.a. eine raumbezogene: im Februar 1995 ist die Räumung der offenen Drogenszene am Letten vorgesehen.<sup>1</sup>

2. Seit 1985 sind rund um Paris Stadtquartiere<sup>2</sup> aus dem Boden gestampft worden, in denen mit architektonischen Mitteln Geschichtlichkeit inszeniert wird. Mit der Neuverwirklichung der funktionalen Prinzipien historischer Städte sollten sich automatisch auch die damaligen sozialen Strukturen wieder einstellen; d.h. die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeit etc. sollten sich wieder mischen und unter Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen eine Art Dorfgemeinschaft mit einer gewissen sozialen Kontrolle entstehen. In den "Neu-Altstädten" haben trotz inszeniertem Marktplatz (wo kein Markt stattfindet), Hafen (ohne Verbindung zu einem Gewässer) u.a.m. weder eine soziale noch eine funktionale Durchmischung stattgefunden; die WohnungseigentümerInnen, die WohnungsmieterInnen und die SozialwohnungsmieterInnen wohnen zwar im gleichen Haus, wollen aber so wenig wie möglich miteinander zu schaffen haben. Die Orte haben sich wie die übrigen Vorstädte von Paris in kürzester Zeit zu Wohn- und Schlafstätten entwickelt; Erwerbsarbeit geleistet, in die Schulen gegangen und eingekauft wird nach wie vor in der Metropole.<sup>3</sup>
3. In Frauenhäusern wird Frauen Schutz geboten, welche von (Ehe-)Männern bedroht oder verfolgt werden. Aber auch Frauenhäuser können keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Die Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen sind sich bewusst, dass es höchstens kurzfristig mehr Schutz bringt, wenn sie ihre Häuser in Festungen verwandeln. Viel wichtiger als die räumliche Ein- bzw. Ausgrenzung ist eine Veränderung der sozialen Verhältnisse. Mehr Schutz – auch ausserhalb der Frauenhäuser – ist nur möglich, wenn die strukturellen Voraussetzungen der Gewalt gegen Frauen nicht mehr gegeben sind, und Männer es sich gesellschaftlich nicht mehr leisten können, Frauen zu bedrohen und ihnen Gewalt anzutun.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Dieselbe Idee steht hinter der Schleifung von Slums in Trikontländern. Vgl. dazu Oberndörfer/Rüland 1984

<sup>2</sup> Es sind dies Cergy-Saint-Christophe als Teil der Nouvelle Ville Cergy-Pontoise, das Zentrum der Nouvelle Ville Saint-Quentin-en-Yvelines und das Quartier Créteil-le-Port in Créteil.

<sup>3</sup> Vgl. die Ausstellung des Museums für Gestaltung: "Inszenierte Städte, Villes mises en scène", 1994. Die Idee der sozialen Desegregation durch räumliche Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen wird u.a. von Bourdieu (1991: 32) ernsthaft in Frage gestellt.

<sup>4</sup> Vgl. Sonntagszeitung vom 10.7.94

### 3.2.3 Aneignungsmöglichkeiten

Das raumzeitliche Muster einer Akteurin umfasst verschiedene Regionen auch in bezug auf ihr Zugehörigkeitsgefühl. Nicht alle Wege und Stationen auf ihrer täglichen räumlichen und zeitlichen Reise sind ihr gleich vertraut. Nicht alle Wege und Stationen hat sie sich angeeignet oder kann sie sich überhaupt aneignen. Aneignung wird von Paul-Henry Chombart de Lauwe beschrieben als das " ... Resultat der Möglichkeit, sich im Raum frei zu bewegen, sich entspannen, ihn besitzen zu können, (...) etwas den eigenen Wünschen, Ansprüchen, Erwartungen und konkreten Vorstellungen Gemässes tun und hervorbringen zu können" (Zit. in Weichhart 1990: 38f.). In einem von ihr angeeigneten Raumausschnitt verweilt und bewegt sich eine Person gerne, sie passt mit ihrer Art des Seins, ihrem Lebensstil<sup>1</sup> hinein und weiss ihre Präsenz auch von den anderen Gesellschaftsmitgliedern akzeptiert. Die der gebauten Mitwelt eingeschriebenen sozialen Strukturen erfährt sie mehr als Möglichkeiten denn als Zwänge und kann sie dementsprechend nutzen. Angeeignete Räume bestehen aus Regionen relativer Handlungsfreiheit, die beeinflusst, erobert und durch eigene Aktivitäten gestaltet werden können. Dadurch entsteht das Gefühl von Selbstbestimmbarkeit, Autonomie, Kompetenz und Kontrolle, was im Zusammenspiel mit routinisierten Praktiken die eigene Subjektposition stärkt.

Die Aneignungsmöglichkeiten variieren von Person zu Person, von Ort zu Ort und sind auch zeitlich unterschiedlich. Die täglichen raumzeitlichen Muster bestehen nicht nur aus angeeigneten Räumen. Jede Akteurin bewegt sich in Regionen, die sie sich angeeignet hat, und in solchen, in denen sie sich fremd und "fehl am Platz" fühlt oder gesellschaftlich ausgeschlossen wird. Letztere sind dann eher "Transiträume", wo sie sich nicht länger aufhält. Das Verhältnis zwischen angeeigneten und nicht angeeigneten Regionen ist entscheidend, wie wohl eine Akteurin sich im von ihr genutzten Bereich der öffentlich-städtischen Mitwelt fühlt und wie gerne und selbstsicher sie sich darin bewegt und aufhält. Der aneignbare Anteil ist höher, je grösser in den aufgesuchten Zonen die Möglichkeit wunschgemäss zu handeln ist.

### 3.2.4 Vorderseitige und rückseitige Regionen

Auf ein weiteres Phänomen, das zur Regionalisierung beiträgt, weist Erving Goffmann (Giddens 1988a: 175f.) hin. Es handelt sich um die sogenannten vorderseitigen und rückseitigen Regionen. In jedem sozialen System gibt es mehrere von diesen vorder- und rückseitigen Regionen. Region ist auch hier wieder in ihrer sozialen und raumzeitlichen und nicht in ihrer rein räumlichen Dimension gemeint. Im Zusam-

---

<sup>1</sup> Bourdieu (1991) verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff *Habitus*.

mensein mit anderen spielen wir unsere sozialen Rollen<sup>1</sup>, benehmen wir uns so, wie es gesellschaftlich vorgesehen ist und handeln gemäss bestimmten mehr (in vorderseitigen Regionen) oder weniger (in rückseitigen Regionen) stark sanktionierten sozialen Regeln. In vorderseitigen Regionen identifizieren wir uns tendenziell weniger mit unseren Rollen als in rückseitigen. In rückseitigen Regionen können wir uns eher entspannen und glauben einen grösseren Handlungsspielraum zu haben, ohne gleich aufzufallen. Rückseitige Regionen bilden häufig eine bedeutende reflexiv genutzte Ressource, um sich mit eigenen Deutungen sozialer Prozesse von den offiziell vorgeschriebenen Deutungsmustern distanzieren zu können (Giddens 1988a: 178). Rückseitige Regionen sind Zonen, innerhalb deren Handelnde Formen der Autonomie wiedererlangen, die in vorderseitigen Kontexten durch Verfahrensnormen gefährdet sind. In ihnen können Handelnde von Normen abweichen oder sie missachten. Diese vorder- und rückseitigen Regionen sind jedoch immer relational, so kann eine Region je nach Blickwinkel eine vorder- oder eine rückseitige sein.

Ein Beispiel: Wenn ich als Lehrerin vor der Klasse stehe, muss ich bestimmte Vefahrensregeln, die mit meiner Rolle als Lehrerin verbunden sind, einhalten. Das Schulzimmer ist für mich und auch für die SchülerInnen während der Lektion eine vorderseitige Region. Nach der Schulstunde kann ich mich in eine rückseitige Region, bspw. das Lehrerzimmer, zurückziehen. Diese Region ist jedoch nur im Verhältnis zum "Vor-der-Klasse-Stehen" eine rückseitige; im Vergleich mit meinem Arbeitsplatz im DiplomandInnenzimmer an der Uni ist sie eine vorderseitige, da die Umgangsformen mit meinen ArbeitskollegInnen an der Schule stärker normiert sind, als diejenigen unter StudentInnen an der Uni.

Sowohl vorder- als auch rückseitige Regionen können angeeignet werden. Die Möglichkeit der Aneignung hängt vom Befinden in der jeweiligen Region ab. Wenn eine Akteurin sich in der Rolle/Funktion, die sie in einer bestimmten Situation einnimmt, wohl fühlt, und ihr auch die Einhaltung der entsprechenden Regeln keine Mühe macht, kann sie sich den dazugehörigen raumzeitlichen Ausschnitt aneignen. Wenn sie sich aber durch die gegebenen Verfahrensregeln eingeschränkt fühlt, ihr die Palette der vorgesehenen Handlungsmöglichkeiten nicht entspricht oder sie aufgrund ihrer sozialen Position ausgegrenzt wird, wird es ihr schwerer fallen, sich die Region anzueignen. Auch wenn sie sich so benimmt, wie es ihr gefällt und nicht wie "es sich gehört", fällt die Aneignung nicht leicht, denn sie muss ja dafür gesellschaftliche Sanktionen in Kauf nehmen.

Öffentlich-städtische Räume enthalten beide Komponenten. Einerseits stehen, dank der Anonymität und der geringen sozialen Kontrolle, verschiedene Verfahrensmöglichkeiten zur Verfügung, und es gibt Freiheiten z.B. bezüglich der Wahl der Kleidung und des Benehmens. Insofern können sie als rückseitige Regionen erfahren werden. Mit Blick auf die Selbstdarstellungsleistung, die Gesellschaftsmitglieder in

<sup>1</sup> Die Rollen sind nicht als blosse Fassaden zu verstehen, hinter denen sich das wirkliche Selbst versteckt. Die AkteurInnen identifizieren sich meist mit den Routinen ihres Alltagslebens und verstehen sich als Handelnde, nicht als reine SchauspielerInnen. (Giddens 1988a: 178)

der Öffentlichkeit ständig erbringen, wie dies von Heintz<sup>1</sup> im Zusammenhang mit der Konstruktion von Geschlecht postuliert wird, stehen eher vorderseitige Aspekte im Vordergrund. Zudem bestehen selbstredend auch soziale Strukturen, die das Benehmen regeln und öffentliche und halböffentliche Räume dadurch zu vorderseitigen Regionen machen.

### 3.3 Geschlechtsspezifische Regionalisierungen der Alltagswelt im öffentlichen Raum

Die Regionalisierung der Alltagswelt hängt von raumzeitlichen Strukturen ab, welche die sozialen Verhältnisse widerspiegeln. Wenn in einer Gesellschaft das Geschlecht für die Schaffung von Subjektpositionen eine Rolle spielt, ist es auch ein entscheidender Faktor bei der Konstitution von Regionalisierungen. D.h. Regionalisierungen sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Im folgenden soll diese geschlechtsspezifische Dimension der Regionalisierungen der Alltagswelt im öffentlichen Raum beleuchtet werden.

Die Geschlechtsspezifik von Regionalisierungen der Alltagswelt ist, v.a. auch was öffentlich-städtische Räume betrifft, in situationsanalytischen feministischen Studien der Stadtgeographie und -forschung aufgezeigt worden.<sup>2</sup> Darin wird belegt, dass die Teilhabe am und der Zugriff zum öffentlich-städtischen Raum nicht geschlechtsunabhängig ist. Neben anderen Faktoren prägen die sozialen Implikationen des biologischen Geschlechts die täglichen raumzeitlichen Wege eines Menschen. Frauen haben durch ihre spezifischen Lebenszusammenhänge bestimmte Aktionsräume, Mobilitäten, Arbeitswege und -plätze, die sich von denjenigen von Männern unterscheiden. Kurz gesagt, entsprechen die Teilhabemöglichkeiten am öffentlich-städtischen Raum dem asymmetrischen Geschlechterverhältnis unserer Gesellschaft. Frauen haben geringere Zugriffschancen auf öffentliche und halböffentliche Räume als Männer und werden durch seine Strukturen in ihrem Alltag eher behindert als begünstigt. Die Nutzung von Kinderspielorten im Freien bzw. von Sportplätzen ist bei Mädchen bzw. Frauen geringer, Frauen sind mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuss unterwegs als mit dem Privatauto, sie haben oftmals Kinder bzw. Kinderwagen dabei, sie sind häufig ihrer Reproduktionstätigkeit wegen auf das engere Wohnumfeld festgelegt, ihr Aufenthalt in öffentlichen Räumen ist wegen möglicher Belästigung und Gewaltanwendung von Männern räumlich und zeitlich limitiert. (Dörhöfer 1990, "Wem gehört der öffentliche Raum" 1991)

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 1.1.3

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 1.3

Die unterschiedliche Teilhabe am öffentlichen Raum hängt zu einem Teil direkt mit der Geschlechtszugehörigkeit zusammen: Belästigungen müssen in erster Linie Menschen gewärtigen, die als Frauen erkannt werden. Von halböffentlichen Räumen können sie durch bestimmtes Handeln ihnen gegenüber (bspw. sexuelle Belästigung) abgehalten werden. Andernteils ist die Asymmetrie abhängig von der gesellschaftlichen Rollenteilung, die Frauen und Männern unterschiedliche Funktionen zuweist. Die unterschiedlichen Regionalisierungen sind in diesem Fall indirekt geschlechtsspezifisch, da die Rollenzuweisung letztlich ebenfalls auf der Geschlechtszugehörigkeit beruht.

Die Ursachen der Geschlechtsspezifität sind auf verschiedenen Ebenen zu suchen. Erstens prägen die *Funktionen* der öffentlichen und halböffentlichen Räume die Regionalisierungen von Frauen und Männern. Diese Funktionen sind, da sie den räumlichen Strukturen in erster Linie von Politikern, Planern, Architekten und Besitzern übertragen werden, auf die heutigen Lebenszusammenhänge von Männern<sup>1</sup> zugeschnitten und lassen Lebensrealitäten von Frauen ausser acht. In diesem Zusammenhang werden Frauen durch die sozialen Rollen und Funktionen, die sie noch mehrheitlich innehaben, benachteiligt, und nicht direkt durch ihr Frausein. So ist in den letzten Jahrzehnten bspw. im Strassenbau eine zunehmende Orientierung an den Ansprüchen der erwerbstätigen individuell motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen (mehrheitlich Männer) zu verzeichnen, während die FussgängerInnen (mehrheitlich Frauen) an den (Strassen)Rand und in Über- und Unterführungen gedrängt worden sind. Auch die Auslagerung der Funktion "Wohnen" aus der Stadt heraus hat sich für Frauen, die auf den Wohnbereich festgelegt sind, als Einbusse an Lebensqualität entpuppt. Ihre Partizipation an der gesamtstädtischen Angebotsvielfalt wird eingeschränkt, da sie bestimmte Einrichtungen nur mühsam erreichen können. Den Bedürfnissen von Frauen z.B. bezüglich der räumlichen und zeitlichen Koordination von Arbeits- und Kinderkrippenplätzen wird wenig Rechnung getragen. Die Funktionen der räumlichen Strukturen in der Öffentlichkeit entsprechen dem und erleichtern den Alltag eines bestimmten Bevölkerungssegmentes. Die übrigen Gesellschaftsmitglieder müssen ihre Lebensweise in diese zementierten Strukturen einpassen. V.a. wenn die verschiedenen Regionen sehr stark funktionalisiert sind, und kaum unterschiedliche Nutzungen zulassen, können die Strukturen behindernd wirken.

Neben der einseitigen Ausrichtung der Funktionen von öffentlichen Räumen auf die Bedürfnisse von Männern tragen die gesellschaftlichen *Verfahrensregeln* zur Geschlechtsspezifität von Regionalisierungen bei. Den Frauen ist der Aufenthalt im öf-

<sup>1</sup> Auch unter den Männern sind die Chancen zur Raumgestaltung nicht gleichmässig verteilt, und daher nicht alle ihre Bedürfnisse gleichermaßen gedeckt. Die Hauptakteure sind weisse, mittelständische und heterosexuelle Männer. Auf die Unterschiede zwischen Männern wird hier jedoch nicht weiter eingegangen.

fentlich-städtischen Raum bislang nur im Rahmen enger und z.T. widersprüchlicher Vorgaben gestattet. Flanieren und Verweilen sind in (möglichst männlicher) Begleitung und hübsch gekleidet vorgesehen. Alleine unterwegs zu sein ist nur zu wohldefinierten Zwecken und zu bestimmten Tageszeiten angesagt, die Kleidung hat dann jedoch auf keinen Fall zu auffällig zu sein. Die Frauen sollen sich zielgerichtet, zügig und selbstbewusst wirkend in öffentlichen Räumen bewegen, und trotzdem auf den Boden schauen um Blickkontakte mit "Fremden" zu vermeiden. Wenn frau sich nicht an diese gesellschaftlichen Weisungen hält, wird für nichts garantiert. Die Frau muss in diesem Fall Sanktionen in Kauf nehmen, die von verbaler Belästigung bis zu roher Gewalt reichen können.<sup>1</sup>

Wie die Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Raums ist die Erfahrung und also die *Symbolik* desselben für Frauen und Männer unterschiedlich. Frauen scheinen Raumausschnitte nach anderen Kriterien zu beurteilen als Männer. Eine Unterführung bspw. wird von Frauen als Ort möglicher Belästigung während der Nacht gemieden, während Männer den dunklen Gang oft genug als Pissoir interpretieren. Mit all seinen behindernden Funktionen und Verfahrensregeln wird der öffentlich-städtische Raum von Frauen als Transitraum, als den Alltag erschwerendes Ärgernis und zu gewissen Zeiten sogar als Angst- und Gewaltraum erfahren.

Die drei obigen Faktoren beeinflussen die Aneignungsmöglichkeiten und die Erfahrung als vorder- oder rückseitige Region. Die *Aneignung* des öffentlichen Raumes durch Frauen ist erschwert. In erster Linie von und für Männer gebaut, entsprechen seine Funktionen nicht der Erfahrungswelt von Frauen und deshalb auch nicht ihren Bedürfnissen. Zudem beinhalten die Regionen für Frauen sehr viele Einschränkungen und räumliche und zeitliche Barrieren. Dies trägt kaum zu einem Gefühl von Selbstbestimmbarkeit und Kontrolle bei und verhindert freie Bewegung im öffentlichen Raum. Die Symbolik des öffentlichen Raums schliesslich enthält für Frauen viele negative Elemente, die einer Aneignung im Wege stehen.

Regionen, in denen strenge Verhaltensregeln herrschen und die teil- und zeitweise negativ besetzt sind, werden eher als *vorder-* denn *rückseitige Regionen* erfahren. Es ist hier kaum Entspannung möglich, und der Handlungsspielraum verläuft für Frauen in öffentlich-städtischen Räumen in engen Bahnen. Zudem müssen sie sich zu oft mit den unangenehmen Seiten des öffentlichen Raums auseinandersetzen. Welche Frau überlegt bspw. nicht so und so viel mal pro Woche, welche Route die "belästigungsärmste" ist, wie sie die Parkgarage oder eine Unterführung vermeiden kann, wo sie unbehelligt ein Buch lesen kann im Freien, wie sie am Abend nach Hause kommt etc.

---

<sup>1</sup> Es ist bis heute so, dass eine vergewaltigte Frau erst einmal ihre Unschuld an der Tat beweisen muss. Nur wenn sie keine der obigen Gesellschaftsregeln verletzt hat, wird sie vorbehaltlos als Opfer eines Verbrechens betrachtet.

Öffentliche Räume sind für alle gleich öffentlich, aber für die einen sind sie öffentlicher. Die Ursachen dafür sind – wie gezeigt wurde – in den darin "eingebauten" sozialen Verhältnissen zu suchen. Diese beinhalten aber immer auch Machtverhältnisse. Vom Zusammenhang der Machtverhältnisse mit den geschlechtsspezifischen Regionalisierungen handelt das nächste Kapitel.

## 4 Geschlechtsspezifische Regionalisierungen und Machtstrukturen

Dieses Kapitel stellt den Versuch dar, die geschlechtsspezifischen Regionalisierungen der Alltagswelt mit dem strukturationstheoretischen Machtkonzept zu verknüpfen. Zuerst werden Raumstrukturen mit Machtstrukturen in Verbindung gebracht, dann die Regionalisierungen im Lichte von Machtverhältnissen erörtert und schliesslich die geschlechtsspezifischen Regionalisierungen als Ausdruck von Machtstrukturen konzeptualisiert.

### 4.1 Raumstrukturen und Machtstrukturen

Wenn sich soziale Verhältnisse in den Strukturen der gebauten Mitwelt ausdrücken, dann gilt das auch für die Machtverhältnisse einer Gesellschaft. In Kap. 2 wurde gezeigt, wie Macht aus einem handlungstheoretischen Standpunkt konzeptualisiert werden kann. Die zentralen Punkte sind darin das Handlungsvermögen der menschlichen Individuen, der Zugang zu Ressourcen, die Verknüpfung von Wissen, Wahrheit und Macht und die Reproduktion von Machtstrukturen durch den expliziten und impliziten Bezug darauf. Nun folgt die Verknüpfung des Machtkonzeptes mit den Strukturen der gebauten Mitwelt. Nachstehend wird geklärt, wie sich Machtverhältnisse ausdrücken in der Verfügungsmöglichkeit über materielle Artefakte und der Art und Weise deren erdräumlicher Anordnung und wie durch Verfügungsmacht Funktionen und Zwecke sowie Bedeutungen und Symbolik verliehen werden und über An- bzw. Abwesenheit entschieden werden kann.

Wie bereits erwähnt, geben die ProduzentInnen von materiellen Artefakten diesen bei der Herstellung Funktionen und Bedeutungen und entscheiden bis zu einem gewissen Grad, wieviel Funktionalität sie enthalten sollen. Durch ihr Handeln schaffen sie intendierte und nicht-intendierte materialisierte Handlungsfolgen, die für die NutzerInnen der Strukturen Handlungsbedingungen darstellen. Die eingebauten Codes müssen von den NutzerInnen zwar nicht unbedingt erkannt oder entsprechend interpretiert werden, doch kann die Herstellerin über die Art und Weise der Gestaltung des Artefaktes die möglichen Interpretationen der NutzerInnen weitgehend kontrollieren. Dadurch haben ProduzentInnen von immobilien Artefakten und GestalterInnen von erdräumlichen Anordnungsmustern ausserordentliche Potentiale, bestimmte soziale Bedeutungen zu tradieren. Es ist also von grosser Wichtig-

keit, wer Sinngehalt verleihen kann. Und dies hat mit Macht zu tun. Macht als Vermögen zu handeln, in diesem Fall zu produzieren, zu gestalten, anzuordnen und eben Bedeutung zu verleihen. Das Handlungsvermögen ist abhängig vom Zugang zu den allokativen und autoritativen Ressourcen (d.h. von Verfügungsmacht über materielle Güter und soziales Kapital wie z.B. Grundbesitz und Entscheidungsautorität).

#### 4.1.1 Zugang zu allokativen und autoritativen Ressourcen

Aus der Machtkonzeption ist bekannt, dass Zugang zu haben zu allokativen und autoritativen Ressourcen die Basis der Machtausübung darstellt. Die natürliche und die gebaute Mitwelt gehören zu den allokativen Ressourcen, die an der Generierung von Macht beteiligt sind. Sie werden als materielle Werte wie der Besitz von Barschaft, Boden, Immobilien, Produktionsmitteln und Gütern zu Handlungsmitteln. Autoritative Ressourcen beinhalten nicht-materielle Werte wie Entscheidungskompetenz über Formen des sozialen Zusammenlebens, das Vermögen, die Aktivitäten menschlicher Wesen verfügbar zu machen und – in diesem Zusammenhang wichtig –, Entscheidungsrechte über räumliche und zeitliche Zutrittsbeschränkungen. Die autoritativen Ressourcen sind sehr zentral, weil die Möglichkeit, indirekt oder direkt Macht über andere zu haben, grundlegend ist für die Produktion und das Aufrechterhalten von gesellschaftlichen Konstruktionen v.a. bezüglich Wissen und Wahrheit, mit denen letztlich wiederum die herrschenden Machtverhältnisse legitimiert werden können. Aber auch weil über räumlich differenzierte soziale Definitionen von Handlungskontexten gewünschte soziale Ausschluss- und Zutrittsmuster geschaffen werden können, die ebenfalls wieder der Reproduktion von bestimmten sozialen Verhältnissen dienen. Der Zugang zu allokativen Ressourcen trägt dazu bei, diese Verhältnisse zu "zementieren". Sie werden in die räumlichen Strukturen eingeschrieben, indem der gebauten Mitwelt bestimmte Funktionen und Nutzungsformen gegeben und damit Zutritt und Ausschluss vorstrukturiert werden.

In jede soziale Interaktion sind gewisse Regeln und Ressourcen involviert, abhängig davon *welche* es sind, ist die Tragweite der Folgen der Machtausübung unterschiedlich gross. Es ist deshalb von einiger Bedeutung, welche Ressourcen eine Person als Mittel ihres Handelns mobilisieren kann. Je sozial bedeutender die Ressourcen sind, zu denen sie Zugang hat, desto grösser sind das Ausmass an Gestaltungs- bzw. Veränderungsmöglichkeiten und der Wirkungskreis der Handlungsfolgen. Und in diesen werden durch den (meist stillschweigenden) Bezug der Handelnden auf diesen Kontext die gegebenen Verhältnisse reproduziert und erhalten.

Wie der Wert von Ressourcen ist auch der unterschiedliche Zugriff auf die Ressourcen über gesellschaftliche Normen und Werte geregelt. Entscheidend für die Zu-

griffsmöglichkeit ist das soziale Kapital<sup>1</sup> in irgendeiner Form (ökonomisches, intellektuelles, kulturelles, Herkunft etc.). Dieses ist aber nicht gleichmässig verteilt unter den Gesellschaftsmitgliedern und also ebensowenig die Mittel, die in jeder Handlung eingesetzt werden können. Damit sind auch die Möglichkeiten in die Welt einzugreifen nicht für alle gleich. Die ungleichen Verfügungsmöglichkeiten über autoritative Ressourcen durch unterschiedlichen "Besitz" gesellschaftsrelevanten Kapitals führen zu bestimmten Verfügungsrechten über materielle Werte. Die ungleichmässige Verteilung der Verfügungsmacht unter den Gesellschaftsmitgliedern über allokativen Ressourcen wiederum führt zu unterschiedlich grossen Möglichkeiten, die gewünschten sozialen Verhältnisse zu materialisieren. (Verfügungs)Mächtiger haben grössere Gestaltungsmöglichkeiten und damit die Chance, für sie vorteilhafte Verhältnisse durch räumliche Verankerung zu festigen. So drücken sich soziale Gliederungen letztlich in einer sozialen Hierarchisierung von räumlichen Strukturen aus.

#### 4.1.2 Hierarchisierung von Gesellschaft und städtischem Raum

Der Soziologe Pierre Bourdieu (1991) analysiert, wie sich gesellschaftliche Hierarchien in den räumlichen städtischen Strukturen niederschlagen. Er unterscheidet in seinen Ausführungen den sozialen Raum, den reifizierten sozialen Raum und den physischen Raum. Als *sozialen Raum* bezeichnet er die Gesellschaft, weil die Stellung einer Akteurin in der Gesellschaft relativ zu den Positionen anderer definiert und oft in der Sprache des physischen, dreidimensionalen Raumes beschrieben (oben/unten; hinten/vorne, nebeneinander; aussen/innen) wird.<sup>2</sup> Der *reifizierte soziale Raum* ist das Abbild des sozialen Raums in der physisch-materiellen Mitwelt. Im Gegensatz dazu steht der *physische Raum*, der die physisch-materiellen Objekte ohne ihren sozialen Gehalt umfasst. Hier interessiert in erster Linie der reifizierte soziale Raum bzw. die räumlichen Strukturen als Ausdruck der sozialen Verhältnisse. Es gibt gemäss Bourdieu (1991: 26f.) in einer hierarchischen Gesellschaft keinen reifizierten sozialen Raum, der nicht auch hierarchisiert ist und nicht die sozialen Hierarchien und sozialen Nähen und Distanzen zum Ausdruck bringt.<sup>3</sup> Hierarchische Systeme

<sup>1</sup> Darunter sind gesellschaftliche Eigenschaften im weiteren Sinne (Geld, Status, Ausbildung, Alter, Geschlecht etc.) zu verstehen, über die eine Akteurin verfügen muss, um zugriffsberechtigt zu sein. Vgl. Bourdieu 1991

<sup>2</sup> Der Begriff des sozialen Raumes ist einerseits sehr anschaulich, da eben in räumlichen Kategorien zu denken von der menschlichen Vorstellungskraft her leicht fällt, andererseits birgt er m.E. die Gefahr, dass die Begriffe sozialer, reifizierter sozialer und physischer Raum vermischt werden.

<sup>3</sup> Der Umkehrschluss, den Bourdieu daraus zieht: "Daraus folgt, dass der von einem Akteur eingenommene Ort und sein Platz im angeeigneten physischen Raum hervorragende Indikatoren für seine Stellung im sozialen Raum abgeben" (Bourdieu 1991: 26), ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Es ist auch in diesem Fall gefährlich, wenn von räumlichen Gegebenheiten auf soziale geschlossen wird. Ein Individuum kann ja die verschiedensten Gründe haben, sich in einer bestimmten Region zu bewegen oder aufzuhalten.

sind in der Architektur der Gebäude und deren räumlicher Anordnung sozial definierter Zonen abgebildet.

Der auf physischer Ebene realisierte (oder objektivierte) soziale Raum manifestiert sich als die im physischen Raum erfolgte Verteilung unterschiedlicher Arten gleichermassen von Gütern und Dienstleistungen wie physisch lokalisierter individueller Akteure und Gruppen (im Sinne von an einen ständigen Ort gebundenen Körpern beziehungsweise Körperschaften) mit jeweils unterschiedlichen Chancen der Aneignung dieser Güter und Dienstleistungen (wobei sich diese Chancen nach ihrem jeweiligen Kapital richten wie nach ihrer – ihrerseits vom jeweiligen Kapital abhängigen – physischen Nähe oder Ferne zu den Gütern und Dienstleistungen). Diese doppelte räumliche Verteilung der Akteure als individueller Individuen und der Güter bestimmt nun den differentiellen Wert der verschiedenen Regionen des realisierten sozialen Raumes. (Bourdieu 1991: 29)

Gesellschaftlich bedeutsames und legitimes Kapital verhilft seiner Besitzerin zu Verfügungsmacht und die Verfügungsmacht wiederum zu Aneignungsmöglichkeiten. Die Verfügungsmacht über räumliche Strukturen, die durch Kapitalbesitz in seinen vielfältigen Formen verliehen wird, schlägt sich in einer bestimmten räumlichen Verteilung von Besitz und Zugangschancen zu Gütern und Dienstleistungen nieder. Einer der Vorteile, den die Verfügungsmacht über räumliche Strukturen verschafft, ist die Möglichkeit, sich Dingen oder Menschen (physisch) zu nähern oder sie auf (physischer) Distanz zu halten. Macht über räumliche Strukturen zu haben ist gemäss Bourdieu (1991: 30) eine der privilegiertesten Formen von Macht, da sie soziale Segregation ermöglicht. Auf diese Weise werden Regionen aus homogenen sozialen Gruppen und mit Artefakten für diese kapitalstarken Gruppen gebildet. Daran ergeben sich räumliche "Ballungsgebiete" wertvollster Güter<sup>1</sup> und ihrer BesitzerInnen. Dadurch, dass ein bestimmter Raumausschnitt vermögenden Menschen vorbehalten bleibt, behält die Region ihre Exklusivität, was wiederum weniger Privilegierte von einem Zuzug abhält. Diese Mechanismen verstärken sich zirkulär, und dementsprechend behalten diese Regionen ihre spezifische Eigenart. Der Besitz von Kapital verschafft aber nicht nur physische Nähe zu den wertvollen Gütern Wahlmöglichkeiten bezüglich der Niederlassung, er ermöglicht auch Verfügungsmacht über Transport- und Kommunikationsmittel. Dies verschafft wiederum sowohl räumliche Mobilität als auch ständige Präsenzmöglichkeiten. Personen mit weniger Kapital werden physisch und symbolisch von den sozial als wertvoll eingestuften Gütern ferngehalten. Kapitallosigkeit heisst oft auch geringere räumliche Mobilität und an einen nicht unbedingt frei gewählten Ort gebunden zu sein. Dies deutet noch einmal darauf hin, dass der genutzte Raum nicht automatisch dem angeeigneten entspricht. AkteurInnen halten sich in bestimmten Regionen auf, ohne sich diese anzueignen, entweder weil sie sich nicht wohl fühlen oder weil sie nicht über die geforderten Eigenschaften verfügen. Diese Hierarchisierung des städtischen Raumes be-

<sup>1</sup> Es handelt sich hier immer um relative Werte. Wertvolle Güter haben nur im Verhältnis zu ähnlichen Gütern einen hohen Wert und nicht an sich.

schränkt sich nicht auf den privaten Bereich, sondern lässt sich auch in den "allgemein zugänglichen" öffentlichen Räumen beobachten.

#### 4.1.3 Machtstrukturen im öffentlich-städtischen Raum

Der öffentlich-städtische Raum besteht in materieller Hinsicht hauptsächlich aus immobilien Artefakten, die in einem bestimmten erdräumlichen Muster angeordnet sind und eine bestimmte soziale Aufladung haben. Wegen ihrer zeitlichen, physischen und symbolischen Dauerhaftigkeit sind öffentlich-städtische Raumstrukturen wichtige Faktoren für die räumliche Differenzierung sozialer Phänomene. In öffentlichen und halböffentlichen Räumen sind die Verfügungsmächtigeren, die Bedeutungen verleihen und über Zutritt und Ausschluss bestimmen können, entweder Private, die ihren Besitz einer Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, oder ArchitektInnen, PlanerInnen und PolitikerInnen, die im Auftrag von verschiedenen Interessengruppen handeln. Sie können Orte und Zeiten bestimmter sozialer Interaktionen festlegen. Sie können "ihren" Artefakten Benutzungsregeln einbauen und den Grad ihrer Funktionalität beeinflussen. Sie können die Eigenschaften (bzw. das soziale Kapital) bestimmen, über die Individuen verfügen müssen, um die Artefakte für sich nutzbar zu machen, und damit gewisse soziale Gruppen bevorzugen und andere ausgrenzen. Auf der Strasse sind nur VerkehrsteilnehmerInnen erlaubt, in Banken werden KundInnen mit unterschiedlichem ökonomischem Kapital unterschiedlich behandelt, in Bahnhöfen ist der nächtliche Aufenthalt nur mit einem Zugsbillet möglich etc.

Wer das entsprechende soziale Kapital für die "Daseinsberechtigung" nicht aufbringen kann, wird von Gruppenzugehörigen oder zur Sanktionierung Ermächtigten symbolisch oder sogar physisch ausgegrenzt.

Die ProduzentInnen dieser Strukturen handeln trotz ihrer Macht nicht völlig unabhängig und können nicht aus dem Nichts und ohne gesellschaftliche Einbettung neue Strukturen schaffen. Es handelt sich jeweils mehr um eine Modifikation des Gegebenen. Denn auch für sie sind die bereits vorhandene Strukturen Handlungsbedingungen, d.h. sie müssen die bereits bestehenden räumlichen Strukturen in ihr Handeln miteinbeziehen und sich im gegebenen legalen und gesellschaftlich legitimierten Rahmen bewegen. Diese Voraussetzungen werden von den ProduzentInnen nicht mehr oder weniger als von den NutzerInnen erkannt. Auch sie beziehen sich in aller Regel stillschweigend auf die gegebenen sozialen Verhältnisse und reproduzieren sie so. Darum kann auch, v.a. was öffentliche Räume betrifft, nicht von einer Verschwörungstheorie ausgegangen werden, in dem Sinne, dass alle räumlichen Strukturen eigens geformt werden, um bestimmte Personen und Gruppen auszuschließen. Vielmehr handelt es sich hierbei um nicht-intendierte und nicht-antizipierte Handlungsfolgen. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass bei einer Diskussion über all-

fällige Ausgrenzungen, diese als unumgänglich und normal angesehen werden oder bloss auf die juristische Korrektheit verwiesen wird. Ebenso wenig wird damit ausgeschlossen, dass aktive Ausgrenzungen gar nicht stattfinden, zumal was die halböffentlichen Räume betrifft.

Neben den Zwecken und Bedeutungen, die Gebäude, Strassen, Parks, Unterführungen etc. von ihren GestalterInnen erhalten, ist die Symbolik für ihre Nutzbarkeit wichtig. Diese wird ihnen von den Menschen, die in und mit ihnen leben, übertragen und muss nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit der Funktion stehen. Eine Unterführung für FussgängerInnen hat eine eindeutige Funktion. Sie kann aber ein Symbol für Belästigung und Überfall darstellen und deshalb nicht benützt werden. Auch in der Symbolik können sich Machtverhältnisse spiegeln.

Ein letzter Punkt, der noch zu erwähnen ist: Der öffentliche Raum ist immer von Privatbesitz umgeben und dessen Bedeutungen und Symbolik tragen ebenfalls zur spezifischen Erfahrung und Interpretation des öffentlichen Raumes bei.

Der gesamte öffentlich-städtische Raum ist somit zониert. Überall und zu jeder Zeit sind Zonen auszumachen mit bestimmten mehr oder weniger starren Funktionen und mehr oder weniger klar definierten Zielgruppen. Durch ihre Funktionalität und ihre Symbolik werden bestimmte soziale Gruppen angesprochen und andere abgehalten. Der öffentliche Raum ist so öffentlich im Sinne von "allgemein zugänglich" auch wieder nicht, oder mit "der Öffentlichkeit" sind nicht alle Gesellschaftsmitglieder gleichermassen gemeint. Auch die "Öffentlichkeit" ist eben kein von sozialen Strukturen losgelöstes Konstrukt, sondern eine den Verhältnissen entsprechend hierarchisierte. Die gesellschaftlichen Macht- und Aneignungsasymmetrien, die sich in den räumlichen Strukturen niederschlagen, prägen schliesslich die Regionalisierungen von Individuen und sozialen Gruppen.

## 4.2 Regionalisierungen und Machtverhältnisse

Die Regionalisierungen der Alltagswelt von menschlichen Individuen sind mehr von der Nutzung gegebener räumlicher Strukturen geprägt als von der Produktion neuer oder anderer Strukturen. Die effektive Veränderung von Raumstrukturen sind jeweils einmalige Ereignisse und die Ausnahme. Auf ihrem alltäglichen Weg durch Raum und Zeit nehmen die AkteurInnen auf die gegebenen, in der Regel langlebigen Strukturen Bezug. Regionalisierungen setzen sich zusammen aus dem momentanen Lebenszusammenhang, der gesellschaftlichen Position, der persönlichen Biographie und dem eigenen reflektierten Standpunkt. Der momentane Lebenszusammenhang steht für die private und berufliche Situation (bspw. Malerin mit Kind). Diese Vorgaben strukturieren einen grossen Teil das täglichen Raum-Zeit-Musters (bspw. Ate-

lier, Schulhaus, Kinderkrippe, Wohnung und zurück). Aus dem Lebenszusammenhang ergeben sich die verschiedenen gesellschaftlichen Positionen und Rollen einer Akteurin (bspw. Künstlerin, Zeichenlehrerin, Angestellte einer Schule, Berufskollegin, Mutter, Alleinerziehende), die mit bestimmten gesellschaftlichen Werten belegt sind und dadurch die Regionalisierungen mitprägen. Die persönliche Biographie trägt in dem Sinne zur Regionalisierung bei, als dass gewisse räumliche Strukturen durch Erfahrung vertraut sind und das Gefühl von Selbstgewissheit und Handlungsautonomie geben (bspw. KünstlerInnenkreise, Schumatmosphäre, Wohnumfeld), während andere fremd sind, verunsichern oder langweilen (bspw. Sportanlässe, Familienfeste, Drogenmilieu, Stammtischatmosphäre). Dies führt dazu, dass gewisse Regionen gerne aufgesucht, andere gemieden werden. Der eigene reflektierte Standpunkt hat m.E. in erster Linie Einfluss auf die Erfahrung der eigenen Regionalisierungen. Stillschweigend akzeptierte soziale Verhältnisse sind "faits accomplis", die nicht diskursiv thematisiert werden, während gegenüber hinterfragten, bewusst reflektierten Strukturen Standpunkte gebildet werden. Die unhinterfragten Strukturen werden in der Regel durch den stillschweigenden Bezug der Gesellschaftsmitglieder ständig reproduziert und erhalten. Bei diskursiv erfassten hingegen sind Veränderungen viel wahrscheinlicher. Es muss hier daran erinnert werden, dass Strukturen nur solange bestehen, wie die Menschen sie in ihrem Handeln reproduzieren.

Die Entstehung von Regionalisierungen hängt in grossem Mass an den Machtstrukturen, die soziale Positionen relativ zueinander in eine Rangfolge bringen und sich in den Raumstrukturen niederschlagen. Auch das "Geographie-Machen" ist also keine egalitäre Angelegenheit. Es trägt vielmehr noch dazu bei, die bestehenden Asymmetrien zu stabilisieren, da durch die räumliche Verankerung sozialer Strukturen die Naturalisierung derselben noch erleichtert wird. Die Möglichkeit, eine gegebene Machtasymmetrie in den räumlichen Strukturen verankern zu können, heisst die Chance haben, das Ungleichgewicht zu "zementieren" und natürlich erscheinen zu lassen. "Naturgegebene" und demnach "normale" Verhältnisse werden schliesslich weniger angezweifelt als andere "unnatürliche" und dies fördert wiederum den gemeinhinnigen Konsens bezüglich der Richtigkeit der momentanen Macht- und Raumverteilung.

#### 4.2.1 Die Entstehung von Regionalisierungen durch Machtstrukturen

Die Akteurin lernt durch Sozialisation und Erfahrung, räumliche Strukturen gemäss ihren Zielen, nach der Aneignungsmöglichkeit und als vorder- bzw. rückseitige Regionen zu interpretieren. Sie weiss ohne sich Gedanken darüber zu machen, wo sie sich zu welcher Zeit und für welche Aktivitäten aufhalten kann und muss und wo sie dies nicht kann und darf. Diesem Wissen gemäss regionalisiert sie ihren Alltag.

Das praktische Wissen über die Regionen ist auch ein praktisches Wissen über Machtverhältnisse, da sie diese verkörpern. Die Kenntnis der Bedeutungen und Symbolik der räumlichen Strukturen wird von der Akteurin bei der Wahl ihrer Raum-Zeit-Wege implizit oder explizit berücksichtigt. Sie geht zu den Orten, die sie zu irgendeinem Zweck nutzen will, wählt dazu aus den möglichen das geeignete Verkehrsmittel, macht Umwege oder Abkürzungen um dahin zu gelangen, wenn möglich verweilt sie in von ihr angeeigneten Regionen und meidet andere, wo sie sich nicht zugehörig fühlt, sie kontrolliert ihr Benehmen in vorderseitigen Regionen und entspannt sich in rückseitigen. Sie kann wählen, aber nicht aus beliebig vielen Möglichkeiten. Sie muss sich, um bestimmte soziale Interaktionen erfolgreich zu tätigen, zur richtigen Zeit an den richtigen Ort hinbegeben. Sie muss sich an die Regeln halten, die den jeweiligen Artefakten "eingebaut" sind, und sich benehmen, wie es in den entsprechenden Raumausschnitten vorgeschrieben ist. Sie muss möglichst über die Eigenschaften der sozialen Gruppen verfügen, für die die Artefakte eingerichtet und gedacht sind. Abhängig von ihrer sozialen Position stehen ihr bestimmte Wege und Türen offen und andere nicht, bzw. sind gewisse Strukturen Möglichkeiten für sie und andere Zwänge. Es gibt Regionen, von denen sie wegen fehlender oder falscher Eigenschaften ausgeschlossen ist, andere in denen sie dank ihrer Eigenschaften zugelassen ist. Die Aneignungsmöglichkeit steht dabei noch auf einem anderen Blatt geschrieben. Regionen, die einer Akteurin offenstehen, was generell für den ganzen öffentlichen Raum gilt, in denen sie sich aber unwohl fühlt (z.B. eine Unterführung), wird sie sich nicht aneignen und vielleicht sogar meiden.

Generell haben die Strukturen für Gesellschaftsmitglieder mit einem grossen sozialem Kapital mehr ermöglichenden Charakter als für die übrigen. Die Kapitalbesitzenden verfügen über die notwendigen Ressourcen, um räumliche Strukturen zu gestalten und ihnen bestimmte soziale Bedeutungen zu verleihen. Damit haben sie die Chance, den räumlichen Strukturen bestimmte Funktionen und Bedeutungen einzuschreiben und dies in einer Form vorzunehmen, dass sie selbst möglichst den grössten Nutzen davon haben und sich unerwünschte NutzerInnen vom Leib halten können. Sie haben dadurch automatisch auch grössere Aneignungschancen. Für die Gesellschaftsmitglieder mit geringerem sozialem Kapital gibt es in der erdräumlichen Anordnung immobiler Artefakte mehr Vorschriften, Grenzen, Barrieren, Sackgassen, unaneignbare und verbotene Zonen etc. als für Verfügungsmächtige.

So gibt es zum Beispiel an einer Universität DozentInnenfoyers, wo ausschliesslich Dozierende Zutritt haben, damit diese "unter ihresgleichen" und "ungestört" ihr Mittagessen verzehren können. Weiter gibt es die Mensen wo alle (inklusive die Dozierenden) zugelassen, Betriebsangestellte und ausseruniversitäre BesucherInnen jedoch von 11:30-13:30 Uhr nicht erwünscht sind. DozentInnen haben also sowohl räumlich als auch zeitlich die grösste Auswahl, ihr Mittagessen einzunehmen. Die übrigen Universitätsangehörigen unterliegen einer räumlichen Restriktion, das DozentInnenfoyer wird ihnen vorenthalten. Die Betriebsangestellten und die BesucherInnen werden über eine räumliche und eine zeitliche Einschränkung benachteiligt.

Oder es entstehen Villenviertel, wo sich ökonomisch reiche Menschen freiwillig zusammentun und die weniger Mächtigen via hohe Lebenskosten ausschliessen. Auf der anderen Seite bilden sich Armenviertel, wo sich die wirtschaftlich Unterprivilegierten weniger aus freien Stücken zusammenraufen müssen, weil das der Ort ist, der ihnen zur Aneignung überlassen wird. Die vermögenden Leute haben bezüglich ihren Regionalisierungen andere Wahlfreiheiten als die ärmeren.

Dies führt – neben den individuellen täglichen Raum-Zeit-Mustern – für verschiedene soziale Gruppen zu unterschiedlichen Regionalisierungen. Solange sich alle Beteiligten an diese Ordnung halten und sie dadurch täglich reproduzieren, bleibt sie – zusammen mit den Machtstrukturen, aus denen sie abgeleitet wird – bestehen. Dies ist der Fall, weil es z.B. gemeinhin als normal angesehen wird, dass DozentInnen ein Recht auf ein eigenes Foyer, und die übrigen Universitätsangehörigen samt den Studierenden ein Recht auf eine zeitliche Privilegierung gegenüber den Betriebsangestellten und den BesucherInnen haben bzw. dass das Ausmass der Wahlfreiheit des Wohnorts mit der Grösse des Kapitals in Geldform korreliert.

#### 4.2.2 Die Naturalisierung von Regionalisierungen

Wie erwähnt sind die *autoritativen* Ressourcen ausschlaggebend für die Entstehung und Reproduktion von Machtverhältnissen. Der Zugang zu *allokativen* Ressourcen trägt aber dazu bei, diese Machtverhältnisse zu stabilisieren und sogar zu legitimieren. Der erste Grund dafür ist bereits genannt worden, soziale AkteurInnen befinden sich stets in einem räumlichen Kontext, was zu einer dauernden Bezugnahme und folglich auch Reproduktion dieser Raumstrukturen führt. Sie orientieren sich auch ständig und meist stillschweigend daran und schaffen sich u.a. daraus Identität. Ein weiterer Grund liegt darin, dass sich soziale Strukturen über räumliche sehr gut als naturgegeben vortäuschen lassen. Die dauerhafte Einschreibung von sozialen Realitäten in die physische Welt ruft einen Naturalisierungseffekt hervor, weil physisch-materielle Gegebenheiten vom Menschen schnell als unveränderliche Gegebenheiten angenommen und mit Naturgeschaffenheit in Verbindung gebracht werden. "Aus sozialer Logik geschaffene Unterschiede können dergestalt den Schein vermitteln, aus der Natur der Dinge hervorzugehen" (Bourdieu 1991: 27).

Zugang zu *autoritativen* Ressourcen erlaubt, Normen und Werte festzulegen und Wissen und Wahrheit zu definieren. Über den Zugriff auf allokativen Ressourcen können diese legitimiert werden. Mit dem Verweis auf die räumlichen "Tatsachen" kann auf diese Weise eine bestimmte Sicht der sozialen Welt durchgesetzt und zur einzig wahren erklärt werden.<sup>1</sup> D.h. auch, dass bestimmte Machtverhältnisse durch ihre

---

<sup>1</sup> Neben den räumlichen "Beweisen" wird oft auch die Tradition ("wir haben das schon immer so gemacht") herangezogen, um bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse als aus der Natur hervorgegangen zu rechtfertigen.

Einschreibung in räumliche Strukturen wie natürlich entstanden aussehen. Wer die Macht hat, soziale Verhältnisse räumlich festzuschreiben, kann also die eigene Machtposition stärken, was wiederum zu einer Zunahme der Gestaltungs- und damit letztlich der Naturalisierungsmöglichkeiten führt. Mächtige, institutionell verankerte gesellschaftliche Diskurse, durch die sogenannt objektives Wissen über und universelle Bedeutungen von Normalität, Wahrheit und Moral konstituiert werden, und räumliche Anordnungsmuster von materiellen Artefakten, in denen diese Vorstellungen materialisiert und eben *naturalisiert* werden, verstärken sich zirkulär.

Herrschende Ideologien und materielle Bedingungen stellen aber neben der persönlichen Erfahrung einen unumgänglichen Teil der Art und Weise, wie Wissen über die Welten konstituiert wird, dar und prägen auch die individuelle Identität (Dyck 1990: 482). Durch sie wird das Feld der den Individuen zugänglichen Subjektivitätsformen und der Handlungsmöglichkeiten von Menschen vorstrukturiert.

Wenn räumliche Strukturen als naturgegeben wahrgenommen werden, liegt auch die Naturalisierung von Regionalisierungen der Alltagswelt nicht fern. Die Menschen hinterfragen ihre Regionalisierungen nicht, weil diese im gesellschaftlichen und institutionellen Kontext gemeinhin als normal, naturgegeben und unumstößlich gelten. Sie suchen sich ihre täglichen Wege durch Raum und Zeit in der Regel ohne die sozialen Gehalte und Implikationen dieses raumzeitlichen Kontextes diskursiv bewusst wahrzunehmen. Die Akteurin, die am Morgen auf dem Weg zur Arbeit den Pfad durch den Park geht, um dem Verkehrslärm auszuweichen, geht am Abend der Verkehrsachse entlang, weil das Trottoir im Gegensatz zum Park beleuchtet ist. Vielleicht findet sie es schade, dass der Park nicht beleuchtet ist, aber sie denkt nicht unbedingt an die Gesellschaftsverhältnisse, die es ihr verunmöglichen, angstfrei im Dunkeln zu gehen. Erst die diskursive Betrachtung der sozialen Verhältnisse führt weg von der praktischen unhinterfragten Einpassung der eigenen Regionalisierungen in die "gegebenen" Strukturen hin zur Reflexion darüber und schliesslich zu einer *aktiven* Zustimmung oder Ablehnung der strukturellen Gegebenheiten.

#### 4.2.3 Konsens und Dissens bezüglich Machtverteilungen und Regionalisierungen

In Kap. 2.3 ist die Bedeutung des gesellschaftlichen Konsenses im Zusammenhang mit der Erhaltung von Machtstrukturen diskutiert worden. Dabei ist nicht ein aktiver Konsens im Sinne einer diskursiv getroffenen Abmachung sozial Handelnder über das gemeinschaftliche Zusammenleben gemeint.<sup>1</sup> Vielmehr ist die Rede von einem

---

<sup>1</sup> Also nicht eine an einem sanktionslosen "öffentlichen Ort" oder in einem "herrschaftsfreien Diskurs" getroffene Abmachung, wie dies Arendt (1981) und Habermas (1987) vorsehen. Denn – wie gezeigt wurde – ist auch ein sogenannt "öffentlicher" Ort niemals ein allen

stillschweigenden Konsens, einem informell geteilten Einverständnis bezüglich gesellschaftlicher Normen, Bedeutungen und Moralvorstellungen. Via Sozialisation werden gesellschaftliche Werte meist unreflektiert übernommen und durch unhinterfragte alltägliche Aktivitäten reproduziert. Wie Fraser (1989)<sup>1</sup> zeigt, erscheinen die Argumente und "Beweise" für diese Regeln erst dann auf der Gesprächsebene, wenn sie in Frage gestellt werden. Es ist jedoch auch bei diskursiver Erörterung – ohne der marxistischen Theorie der "realen Interessen" zu verfallen – sehr schwierig zu beurteilen, wie weit das Vertreten dieser gängigen Normen und Werten durch ein Gesellschaftsmitglied einem selbstgewählten Standpunkt entspringt, und wie weit sie ein Resultat der Beeinflussung durch VertreterInnen der vorherrschenden Ideologien darstellt. Im übrigen kann der Konsens auch ein scheinbarer sein, wenn Einzelne, die die Strukturen zwar ablehnen, sich trotzdem an diese halten (und sie dadurch reproduzieren), weil sie keine Chance auf Veränderung sehen und keine Sanktionen gewärtigen wollen.

Längst nicht ständig und überall herrscht ein wie auch immer ausgestalteter Konsens. Viele Werte, Normen und Moralvorstellungen werden gesellschaftlich diskutiert, in Frage gestellt und kritisiert. Die Kritik kommt von Individuen oder Gruppierungen, die bestimmte Strukturen als ihren Interessen entgegenlaufend erfahren und sie ändern wollen. Diese Strukturen werden so auf die diskursive Ebene gehoben, und es können Standpunkte dazu eingenommen werden, seien es nun gängige oder oppositionelle. Dadurch kann es zu Auseinandersetzungen um Sinn und Wert der gegebenen Strukturen kommen. Diskurse über Wertvorstellungen zeigen deren soziale Konstruiertheit und entlarven Ideologien mit Allgemeingültigkeits- und absolutem Wahrheitsanspruch als soziale Konstrukte. Mit dem Aufzeigen der Konstruiertheit von Werten, Wahrheiten und Wissen wird ihre Veränderbarkeit sichtbar gemacht. Von Verfügungsmächtigeren ungeplante und unvorhergesehene Funktionsänderungen von Räumen z.B. werden von diesen oftmals als Bedrohung erfahren (Heinemann/ Pommerening 1989: 7), weil dadurch soziale Stabilität und somit auch gefestigte Machtverhältnisse infragegestellt werden könnten. Deshalb werden Funktionsänderungen oft nicht zugelassen oder durch eine strenge Funktionalität der immobilen Artefakte von vornherein ausgeschlossen. Dysfunktionale bzw. multifunktionale Räume sind im öffentlich-städtischen Raum unter anderem rar, weil sie Raum geben für nicht vorhersehbare Nutzungs- und Lebensformen, für Neues, Ungeplantes, vielleicht Widerstand-Leistendes und v.a. Unkontrollierbares.

Denn Änderungen der sozialen Verhältnisse, sei es durch Nutzungsänderungen, sei es durch Verleihung von anderen Sinngehalten, haben Auswirkungen auf die Identifikationsmöglichkeiten der Menschen. So sind die Auseinandersetzungen um Nutzungs- und Funktionsmöglichkeiten, Sinn- und Bedeutungsverleihungen letzt-

---

Gesellschaftsmitgliedern gleichermaßen zur Verfügung stehender und in diesem Sinne von Machtstrukturen losgelöster Raum.

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.3.3

lich immer auch Konflikte um die sozialen Konstruktionen von persönlicher Identität. Neue Definitionen von gesellschaftlichen Werten wie Moral, Wahrheit und Wissen ermöglichen andere Subjektpositionen, andere Sinngewebungen und somit andere Regionalisierungsmöglichkeiten, aus denen herrschende soziale (Macht)Verhältnisse und ihre Rechtfertigung grundsätzlich hinterfragt werden können. Soziale Veränderungen erst einmal durchzusetzen ist aber – nochmals – in Anbetracht der Verteilung von Ressourcen bzw. der Möglichkeiten Strukturen zu ändern kein leichtes Unterfangen. Es ist für oppositionelle soziale Bewegungen, die auf keine sichere institutionelle Basis zurückgreifen können, nicht einfach, an tradierten und institutionell verankerten "Wahrheiten" zu rütteln, geschweige denn "naturalisierte" soziale Werte und Moralvorstellungen zu stürzen.

#### 4.3 Geschlechtsspezifische Regionalisierungen als Ausdruck von Machtstrukturen

Räumliche Strukturen sind Medien der Reproduktion sozialer Praktiken, in denen sich Machtverhältnisse äussern. Ihre Funktionen und Bedeutungen tragen neben dem spezifischen Lebenszusammenhang einer Akteurin (der ebenfalls von Machtverhältnissen geprägt ist) zur Ausgestaltung ihrer Regionalisierung der Alltagswelt bei. So können geschlechtsspezifische Regionalisierungen letztlich als Ausdruck von Machtverhältnissen betrachtet werden.

##### 4.3.1 Geschlechtsspezifische Verfügungsmacht über den öffentlichen Raum

Das städtische Leben ist geprägt von sozialen Strukturen, die im Laufe seiner industriekapitalistisch-patriarchalen Entwicklung entstanden sind. Die gesellschaftlichen Regeln beinhalten bestimmte Normen und Werte, die für das gesellschaftliche Zusammenleben weitreichende Konsequenzen haben. Diese sind u.a. die Möglichkeit von Privatbesitz und dessen Akkumulation und die Bevorteilung der sozialen "Eigenschaft" des "Mannseins" gegenüber dem "Frausein". Auch der Zugang zu allokativen und autoritativen Ressourcen folgt kapitalistischen und patriarchalen Kriterien. Sozial bedeutende allokativen Ressourcen sind in erster Linie Eigentum, Erwerbstätigkeit und Ausbildung, Werte also, die heute noch grösstenteils im Besitz von Männern sind.<sup>1</sup> Vom Besitz dieser sozial wertvollen Ressourcen hängen die Verfügungs-

---

<sup>1</sup> Ob diese Ressourcen v.a. von Männern kontrolliert werden, weil sie wertvoll sind, oder ob sie als wertvoll betrachtet werden, weil v.a. Männer sie kontrollieren, müsste für jeden einzelnen Fall abgeklärt werden.

möglichkeiten über diese und/oder weitere Ressourcen ab. Je grösser das Privateigentum und das Einkommen bzw. je höher die berufliche Position und der Ausbildungsgrad, desto grösser ist das soziale Kapital, das eine für den Zugang zu bestimmten Ressourcen notwendige Voraussetzung ist. In bezug auf die räumlichen Strukturen ermöglicht z.B. der Zugang zu allokativen Ressourcen wie Grundeigentum und Immobilien, der wiederum gemäss den kapitalistischen Gesellschaftsregeln praktisch unantastbar ist und der Besitzerin kaum streitig gemacht werden kann. Ein anderes Beispiel wäre die hohe berufliche Position, die Zugang zu autoritativen Ressourcen wie Entscheidungskompetenz über Nutzungsformen und Personen (plazierungen) verleiht, und auf diese Weise räumliche Aus- und Einschliessungen schafft.

Da das soziale Kapital entsprechend dem patriarchalen Aufbau der Gesellschaft, in der das Geschlecht eine wichtige soziale "Eigenschaft" ist, zum allergrössten Teil Männer innehaben, liegt der Zugang zu allokativen und autoritativen Ressourcen, die die Möglichkeit zur Gestaltung, Bedeutungsverleihung und Kontrolle von räumlichen Strukturen beinhaltet, bei Männern. Mit der Verfügungsmacht und den Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der gebauten Mitwelt geht die Chance einher, soziale Verhältnisse zu festigen, die vorteilhaft sind für die Verfügungsmächtigen.<sup>1</sup>

Die direkte Verbindung von Besitz und Verfügungsmacht darüber gilt für private und halböffentliche Räume. Bei öffentlichen Räumen, die im Besitz der Gemeinschaft sind, ist die Verfügungsmacht bei dazu ermächtigten VertreterInnen. Der öffentliche Raum wird im Auftrag der Bevölkerung von PolitikerInnen verwaltet. Geplant, gestaltet und kontrolliert wird er von PlanerInnen, ArchitektInnen und PolitikerInnen. Die patriarchalen Verhältnisse bzw. die asymmetrische Machtverteilung zuungunsten der Frauen zeigen sich auch in der Zusammensetzung dieser Gremien. Erstens sind es wiederum der patriarchalen Gesellschaftsform wegen immer noch mehrheitlich Männer mit ihren Erfahrungswelten, die die Nutzung der Räume bestimmen und deren Einhaltung überwachen, und zweitens werden auch hier mehr oder weniger stillschweigend gängige gesellschaftliche Normen und Werte reproduziert, die alle Gesellschaftsmitglieder internalisiert haben. So ist der städtische Raum in den letzten Jahrzehnten u.a. von und für Autofahrende, 100%-Erwerbstätige (um)gebaut worden. Der zügigen Abwicklung im Strassenverkehr wurde und wird erste Priorität eingeräumt, Wohnqualität und Bewegungsräume für FussgängerInnen sind kaum ein Thema. Hinter dieser einseitigen Perspektive stehen gesellschaftliche Werte bspw. bezüglich Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit. Sie bevorzugen ein bestimmtes Bevölkerungssegment, das die sozial wertvollen Eigenschaften in sich vereint.

<sup>1</sup> Die autoritative Verfügungsmacht von Männern über Frauen ist in der Schweiz bis 1989 noch im Eherecht gesetzlich festgelegt gewesen.

Die Macht zu handeln ist für die über den öffentlichen Raum Verfügenden sehr gross, da die Zugangsmöglichkeiten zu und Einbezugsmöglichkeiten von materiellen Artefakten erheblich sind. Ihre Handlungen haben dementsprechend weitreichende Folgen, sie "zementieren" die sozialen Verhältnisse und schaffen "materialisierte" Handlungsbedingungen für die übrigen Gesellschaftsmitglieder. Die Verfügungsmacht über den öffentlichen Raum erlaubt, der gebauten Mitwelt bestimmte Funktionen und Nutzungsformen zu geben und damit Zutritt und Ausschluss vorzustrukturieren. So entstehen soziale Hierarchisierungen bezüglich Bewegungsfreiheit und Aufenthaltsdauer, An- und Abwesenheit.

#### 4.3.2 Geschlechtsspezifische Hierarchisierungen und Regionalisierungen

Der öffentliche Raum ist u.a. geschlechtsspezifisch hierarchisiert. Er ist für Männer "öffentlicher" als für Frauen. Von und für Vollerwerbstätige mit ihren Bedürfnissen, deren Befriedigung als gesellschaftlich sinn- und wertvoll betrachtet wird, gestaltet, ist der öffentliche Raum weitgehend eine Männerdomäne, während Frauen mit ihren weniger "wertvollen" Bedürfnissen unberücksichtigt bleiben und in Randregionen gedrängt werden. Es gibt zwar keine gesetzlichen Restriktionen, die den Aufenthalt von Frauen im öffentlichen Raum limitieren, doch diese Hierarchisierung der gebauten Mitwelt scheint zu geschlechtsspezifischen Regionalisierungen zu führen. Daraus müsste hypothetisch folgendes geschlossen werden: Viele der Strukturen sind für Frauen einschränkend, da sie nicht deren Bedürfnissen entsprechen, bzw. die Frauen nicht über das soziale Kapital und die Lebensform verfügen, die zur Nutzung notwendig sind. Die Strukturen erschweren ihnen ihren Alltag, da er nicht auf ihre Lebensumstände angepasst ist.<sup>1</sup> Und sie verfügen nicht über eine wichtige Eigenschaft, die es braucht, um sich unbehelligt und risikoloser im öffentlichen Raum aufzuhalten: ein Mann zu sein (bzw. mindestens als solcher wahrgenommen zu werden). Die Regionalisierungen von Frauen richten sich nach anderen Kriterien und entstehen oft aus einer Art Negativauswahl. ("Wo überall gehe ich nicht durch bzw. hin?") Ohne das dazu notwendige soziale Kapital fällt es letztlich auch schwer, sich den öffentlichen Raum anzueignen. Die Überprüfung dieser Folgerungen könnten Gegenstand einer empirischen Untersuchung sein.

#### 4.3.3 Die Naturalisierung des Geschlechterverhältnisses

Der teilweise Ausschluss von Frauen in der städtischen Öffentlichkeit wird hier nicht als Resultat einer Verschwörung betrachtet. Nicht jede Handlung bezüglich des öf-

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 3.3

fentlichen Raumes hat das Ziel, Frauen auszugrenzen. Vielmehr sind diese Ausgrenzungen als unbeabsichtigte Handlungsfolgen zu betrachten. Mangelndes Problembewusstsein und bestimmte tradierte Weltbilder, die stillschweigend reproduziert werden, führen zu den einzelnen konkreten Missständen. Gewisse gängige Vorstellungen von städtischem Leben<sup>1</sup> haben gemäss Köhler (1990: 70) erheblich dazu beigetragen, dass im Laufe der industriekapitalistisch-patriarchalen Entwicklung städtischen Lebens das Wechselverhältnis Privatheit – Öffentlichkeit seinen Bedeutungsgehalt als Kennzeichnung des herrschenden Geschlechterverhältnisses herausgebildet hat: "public man – private woman". Der Privatbereich, die Familie wird als Sphäre der Frau betrachtet, während die Öffentlichkeit, die Gesellschaft dem Mann zugeordnet wird. Damit haben die Definitionen von Stadt, Öffentlichkeit und Privatheit einen geschlechtsspezifischen Charakter bekommen. Diese geschlechtsspezifische Zuordnung von Lebensbereichen wird heute oft als naturgegeben und nicht als historisch gewachsen betrachtet. Sie wird als den "natürlichen" Neigungen von Frau und Mann entsprechend angesehen. Die Erklärung, die aus diesem Hintergrund für die Absenz der Frauen im öffentlichen Raum gegeben wird, liegt auf der Hand: Es ist nur "normal" (sic), dass Frauen sich mehr im privaten als im öffentlichen Bereich aufhalten. D.h. Frauen sind nicht öfters im öffentlichen Raum anzutreffen, weil sie von Natur aus nicht wollen, nicht weil sie nicht könnten.<sup>2</sup> Die zirkuläre Verstärkung des Zugangs zu autoritativen und allokativen Ressourcen und ihre Zementierung in den räumlichen Strukturen intensivieren diese Verteilungsverhältnisse noch zusätzlich.

Ein weiterer Punkt der Naturalisierung ist die von Foucault beschriebene Verknüpfung von Körper, Wahrheit und Macht. Mädchen wird – meist ohne böse Absichten – von klein auf eingepflegt, dass sie "von Natur aus" schwächer sind als Knaben und in der körperlichen Konfrontation keine Chance haben. Frauen werden davon abgehalten, für ihren Schutz selbst zu sorgen – dafür sind Männer da. Aber auch für die Bedrohung sind Männer da – andere Männer, Fremde.<sup>3</sup> Ohne Begleitung auf

<sup>1</sup> "Unsere Vorstellungen von Stadtleben, Stadtkultur, Stadtentwicklung, und damit auch die Ziele von Stadtpolitik sind geprägt von der bürgerlichen Stadt des europäischen Mittelalters. Damals entfaltete sich Urbanität als eine besondere Lebensform – das Gegenüber von Privatheit und Öffentlichkeit – als besondere Form der Politik – die bürgerliche Demokratie – als besondere Form der Ökonomie – der Kapitalismus" (Häussermann/Siebel 1992: 9f.).

<sup>2</sup> Die Schwäche dieses ontologischen Sexismus ist offensichtlich: 1. Während der Frau der Privatbereich zugeordnet wird, hat der Mann schon immer Zugang zu beiden Sphären gehabt. Niemand hat ihm je die Aneignung des privaten Bereichs verweigert. Die Zweiteilung der Alltagswelt bedeutet also v.a. für die Frauen eine Begrenzung. 2. In Anbetracht der Statistiken über häusliche Gewalt an Frauen und angesichts der Tatsache, dass immer noch nur wenige Frauen über "ein Zimmer für sich allein" verfügen geschweige denn im Besitz von Privateigentum sind, klingt die Behauptung, das Private sei die Domäne der Frau, doch sehr zynisch. 3. Frauen verbringen je länger desto weniger Zeit in "ihrer" Sphäre. Längst halten sie sich während eines grossen Teils ihres Alltags gewollt oder ungewollt in der städtischen Öffentlichkeit auf.

<sup>3</sup> Die Männer sind ja ihrerseits ihren "natürlichen" Trieben ausgeliefert und können – ohne etwas dagegen unternehmen zu können – beim Anblick einer Frau zu Monstern werden.

der Strasse wird die Frau als wehrloses Objekt<sup>1</sup> erkannt und sieht sich selber so. Da das Einschreiben der sozialen Verhältnisse in räumliche Strukturen für die Konstitution von Ich-Identität und Subjektposition eines Menschen bedeutend sind, wird die Subjektwerdung eines Menschen dadurch beeinflusst. Dies trägt dazu bei, dass gegebene gesellschaftliche Verhältnisse internalisiert und weitgehend unhinterfragt reproduziert werden. Gemäss dieser Argumentation kann auf folgende Hypothesen geschlossen werden, die empirisch überprüft werden müssten: Mit Konstrukten wie die "private woman – public man"-Dichotomie oder die körperliche Schwäche der Frauen werden – unabhängig ihres Realitätsgehaltes – Frauen davon abgehalten, sich den öffentlichen Raum anzueignen und sich in öffentliche Geschäfte wie Politik und Planung einzumischen. Und es müssen auch keine Konsequenzen gezogen werden, um den öffentlichen Raum wirklich allen Gesellschaftsmitgliedern zugänglich zu machen.

#### 4.3.4 Konsens/Dissens bezüglich des Geschlechterverhältnisses

Wenn es gelingt, diese Konstruktion als naturgegeben und unabänderlich darzustellen und einen allgemeinen *Konsens* über ihre Richtigkeit zu erwirken, werden diese Strukturen von Frauen und Männern während ihres Alltags reproduziert. Frauen passen ihr Leben in die gegebenen Umstände ein. Doch nicht nur. Sie wehren sich auch dagegen und stellen Forderungen zur Verbesserung ihrer Situation auf. Meistens handelt es sich dabei um praktische geschlechtsspezifische Bedürfnisse<sup>2</sup>, d.h. es werden räumliche Anpassungen gefordert, die den Alltag erleichtern sollen, z.B. Wegbeleuchtungen, Entfernung von Hecken und Büschen, Rampen vom Trottoir auf den FussgängerInnenstreifen etc.<sup>3</sup> Die sozialen Verhältnisse, Machtverhältnisse oder Rollenverteilungen an und für sich werden dabei nicht direkt tangiert. Deshalb wird solchen Forderungen stattgegeben, wenn bei den Verfügungsmächtigeren ein Problembewusstsein geweckt werden kann, und wenn sie finanziell vertretbar sind. Die Befriedigung der Bedürfnisse von Frauen sind heute noch entsprechend des Wertes ihrer Tätigkeiten keine hohen finanziellen Aufwendungen wert<sup>4</sup> und gelten immer noch als Luxus, den sich ein Staat leistet oder eben nicht.

Wenn der Konsens bezüglich der sozialen Verhältnisse jedoch gebrochen wird, und strategische geschlechtsspezifische Forderungen vorgebracht werden, werden Kräfte wach, die den Status quo verteidigen. Dann ist der Ausschluss von Frauen

<sup>1</sup> Dies wird noch verstärkt durch die unzähligen Werbeplakate im öffentlichen Raum, auf denen sich Frauen als Werbeobjekte für x-welche Produkte begegnen.

<sup>2</sup> Vgl. Kap. 1.3.2

<sup>3</sup> Vgl. bspw. die Forderungen der Frauenlobby Städtebau (1992).

<sup>4</sup> Während bspw. der Erwerbsausfall von militärdienstpflichtigen Personen versichert ist, existiert in der Schweiz heute noch keine Mutterschaftsversicherung.

keine unbeabsichtigte Handlungsfolge mehr, sondern Ziel des Handelns. Denn die Forderungen nach einer Veränderung der gesellschaftlichen Position von Mann und Frau stellen Machtverhältnisse in Frage, von denen bestimmte soziale Gruppen profitieren, und die diese also beibehalten wollen. Dann werden Erklärungen und Argumente vorgebracht, um die asymmetrischen Kapital- und Machtverteilungen zu legitimieren. Die Kräfte, die am Gehabten festhalten, sind institutionell und räumlich verankert und haben deshalb grosse Chancen ihre Diskurse durchzusetzen. Nicht zuletzt eben auch, weil sie die Möglichkeit haben, Wissen, Macht und Wahrheit zu verknüpfen und damit Frauen, die einen grösseren Anteil an der Macht und damit am öffentlichen Raum fordern, als keine "normalen, richtigen" Frauen zu betiteln. Die Aneignung des öffentlichen Raumes durch Frauen wird nicht als allgemeine Notwendigkeit empfunden, bzw. der Wunsch danach als unnatürlich und unbegründet zurückgewiesen.

## 5 Theoretische Folgerungen und empirische Forschung

Will man die Welt ändern, muss man die Art und Weise, wie Welt "gemacht" wird, verändern.

Pierre Bourdieu

Dieses letzte Kapitel umfasst theoretische Folgerungen und einen Leitfaden für empirische feministische Stadtforschung. Die Überlegungen zur empirischen Forschung enthalten mögliche Forschungsfragen und eine Skizze eines Forschungsbeispiels. Sie sollen einen Ausblick darauf geben, wie mit dem vorliegenden Macht-Regionalisierungskonzept als theoretischer Grundlage empirische Untersuchungen in den Bereichen geschlechtsspezifische Regionalisierungen und soziale Machtverhältnisse angegangen werden könnten.

### 5.1 Theoretische Folgerungen

#### 5.1.1 Das Macht-Regionalisierungskonzept

Räumliche Strukturen und die sich in ihnen ausdrückenden sozialen Sinngehalte sind von grösster Bedeutung für die Konstitution der Menschen als soziale AkteurInnen. Menschliche Individuen befinden und bewegen sich stets in räumlichen Strukturen, nehmen sie interpretierend wahr, orientieren sich ständig daran, machen soziale Ereignisse daran fest und konstruieren Identität daraus. Durch die materiellen Gegebenheiten und ihre räumlichen Anordnung werden Handlungen ermöglicht und andere verhindert. In der und durch die Beziehung der AkteurInnen zu räumlichen Gegebenheiten und die ihnen verliehenen Bedeutungen entstehen Regionalisierungen.

Räumliche und soziale Strukturen unter dem Gesichtspunkt der Strukturations-  
theorie zu betrachten, kann wie folgt begründet werden. Zentral ist das Verständnis der räumlichen Strukturen als Ergebnis sozialer Handlungen, als sozial konstruierte Vorgabe und nicht als natürliche. Dies impliziert eine Betrachtung der Raumstrukturen als mit sozialen Werten und Normen geladene, aus einem bestimmten Kontext entstandene Gefüge und dementsprechend die sozialen Verhältnisse widerspiegelnde Strukturen. Zudem sind gemachte Strukturen immer auch veränderbare. Wenn "Raum" und auch "Zeit" als Ergebnisse sozialen Handelns betrachtet werden, kann auch thematisiert werden, dass sie für verschiedene Menschen unterschiedliche

Bedeutungen haben. Entsprechend der sozialen Definition des raumzeitlichen Handlungskontextes sind also Erfahrung und Interpretation von Zeit und Raum unterschiedlich und veränderlich (Dyck 1990: 464).

Die gebaute Mitwelt entsteht aus strukturationstheoretischer Sicht betrachtet nie voraussetzungslos, sondern ist immer Ausdruck und Ergebnis menschlichen Handelns unter ganz bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen (Siewert 1972: 148). Die Voraussetzungen sind die Strukturen, auf die sich die Menschen in ihrem Handeln beziehen und die sie in ihrem Handeln reproduzieren. Dazu gehören auch die räumlichen Strukturen mit ihren sozialen Gehalten. Die mobilen und immobilen Artefakte und ihre erdräumlichen Anordnungsmuster sind Resultate einer Unzahl subjektiver Handlungen mit ihren intendierten und nicht-intendierten Folgen, und gleichzeitig sind sie wiederum erkannte und unerkannte Bedingungen für alles weitere Handeln (Werlen 1993a: 199). Die räumlichen Strukturen repräsentieren bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse und sind Handlungskontexte; also auch für die alltäglichen Wege der AkteurInnen durch Raum und Zeit. In jedem sozialen System werden verschiedene Raum-Zeit-Zonen definiert, in welchen unterschiedliche Ereignisse organisiert und das gesellschaftliche Leben konstituiert werden. Die in bezug auf die innerhalb diesen stattfindenden sozialen Interaktionen entstehende Aufteilung von Raum und Zeit in Regionen verweist auf das Phänomen der Strukturierung sozialen Handelns in räumlicher und zeitlicher Hinsicht.

Strukturationstheoretisch können also einerseits Regionalisierungen analysiert werden als Handlungen, in denen Bezug genommen wird auf Raum-Zeit-Zonen und deren Muster und Sinngehalte dadurch erhalten oder verändert werden, und andererseits können Gesellschaften analysiert werden als aus Regionen bestehend, auf die sich die Gesellschaftsmitglieder in ihrem Alltag beziehen und die durch die Wege, die die Gesellschaftsmitglieder täglich zurücklegen, sprich deren Regionalisierungen der Alltagswelt, (re)konstruiert und/oder verändert werden.

Die spezifischen Muster von Regionen sind Ausdruck von sozialen Verhältnissen, also auch von Machtverhältnissen. Mit dem in Kap. 2 vorgestellten Machtkonzept, das "Macht zu" als Handlungsvermögen und "Macht über" in Form von Herrschaftsstrukturen thematisieren kann, lassen sich Regionalisierungen der Alltagswelt analysieren. Sowohl das Vermögen jedes einzelnen Menschen zur Gestaltung von Raumstrukturen beizutragen und seine täglichen Raum-Zeit-Wege zu entwerfen kann betrachtet werden, wie auch die unterschiedliche Gestaltungskraft und die Prä- gung der Regionalisierungen durch strukturelle Ermö- glichungen und Behinderungen thematisiert werden kann.

Von einem Handlungsvermögen aller menschlichen Individuen ausgehend, hat jedes Gesellschaftsmitglied gewisse Möglichkeiten zur Raumgestaltung. Denn wie jedes Handeln einen Einfluss auf das weitere Handeln von Menschen ausübt, hat auch das raumbezogene Handeln Auswirkungen. Entweder direkt durch die Ände-

rung von Raumstrukturen oder den ihnen verliehenen Bedeutungen, oder indirekt durch die Reproduktion und damit den Erhalt bestimmter Verhältnisse.

Den raumzeitlichen Kontext zu gestalten und ihm Bedeutung zu verleihen haben jedoch nicht alle Gesellschaftsmitglieder die gleich grossen Chancen. Zur Gestaltung, Bewahrung und Veränderung von Strukturen ist gemäss dem strukturationstheoretischen Machtkonzept der Zugang zu Ressourcen notwendig. Dies gilt auch für räumliche Strukturen. Zugang erstens zu autoritativen Ressourcen, um die Zugriffsberechtigung auf und die Entscheidungskompetenz über räumliche Strukturen zu wahren, und zweitens zu allokativen Ressourcen, um die materielle Gestaltung vornehmen zu können. Diese Verfügungsmacht und also das Handlungsvermögen sind nicht gleichmässig auf die Gesellschaftsmitglieder verteilt. Die Verteilung ist über gesellschaftliche Regeln und bestimmte allgemein anerkannte Verfügungsautoritäten institutionell verankert.

Grössere Verfügungsmacht über den Raum zu haben heisst, mehr zur Gestaltung der gebauten Mitwelt und ihrer Bedeutungsverleihung beitragen zu können. Je gesellschaftlich relevanter die Ressourcen sind, über die eine Akteurin verfügen kann, desto grösser sind die sozialen Wirkungen, die ihr Handeln erreichen kann. Die Verfügungsmacht ist abhängig vom Zugriff zum jeweils erforderlichen sozialen Kapital. Trotzdem sind die kleinen alltäglichen Entscheidungen und Handlungen nicht vernachlässigbar. Jedem Handeln wohnt eine strukturierende Macht inne und dadurch ist *jede* einzelne Akteurin an der speziellen Raumstruktur ihrer Gesellschaft beteiligt. Es ist also auch bezüglich Raumstrukturen nicht so, dass Verfügungsmächtige die Alleinherrschaft über die Strukturen inne hätten. Es haben alle gewisse Möglichkeiten, durch ihr Handeln z.B. den Wert eines Gebäudes als Ressource und die Macht seiner Besitzerin zu bewahren, zu verändern und/oder zu zerstören.

Denn trotz ihrer Asymmetrie sind Herrschaftsbeziehungen immer reziprok. Es gibt stets für alle Parteien Autonomie *und* Abhängigkeit: "... alle Formen von Abhängigkeit stellen gewisse Ressourcen zur Verfügung, mit denen die Unterworfenen die Aktivitäten der ihnen Überlegenen beeinflussen können" (Giddens 1988a: 67). Es gibt nicht die totale Macht und die totale Ohnmacht, sondern jeweils abhängig vom Kontext Mächtigere und weniger Mächtige, wobei auch in festgefühten Machtbeziehungen die weniger Mächtigen Ressourcen in einer solchen Weise handhaben können, dass sie über die Mächtigeren Herrschaft ausüben können. Giddens (1988a: 67) bezeichnet diese gegenseitige Abhängigkeit als "Dialektik der Herrschaft".

Diese Betrachtung von Raumstrukturen als sozial konstruiert und veränderbar führt zu einer sozialen Definition von Region. Die soziale Ausdifferenzierung von Raumabschnitten in Regionen haben Aus- und Eingrenzungen zur Folge, die strukturelle Vorgaben für die individuellen Regionalisierungen darstellen. Die Regionalisierungen der Alltagswelt werden in diesem Konzept sozial definiert als Ergebnisse subjektiven Handelns unter Einbezug des raumzeitlichen Kontextes und ausgezeichnet

durch Beständigkeit und Routine. Sie sind in dem Sinne Ausdruck von Machtstrukturen, als dass die Funktionen und Bedeutungen, die dem erdräumlichen Anordnungsmuster von immobilien und mobilen Artefakten gegeben sind, ausschlaggebend sind für die Regionalisierungen. Die Funktionen und Bedeutungen werden von Verfügungsmächtigeren in den Raumstrukturen festgemacht, und können von den NutzerInnen der Strukturen nicht leicht geändert werden. D.h. diese müssen ihr Handeln in die "materialisierten" Strukturen einpassen, und so entstehen die individuellen, aber strukturell geprägten Regionalisierungen.

So konzeptualisiert werden öffentliche und halböffentliche Räume nicht als für ein und allemal gestaltet angesehen, sondern als veränderbare Konstrukte mit ihren "eingebauten" Werten und Normen. Auch diese eigentlich allen Gesellschaftsmitgliedern zugänglichen Regionen besteht nicht ohne Machtstrukturen. Einerseits sind bestimmte Machtverhältnisse bezüglich der Möglichkeit zur Gestaltung der Raumstrukturen vorhanden und andererseits werden diese Machtverhältnisse durch den Bezug auf sie in die räumlichen Strukturen eingebaut und damit Bedeutungen geprägt.

Mit diesem Macht-Regionalisierungskonzept können neben der Entstehung und Reproduktion von Regionalisierungen auch weitere Faktoren analysiert werden, die zu den verschiedenen Ausprägungen von Regionalisierungen beitragen. So können die Verknüpfungen von Macht und Wissen mit Körper und Raum und ihre Auswirkungen betrachtet werden. Weiter können die Chancen, Strukturen durch räumliches Einschreiben zu naturalisieren und normalisieren beleuchtet werden, und damit auch der gesellschaftliche Konsens bzw. Dissens bezüglich der Unabänderlichkeit von Regionalisierungen. Die Abhängigkeit der Regionalisierungen von der Erfahrung und Interpretation von räumlichen Strukturen in Bezug auf Aneignungsmöglichkeiten und auf die Einteilung in vorder- und rückseitige Regionen schliesslich sind weitere Aspekte, die mit dem Konzept thematisiert werden können.

Neben der Analyse des Status quo ermöglicht dieses Konzept auch, Veränderungspotentiale aufzudecken: bei den asymmetrischen Machtverhältnissen bzw. der ungleichen Verteilung der autoritativen und allokativen Ressourcen, durch das Verstehen von Strukturen als nicht naturgegeben und damit die Ermöglichung der Erweiterung von möglichen Subjektpositionen, Lebenszusammenhängen und Regionalisierungsmöglichkeiten sowie Veränderungen der Bedeutungen durch veränderten Bezug darauf, durch Funktionsänderungen, durch Unterbrechen der Reproduktion bestimmter Verhältnisse.

### 5.1.2 Feministische Betrachtungen

Die Anwendung dieses Macht-Regionalisierungskonzeptes auf die asymmetrischen Verfügungsmöglichkeiten über öffentliche und halböffentliche Räume in geschlechtsspezifischer Hinsicht kann dazu beitragen, die Gründe dieses Sachverhalts aufzudecken, und Hinweise auf mögliche Veränderungspotentiale zu liefern.

Mit diesem Konzept ist es möglich, die gegebenen *patriarchalen* Gesellschaftsverhältnisse als Konstrukte zu betrachten, die durch Handeln reproduziert oder verändert werden können. Da das Konzept von einer handlungstheoretischen Basis ausgeht, steht das menschliche Handeln im Zentrum der Analyse. Alle menschlichen Wesen sind bewusst handelnde Subjekte, auch wenn die Bewusstheit nicht immer diskursiv sondern v.a. im Alltagsleben praktisch ist. Die strukturellen Möglichkeiten und Zwänge, die das Handeln prägen, werden mit dem Modell der Dualität der Struktur ebenfalls miteinbezogen. Die Handlungsbedingungen werden jedoch nicht immer erkannt und das Handeln hat neben den beabsichtigten auch unbeabsichtigte Folgen, deshalb ist die soziale Welt auch nicht ein so vorhergesehenes und intendiertes "Produkt". Das gesellschaftliche Leben kann mit diesem Konzept als Resultat von subjektiven Handlungen in bestimmten Kontexten, d.h. bestimmten Raum-Zeit-Konstellationen und dem Wissen über und Gebrauch von sozialen Strukturen, analysiert werden.

Die Betrachtung von sozialen Verhältnissen als kulturell unterschiedliche und veränderbare Konstrukte und von Frauen als aktiv Handelnde entspricht der in dieser Arbeit vertretenen feministischen Position.<sup>1</sup> Der Handlungsfähigkeit wird noch verstärkt durch das gewählte Machtkonzept Rechnung getragen, in dem Macht als das Mittel der Ausführung von Dingen und als solches unmittelbar in jeder menschlichen Handlung zur Wirkung kommend, betrachtet wird. Die Art und Weise der Konzeptualisierung von Regionalisierungen schliesslich zeigt erstens nochmals die Konstruiertheit von Strukturen, auch von räumlichen, zweitens die Abhängigkeit der Raum-Zeit-Wege von Machtverhältnissen und drittens die Bedeutung der gebauten Mitwelt bei der Konsolidierung von gegebenen Verhältnissen und bei der Konstitution von Subjektpositionen.

Für die Betrachtung der *geschlechtsspezifischen* Regionalisierungen der Alltagswelt können mit dieser Ausgangslage zwei Argumentationsstränge verfolgt werden: Auf der einen Seite die Mechanismen, die gängige, institutionell verankerte Meinungen, Weltbilder und Machtverhältnisse durch das Einschreiben in die gebaute Mitwelt festigen und mit diesem Hintergrund auf der anderen Seite die Möglichkeiten und Grenzen, die Frauen haben, zu handeln, Macht auszuüben und Raum zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 1.2.5

Gemäss den historisch gewachsenen und tradierten patriarchalen Strukturen der Gesellschaft wird bei der Gestaltung öffentlicher Räume vom "Mann als Mass" (Meier 1989) ausgegangen. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Verfügungsmacht, die die Gestaltung ermöglicht, grösstenteils bei Männern liegt. Diese richten die Funktions- und Bedeutungsgebung im öffentlichen Raum auf ihre Lebenszusammenhänge aus. Entscheidungen werden aus der persönlichen Erfahrungswelt heraus gefällt, und das Problembewusstsein gegenüber anderen Bedürfnissen fehlt, oder sie werden ignoriert. Andererseits sind auch die Werte von verschiedenen sozialen "Eigenschaften" und Bedürfnissen unterschiedlich, im Falle der patriarchalen Gesellschaft werden die Interessen von Männern den Interessen von Frauen vorgezogen. Das soziale Kapital, das für die Verfügungsmacht über den öffentlichen und halböffentlichen Raum notwendig ist, setzt sich dann auch eher aus "Eigenschaften" zusammen, die v.a. Männer in ihren traditionellen Rollen und Funktionen aufweisen können.<sup>1</sup> Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in der Kluft zwischen genutzten und angelegten Räumen bzw. im Verhältnis zwischen vorder- und rückseitigen Regionen. Der blosser Aufenthalt in öffentlich-städtischen Räumen sagt noch nichts über die Möglichkeit aus, sich wohl und zugehörig zu fühlen.

Neben der Gestaltung öffentlicher Räume von und für Männer kann noch auf eine weitere wichtige Implikation hingewiesen werden, die im Zugang zu allokativen Ressourcen liegt. Da materielle Artefakte Träger von sozialen Werten und Normen sind, beinhaltet die Möglichkeit der Gestaltung von räumlichen Strukturen die Möglichkeit zur "Zementierung" der patriarchalen Machtverhältnisse. Durch ihre Einschreibung in die gebaute Mitwelt werden sie zu "materialisierten" Handlungsbedingungen für weitere Handlungen. Die Handlungsvoraussetzungen ihrerseits erscheinen durch ihre physische Substanz leicht als naturgegeben, was letztlich die patriarchalen Strukturen und Hierarchien "natürlich" wirken lässt. Dazu tragen auch "naturalisierte" Konstrukte wie die Mär von der absoluten körperlichen Unterlegenheit von Frauen gegenüber Männern und die Zuordnung der Frauen zur Privatsphäre bei.

Verfügungsmacht und Kontrolle über öffentliche und halböffentliche Räume sind demnach Mittel, mit denen zentrale Bedingungen des Alltagshandelns anderer beeinflusst und als naturgegeben erklärt werden können. In erster Linie schaffen also Männer Handlungsbedingungen für Frauen und begründen den daraus entstehenden ungleichen Zugang zu öffentlichen und halböffentlichen Räumen als in der Natur der Sache liegend. Nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung der gebauten Mitwelt bzw. deren Funktionen und Sinngehalte auf die Konstitution von Subjektpositionen und Identität. Die Ausformung von Verstehen, Regeln und Wissen über

<sup>1</sup> Diese Werte und Normen werden gemeinhin internalisiert und reproduziert. Das erklärt, warum sich mit der Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien nicht auch automatisch die Inhalte bzw. Wertvorstellungen und Bedürfnisgewichtungen ändern. (Immerhin sind aber die Chancen grösser.)

die Identität von Frauen und geschlechtsspezifische Praktiken verläuft häufig über die spezifische Interpretation von räumlichen und zeitlichen Aspekten der Handlungskontexte. Die sozialen Bedeutungen von "Frausein" sind ja nicht nur deskriptiv, sondern ebenso konstitutiv für menschliches Handeln und haben insofern einen Einfluss auf die geschlechtsspezifischen Subjektpositionen. Die Möglichkeiten von Verfügungsmächtigen auf Regionalisierungen einzuwirken, heisst demnach indirekt die Konstitution von Subjektpositionen von Frauen vorzustrukturieren.

Frauen rekonstruieren und erhalten die Machtverhältnisse aber nicht nur, sondern sie können Strukturen, in die sie involviert sind, ebenso modifizieren und transformieren. Ihre Möglichkeiten, von ihnen zugänglichen Ressourcen Gebrauch zu machen, sind jedoch unterschiedlich. Verfügungsmächtigere können weitreichendere Handlungsbedingungen schaffen als weniger Verfügungsmächtige. Doch auch diese können Ressourcen für sich nutzen, um Kontrolle über die in den etablierten Machtverhältnissen Mächtigeren zu gewinnen. Auch sie haben Chancen, mit ihrem Handeln Veränderungen hervorzurufen, da jedes Handeln Bedingungen für weiteres Handeln schafft. Und viele kleine Handlungen ermöglichen auch Veränderungen mit grösserer sozialer Reichweite. Frauen sind nicht machtlos. Und auch wenn die Wirkungen ihres Handelns nicht immer direkt erkennbar sind, können sie unbeachtet zu einem Bewusstmachungsprozess bei anderen Gesellschaftsmitgliedern beitragen. Frauen können einen Unterschied zum Vorgesehenen machen durch die Art und Weise wie sie ihren Alltag gestalten, Änderungen des Verständnisses von "Frausein" oder "Raum" eingeschlossen.

Mit obigen Überlegungen kann die zirkuläre Verstärkung von institutionell verankerten Strukturen und räumlich gefestigten Hierarchien aufgezeigt werden. Dies erklärt, warum Änderungen sozialer Verhältnisse sehr langwierige Unterfangen sind. Es wird daraus ersichtlich, warum institutionell nicht gesicherte soziale Bewegungen wie die feministischen und ihre Weltbilder einen schweren Stand haben neben den institutionalisierten Diskursen. Zuerst müssen internalisierte und bisher stillschweigend reproduzierte Strukturen diskursiv bewusst gemacht werden, dann kann aktiv über das Akzeptieren und Weiterreproduzieren oder das Ablehnen und Verändern dieser Verhältnisse entschieden werden. Bei einer Ablehnung des Bestehenden folgt die Suche nach neuen Entwürfen und schliesslich deren Anwendung, die teilweise inakzeptable Sanktionen nach sich zieht und darum schwerfallen kann. Und trotzdem gibt es Veränderungen. Frauen handeln in Richtung einer anderen Verteilung der Macht, verlangen mehr Ressourcen, um die Mitwelt zu gestalten und ihr Bedeutung zu verleihen, deklarieren ihre Bedürfnisse betreffend Raumsprüche und schaffen neue Subjektpositionen.

Das Macht-Regionalisierungskonzept ermöglicht eine Rekonstruktion der Entstehung der geschlechtsspezifischen Regionalisierungen und der Regionalisierungen

der Alltagswelt von Frauen. Dies ist die Basis, aus der Schlüsse für eine alternative städtische Zukunft gezogen werden können. Diese sollen mit einem Blick zurück in die eingangs dieser Arbeit formulierte Utopie diskutiert werden.

### 5.1.3 Zurück in die Utopie

Die Utopie, die den Ausgangspunkt dieser Arbeit bildet, wird hier nochmals von der Darstellung der Veränderungen an zitiert, aufgeteilt in ihre einzelnen Aussagen. Dazu folgt ein Kommentar, zu verstehen als persönliche Betrachtung der Dinge, wie ich sie nun sehe, nach all dem während dem langen Prozess der Erarbeitung des theoretischen Macht-Regionalisierungskonzeptes Gedachten, Gesehenen, Gelesenen, Erlebten und Gefühlten.

*... Was sich jedoch geändert hat, sind die sozialen Implikationen, die der jeweiligen biologisch begründeten Kategorie unterlegt werden. So haben Frauen ihre eigenen Lebensentwürfe frei von der ehemals gesellschaftlich verordneten Weiblichkeit entwickelt und die darin enthaltene Vielfalt benannt. Dadurch haben sie gleichzeitig die patriarchalen Strukturen, durch welche Weiblichkeit zugeschrieben worden ist, verändert. Die Kategorien "weiblich" und "männlich" stellen nicht mehr eine Verhältnismässigkeit dar.*

Geschlechtsspezifische Identität wird durch Ereignisse, materielle Bedingungen und herrschende Meinungen geformt. Die Bildung von Subjektpositionen und die Ausgestaltung von Regionalisierungen drücken die Machtverhältnisse aus. Die Rekonstruktion des Entstehens von Identität und Subjektpositionen bzw. des Entstehens von Regionalisierungen ist bedeutend, denn wie Frauen ihre Identität interpretieren ist zentral für die Praxis und die mögliche Transformation der Organisation des gesellschaftlichen Lebens und des Gebrauchs von Raum. Die Neuschaffung von Subjektpositionen und Vorstellungen bezüglich der Teilhabe am öffentlichen und halböffentlichen Raum bedingt eine Rekonstruktion der bis dahin stillschweigend reproduzierten gesellschaftlichen Werte, Normen und "Wahrheiten".

*In dieser Gesellschaft regieren Frauen und Männer, produzieren Frauen und Männer Wissen und Wahrheiten, setzen Frauen und Männer Massstäbe für Kunst, Architektur, Planung und nehmen und geben Frauen und Männer Arbeit.*

Die über den öffentlichen und halböffentlichen Raum Verfügenden haben grosse Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber den weniger Verfügungsmächtigen. Dies weist auf die Notwendigkeit hin, Posten mit grosser Handlungskompetenz bezüglich des öffentlichen/halböffentlichen Raumes mit Menschen aus möglichst vielen verschiedenen Lebenszusammenhängen zu besetzen, damit unterschiedliche Erfahrungswelten und Bedürfnisse vertreten werden. Eine grössere Teilhabe von Frauen an verfügbarmächtigen Positionen führt zu einer gerechteren Verteilung der Verfü-

gungsmacht über den öffentlichen/halböffentlichen Raum und zu weniger geschlechtsspezifischen Beteiligungschancen der Gesellschaftsmitglieder an der städtischen Öffentlichkeit. Die "bürgerlichen Freiheitsrechte" (die selbst Veränderungen zugänglich sind) gelten dann nicht mehr nur für Männer, womit die in dieser Arbeit vertretene Forderung des liberalen Feminismus nach Gleichberechtigung eingelöst wäre.

*Frauen und Männer sind deswegen nicht gleich, sondern eine neue Dimension von Vielfalt ist möglich geworden.*

Gleichberechtigung heisst nicht Gleichheit im Sinne einer Assimilation der Frauen an die Lebensweisen von Männern, sondern Gleichwertigkeit für Menschen mit unterschiedlichen Lebenszusammenhängen. Gleichberechtigung als Bedingung von Differenz: Gleiche Verfügungsmacht über den Raum als Bedingung für verschiedene Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten im öffentlich-städtischen Raum und für Loslösungsmöglichkeiten von verordneten Seinsweisen.

*Durch diese Veränderungen haben sich auch die Aneignung des Raumes, die Anwesenheit im öffentlichen Raum etc. verändert. Frauen haben nicht länger einen limitierten Zugang dazu. Sie nutzen den öffentlich-städtischen Raum, haben eine grössere Präsenz, können ihn sich aneignen und sind auch nachts häufiger unterwegs.*

Mit sich ändernden sozialen Verhältnissen verändert sich auch der Charakter von Regionalisierungen, bzw. die Art und Weise, wie Raum und Zeit innerhalb sozialer Systeme geordnet werden. Dies ermöglicht, dass der Flaneur, "der begnadete Städter, aus Musse und Neugier gehend" auch eine Frau sein kann, dass sich auch Frauen als "Eckensteherinnen, Parkbankbelegerinnen, Cafétischbesetzerinnen und neugierige und ziellose Müssiggängerinnen" betätigen können ohne belästigt zu werden (Vgl. Imseing 1994: 13). Müssiggang soll in der Öffentlichkeit für Frauen möglich sein.

*Planerische Massnahmen zur Vereinfachung der Lebenssituation von Frauen sind verwirklicht worden.*

Die Realisation von baulichen Massnahmen zur Vereinfachung der Lebenssituation von Frauen gehört zur Erfüllung von praktischen geschlechtsspezifischen Bedürfnissen. Die Erfüllung von praktischen geschlechtsspezifischen Bedürfnissen ist vielleicht vergleichbar mit dem Schlucken eines Medikamentes, um die akuten Schmerzen zu lindern und damit Ruhe zu finden, um den Ursachen der Krankheit auf den Grund zu gehen. Sodass Frauen sich z.B. nachts überhaupt auf die Strasse getrauen oder durch irgendwelche baulichen Erleichterungen Zeit sparen, um sich über ihre strategische geschlechtsspezifische Bedürfnisse Gedanken zu machen. Andererseits besteht wohl auch die Gefahr, dass mit der erfolgreichen Bekämpfung der Symptome auch das Interesse an den Ursachen erlischt.

*Neben den Männerräumen sind viele neue und andere Frauenräume entstanden.*

Frauenräume können eine Basis für Veränderungen sein. Frauen verändern durch die Existenz von Frauenräumen vielleicht ihre Teilhabe am öffentlichen/ halböffentlichen Raum, weil bestimmte Raumausschnitte andere Bedeutungen bekommen durch die Präsenz von Räumen, die Frauen vorbehalten sind. Sie manifestieren veränderte Machtverhältnisse und ändern Regionalisierungen von Frauen (und Männern). Vielleicht können an solchen Orten durch die Beziehungen von Frauen untereinander das Entstehen von Identität und Subjektpositionen und entsprechenden Regionalisierungen rekonstruiert und neue, von allgemein gesellschaftlichen Vorgaben unabhängige Positionen gebildet und ausprobiert werden.

*Frauen haben den Beziehungen unter sich, die immer schon existiert haben, eine öffentliche soziale Form und öffentliche Orte gegeben: Öffentlichkeit verliehen.*

Frauen verschaffen sich Öffentlichkeit, indem sie über ihre Beziehungen untereinander innerhalb der patriarchalen Gesellschaft ihre eigenen Bedürfnisse feststellen und diese in die öffentliche Diskussion tragen. Durch diese Neudefinition und öffentliche Deklaration ihrer Interessen schaffen sie sich andere Subjektpositionen und andere Identifikationsmöglichkeiten als die gesellschaftlich vorgesehenen. Dies trägt letztlich dazu bei, dass die patriarchalen Strukturen, die bspw. die Teilhabe am öffentlichen Raum vorgeben, verändert werden. Institutionell verankerte Werte bezüglich der Nutzung und Bedeutung des öffentlich-städtischen Raumes werden nicht weiter reproduziert, sondern durch die Entwicklung von anderen Formen von Raumnutzung und Bedeutungsverleihung verändert. Diese Andersheiten sind nicht einheitlich, sondern solche, in der eine neue Vielfalt von Lebensentwürfen von Frauen möglich werden.

Um der Verwirklichung der Utopie näher zu kommen, ist also in erster Linie auf die Veränderung der aktuellen Machtverhältnisse zu setzen. Es ist zwar nicht das eigentliche Ziel dieser Diplomarbeit Lösungsvorschläge zu den besprochenen Themen aufzuzeigen. Doch deutet jede Formulierung eines Problems notwendig schon die Richtung von Veränderungen an. In diesem Sinn möchte ich hier den utopischen Faden in Richtung "Realität" weiterspinnen und für die Praxis relevante Vorschläge formulieren:

- Partizipation von Frauen in Gremien mit grosser Verfügungsmacht über öffentliche Räume,
- Schaffung von Frauenräumen, die als rückseitige Regionen das Suchen und Finden von patriarchatsunabhängigen Subjektpositionen ermöglichen, und die durch ihre Bedeutung dem umgebenden öffentlichen Raum andere Bedeutungen geben können,
- neue Subjektpositionen schaffen und ausprobieren,
- Bedürfnisse und Interessen (strategische) erkennen und zum Ausdruck bringen,

- Interessengruppen bilden, um sozial weitreichendere Handlungswirkungen zu erzielen,
- Raum nehmen durch neue normative Aneignungen des öffentlichen Raumes,
- Werte ändern durch Nicht-Weiter-Reproduzieren der patriarchalen Strukturen im Rahmen von alltäglichem Handeln jeder einzelnen Frau,
- bessere Abstimmung der geplanten Gestaltungsmaßnahmen auf gewollte alltägliche Lebensformen und sozialtheoretisches Wissen.

## 5.2 Zur empirischen Forschung

Der nächste Schritt nach den theoretischen Folgerungen wäre nun die Überprüfung des Konzepts an der sozialen "Realität". Da der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auf der Ebene der – so hoffe ich wenigstens – überzeugenden Erarbeitung eines möglichst angemessenen feministischen Macht-Regionalisierungskonzeptes liegt, wird dieser Forderung hier allein in Form von einigen kurzen Überlegungen zur empirischen Forschung, einem Vorschlag einer wissenschaftstheoretischen Basis für die empirische Forschung, einer Auswahl von möglichen Forschungsfragen und einem Entwurf für eine Forschungskonzeption nachgekommen.

In der Sozialforschung wird in der Regel davon ausgegangen, dass Theorie und Empirie zu trennende Konzepte sind.<sup>1</sup> Tatsächlich geschieht Forschung m.E. immer iterativ. Keine wissenschaftliche Theorie entsteht ohne empirisches Vorwissen der Forscherin, und sei es "nur" ihr Alltagswissen, und keine empirische Untersuchung wird unbeeinflusst und von theoretisch und vorab entwickelten Vorstellungen der sozialen Wirklichkeit durchgeführt. Wissenschaftliche Forschung ist ein iterativer Prozess: die theoretischen Begriffe gründen auf "Daten" aus der Erfahrung und Deutung der sozialen "Realität" und diese wiederum sind geprägt von theoretischem Wissen. Diese gegenseitige Prägung geschieht nicht nur von Forschungsphase zu Forschungsphase<sup>2</sup>, sondern erfolgt ständig während des ganzen Forschungsprozesses. Dies bedeutet, dass in die Entwicklung von theoretischen Konzepten nicht nur das vorgängige Wissen, sondern auch die während der Zeit der Theoriegenerierung gemachten praktischen Erfahrungen einfließen. Die Betrachtungsweise der wissenschaftlichen Forschungsarbeit als iterativen Prozess hat dann auch Konsequenzen für den empirischen Forschungsprozess. So wird die empirische Forschungskonzeption

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang wäre es interessant, einmal ein paar Gedanken an die Möglichkeiten und Grenzen der (konstruierten) Trennung von Theorie und Empirie zu verschwenden.

<sup>2</sup> Bspw. 1. Phase: *Theoriebildung* --> 2. Phase: *empirische Untersuchung* --> 3. Phase: *Theoriemodifikation* --> 4. Phase: *empirische Untersuchung* etc.

erst einmal vom theoretischen Konzept abgeleitet, ein Schritt, der also noch zur theoretischen Aktivität der Forscherin gezählt werden muss (Lamnek 1988: 137), und wird dann mit dem empirischen Datenmaterial konfrontiert und entsprechend angepasst und verändert. Dasselbe gilt dann wiederum für die theoretischen Konzepte und Hypothesen. Sie werden im Laufe der empirischen Untersuchung geprüft und können gegebenenfalls revidiert werden.

Die vorliegende Diplomarbeit verstehe ich auch als Prozess, wie er hier beschrieben ist. Meine persönlichen Erfahrungen im städtischen Raum, mein Kennen von Erfahrungen anderer und mein "angelesenes" Wissen zu diesen Themen haben die Erstellung des Macht-Regionalisierungskonzeptes geprägt. In diesem Sinne kann meine soziale "Realität" als implizite bzw. durch Darlegen meiner Ausgangsposition zu Beginn der Arbeit ein Stück weit explizierte empirische Basis meiner Theorieentwicklung betrachtet werden. Um die Angemessenheit des Macht-Regionalisierungskonzeptes an einer über die individuelle hinausgehenden sozialen "Realität" zu testen, kann das Konzept nun wiederum einer empirischen Prüfung unterzogen werden. Dabei gehören Hypothesen-, Begriffs- und Kategorienbildungen, Operationalisierungen und Wahl des Datenmaterials und der Forschungsmethode eigentlich noch zum theoretischen Teil, da sie auf den vorangegangenen theoretischen Überlegungen basieren. Es ist deshalb wichtig, dass diese Festlegungen nicht abschliessend vorgenommen werden, damit sie während des Forschungsprozesses modifiziert werden können. Nicht zuletzt soll auch hier wieder auf die Selbstverständlichkeit hingewiesen werden, dass die konkreten Forschungsfragen und -inhalte auch von den subjektiven Interessen und Vorstellungen der Forscherin abhängen. Diese müssen zusammen mit zuerst oft stillschweigend getroffenen Annahmen bezüglich der Empirie für grösstmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit dargelegt werden können. Aus diesem Grund muss auch der empirische Teil einer Forschungsarbeit unter ständiger Reflexion des eigenen Standpunktes, der Stärken und Schwächen des gewählten Vorgehens und der Forschungsmethoden sowie der Interpretation der Resultate geschehen. Es bleiben auch dann noch unzählige nicht diskursiv bewusste Werte und Vorstellungen zurück, die die Arbeit unerkannt prägen. Ich weise explizit auf diese Selbstverständlichkeit hin, da diesen Forderungen höchstens noch ansatzweise nachgekommen werden kann: erstens, indem die allgemeinen Forschungsziele, die für die empirische Untersuchung gelten sollen, deklariert werden und zweitens, mit einer wissenschaftstheoretischen Grundlage, mit der der obigen Forderung nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit nachgekommen werden kann.

### 5.2.1 Allgemeine Forschungsziele

Das Forschungsziel umfasst drei miteinander verknüpfte Zielsetzungen. Erstens auf der wissenschaftstheoretischen Ebene: Mit der empirischen Forschungsarbeit soll die

Angemessenheit des Macht-Regionalisierungskomplexes im Vergleich mit einer empirischen "Wirklichkeit" und seine Nützlichkeit für die Thematisierung und Erklärung von geschlechtsspezifischen Regionalisierungen beurteilt werden. Letztlich soll festgestellt werden können, ob und wie weit die Grundhypothese "Geschlechtsspezifische Regionalisierungen der Alltagswelt sind Ausdruck von Machtstrukturen" in Konfrontation mit sozialen "Realitäten" bestehen kann.

Zweitens auf der Ebene der Erklärungsansätze: Das Ziel besteht darin, Erklärungen zu finden für das Zustandekommen und die Reproduktion von bestimmten Machtverhältnissen und für deren Implikationen auf die geschlechtsspezifischen Regionalisierungen in öffentlichen/halböffentlichen Räumen.

Und drittens auf der politisch-praktischen Ebene: Das feministische Ziel ist es, einen Beitrag zu leisten zu einer gerechteren Verteilung der Verfügungsmacht über die Gestaltung des öffentlichen und halböffentlichen Raums und damit der Nutzung und Aneignung desselben; oder zumindest die Grundlagen für einen klaren politischen Diskurs zu liefern. Im Zentrum steht dabei die Formulierung von Lösungsmöglichkeiten für strategische geschlechtsspezifische Bedürfnisse<sup>1</sup>.

### 5.2.2 Epistemologische Basis der empirischen Forschung

Aus Gründen einer grösstmöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit soll der empirischen Untersuchung die von der Philosophin Sandra Harding (1992, 1993) erarbeitete Standpunktepistemologie zugrunde gelegt werden.<sup>2</sup> Es würde hier zu weit führen Hardings Standpunktepistemologie im Detail zu erörtern. Deshalb beschränke ich mich auf die Wiedergabe der Voraussetzungen, von denen in dieser Erkenntnistheorie ausgegangen wird, und der Implikationen, die dieser Ansatz auf die empirische Forschung hat.

In Standpunkttheorien wird von vier Grundsätzen ausgegangen, die vielen gängigen Erkenntnistheorien widersprechen, welche die Forschenden als Subjekte ausklammern und Objektivität mit Wertneutralität gleichsetzen.<sup>3</sup> Erstens sind ForscherInnen (subjects of knowledge) als Individuen wahrnehmbar, da die Lebenszusammenhänge, aus denen die Forschung begonnen worden ist, immer in irgendeiner Form präsent und sichtbar sind in den Resultaten dieser Forschung. Damit kann Forschung nie losgelöst vom zeitlichen, räumlichen und kulturellen Kontext der For-

<sup>1</sup> Im Gegensatz zur Befriedigung praktischer geschlechtsspezifischer Bedürfnisse, wie dies eher von planerischer Seite gefordert wird (vgl. Kap. 1.3.2).

<sup>2</sup> Die Erkenntnisse und Forderungen von Harding werden weitgehend auch in der phänomenologischen Tradition formuliert. Hardings Werk zeichnet sich dadurch aus, dass sie diese zusammengebracht und ihnen einen Namen gegeben hat sowie die Theorie auf geschlechtsspezifische Themen abstimmt.

<sup>3</sup> Zur Problematik der klassischen Objektivität vgl. z.B. auch FrauenForum Naturwissenschaften 1991.

schen durchgeföhrt werden. Zweitens sind die Forschenden durch ihre Körperlichkeit und soziale Einbettung nicht grundsätzlich verschieden von den Erforschten (objects of knowledge). Die gleichen sozialen Verhältnisse, die die Erforschten prägen, formen auch die ForscherInnen und ihre Forschungsprojekte. Drittens produzieren Individuen nicht unabhängig von ihrem sozialen Umfeld Wissen. Bestimmte unhinterfragte Wahrheiten und unkritisch übernommenes Wissen formen Denkmuster und machen sie charakteristisch für ein Zeitalter, eine Gesellschaft, Ethnie, Klasse oder ein Geschlecht. Viertens sind die ForscherInnen verschieden, heterogen, konträktorisch und inkohärent. Ihre Lebenszusammenhänge sind verschieden und zum Teil in wichtigen Belangen gegensätzlich. Forschung, die von jedem dieser Lebenszusammenhänge ausgeht, ermöglicht weniger partielle und verzerrte Darstellungen der sozialen Welt. Da Standpunkttheorien erklären, wie und warum die Forschenden in wissenschaftlichen Darstellungen der sozialen Welt immer als Teil des Forschungsgegenstandes erscheinen, haben sie lernen müssen, wie die soziale Situiertheit der Forschenden systematisch als eine Ressource genutzt werden kann, um die grösstmögliche Objektivität zu erreichen. StandpunkttheoretikerInnen betrachten die Subjektivität der Forschenden und die soziale Situiertheit von Wissensansprüchen nicht länger als Problem oder unvermeidliche Tatsache, sondern haben sie als eine systematisch zugängliche Ressource zur Maximierung der Objektivität theoretisiert.

Eine "starke Objektivität" erfordert demnach eine "starke Reflexivität". Die Meinungen, Wahrheiten, der Glauben und das Wissen, die in jedem Stadium der wissenschaftlichen Forschung enthalten sind, von der Problemauswahl bis zur Interpretation und Darstellung von Resultaten, müssen so weit als möglich diskursiv reflektiert und dargelegt werden. Das forschende Individuum, seine historisch lokalisierbare soziale Umgebung und deren unhinterfragte Weltbilder, müssen aus der Perspektive der Standpunkttheorien als Teil des Forschungsgegenstandes berücksichtigt werden. Alle objektivitätsmaximierenden Prozesse, die auf die Forschungs"objekte" gerichtet sind, müssen auch auf die Beobachtenden und Reflektierenden angewendet werden.

Die Konzeption von wertfreier, unparteilicher, sachlicher Forschung, die eigentlich auf die Identifikation und Elimination von allen sozialen Werten zielt, wurde so operationalisiert, dass nur diejenigen sozialen Werte und Interessen identifiziert und eliminiert werden, die von denjenigen der ForscherInnen abweichen, über sogenannt "allgemeingültige" Werte oder den "gesunden Menschenverstand" wird nicht diskutiert. Standpunktansätze erfordern eine stärkere Objektivität, die sowohl das Forschungsobjekt als auch das -subjekt als notwendige Objekte für kritische, wissenschaftliche, soziale Erklärungen betrachtet. Dieses Programm "starker Reflexivität" ist eine Ressource für "starke Objektivität", im Gegensatz zur einseitigen Reflexivität der "schwachen Objektivität" (Harding 1993). Die Deklaration des eigenen Stand-

punktes der Forscherin ist der eine Pfeiler von Hardings Standpunktepistemologie. Der andere betrifft den Ausgangspunkt einer Forschungsarbeit.

Harding argumentiert, dass, um Werte und Interessen zu ermitteln, die soziale Verhältnisse strukturieren, von den weniger Mächtigen einer Gesellschaft ausgegangen werden soll. Von denjenigen, die am unteren Ende einer sozialen Hierarchie regionalisiert werden. Diese Regionen der weniger Mächtigen liegen nicht zufällig, sondern notwendigerweise ausserhalb von Macht- und Prestigezentren. Es ist nämlich die materielle und symbolische Existenz von solchen sozialen Peripherien, die die Zentren erhalten. Männlichkeit kann nur ein Ideal sein, wenn es dauernd von der als minderwertig taxierten Weiblichkeit abgehoben wird.<sup>1</sup>

Es geht jedoch in den Standpunkttheorien nicht in erster Linie um die marginalisierten Menschen selbst, vielmehr beginnt die Forschung bei ihren Standpunkten. Das Ziel sind systematische Darstellungen davon, wie die soziale Ordnung organisiert wird, dass die Alltagsbedingungen von marginalisierten Menschen so sind, wie sie sind. Bei den Aktivitäten der weniger Mächtigen zu beginnen heisst nicht notwendigerweise die Probleme so zu übernehmen, wie sie von diesen Menschen formuliert werden. Aufmerksam zuhören, was sie beschäftigt, ist ein wichtiger Punkt in Standpunktprojekten. Doch auch die weniger Mächtigen sind geprägt von bestimmten Wahrheiten und Ideologien, und diese formen das Bewusstsein der Gesellschaftsmitglieder und ihre Interpretation der sozialen "Wirklichkeit". In diesem Sinne differieren Standpunktansätze von interpretativen Ansätzen. Es geht in den Standpunkttheorien nicht um einen "Perspektivismus", der relativistische Interpretationen von sozialen Verhältnissen generiert. Mit den Lebenszusammenhängen der weniger Mächtigen zu beginnen heisst nicht, die Aussagen dieser Menschen oder die Interpretationen ihrer Erfahrungen als unantastbare und unumstössliche Basis für Wissen und Wahrheiten zu nehmen. Ehrlich, aufrichtig und unvoreingenommen zuhören was die Menschen sagen und versuchen, ihre Lebenswelten zu verstehen, sind zwar die ersten entscheidenden Schritte um weniger partielle und verzerrte Darstellungen der sozialen Verhältnisse zu erhalten, aber nicht die letzten. Vom Handeln der weniger Mächtigen auszugehen beabsichtigt keine Interpretation dieser Lebenszusammenhänge an und für sich, sondern eine kritische Darstellung der Strukturen der sozialen Welt und der ihnen zugrunde liegenden Absichten und Zwecke. Die jeweils gewählten Forschungsmethoden haben einen Einfluss auf die Dinge, die die Forscherin von sich selbst und der Welt wissen kann und umgekehrt. Wenn von den Aktivitäten, von denjenigen ausgegangen wird, die in einer bestimmten Gesellschaftskonstellation benachteiligt werden, dann können Merkmale entdeckt werden, die viel schwieriger zu entlarven wären, wenn von den Aktivitäten derjenigen ausgegangen würde, die am meisten profitieren. (Vgl. Harding 1992)

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Bourdieu Kap. 4.1.2

Von den Lebensumständen der weniger Mächtigen auszugehen, ermöglicht z.B. auch die sozialen Mechanismen zu entdecken, die Machtverhältnisse als naturgegeben und notwendig erscheinen lassen. Diese Vorgehensweise schlägt auch Foucault zur Analyse von Machtstrukturen vor: "Und um zu verstehen, worum es bei Machtverhältnissen geht, sollten wir vielleicht die Widerstandsformen und die Versuche zur Auflösung dieser Verhältnisse untersuchen" (Foucault 1987: 245).

Die Standpunkt epistemologie mit ihrer Betonung der Selbstreflexion der Forscherin, ihrem Plädoyer für ein "starke Objektivität" und dem Vorschlag, bei der Forschung von den weniger Mächtigen auszugehen scheinen für die Fragestellungen in dieser Arbeit eine geeignete Methodengrundlage. Ihre Durchführbarkeit und die konkreten Anwendungsschritte müssten wiederum mit Bezug auf die jeweilige empirische Untersuchung und auf die Forscherin nachvollzogen werden.

### 5.2.3 Relevante Forschungsfragen

Im folgenden werden Fragestellungen<sup>1</sup> auf verschiedenen Abstraktionsebenen (jeweils zuerst abstraktere, dann konkretere) aufgeführt, die für das Erreichen der oben genannten Forschungsziele bzw. bestimmter Teilbereiche davon von Bedeutung sind. Die Liste ist nur als erster grober und unvollständiger Überblick über mögliche Fragenbereiche zu verstehen, die zur Prüfung der Abhängigkeit der geschlechtsspezifischen<sup>2</sup> Regionalisierungen der Alltagswelt von Machtstrukturen herangezogen werden könnten.

#### *Fragen zum reifizierten sozialen Raum*

- Wie entstehen die Zonen, durch die geschlechtsspezifische Handlungskontexte konstituiert werden, und ihre spezifische Anordnung? Wie werden Raum und Zeit innerhalb sozialer Systeme geordnet?
- Welches ist die Signifikanz der erdräumlichen Anordnung von immobilien Artefakten, als intendierte und nicht-intendierte Folgen von Handeln, für das Zustandekommen der geschlechtsspezifischen Regionalisierungen?
- Welches ist die Signifikanz der in immobilien Artefakten enthaltenen Bedeutungen als soziale Bedingungen für die räumliche Strukturierung von geschlechtsspezifischen Handlungsabläufen?
- Welches sind geschlechtsspezifische Unterscheidungen von physischen Handlungsräumen und welches ihre Signifikanz für den Handlungskontext?

<sup>1</sup> Die Forschungsthemen sind teilweise angelehnt an die von Werlen (1993a: 206f.) formulierten "Risky concrete research proposals" und an die "Forschungsbereiche der Geographie alltäglicher Regionalisierungen" in Werlen (1995c).

<sup>2</sup> Evtl. wäre eine vergleichende Analyse bezüglich rollenspezifischen Regionalisierungen von Interesse.

- Wie werden die geschlechtsspezifischen Regionalisierungen in verschiedenen Frauenorganisationen (z.B. Wen-Do-Verein oder Zürcher Frauenverein) thematisiert?
- Welche Frauenräume wurden und werden gemeinhin akzeptiert, welche nicht? Wie werden Frauenräume von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen rezipiert? Was halten Vertreterinnen von verschiedenen Frauenorganisationen von Frauenräumen?

*Fragen zur Subjektposition in bezug auf Regionalisierungen*

- Wo und wie werden Verstehen, Regeln und Wissen über die Identität von Frauen und geschlechtsspezifische Praktiken bestätigt und verändert?
- Welches ist die Bedeutung von Beziehungen von Frauen unter sich für die Erfahrung ihrer Identität, die Interpretation ihrer Regionalisierungen, die Erfahrung des Raumes, für die diskursive Evaluation des Alltags und in direkten Begegnungen?<sup>1</sup>
- Übersetzt die einzelne Frau ihr individuelles Transformationsvermögen bezüglich räumlichen Strukturen in strategisches Handeln und wenn ja, wie?

*Fragen zu Machtstrukturen in bezug auf Regionalisierungen*

- Wo können Subjekte in der Regel ihren Haupteinfluss nehmen, um die Signifikanz von regionalen Bedingungen zu bestätigen?
- Welches ist die Verteilung des unterschiedlichen Zugangs von Frauen und Männern zu ständig, manchmal und nur ausnahmsweise verfügbaren Chancen Macht auszuüben?
- Welches sind die Zugangsmöglichkeiten zu und Einbezugsmöglichkeiten von materiellen Artefakten in die Handlungsverwirklichung bezüglich der öffentlichen und der privaten Sphäre?
- Welches sind geschlechtsspezifische Regelungen des Zugangs und Ausschlusses von alltagsweltlichen Lebensbereichen und wer regelt und kontrolliert sie?
- Wie wird Räumliches gebraucht für die Normalisierung und Naturalisierung der Herrschaftsstrukturen?
- Wer ist verantwortlich für die Produktion von Regeln und den ungleichen Zugang zu Ressourcen und die Regionalisierung alltagsweltlicher Bereiche?
- Wie handeln Frauen, wie formen sie ihre Lebensbedingungen, organisieren sie ihre Aktivitäten und deren Kontrolle?
- Wie nutzen die Frauen die Ressourcen für sich, um Kontrolle über die in den etablierten Machtverhältnissen mächtigeren Männer zu gewinnen?
- Wie üben Frauen Macht aus mit ihren limitierten Ressourcen, und wie weichen sie routinemässig asymmetrische Machtstrukturen auf?

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Dyck 1990

*Fragen zur Bedeutungsproduktion in bezug auf Regionalisierungen*

- Welches Wissen, welche Wahrheiten, welche Normen und Normalitäten fließen bei der Stadt- und Regionalplanung ein?
- Wie lesen sich Lehrbücher der Architektur und Planung bezüglich Frauenbild, Sexismen, Bestätigung der Machtverhältnisse?<sup>1</sup> Wie wird geschrieben, was wird geschrieben und was nicht? Wie werden Diskriminierungen im Text zu konkreten, materiellen Artefakten?
- Wie und von wem werden Bedeutungen des öffentlichen Raumes produziert und reproduziert?
- Wie werden bspw. Angst- und Gewalträume in den Medien produziert?<sup>2</sup>
- Wie wird der öffentliche Raum von verschiedenen sozialen Gruppen (bspw. Frauen, Ältere, Ausländerinnen) erfahren und interpretiert? Welche Auswirkungen hat dies auf ihre Regionalisierungen? Welche Strategien zur Nutzung des öffentlichen Raums werden gewählt?<sup>3</sup>
- Welche Auswirkungen hat die politische Erfüllung von praktischen geschlechtsspezifischen Bedürfnissen auf die Forderungen nach Einlösung von strategischen geschlechtsspezifischen Bedürfnissen?

5.2.4 Skizze eines Forschungsbeispiels

Ein interessanter Ausgangspunkt für die Betrachtung von geschlechtsspezifischen Regionalisierungen sind Frauenräume mit den verschiedenen ihnen verliehenen Bedeutungen, da bezüglich dieser Regionen die Zutrittsmöglichkeiten geschlechtsabhängig sind. Die Bedeutungen von Frauenräumen haben in dem Sinne direkt Einfluss auf die Regionalisierungen von Frauen und Männern. Denn wenn sich die Bedeutung des Raumes bspw. durch Schaffung eines Frauenraums ändert, hat das gemäss dem Macht-Regionalisierungskonzept Auswirkungen auf die Regionalisierungen.

Anhand von Frauenräumen und den ihnen verliehenen Bedeutungen könnte einigen der oben formulierten Fragen nachgegangen werden. Die Auswirkungen der Existenz von Frauenräumen auf die Interpretation der umgebenden räumlichen Strukturen und die individuellen Regionalisierungen könnten ermittelt werden. Oder eine eventuelle Veränderung der Erfahrung der entsprechenden Region durch Frauen bezüglich ihrer Aneignbarkeit und als vorder- oder rückseitige Regionen festgestellt werden. Zudem sind Frauenräume räumlich manifeste Resultate des Handlungsvermögens von Frauen. Das Schaffen und Betreiben eines Frauenraums

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Johnson 1989

<sup>2</sup> Vgl. Arber (in Bearbeitung)

<sup>3</sup> Vgl. Meyer (in Bearbeitung)

könnte als Beispiel für die Nutzung der Ressourcen von Frauen analysiert werden. Eine entsprechende Analyse könnte auch Auskunft geben über Aktivitäten und Handlungsstrategien von Frauen. Das Aufnehmen der Thematik der Frauenräume ist ganz im Sinne der in der vorliegenden Arbeit angestrebten Rekonstruktionsanalyse, die das Aufzeigen des Alltags von Frauen in der patriarchalen Gesellschaft und ihren Beziehungen untereinander beinhaltet. Das hier skizzierte Forschungsbeispiel hat denn auch Frauenräume zum Thema.

#### 5.2.4.1 Die Forschungsidee

In der Stadt Zürich standen in den letzten Jahren verschiedene Frauenräume, d.h. explizit Frauen vorbehaltene halböffentliche Räume, in der gesellschaftlichen Diskussion. Meist handelte es sich um Beschlüsse über finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand für den Betrieb oder die Schaffung von Frauenräumen.<sup>1</sup> Ausser in einem Fall, bei dem es eine Volksabstimmung gab, liefen die Debatten und Beschlussfassungen in den verschiedenen zuständigen Räten und wurden von den Medien und Betroffenen an die Öffentlichkeit getragen. Es handelt sich bei diesen Frauenräumen nicht um gemeinhin akzeptierte, sondern um sozial umstrittene Räume, in denen nicht unbedingt den gängigen Frauenbildern nachgelebt wird. Es sind Räume, in denen auch die Möglichkeit besteht, andere als die vorgegebenen Subjektpositionen zu schaffen und auszuprobieren, die also im Spannungsfeld von verordnetem "Frausein" und Ausbruch aus den herrschenden Strukturen stehen und sich auch so verstehen.

Bei den "Frauenräumen", die in den letzten fünf Jahren in der Stadt Zürich zur Diskussion gestanden sind, handelt es sich um die folgenden Projekte, von denen die ersten zwei Bestand hatten und aufgehoben wurden, die nächsten zwei in dieser Zeit geschaffen wurden und noch bestehen, während die letzten beiden nie realisiert wurden:

- Die Frauenétage des Kultur- und Begegnungszentrums auf dem ehemaligen Kanzleischulhausareal wurde zusammen mit dem Kulturzentrum in einer Volksabstimmung im Herbst 1991 abgelehnt und musste aufgelöst werden.
- Ein "mobiler" Frauenraum, der aufgehoben wurde, war der "Lila Bus", Anlaufstelle, Café, Erholungs- und Schutzraum für sich prostituierende drogenabhängige Frauen.
- Der seit 1990 existierende Meitlitreff an der Zentralstrasse 24 wurde 1994 als Einzelprojekt vom Gemeinderat knapp bestätigt.

---

<sup>1</sup> Der Frage nachzugehen, warum Frauenräume angewiesen sind auf staatliche Unterstützung, während privat finanzierte halböffentliche Räume für Männer wie Zunftstuben und andere Männerclubräume häufig anzutreffen sind, wäre eine eigene interessante Aufgabe.

- In einem weiteren 1993 realisierten Projekt ging es nicht um die Schaffung eines physisch abgrenzbaren Frauenraums, sondern um die Sichtbarmachung der Frauen im öffentlichen Leben: Das Frauentram, dessen äussere Gestaltung den Frauen gewidmet ist, aber nicht nur Frauen transportiert.
- Der Plan zur Umfunktionierung der alten Börse in eine "Frauen-Kultur-Börse" scheiterte im Frühjahr 1992 am Zürcher Regierungsrat.
- Die Einführung eines Frauennachttaxis in der Stadt Zürich, das zwar nicht als Frauenraum im eigentlichen Sinne bezeichnet werden kann, aber dennoch grosse Auswirkungen auf die Regionalisierungen von Frauen hätte haben können, wurde im Herbst 1994 abgelehnt.

Die Haupthypothese der vorliegenden Arbeit lautet "Geschlechtsspezifische Regionalisierungen des Alltags sind Ausdruck von Machtstrukturen". In dieser allgemeinen Form kann sie nicht überprüft werden. Es ist nur möglich, gewisse Aspekte davon zu beleuchten. Mittels einer engefassten und übersichtlichen Untersuchung kann angestrebt werden, einen ersten Hinweis auf die Angemessenheit des Macht-Regionalisierungskonzeptes zu erhalten. Es wäre nun bspw. interessant, Argumentationsweisen, die zur Ablehnung der Frauenétage des Kanzleizentrums führten oder solche, die den Meitlitreff in Wiedikon ermöglichten, vergleichend zu untersuchen.

In politisch-gesellschaftlichen Debatten über Sein oder Nichtsein von Frauenräumen und ihrem Ausgang manifestiert sich das geschlechtsspezifische Machtverhältnis einer patriarchalen Gesellschaft. Die Erhaltung bzw. Abschaffung von speziell Frauen vorbehaltenen Räumen sind Resultate von Machtstrukturen. Aus der Debatte um diese Frauenräume lassen sich sowohl die verschiedenen Bedeutungen, die Frauenräumen verliehen werden, wie auch die Zugriffsmöglichkeiten auf Ressourcen bezüglich Meinungsbildung und Entscheidungsfindung herauslesen. Ausgehend von diesen Annahmen könnten Aussagen zu den im nächsten Kapitel formulierten Themen gemacht werden.

#### 5.2.4.2 *Forschungsleitende Fragen*

Die Debatten um die zwei obgenannten Frauenräume können analysiert werden hinsichtlich:

- dem Vermögen verschiedener einzelner oder kollektiver AkteurInnen, bestimmte allokativen und autoritativen Ressourcen zur Beeinflussung der Meinungsbildung zu nutzen,
- dem sozialen Gewicht und der sozialen Reichweite einzelner Ressourcen bezüglich der Meinungsbildung,
- Argumentationslinien, denen BefürworterInnen und GegnerInnen von Frauenräumen folgen und

- der Bedeutung, welche verschiedene AkteurInnen Frauenräumen basierend auf bestimmten Welt- bzw. Frauenbildern geben.

Zu diesen Themenbereichen können Fragen gestellt werden, die während der Untersuchung zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen bzw. zu modifizieren sind:

- Wer hat welche allokativen und autoritativen Ressourcen zur Verfügung, um die eigenen Interessen durchzusetzen?
- Wie bedeutend sind die einzelnen Ressourcen für die Beeinflussung der Meinungsbildung?
- Welches sind die Handlungsmöglichkeiten und -strategien derjenigen, die über weniger und weniger wichtige Ressourcen verfügen?
- Welche Faktoren sind letztlich ausschlaggebend für den befürwortenden oder ablehnenden Entscheid?
- Welche Interessen, Meinungen, Wahrheiten, Argumente setzen sich schliesslich aus welchen Gründen durch?
- Haben bestimmte Parteien bzw. Einzelpersonen ihre Meinung bezüglich Frauenräumen während den letzten fünf Jahren geändert? Haben sich die Machtverhältnisse im Gemeinderat in dieser Zeit geändert?
- Welche gemeinsamen und unterschiedlichen Argumentationsmuster werden von BefürworterInnen und GegnerInnen gebraucht?
- Mit welchen Werten und Wahrheiten wird argumentiert?
- Wie weit entsprechen sich die Argumentationslinien in den Debatten um die oben genannten Räume, wo unterscheiden sie sich?
- Welchen Stellenwert hat die Forderung nach Frauenräumen im Vergleich zu anderen "Themen" in der politischen Diskussion?
- Wie werden Forderungen von und für Frauen in der politischen Diskussion rezipiert?
- Welche Bedeutung haben die Frauenräume für verschiedene Menschen in verschiedenen Kontexten?
- Welche Welt- bzw. Frauenbilder werden damit assoziiert?
- Welche Frauenräume werden aus welchen Gründen gesellschaftlich akzeptiert, welche nicht?

Um möglichst den ganzen Entscheidungsprozess abzudecken, müsste wenn möglich auf das ganze Quellenmaterial zurückgegriffen werden. D.h. einerseits müssten sämtliche schriftlichen Quellen wie Protokolle von Kommissionssitzungen, Ratsprotokolle, Zeitungsartikel, Werbekampagnen (Plakate, Inserate) etc. berücksichtigt werden und andererseits müssten Interviews mit BetreiberInnen der Frauenräume, mit

Ratsmitgliedern, mit VertreterInnen von Pro- und Contra-Komitees, etc. geführt werden.

#### 5.2.4.3 Operationalisieren von Begriffen

Der an die Formulierung obiger Fragen anschliessende Schritt ist die Operationalisierung von Begriffen, die ja das eigentliche Verbindungsstück von Theorie und Empirie darstellen. Die operationalisierte Konzeption bezieht sich auf etwas, von dem die Forscherin annimmt, dass es in der empirischen Welt in verschiedenen Formen und verschiedenen Umgebungen vorhanden ist (Lamnek 1988: 138). Eine Forschungskonzeption enthält also das theoretische Raster und die Relevanzsysteme der Forscherin. In der Gegenüberstellung mit den empirischen Daten können die zu operationalisierenden Begriffe dann angepasst und definiert werden. Der theoretische Begriff wird trotzdem nie mit dem empirischen Phänomen deckungsgleich sein, da es immer nur partielle Übereinstimmungen zwischen dem zu operationalisierenden Begriff und einem oder mehreren Indikatoren gibt (Lamnek 1988: 135). Folgende Begriffsdefinitionen haben also erst vorläufigen Charakter und müssen mit Bezug auf das empirische Datenmaterial präzisiert werden.

- Das *Handlungsvermögen* ist die Möglichkeit, eine Handlung für oder gegen einen betreffenden Frauenraum auszuführen. Unter Handlungen kann bspw. ein Votum gegen Frauenräume in einem politischen Gremium oder das Werben für einen Frauenraum auf der Strasse mit Zeltli sein.
- Als *allokative Ressourcen* kann der Zugang zu Mitteln, z.B. zur Finanzierung von Inseratekampagnen oder Abstimmungsplakaten genannt werden.
- *Autoritative Ressourcen* sind z.B. der Zugang zu, die Vertretung oder das Lobbying in Räten und Kommissionen.
- Unter *Zugang zu Ressourcen* und *Verfügbarmacht* sind Möglichkeiten zu verstehen, von diesen allokativen und autoritativen Ressourcen Gebrauch zu machen, um die eigenen Interessen und Meinungen zu vertreten und damit die Meinungsbildung anderer zu beeinflussen.
- Das *soziale Gewicht* bzw. die *soziale Reichweite* einer Ressource wird gemessen an ihren "Auswirkungen", d.h. wie ein Kommissionsmitglied von einer Meinung überzeugt werden kann (bspw. per Lobbying) oder wieviele Leute angesprochen werden können (bspw. mit einem Inserat).
- Unter *Argumentationslinien* sind die Begründungen zu verstehen, die für oder gegen einen Frauenraum herangezogen werden. Diese können finanzieller ("die Stadt muss sparen"), ideologischer ("die Frauen sollen zuhause bleiben") etc. Art sein.
- Die *Bedeutung der Frauenräume* entspricht dem reifizierten sozialen Raum, der das Abbild der sozialen Verhältnisse in den räumlichen Strukturen ist. Abhängig vom

persönlichen Standpunkt wird ein Frauenraum an bestimmten Werten gemessen und mit bestimmten Bildern assoziiert. Ein Frauenraum kann bspw. als "Erholungsraum" oder auch als "Ort staatsunterwandernder Agitationen" gesehen werden.

#### 5.2.4.4 Mögliche Forschungsmethoden

Ein wichtiger Punkt der empirischen Forschung betrifft die Unterscheidung zwischen quantitativer und qualitativer Methodik. Die beiden Herangehensweisen werden für unterschiedliche Zielsetzungen angewendet und unterscheiden sich bezüglich der Theoriebildung. Die Wahl der einen oder anderen Methodik bzw. einer Kombination von beiden hat bedeutende Konsequenzen für die empirische Untersuchung und hängt somit stark von Forschungsgegenstand und Forscherin ab.

Ein Gegensatz zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung liegt gemäss Ernste (1993) in der Trennung zwischen einem Interesse am Allgemeinen/Vergleichbaren und einem Interesse am Besonderen/Unvergleichbaren. "Mit quantitativen Methoden lassen sich Attribute (Eigenschaften) von Forschungsobjekten (...) beschreiben, indem Messskalen metrischer oder kategorialer Art verwendet werden. (...) Das Interessante daran [ist], dass mit ihrer Hilfe Vergleiche zwischen verschiedenen Objekten angestellt werden können" (Ernste 1993: 306). "Qualitative Methoden dagegen sind speziell dafür entwickelt worden, Einzelfälle (es können auch mehrere sein) zu untersuchen. Es werden dabei keine Vergleiche angestrebt, sondern es wird versucht, jeden Einzelfall in seinem Kontext zu verstehen. Dieser Kontext kann unter Umständen von mehreren Einzelpersonen auf gleiche Weise sinnvoll interpretiert werden und eventuell auch zu gleichartigen Handlungen führen. In diesem Sinne lassen sich mit qualitativen Methoden unter Umständen auch 'Allgemeinheiten' ans Tageslicht befördern. Dies ist jedoch nicht das explizite Ziel qualitativer Methoden, und sie sind denn auch nicht darauf ausgelegt" (Ernste 1993: 306f.).

Die Wahl der Methodik hängt u.a. davon ab, ob Verallgemeinerbarkeiten oder deren Grenzen bzw. Einzelfälle im Forschungsinteresse sind. Auch eine Kombination der beiden Herangehensweisen ist denkbar, speziell für einen handlungstheoretischen Ansatz, in welchem sowohl verallgemeinerbare Handlungszusammenhänge als auch die individuelle Handlungsfreiheit betont werden (Ernste 1993: 319).

Die Fragen zu sozialen Reichweiten von Ressourcen, Bedeutungen von Frauenräumen und Argumentationslinien sind mit qualitativen Forschungsinstrumenten anzugehen. Sogenannt "offene" Erhebungsinstrumente ermöglichen das Erfassen von Handlungen in bestimmten Kontexten, und auch das Feststellen von Abweichungen von zuvor kategorisierten Handlungsmustern. Qualitative Methoden sind auch bei

den schriftlichen Quellen nützlich, wo auf Indikatoren zurückgegriffen werden muss, die eine Interpretation erfordern.

Eine quantitative Erhebung wird vorgeschlagen bezüglich der Verteilung der Ressourcen von verschiedenen Pro- und Contra-Gruppierungen und ihren Möglichkeiten, Handlungen mit verschiedenen Reichweiten auszuführen, wenn letztere sinnvoll kategorisiert werden können. Zudem kann quantitativ erhoben werden, wieviele und wer bspw. nach Parteien- und Geschlechtszugehörigkeit bei den jeweiligen Frauenräumen wie gestimmt haben.

Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass empirische Forschung ein iterativer Prozess ist, bei dem, nach der Formulierung von Problemstellung und Fragen, zuerst relevantes Material gesichtet werden, ein erster "Augenschein" genommen oder allenfalls ein erster Kontakt zu potentiellen Gesprächs- bzw. InterviewpartnerInnen geknüpft werden muss, um daraufhin erste Kategorien bilden zu können, welche dann wiederum mit dem Material in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Die Gütekriterien "Zuverlässigkeit" und "Gültigkeit" von Methoden können erst mit der Begutachtung des Materials beurteilt werden, weswegen an dieser Stelle Erhebungsinstrumente nur in aufzählender Form dargestellt werden können:

Für die Befragung von involvierten Personen:

- *Themenzentrierte Interviews* stellen eine Mischform zwischen standardisierten Frage-Antwort-Spielen und monologähnlichen Erzählungen dar. "Ein Gesprächsfaden legt fest, welche Themen und welche Fragen mindestens zur Sprache kommen sollen. Damit wird einerseits eine minimale Vergleichbarkeit der Interviews gesichert, andererseits bleibt es auf diese Weise den GesprächspartnerInnen unbenommen, vor der Antwort Fragen umzuformulieren, die Themen in eigenen Worten zu beschreiben und auch den eigenen Vorstellungen Verbindungen zwischen Gedanken herzustellen" (Reichert/Zierhofer 1993: 320).
- *Problemzentrierte Interviews*: stellen "eine Kombination aus Induktion und Deduktion mit der Chance auf *Modifikation der theoretischen Konzepte* des Forschers" (Lamnek 1989: 74) dar. Dabei "steht die Konzeptgenerierung durch den Befragten (...) im Vordergrund, doch wird ein *bereits bestehendes wissenschaftliches Konzept* durch die Äusserungen des Erzählenden evtl. modifiziert" (Lamnek 1989: 74). Aus der Konfrontation mit der sozialen Realität heraus kann das Konzept präzisiert werden, erweist es sich als unzureichend oder gar falsch, wird es modifiziert, revidiert und wieder an der sozialen Wirklichkeit gemessen (Lamnek 1989: 75).
- Im *fokussierten Interview* wird versucht, eine formulierte Hypothese an der Realität zu prüfen (Lamnek 1989: 79), wobei es eher um die Falsifikation von deduktiv gewonnenen Hypothesen geht, die die Forscherin zuvor entwickelt hat (Lamnek 1989: 78).

Für die Analyse der schriftlichen Quellen:

- Durch die *Inhaltsanalyse* werden "vorher theoretisch entwickelte Analyseeinheiten, -dimensionen und -kategorien (...) auf ausgewählte Dokumente angewandt" (Lamnek 1989: 192). "Ziel der Typisierung ist die Identifikation eines Sets von sozialen Handlungsmustern in einem Feld. (...) Das Muster ist immer ein wissenschaftliches Konstrukt, das in der empirischen Wirklichkeit nicht immer und in allen Einzelheiten den Handlungsfiguren entspricht" (Lamnek 1989: 199). "Ziel des inhaltsanalytischen Verfahrens (...) ist die Herausarbeitung der hinter den Einzelhandlungen liegenden latenten Sinnstrukturen." (Lamnek 1989: 220) Es gibt verschiedene Verfahren in der Inhaltsanalyse, die geeignetste muss mit Bezug auf das empirische Material eruiert werden.

Die transkribierten Interviews können analog der schriftlichen Quellen einer inhaltsanalytischen Betrachtung unterzogen werden .

Damit sollten die wichtigsten Voraussetzungen für eine relevante empirische Untersuchung gegeben sein. Zur Auswertung des Datenmaterials lässt sich an dieser Stelle noch nichts sagen. Dies, die Präzisierung der Forschungskonzeption und endlich die Durchführung der Untersuchung sind nicht mehr Thema dieser Diplomarbeit.

## Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, die Machtkomponente bei den geschlechtsspezifischen Regionalisierungen der Alltagswelt bzw. der "Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen" (Werlen 1995a,b) auf einer feministisch-handlungstheoretischen Basis differenziert aufzuarbeiten. Die Raum-Zeit-Wege, die Menschen zum Erreichen ihrer täglichen Ziele zurücklegen, ihre Regionalisierungen, sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Dies ist in zahlreichen feministischen Beiträgen zu Sozialgeographie und Stadtplanung (Dörhöfer 1990, "Wem gehört der öffentliche Raum" 1991) empirisch bestätigt worden. Frauen haben geringere Verfügungsmöglichkeiten über öffentliche (Strassen, Parks, (Sport)Plätze etc.) und halböffentliche (Bars, Beizen, Clubräume etc.) Räume als Männer. Ihr Aufenthalt in öffentlichen und halböffentlichen Räumen ist viel stärker an bestimmte Zeiten, bestimmte Orte und bestimmte Zwecke gebunden. Die eingeschränkte Verfügbarkeit über diese Regionen erschwert Frauen deren Nutzung und Aneignung. In dieser Arbeit wird der Bogen geschlagen von den Verfügungsmöglichkeiten über räumliche Strukturen zu den gesellschaftlichen Machtverhältnissen. In den Forschungsarbeiten zur geschlechtsspezifischen Asymmetrie der Raumverteilung werden meist die patriarchalen Machtverhältnisse als Ursache dieses Phänomens angegeben, aber es wird kaum weiter darauf eingetreten. Aus diesem Grund betreffen die Forderungen zur Veränderung dieser Asymmetrie oft räumliche Veränderungen wie bauliche Anpassungen zur Erleichterung des Alltags. Hier wird vorgeschlagen, die sozialen Verhältnisse zu analysieren, die zu diesem Missstand führen.

Die in dieser Arbeit vertretene feministische Position gründet in erster Linie auf einem sozialistischen Feminismus. Die Geschlechterdifferenz, das asymmetrische Geschlechterverhältnis und die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen sind als soziale Konstruktionen zu begreifen, die verschiedene Formen und Ausprägungen annehmen können und veränderbar sind. Frauen werden nicht als Objekte bzw. passive Opfer übergeordneter Prozesse, sondern als gestaltende und ins gesellschaftliche Geschehen eingreifende Akteurinnen betrachtet. Die Arbeit gehört in den Bereich der Rekonstruktionsanalysen, insofern sie die Rekonstruktion der Bedeutung von "Frausein" in bezug auf die Raumeignung innerhalb patriarchaler Strukturen und deren Folgen für die Regionalisierung der Alltagswelt beinhaltet. Der Schwerpunkt liegt schliesslich auf der Veränderung der herrschenden Gesellschaftsstrukturen und deren Implikationen auf die geschlechtsspezifischen Regionalisierungen, und weniger bei der rein baulichen Anpassung von Raumstrukturen. Angestrebt wird Gleich-

heit für Differentes, d.h. Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit für Menschen mit ihren unterschiedlichen Lebensweisen und jenseits von Geschlechternormen.

Aus der enormen Fülle an "klassischen" und feministischen Machtmodellen, die in der Arbeit überblicksmässig vorgestellt werden, wird Giddens' (1988) strukturations-theoretisches Konzept herangezogen, um die Regionalisierungen der Alltagswelt als Ausdruck von Machtstrukturen zu konzeptualisieren. Das Konzept genügt den Vorstellungen von den Menschen als handelnden Subjekten und von Strukturen als sozialen Konstrukten. Die Basis dieses Machtkonzepts ist die Strukturierungstheorie, die besagt, dass Strukturen Handlungsfolgen sind, auf die bei weiterem Handeln wieder in Form von Handlungsbedingungen Bezug genommen wird. Macht wird in diesem Konzept als Handlungsvermögen thematisiert, welches abhängig ist vom Zugang zu sogenannten allokativen (Besitz) und autoritativen (Entscheidungskompetenz) Ressourcen. Die Verteilung der Möglichkeiten der handelnden Subjekte, die entsprechenden Ressourcen in ihr Handeln einzubeziehen, ist ausschlaggebend für die Ausprägung der Machtverhältnisse. Sie sind also immer situativ und relational bzw. kontextabhängig. Diesem Verständnis von Macht gemäss gibt es nicht Mächtige und Ohnmächtige, sondern Mächtigere und weniger Mächtige, da jedes Individuum gewisse Handlungsmöglichkeiten hat und jedes Handeln einen Einfluss auf das Handeln anderer ausübt. Die sozialen Wirkungen, die verschiedene Handlungen haben, sind jedoch nicht gleich gross, weil eben der Zugriff auf Ressourcen nicht gleichmässig auf alle Gesellschaftsmitglieder verteilt ist. Neben dem Giddensschen Machtkonzept werden verschiedene weitere Aspekte von Macht weiterverfolgt. So die Verknüpfung von Macht und Raum von Foucault (1987), die Bedeutung der Machtverhältnisse bei der Konstruktion von "Normalität", "Naturgegebenheit" und "Wahrheit" bei Weedon (1990) und die Machtkomponente bei der Bildung von Subjektpositionen und Identifikationsmöglichkeiten bei Fraser (1989).

Der Begriff "Regionalisierung" bezieht sich auf das Aufteilen von Raum und Zeit in Zonen in Beziehung zu den sozialen Interaktionen, die darin stattfinden. D.h. in jedem sozialen System sind verschiedene raumzeitliche Sektoren definiert, in welchen unterschiedliche Ereignisse organisiert und das gesellschaftliche Leben konstituiert werden. Durch die Verleihung von Funktionen und Bedeutungen werden der gebauten Mitwelt bestimmte soziale Strukturen übertragen und damit zu einem sozial relevanten Faktor gemacht. Es kann in diesem Zusammenhang von einem "reifizierten sozialen Raum" gesprochen werden. Die handelnden Subjekte, die sich aufgrund der Gebundenheit an ihren unteilbaren Körper stets an einem lokalisierbaren Ort befinden, beziehen sich in ihrem Handeln auf die Bedeutungen der materiellen Artefakte und ihrer erdräumlichen Anordnung und (re)produzieren so deren Funktionen und Symbolik. Auch öffentliche und halböffentliche Räume haben bestimmte Funktionen und Bedeutungen.

Funktionen und Bedeutungen verleihen können in erster Linie diejenigen, die die Möglichkeit haben, die räumlichen Strukturen zu gestalten. Für öffentliche Räume sind dies in der Regel PolitikerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen, PlanerInnen und ArchitektInnen. Bei halböffentlichen Räumen können die BesitzerInnen weitgehend über die Nutzungsweisen bestimmen. In unserer Gesellschaft sind dies immer noch mehrheitlich Männer, die einerseits von ihren Lebenszusammenhängen ausgehen und andererseits bewusst oder unbewusst "allgemeingültige" Wahrheiten, Normen und Werte in die räumlichen Strukturen "einbauen". Damit werden die Nutzungsmöglichkeiten dieser Regionen auf bestimmte BenutzerInnengruppen ausgerichtet. Bspw. die geschlechtsspezifische Zuordnung von Lebensbereichen (der private der Frau, der öffentliche dem Mann) wird oft als den "natürlichen" Neigungen von Frau und Mann entsprechend angesehen. Die Öffentlichkeit wird demzufolge nach den Bedürfnissen von Männern gestaltet. Damit wird es für Frauen, die "draußen" unterwegs sind und sein wollen, schwierig, die öffentlichen und halböffentlichen Räume zu nutzen, geschweige denn sie sich anzueignen (sich darin wohl zu fühlen).

Wenn sich soziale Verhältnisse in den Strukturen der gebauten Mitwelt ausdrücken, dann gilt das auch für die Machtverhältnisse einer Gesellschaft. Der Zugang zu Ressourcen ist also auch zentral für die Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten bezüglich des öffentlichen Raumes. Der Wert der jeweiligen Ressource, auf die Bezug genommen werden kann, ist ausschlaggebend für die soziale Reichweite, die das Handeln haben kann. Die in bezug auf die gebaute Mitwelt wertvollen allokativen Ressourcen sind Geld, Immobilien, Grundstücke, die autoritativen Entscheidungsmacht über Zutritt und Ausschluss und über Nutzungsformen. Entsprechend der sozialen Hierarchisierung einer Gesellschaft ist auch der reifizierte soziale Raum hierarchisiert, die Verfügungsmacht über öffentliche und halböffentliche Räume ist ungleich auf die Gesellschaftsmitglieder verteilt, weil auch das "soziale Kapital", das für den Zugang zu Ressourcen notwendig ist, ungleich verteilt ist. Letztlich leistet das Einschreiben von sozialen Verhältnissen in räumliche Strukturen sowohl einer Stabilisation wie auch einer Naturalisierung des Sozialen Vorschub. "Zementierte" Handlungsbedingungen können von weniger Verfügungsmächtigen nur schwierig geändert werden und "materialisierte" soziale Verhältnisse, können leicht als "naturgegeben" deklariert werden. So wird, um beim obigen Beispiel zu bleiben, die Auffassung von der Frau in der Privatsphäre und dem Mann in der Öffentlichkeit durch die entsprechende Bedeutungs- und Funktionsverleihung "zementiert" und als "normal", weil "natürlich", betrachtet. Trotzdem haben Gesellschaftsmitglieder mit weniger Zugang zu wertvollen Ressourcen immer auch Möglichkeiten, sich die ihnen verfügbaren Ressourcen nutzbar zu machen, um Veränderungen zu erwirken.

Aus der vorliegenden Konzeptualisierung von geschlechtsspezifischen Regionalisierungen als Ausdruck von Machtstrukturen kann folgendes geschlossen werden.

Den raumzeitlichen Kontext zu gestalten und ihm Bedeutung zu verleihen haben nicht alle Gesellschaftsmitglieder die gleich grossen Chancen. Zur Gestaltung, Bewahrung und Veränderung von Strukturen ist gemäss dem strukturationstheoretischen Machtkonzept der Zugang zu Ressourcen notwendig. Dies gilt auch für räumliche Strukturen. Zugang erstens zu autoritativen Ressourcen, um die Zugriffsberechtigung auf und die Entscheidungskompetenz über räumliche Strukturen zu wahren, und zweitens zu allokativen Ressourcen, um die materielle Gestaltung vornehmen zu können. Diese Verfügungsmacht und also das Handlungsvermögen sind nicht gleichmässig auf die Gesellschaftsmitglieder verteilt. Die Verteilung ist über gesellschaftliche Regeln und bestimmte allgemein anerkannte Verfügungsautoritäten institutionell verankert. Je gesellschaftlich relevanter die Ressourcen sind, über die eine Akteurin verfügen kann, desto grösser sind die sozialen Wirkungen, die ihr Handeln erreichen kann.

Gemäss den historisch gewachsenen und tradierten patriarchalen Strukturen der Gesellschaft wird bei der Gestaltung des öffentlichen Raums vom "Mann als Mass" ausgegangen. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Verfügungsmacht, die Gestaltung und Funktionsverleihung ermöglicht, grösstenteils bei Männern liegt. Diese richten die Funktions- und Bedeutungsgebung auf ihre Lebenszusammenhänge aus. Andererseits sind auch die Werte von verschiedenen sozialen "Eigenschaften" und Bedürfnissen unterschiedlich. Das soziale Kapital, das für die Verfügungsmacht über den öffentlichen Raum notwendig ist, setzt sich denn auch eher aus "Eigenschaften" zusammen, die v.a. Männer in ihren traditionellen Rollen und Funktionen aufweisen.

Da materielle Artefakte Träger von sozialen Werten und Normen sind, beinhaltet die Möglichkeit der Gestaltung von räumlichen Strukturen die Möglichkeit zur "Zementierung" von bestimmten Machtverhältnissen. Durch die Einschreibung dieser Werte in die gebaute Mitwelt werden sie zu "materialisierten" Bedingungen für diejenigen, die in ihrem Handeln darauf Bezug nehmen. Des weiteren erleichtert die räumliche Einschreibung von Sozialem dessen Naturalisierung. Dies alles führt zu einer zirkulären Verstärkung von institutionell verankerten Strukturen und räumlich gefestigten Hierarchien.

Die Arbeit schliesst mit Überlegungen zur empirischen Forschung, mit der die Angemessenheit des feministischen Macht-Regionalisierungskonzepts bezüglich der sozialen "Realität" überprüft werden kann. Als epistemologische Basis der empirischen Forschung wird Hardings (1992, 1993) Standpunkttheorie vorgeschlagen. Darin wird die Subjektivität der Forschenden nicht als Problem, sondern als eine durch Selbstreflexion systematisch zugängliche Ressource für eine "starke Objektivität" betrachtet. In der Standpunkttheorie sind zudem die Lebenszusammenhänge von weniger

mächtigen Menschen der Ausgangspunkt für die kritische Auseinandersetzung mit bestimmten sozialen Verhältnissen.

Mit relevanten Forschungsfragen zu den mit alltäglichen Regionalisierungen in Zusammenhang stehenden Themen "reifzierter sozialer Raum", "Subjektpositionen", "Machtstrukturen" und "Bedeutungsproduktion" werden mögliche Forschungsbereiche abgesteckt.

Ganz zum Schluss wird als Forschungsbeispiel der Vorschlag skizziert, mittels der Analyse von politischen Debatten um Frauenräume in der Stadt Zürich, den unterschiedlichen Zugang zu Ressourcen, die soziale Reichweite von Ressourcen, Argumentationslinien verschiedener InteressenvertreterInnen und die unterschiedlichen Frauenräumen verliehenen Bedeutungen zu ermitteln.

## Literatur

- Arber, Günther (in Bearbeitung): *Regionalisierung von Gewalträumen in der Stadt* (Arbeitstitel). Unveröffentlichte Diplomarbeit, Geographisches Institut, Universität Zürich.
- Arendt, Hannah 1981 [1970]: *Macht und Gewalt*. 4. Aufl., München.
- Bachrach, Peter / Baratz, Morton S. 1977: *Macht und Armut. Eine theoretisch-empirische Untersuchung*. Frankfurt a/M.
- Backhaus, Norman / Koechlin, Ruedi / Luthiger, Philipp 1993: *Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten*. Unveröffentlichte Seminarunterlagen, Geographisches Institut, Universität Zürich.
- Berndt, Petra 1980: Über den Sinn von Frauenstadt-Utopien. Gedanken zu einem architektonischen Modellbauversuch. In *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, Nr. 4, 105-108.
- Binder, Elisabeth 1989: *Männerräume – Männerträume. Ebenen des Androzentrismus in der Geographie*. Materialien zur Didaktik der Geographie und Wirtschaftskunde, Bd. 4, Institut für Geographie, Universität Wien.
- Bock, Stefanie / Hünlein, Ute / Klamp, Heike / Treske, Monika (Hg.) 1989: *Frauen(t)räume in der Geographie. Beiträge zur Feministischen Geographie*. Urbs et Regio 52, Kasseler Schriften zu Geographie und Planung, Kassel.
- Bohle, Rosemarie 1984: Uner-fahrene Orte. Frauen-, Männer- oder beherrschte Räume? In: Jüngst, Peter (Hg.): *Innere und äussere Landschaften. Zur Symbolbelegung und emotionalen Besetzung von räumlichen Umwelten*. Urbs et Regio 34, Kasseler Schriften zu Geographie und Planung, Kassel, 137-204.
- Bourdieu, Pierre 1991: Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hg.): *Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen*. Frankfurt a/M.-New York, 25-34.
- Bourdieu, Pierre 1992a: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Schriften zu Politik & Kultur 1, Hamburg.
- Bourdieu, Pierre 1992b [1986]: Sozialer Raum und symbolische Macht. In: Bourdieu, Pierre: *Rede und Antwort*. Frankfurt a/M., 135-154.
- Brennan, Teresa 1989: Introduction. In: Brennan, Teresa (ed.): *Between Feminism & Psychoanalysis*. London-New York, 1-23.
- Bühler, Elisabeth / Meyer, Heidi / Reichert, Dagmar / Scheller, Andrea (Hg.) 1993: *Ortssuche. Zur Geographie der Geschlechterdifferenz*. Schriftenreihe des Vereins feministische Wissenschaft, Zürich-Dortmund.
- Clegg, Stewart R. 1989: *Frameworks of Power*. London.
- Davis, Kathy / Leijenaar, Monique / Oldersma, Jantine (eds) 1991: *The Gender of Power*. London.
- Davis, Kathy 1991: Critical Sociology and Gender Relations. In: Davis, Kathy et al. (eds): *The Gender of Power*. London, 65-86.

- Derrida, Jacques 1990: *Grammatologie*. Frankfurt a/M.
- Diamond, Irene / Quinby, Lee (eds) 1988: *Feminism & Foucault: Reflections on Resistance*. Boston.
- Die Weltwoche, Nr. 44, 29.10.1992: "Wir Menschen sind fünf Milliarden Immigranten". Im Pariser Musée de l'Homme veranschaulicht eine Ausstellung die neusten Erkenntnisse der Populationsgenetik. S. 67.
- Dörhöfer, Kerstin (Hg.) 1990: *Stadt-Land-Frau. Soziologische Analysen – feministische Planungsansätze*. Forum Frauenforschung Bd. 4, Schriftenreihe der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Freiburg i/B.
- Dreyfus, Hubert L. / Rabinow, Paul 1987: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt a/M.
- Duden 1982: *Das Fremdwörterbuch*. Bd. 5, 1982, Mannheim-Wien-Zürich.
- Dyck, Isabel 1990: Space, Time, and Renegotiating Motherhood: An Exploration of the domestic Workplace. In *Environment and Planning D: Society and Space*, vol. 8, 459-483.
- Ernste, Huib 1993: Zählen und Erzählen: Methodologische Spekulationen zur Kombination qualitativer und quantitativer Methoden. In: Reichert, Dagmar / Zierhofer, Wolfgang: *Umwelt zur Sprache bringen. Über umweltverantwortliches Handeln und den Umgang mit Unsicherheit*. Opladen, 305-318.
- Fischer, Michael W. 1993: Über den ewigen Nazi. In *neXus*, das StudentInnenmagazin, le magazine des étudiants, 2. Jg., Nr. 7, 3-5.
- Foucault, Michel 1987: Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L. / Rabinow, Paul: *Michel Foucault*. Frankfurt a/M., 241-261.
- Foucault, Michel 1991: Andere Räume. In: Wentz, Martin (Hg.): *Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen*. Frankfurt a/M.-New York, 65-72.
- Fraser, Nancy 1989: *Unruly Practices: Power, Discourse and Gender in Contemporary Social Theory*. Cambridge.
- Frauen planen, bauen, wohnen. Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e.V. Dortmund, Katalog zur internationalen Bauausstellung Em-scher Park GmbH, 1991, Gelsenkirchen.
- Frauen und räumliche Forschung 1990. *Informationen zur Raumentwicklung*, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 17. Jg., Heft 8/9, Bonn.
- Frauen und räumliche Planung 1991. *Materialien zur Raumentwicklung*, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Heft 38, Bonn.
- FrauenForum Naturwissenschaften / Verein feministische Wissenschaft (Hg.) 1991: *Im Widerstreit mit der Objektivität. Frauen in den Naturwissenschaften*. Schriftenreihe des Vereins feministische Wissenschaft, Zürich-Dortmund.
- FrauenForum Naturwissenschaften 1994: Reflecting Mirrors: Self-Reflection in the Natural Sciences – An Experiment. In *Proceedings to Feminist Perspectives on Technology, Work and Ecology*, 2nd European Feminist Research Conference, Graz.
- Frauenlobby Städtebau (Hg.) 1992: *Frau-Stadt-Angst-Raum. Wie frei bewegen sich Zürichs Frauen in der Stadt?* Zürich.
- Fritz-Haendeler, Renate 1990: Draussen vor der Tür – Apartheid im Stadtplanungsamt. In: Dörhöfer, Kerstin (Hg.): *Stadt-Land-Frau*. Freiburg i/B., 187-198.

- Gerhard, Ute / Jansen, Mechthild / Maihofer, Andrea / Schmid, Pia / Schultz, Irmgard (Hg.) 1990: *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*. Frankfurt a/M.
- Geschlechterforschung in der Geographie. *Geographica Helvetica*, Schweizerische Zeitschrift für Geographie und Völkerkunde, 49. Jg., Nr. 1, 1994.
- Giddens, Anthony 1984: Zusammenfassung: Einige neue Regeln der soziologischen Methode. In: Giddens, Anthony: *Interpretative Soziologie*. Frankfurt a/M., 191-200.
- Giddens, Anthony 1987: *Social Theory and Modern Sociology*. Cambridge.
- Giddens, Anthony 1988a: *Die Konstitution der Gesellschaft*. New York.
- Giddens, Anthony 1988b: The Role of Space in the Constitution of Society. In: Steiner, Dieter / Jaeger, Carlo / Walther, Pierre (Hg.): *Jenseits der mechanistischen Kosmologie – Neue Horizonte für die Geographie?* Berichte und Skripten Nr. 36, Geographisches Institut, ETH Zürich, 167-179.
- Giddens, Anthony 1990: *The Consequences of Modernity*. Cambridge.
- Gilbert, Anne-Françoise 1993: Feministische Geographien. Ein Streifzug in die Zukunft. In: Bühler, Elisabeth et al. (Hg.): *Ortssuche*. Zürich-Dortmund, 79-107.
- Habermas, Jürgen 1987 [1976]: Hannah Arendts Begriff der Macht. In: Habermas, Jürgen: *Politik, Kunst, Religion*. Stuttgart, 103-126.
- Hamm, Bernd 1982: *Einführung in die Siedlungssoziologie*. München.
- Harding, Sandra 1992: After the Neutrality Ideal: Science, Politics, and "Strong Objectivity". In *Social Research*, vol. 59, no. 3, 567-587.
- Harding, Sandra 1993: Rethinking Standpoint Epistemology: What is "Strong Objectivity"? In: Alcoff, Linda / Potter, Elizabeth (eds): *Feminist Epistemologies*. London-New York, 49-82.
- Hartke, Wolfgang 1962: Die Bedeutung der geographischen Wissenschaft in der Gegenwart. In *Deutscher Geographentag Köln 1961, Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen*. Wiesbaden, 113-131.
- Hartsock, Nancy C.M. 1983: *Money, Sex and Power: Towards a Feminist Historical Materialism*. New York.
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (Hg.) 1987: *Neue Urbanität*. Frankfurt a/M.
- Hayford, Alison M. 1974: The Geography of Women: An historical Introduction. In *Antipode*, vol. 6, no. 2, 1-19.
- Heinemann, Georg / Pommerening, Karla 1989: *Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume – dargestellt an Beispielen der Stadt Kassel*. Notizbuch der Kasseler Schule, Bd.12, Kassel.
- Heintz, Bettina 1993: Die Auflösung der Geschlechterdifferenz. Entwicklungstendenzen in der Theorie der Geschlechter. In: Bühler, Elisabeth et al. (Hg.): *Ortssuche*. Zürich-Dortmund, 17-48.
- Imseng, Dominik 1994: Der Flaneur. Eckensteher, Parkbankbeleger, Cafétischbesetzer – Müßiggänger sind dreist und die begnadeten Städter. In *neXus*, das Studentinnenmagazin, le magazine des étudiants, 3. Jg., Nr. 10, S. 18.
- Johnson, Louise 1989: Geography, Planning and Gender: An Extended Review of a Planning Textbook and its Peers. In *New Zealand Geographer*, vol. 45, no. 2, 85-91.

- Karhoff, Brigitte / Ring, Rosemarie / Steinmeier, Helga 1993: *Frauen verändern ihre Stadt. Selbstorganisierte Projekte der sozialen und ökologischen Stadterneuerung. Vom Frauenstadthaus bis zur Umplanung einer Grossiedlung*. Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e.V. Dortmund (Hg.), Zürich-Dortmund.
- Kein Ort, nirgends – Auf der Suche nach Frauenräumen. *Arch +*, Nr. 60, 1981.
- Kießling, Bernd 1988: Die "Theorie der Strukturierung". Ein Interview mit Anthony Giddens. In *Zeitschrift für Soziologie*, 17. Jg., Heft 4, 286-295.
- Klinger, Cornelia 1990: Welche Gleichheit und welche Differenz? In: Gerhard, Ute et al. (Hg.): *Differenz und Gleichheit*. Frankfurt a/M., 112-119.
- Köhler, Gabriele 1990: Städtische Öffentlichkeit und Stadtkultur. In: Dörhöfer, Kerstin (Hg.): *Stadt-Land-Frau*. Freiburg i/B., 67-80.
- Lamnek, Siegfried 1988: *Qualitative Sozialforschung. Band 1: Methodologie*. München-Weinheim.
- Lamnek, Siegfried 1989: *Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken*. München-Weinheim.
- Lampugnani, Vittorio Magnago 1994: Ohne Pomp und Überraschung. "Der Bauherr will heute ein architektonisches Spektakel haben. Er will das blaue Haus, das Haus mit der Halskrause, dem gebrochenen Giebel. Das gefällt ihm, damit fällt er auf." In *neXus*, das StudentInnenmagazin, le magazine des étudiants, 3. Jg., Nr. 10, 9-11.
- Libreria delle donne di Milano 1988: *Wie weibliche Freiheit entsteht*. Berlin.
- Lichtenberger, Elisabeth 1990: *Stadtverfall und Stadterneuerung*. Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung, Bd. 10, Wien.
- List Elisabeth 1989: Denkverhältnisse. Feminismus als Kritik. In: List, Elisabeth / Studer, Herlinde (Hg.): *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*. Frankfurt a/M., 7-34.
- Luthiger, Philipp 1995: 'Fremdverstehen'. *Annäherung an die Grenzen einer interkulturellen Sozialforschung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Geographisches Institut, Universität Zürich.
- Lyotard, Jean-François 1986: *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. Graz-Wien.
- Meier, Verena 1989: Der Mann als Mass? Gedanken auf der Suche nach einer Geographie, wo Frauen mehr Raum hätten. In *Regio Basiliensis*, Zeitschrift für die Basler Geographie, 30. Jg. Nr. 2+3, 73-76.
- Meyer, Heidi (in Bearbeitung): *Nutzung öffentlicher Räume durch Frauen* (Arbeitstitel). Dissertation, Geographisches Institut, Universität Zürich.
- Meyer, Heidi / Werlen, Benno 1992: *Seminar zur Kultur- und Sozialgeographie*. Unveröffentlichte Seminarunterlagen, Geographisches Institut, Universität Zürich.
- Mies, Maria 1978: Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt an Frauen. In *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, Nr. 1.
- Mitscherlich, Alexander 1965: *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*. Frankfurt a/M.
- Mitscherlich, Alexander 1971: *Thesen zur Stadt der Zukunft*. Frankfurt a/M.
- Mumford, Lewis 1962: *The Story of Utopias*. New York.
- Nyffenegger, Claudia 1995: *Regionalismus und Identität. Zwischen Fiktion und Realität*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Geographisches Institut, Universität Zürich.

- Oberndörfer, Dieter / Rüländ, Jürgen 1984: Slum- und Squatter-Sanierung in der Dritten Welt. In: Hauff, Michael von / Pfister-Gaspary, Brigitte (Hg.): *Entwicklungspolitik. Probleme, Projektanalysen und Konzeptionen*. Saarbrücken, 219-230.
- Pratt, Geraldine 1993: Reflections on Poststructuralism and Feminist Empirics, Theory & Practice. In *Antipode*, vol. 25, no. 1, 51-63.
- Pratt, Geraldine / Hanson, Susan 1994: Geography and the Construction of Difference. In *Gender, Place and Culture: A Journal of Feminist Geography*, vol. 1, no. 1, 5-29.
- Prenzel, Annedore 1990: Gleichheit versus Differenz – eine falsche Alternative im feministischen Diskurs. In: Gerhard, Ute et al. (Hg.): *Differenz und Gleichheit*. Frankfurt a/M., 120-127.
- Rabinow, Paul 1986: *The Foucault Reader*. London.
- Reich, Doris 1990: Ansätze zur Mitwirkung von Frauenbeauftragten bei Planungsprozessen. In: Dörhöfer, Kerstin (Hg.): *Stadt-Land-Frau*. Freiburg i/B., 169-186.
- Reichert, Dagmar 1993a: "... für die Umwelt? Ja, da müssen Sie meine Frau fragen!" In: Reichert, Dagmar / Zierhofer, Wolfgang: *Umwelt zur Sprache bringen. Über umweltverantwortliches Handeln und den Umgang mit Unsicherheit*. Opladen, 147-156.
- Reichert, Dagmar 1993b: Wie das Tun verstanden wird und was das Tun bewirkt. In: Reichert, Dagmar / Zierhofer, Wolfgang (Hg.): *Umwelt zur Sprache bringen. Über umweltverantwortliches Handeln und den Umgang mit Unsicherheit*. Opladen, 22-30.
- Reichert, Dagmar 1993c: Die Utopie der Frau – Gedanken wider die Verhältnismässigkeit. In: Bühler, Elisabeth et al. (Hg.): *Ortssuche*. Zürich-Dortmund, 229-277.
- Reichert, Dagmar / Zierhofer, Wolfgang 1993: Erzählen und Zuhören: die verwendete qualitative Methode. In: Reichert, Dagmar / Zierhofer, Wolfgang (Hg.): *Umwelt zur Sprache bringen. Über umweltverantwortliches Handeln und den Umgang mit Unsicherheit*. Opladen, 319-324.
- Rodenstein, Marianne 1990: Feministische Stadt- und Regionalforschung – Ein Überblick über Stand, aktuelle Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten. In: Dörhöfer, Kerstin (Hg.): *Stadt-Land-Frau*. Freiburg i/B., 199-230.
- Röttgers, Kurt 1990: *Spuren der Macht*. Freiburg-München.
- Schischkoff, Georgi (Hg.) 1991: *Philosophisches Wörterbuch*, 22. Aufl.
- Siemonsen, Kerstin / Zauke, Gabriele 1991: *Sicherheit im öffentlichen Raum. Städtebauliche und planerische Massnahmen zur Verminderung von Gewalt*. Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e.V. Dortmund (Hg.), Zürich-Dortmund.
- Siewert, Hans-Jörg 1972: Bestimmt die bebaute Umwelt das menschliche Verhalten? Der Raum als Gegenstand der Sozialwissenschaften. In *Der Bürger im Staat*, 24. Jg., Heft 2, 144-148.
- Sonntagszeitung* 10.7.94: "Wir leben auf einem dicken Boden von Gewalt, den die Öffentlichkeit nicht wahrhaben will." Die Bewohnerinnen der Frauenhäuser leben mit der Angst, die Politiker hüllen sich in Schweigen. 65-66.
- Spitthöver, Maria 1990: Frauen und Freiraum. In: Dörhöfer, Kerstin (Hg.): *Stadt-Land-Frau*. Freiburg i/B., 81-104.

- Stern, Stephanie 1990: Neuere Ansätze zu Frauen und "Wohnumfeld" im städtischen Raum. In *Geographica Helvetica*, 45. Jg., Nr. 1, 24-28.
- Thürmer-Rohr, Christina (Hg.) 1989: *Mittäterschaft und Entdeckungslust*. Institut für Sozialpädagogik, Studienschwerpunkt Frauenforschung, Berlin.
- Urry, John 1991: Time and Space in Giddens' Social Theory. In: Bryant, Christopher G. A. / Jary, David (eds): *Giddens' Theory of Structuration: A critical Appreciation*. London, 160-175.
- Verein Frauenstadtrundgang (Hg.) 1995: *Zwischen Lust und Zaster. Sieben Frauenstadtrundgänge in Zürich*. Zürich.
- Walby, Sylvia 1990: *Theorizing Patriarchy*. Oxford.
- Walby, Sylvia 1993: Neue theoretische Ansätze zur Untersuchung des Geschlechterverhältnisses. In: Bühler, Elisabeth et al. (Hg.): *Ortssuche*. Zürich-Dortmund, 49-78.
- Wartenberg, Thomas E. 1990: *The Forms of Power: From Domination to Transformation*. Philadelphia.
- Weber, Max 1985 [1921]: *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Aufl., Tübingen.
- Weedon, Chris 1990: *Wissen und Erfahrung. Feministische Praxis und poststrukturalistische Theorie*. Zürich.
- Weichhart, Peter 1990: *Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation*. Erdkundliches Wissen, Heft 102, Stuttgart.
- Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt*. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, 1991, Wien.
- Werlen, Benno 1987: *Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie*. Erdkundliches Wissen, Schriftenreihe für Forschung und Praxis, Heft 89, Stuttgart.
- Werlen, Benno 1991: Die "verborgene" Dimension sozialer Prozesse – Zur sozialgeographischen Gesellschaftsanalyse. In *unizürich*, Nr. 4, 25-28.
- Werlen, Benno 1993a: *Society, Action and Space: An Alternative Human Geography*. London-New York.
- Werlen, Benno 1993b: Gibt es eine Geographie ohne Raum? Zum Verhältnis von traditioneller Geographie und zeitgenössischen Gesellschaften. In *Erdkunde*, Bd. 47, Heft 4, 241-255.
- Werlen, Benno 1993c: Handlungs- und Raummodelle in sozialgeographischer Forschung und Praxis. In *Geographische Rundschau*, 45. Jg., Heft 12, 724-729.
- Werlen, Benno 1995a (im Druck): *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierung. Band 1: Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum*. Stuttgart.
- Werlen, Benno 1995b (im Druck): *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierung. Band 2: Von der Regionalgeographie zur Sozialgeographie der Regionalisierung*. Stuttgart.
- Werlen, Benno 1995c: Von der Regionalgeographie zur Sozial- und Kulturgeographie der Regionalisierung. In: Werlen, Benno / Wälty, Samuel (Hg.): *Kulturen und Raum*. Zürich, 65-86.
- WochenZeitung (WoZ)*, Nr. 42, 18.10.1991: Das unterstellte Geschlecht. Geschlechtlichkeit als soziale Konstruktion: Transsexuelle als ExpertInnen. S. 7.

- WochenZeitung* (WoZ), Nr. 43, 25.10.1991: Das verschlüsselte Geschlecht. Geschlechtlichkeit als soziale Konstruktion II: Die Dekonstruktion von "Mann" und "Frau". S. 7.
- WochenZeitung* (WoZ), Nr. 17, 24.4.1992: Die Entfernung des Lebens aus dem öffentlichen Raum. Los Angeles: Eine Stadt wird privatisiert. 28-29.
- WochenZeitung* (WoZ), Nr. 17, 30.4.1993: Warum die Clochards nicht zum Sozialamt gehen. Interview mit dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu. 17-18.
- WochenZeitung* (WoZ), Nr. 8, 25.2.1994: Geschlechter-Verwirrung. Queer Theory – feministische Theorie – Streit um Differenz. S. 16.
- Wolffensperger, Joan 1991: Engendered Structures: Giddens and the Conceptualization of Gender. In: Davis, Kathy et al. (eds): *The Gender of Power*. London, 87-108.
- Woolf, Virginia 1992 [1929]: *Ein Zimmer für sich allein*. Frankfurt a/M.

## Ausstellungen

- Inszenierte Städte, Villes mises en scène. Urbanistisches Theater rund um Paris – und anderswo, Théâtre urbanistique autour de Paris – et ailleurs*. Museum für Gestaltung, Februar-April 1994, Zürich.
- Tous parents – tous différents*. Maison national de l'histoire naturelle, Musée de l'Homme, März 1992-März 1993, Paris.
- Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt*. Wanderausstellung der Stadt Wien, ORL, ETH Zürich, Februar 1993, Zürich.

Schriftenreihe Anthropogeographie

- Vol. 1 **A. Leemann und W. Röfl.** Lombok (Indonesien): Bevölkerungsstrukturierung gemäss Religion und Adat. Ein Beitrag zur Kenntnis soziokultureller Normen von Sasak und Balinesen. (60 pp. 1983, sFr. 20.--) **vergriffen**
- Vol. 2 **H. Wanner und R. Caspar.** Der Entscheid zum Geographie-Studium. Eine Befragung von erstsemestrigen Geographie-Studierenden. (55 pp, 1984, sFr. 15.--)
- Vol. 3 **H. Wanner.** Aspekte sozialen Wandels in peripheren Agrarräumen eines Industrielandes. Eine sozialgeographische Untersuchung im schweizerischen Berggebiet. (194 pp, 17 Karten, 39 Fig., 1983, sFr. 30.--) **vergriffen**
- Vol. 4 **A. Evrensel.** Ausländische Arbeiter in der Einwanderungsgesellschaft. Am Beispiel türkischer Arbeiter in der Stadt Zürich. (212 pp, 1985, sFr. 30.--) **vergriffen**
- Vol. 5 **Th. Lüem:** Sozio-kulturelle Auswirkungen des Tourismus in Entwicklungsländern. Ein Beitrag zur Problematik des Vergleichs von touristischen Implikationen auf verschiedenartige Kulturräume der Dritten Welt. (202 pp, 1985, sFr. 20.--) **vergriffen**
- Vol. 6 **A.E. Mannhart:** Landwirtschaft und Tourismus: Konkurrenz oder Ergänzung? Regionalstudie Sarganserland-Walensee. (338 pp, 1986, sFr. 45.--) **vergriffen**
- Vol. 7 **H. Wanner.** Die Entstehung neuer Wohn- und Siedlungsformen als sozialer Wandel (am Beispiel des verdichteten Siedlungsbauens). Theoretische und methodische Einführung in ein Forschungsprogramm. (70 pp, 1987, sFr. 20.--)
- Vol. 8 **A. Leemann:** Internal and External Factors of Socio-Cultural and Socio-Economic Dynamics in Lombok (Nusa Tenggara Barat). (94 pp, 1989, sFr. 20.--)
- Vol. 9 **J. Kuster-Langford:** Wohnbaulandpreise im Umland von Zürich. Eine empirische Untersuchung der räumlichen Preisunterschiede unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der kommunalen Nutzungsplanung und Baulandpolitik. (164 pp, 1989, sFr. 35.--)
- Vol. 10 **S. Wälty, Th. Knecht und G. Seitz (Hrsg):** Von nachholender zu nachhaltiger Entwicklung. Beiträge zur Entwicklungsforschung. (215 pp, 1990, sFr. 35.--)
- Vol. 11 **R. Steinmetz-Winkler.** Wohnung und Mietzins. Eine empirische Untersuchung zur ortsüblichen Vergleichsmiete am Beispiel der Gemeinde Schwerzenbach (ZH). (111 pp, 1991, sFr. 25.--)
- Vol. 12 **A. Tarnutzer:** Kota Adat Denpasar (Bali): Stadtentwicklung, staatliches Handeln und endogene Institutionen. (245 pp. 1993, sFr. 45.--)
- Vol. 13 **S. Monzel.** Kinderfreundliche Wohnumfeldgestaltung!? Eine sozialgeographische Untersuchung als Orientierungshilfe für Politiker und Planer. (142 pp. + farbige Karte 1995, sFr. 24.--)
- Vol. 14 **Th. von Stokar:** Telematik und Stadtentwicklung. Mit einem Vorwort von B. Werlen. (206 pp. 1995)
- Vol. 15 **M. Schwyn:** Regionalismus als soziale Bewegung: Entwurf einer theoretischen Beschreibung des Regionalismus mit einer empirischen Analyse des Jurakonfliktes. Mit einem Vorwort von B. Werlen (172 pp. 1995)